

adr-

Chamberwalen 2013

Walprogramm

Wahlprogramm (DE)

adr-

éierlech, sozial, lëtzebuergesch

WIRTSCHAFT A FINANZEN

Direkt handelen, fir eisem Land nach eng Chance ze ginn!

1.	De Staatsbudget an den Equiliber bréngen	5
2.	Nees kompetitiv ginn	9
3.	Fir eng gerecht Steierpolitik	18
4.	De Mëttelstand am Mëttelpunkt vun eiser Economie	22
5.	Den Tourismus opwäerten	25

SOZIALES

6.	Aarbecht amplaz Chômage	29
7.	En Akommes, vun deem een uerdentlech liewen kann	34
8.	Géint d'Aarmut virgoen	36
9.	Sécher a gerent Renten	39
10.	Wunnen, dat een sech leeschte kann	44

GESELLSCHAFT

11.	D'Famill an de Mëttelpunkt stellen	51
12.	Gläich Rechter fir Männer a Fraen	60
13.	Liewensqualitéit och fir Mënsche mat enger Behënnerung	66
14.	E schéinen an dezente Liewensowend	69
15.	Staat a Relioun am Respekt matenaner	71
16.	Gesond sinn, gesond bleiwen	77
17.	Sport fir jiddereen	88

BILDUNG

18.	Schoulpolitik: eng Chance fir ALL Kand	92
19.	Eng Uni viru groussen Erausforderungen	102

STAAT AN DEMOKRATIE

20.	De Rechtsstaat stäerken	108
21.	Fir eng wierksam Justiz	119
22.	De Bierger schützen	125
23.	D'Gemenge stäerken	129
24.	Fir en effizienten öffentlechen Déngscht	131

IDENTITÉIT

25.	Integratioun: Gutt zesummeliewen	141
26.	Lëtzebuergesch, DÉI Sprooch fir eist Land	145
27.	Fir eng dynamesch a cibléiert Kulturpolitik	152

NOHALTEG ENTWÉCKLUNG

28.	Mobilitéit fir jiddereen	160
29.	D'Klima an d'Ëmwelt schützen	169
30.	Fir eng produktiv an ëmweltfrëndlech Landwirtschaft	177
31.	Respekt virun den Déieren	183

LËTZEBUERG AN DER WELT

32.	Fir eng konsequent Baussen- a Verdeeedegungspolitik	186
-----	---	-----

WIRTSCHAFT & FINANZEN

Direkt handeln, fir eise Land nach eng Chance ze ginn!

Luxemburg steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Staatsverschuldung ist auf ein noch nie dagewesenes Niveau gestiegen, der Haushalt ist seit Jahren in einem strukturellen Defizit, die Arbeitslosigkeit steigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes hat dramatisch abgenommen, die Qualität der Schulen verschlechtert sich seit Jahren, die Integration der ausländischen Bevölkerung über die luxemburgische Sprache muss dringender denn je zu einer politischen Priorität werden.

Die bisherigen Regierungsparteien haben den Ernst der Lage überhaupt noch nicht erkannt oder aber, was noch schlimmer wäre, die Situation bewusst verharmlosend dargestellt. Für die ADR heißt es dringend handeln um dem Land noch eine Zukunft zu geben!

Die ADR wird sich resolut für die Freiheit und die persönliche Verantwortung des Einzelnen einsetzen. Der Staat hat einen zu großen Einfluss auf die Privatsphäre der Menschen erlangt. Die ADR wird diese Entwicklung korrigieren.

Die Sozialsysteme müssen funktionsfähig und leistungsstark bleiben. Ihr vordringliches Ziel muss es sein, den wirklich Hilfsbedürftigen solidarisch zur Seite zu stehen.

Das Gesellschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft muss weiter gelten. Damit die soziale Komponente dieses Gesellschaftsmodells sich aber voll entfalten kann, muss zuerst eine hohe, wirtschaftliche Leistung erbracht werden. Sozialpolitik kann daher nie gegen die Wirtschaftsinteressen entworfen werden, sondern erst eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Wirtschaft ermöglicht eine breite, gesellschaftliche Gewinnbeteiligung. Luxemburg muss seine Wirtschaft stärken und diversifizieren und auch für internationale Investoren attraktiv bleiben.

Die Schulen bereiten unsere Jugend nicht mehr ausreichend auf das Berufsleben und die internationale Konkurrenz vor. Hier gilt es endlich korrigierend einzugreifen. Es ist wichtig wieder mehr Leistungsdenken im Unterrichtswesen einzuführen.

Wir brauchen eine Politik, die nicht einfach weitermacht wie bisher, sondern wir müssen tiefgreifende Reformen durchführen, die Luxemburg zukunftsfähig machen.

1. De Staatsbudget an d'Gläichgewicht bréngen

Die ADR wird die Schuldenpolitik so schnell wie möglich, das heißt wenn möglich sofort, stoppen. Sie wird dies – so weit es nach menschlichem Ermessen nur möglich ist - durch einen besseren Umgang mit den Steuergeldern und mit Sparmaßnahmen erreichen und nicht durch Steuererhöhungen, weder bei den direkten, noch bei den indirekten Steuern.

In der Tat würden Steuererhöhungen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes noch weiter mindern. Außerdem würden sie die Kaufkraft der Menschen verringern und somit erhebliche Verluste für den Handel nach sich ziehen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre außerdem eine sozial ungerechte Maßnahme, die alleine sowieso bei weitem nicht ausreichte um das gewaltige Defizit auszugleichen.

In diesem ADR-Wahlprogramm finden sich wohl auch Vorschläge, die zu punktuellen Steuererleichterungen führen. Insgesamt jedoch, darf es zu diesem Zeitpunkt keine Steuermindereinnahmen für den Staat geben. Die integrale Umsetzbarkeit des Wahlprogramms, sofern die vorgeschlagenen Maßnahmen einen finanziellen Einschlag haben, wird also von der Entwicklung der öffentlichen Finanzen abhängen.

Die ADR wird darauf hinwirken, dass es keine gesetzlichen Bestimmungen mehr geben wird, die ohne ein quasi automatisches Mindestwirtschaftswachstum überhaupt nicht realisierbar sind. Ein Beispiel hierfür ist das neue Pensionsgesetz, das ein jährliches Wirtschaftswachstum von 3% voraussetzt. Eine verantwortliche Politik muss sich durch einen maßvollen Realismus in finanziellen Angelegenheiten auszeichnen. Wir dürfen unser Land nicht zu immer mehr Wachstum zwingen um seine Sozialversicherungen lebensfähig zu halten. Ein solcher Zwang zum Wachstum wäre auch langfristig ganz sicher nicht im Interesse unseres Landes.

Ab 2015 wird das jährliche Haushaltsdefizit – sollte die CSV-Politik weitergeführt werden - etwa 2 Milliarden Euro betragen. Auch deswegen riskiert Luxemburg in der nun beginnenden Legislaturperiode die Maastricht-Stabilitätskriterien nicht mehr zu erfüllen und sein Triple A-Rating einzubüßen. Das darf unter keinen Umständen geschehen!

Luxemburg wird sich daran gewöhnen müssen, dass auch hierzulande die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es darf nicht sein, dass die politisch Verantwortlichen von heute eine Schuldenpolitik zulasten der kommenden Generationen machen. Es führt deshalb kein Weg daran vorbei: der Staat muss seine Ausgaben dem verfügbaren Einkommen anpassen. Es darf nicht mehr sein, dass die Ausgaben schneller als die Einnahmen wachsen. Diese Tendenz muss schon im Haushalt für 2014 umgekehrt werden.

Die ADR wird daher Sparmaßnahmen einführen und dabei soziale Härten vermeiden. Begriffe wie „Selektivität“ und „Progression“ müssen daher bei einer Neuordnung der Sozialleistungen von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Die ADR möchte eine staatliche Investitionspolitik auf hohem Niveau, doch müssen diese Investitionen auch in sinnvollen Bereichen, das heißt vor allem in wirtschaftsfördernden Infrastrukturen, getätigt werden. Beispiele hierfür sind Verkehrswege, Energieversorgung, Kommunikation und angewandte Forschung im Interesse des Wirtschaftsstandorts

Luxemburg. Auch im Bereich der Investitionen muss die Politik wieder lernen klare und sinnvolle Prioritäten zu setzen!

Das vordringlichste politische Ziel ist die Durchsetzung einer strengen Haushaltsdisziplin. Über die ganze nächste Legislaturperiode darf es keinen einzigen Staatshaushalt mehr geben, der ein Defizit ausweist.

Die ADR, sollte sie den nächsten Finanzminister stellen, würde demgemäß bereits bei der Vorstellung jedes einzelnen Budgets einen realistischen Haushalt ohne Defizit vorlegen.

Hierbei würde sie folgende Methoden und Prinzipien befolgen:

Verstärkte Kontrolle

Jeder Minister muss sein Budget einzeln in der zuständigen parlamentarischen Kommission verteidigen. Im Endeffekt muss der Haushalt jedes einzelnen Ministeriums für 2014 um mindestens 10% gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Sollte dies vollkommen unmöglich erscheinen, kommt es in der Finanzkommission des Parlaments zu einer Abgleichung zwischen einzelnen Haushaltsposten. Diese Prozedur wird so lange wiederholt bis das Budget ausgeglichen ist. Eine Gesamtreduktion der Ausgaben um mindestens 10% ist absolut unerlässlich.

Die Kompetenzen des Rechnungshofs („Cour des Comptes“) werden gestärkt. Der Rechnungshof wird auch für die Finanzkontrolle der Gemeinden zuständig. Bei großen Ausgabeposten über 50 Millionen Euro im Staatshaushalt kann der Rechnungshof bereits im Vorfeld der parlamentarischen Arbeiten der Abgeordnetenkammer seine Überlegungen zu der Sinnhaftigkeit des Projekts und den veranschlagten Kosten mitteilen. Das Parlament muss diese Stellungnahmen veröffentlichen, ist jedoch nicht daran gebunden.

Monatlich wird die genaue Finanzsituation des Staates veröffentlicht: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen, Speisung der Fonds, Schuldenlast, ausstehende Eingaben und Ausgaben, usw.

Die ADR verlangt mehr Kompetenzen für die Haushaltskontrollkommission des Parlaments. Im Kapitel über Demokratie und Rechtsstaat stehen hierzu weitere Angaben.

Eintreiben der geschuldeten Steuern

Die ADR möchte die geltende Steuergesetzgebung korrekt und vollständig anwenden. Da es ihr Ziel ist, wenn möglich ohne Steuererhöhungen das Budget ins Gleichgewicht zu bekommen, müssen zumindest alle nach der jetzigen Gesetzeslage geschuldeten Steuern erhoben und eingetrieben werden.

Die zuständigen Verwaltungen müssen dazu in die Lage versetzt werden. Da das Finanzwesen unbestreitbar zu den Kernaufgaben des Staates gehört, widersetzt sich die ADR nicht einer personellen Aufstockung der Steuerbehörden, sei es durch Zugänge aus anderen Verwaltungen („changement d'administration“), sei es durch zusätzliche Rekrutierungen.

Im Rahmen der Neuordnung der Gesetze über den geschäftlichen Konkurs muss auch über den Zeitpunkt und die Methodik der staatlichen Interventionen seitens der

Finanzverwaltungen und der Sozialversicherungen nachgedacht werden. Diese Verwaltungen müssen bei Problemsituationen frühzeitig das Gespräch mit den betroffenen Firmen suchen, und eine koordinierte, angemessene und sinnvolle staatliche Aktion einzuleiten. Hierzu sind bei der Neufassung der Gesetzgebung über den Konkurs die Vorschläge der Finanzverwaltungen gebührend zu berücksichtigen.

Die staatlichen Verwaltungen sollen den Bürgern und Betrieben geschuldete Geldbeträge, insbesondere bei der Rückerstattung der MWSt, schneller überweisen. Hierbei soll auch die Möglichkeit einer Verrechnung von beidseitig geschuldeten Beträgen gegeben sein.

Die ADR ist grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (TVA). Die Erhöhung der indirekten Steuern ist von ihrem Wesen her ausgesprochen unsozial. Eine solche Maßnahme würde auch die Attraktivität Luxemburgs als Einkaufszentrum schmälern.

Sparmaßnahmen

Viele der Reformvorschläge der ADR zeitigen, neben ihrer größeren politischen und sozialen Sinnhaftigkeit, gleichzeitig auch Spareffekte. Ihre Umsetzung ist umso dringlicher.

- Die ADR-Vorschläge zur Rentenreform werden unverzüglich umgesetzt.
- Die ADR-Vorschläge zur Familienpolitik werden ebenfalls sofort eingeführt. Die Zusammenlegung der verschiedenen Zulagen und deren anschließende Besteuerung schaffen gleichzeitig wichtige und dauerhafte Verbesserungen für die Familien, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands und mehr soziale Gerechtigkeit.
- Die ADR-Vorschläge zur administrativen Vereinfachung werden ebenfalls durchgeführt.
- Eine Reihe von geplanten Ausgaben werden sofort gestoppt. Hierzu zählen:
 - die Tram in der Hauptstadt;
 - e.go
 - falls vertraglich noch möglich, das Militärtransportflugzeug;
 - eine Erhöhung des Punktwerts in der öffentlichen Funktion;
 - alle Finanzexporte für Klimaschutzmaßnahmen. Dementsprechende Abkommen oder Verträge werden gekündigt.
- Folgende Ausgaben werden drastisch zurückgeschraubt:
 - Die Entwicklungshilfe. Diese wird auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens zurückgesetzt und gleichzeitig an luxemburgische Wirtschaftsleistungen gebunden. Mittelfristig soll die Entwicklungshilfe durch andere politische Maßnahmen zugunsten der weniger entwickelten Staaten ersetzt werden. Die humanitäre Hilfe (bei Naturkatastrophen, Erdbeben, Hungersnöten, Überschwemmungen, usw.) ist davon nicht betroffen.

- Die staatlichen Subsidien und Subventionen werden ausnahmslos überprüft. Angesichts der Haushaltslage müssen viele von ihnen um mindestens 10% reduziert, in einigen anderen Fällen sogar ganz gestrichen werden.
 - Bei Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes wird den billigsten Maßnahmen der Vorzug gegeben;
 - Die einzelnen Ministerien sollen weniger Geld für Werbekampagnen ausgeben. Davon ausgenommen sind lediglich die Gesundheit und die Verkehrssicherheit.
 - Auf europäischer Ebene wird sich die ADR für eine Reduzierung der Kompetenzen der EU einsetzen. Diese Entwicklung muss logischerweise mit einer deutlichen Reduzierung des EU-Haushalts und somit des luxemburgischen Beitrags zu diesem Haushalt einhergehen.
- Andere Ausgaben werden neu verhandelt bzw. gesetzlich geregelt. Hierzu zählen :
- Die Beiträge Luxemburgs zu internationalen Organisationen. Diese müssen in Zukunft denen entsprechen, die auch andere Staaten einer vergleichbaren Größe leisten.
 - Die Finanzierung der religiösen Gemeinschaften über den „otto per mille“.
 - Die Sozialpolitik wird selektiver gestaltet.
 - Die technische Kontrolle bei Fahrzeugen kann zum Teil auch von privaten Anbietern unter staatlicher Kontrolle durchgeführt werden.
 - Die „assistance judiciaire“ wird strenger geregelt.
 - Die Missbrauchsbekämpfung, insbesondere in den Sozialsystemen, wird verstärkt, z.B. bei fiktiven Arbeitsverträgen oder im Asylrecht.
- Die Geldverschwendung wird bekämpft. Der Staat und die Gemeinden müssen die öffentlichen Gelder „en bon père de famille“ verwalten.
- Bei der nächsten Verfassungsrevision wird eine Schuldenbremse in die Verfassung eingeschrieben;
 - Die Verwendung von „crédits non limitatifs“ oder „crédits sans distinction d'exercice“ wird so geregelt, dass sie nicht mehr zu einer künstlichen Frisierung des Staatshaushalts dienen können;
 - Bei öffentlichen Bauprojekten wird verstärkt auf Funktionalität geachtet. Auf unnötig teure Materialien oder architektonische Elemente wird in Zukunft verzichtet.
 - Im Gesundheitssektor werden verstärkt Synergien zwischen den Krankenhäusern herbeigeführt;
 - Die Haushaltsregeln des Staates werden so überarbeitet, dass die Verwaltungen sich nicht mehr genötigt fühlen, alle ihre Mittel bis zum Jahresende auszugeben.²

2. Nees kompetitiv ginn

Die luxemburgische Industrie lebt fast zu 100% vom Export. Deshalb muss Luxemburg im europäischen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben und verlorenes Terrain wieder gutmachen. Dabei wird die ADR darauf achten, dass alle nötigen Maßnahmen sozial ausgewogen und nicht einseitig auf Kosten der Beschäftigten getroffen werden.

Bei der Bewältigung der Krise sind die Parteien, das Parlament und die Regierung auf die Unterstützung und Mitwirkung der Bürger angewiesen. Die ADR wird daher für eine umfangreiche Informationspolitik sorgen.

Dies ist eine Voraussetzung, um gemeinsam neue Wege zu finden.

Die ADR unterstützt Konjunktur- und Investitionsprogramme, die Nachfrage schaffen und den Betrieben helfen, durch die Krise zu kommen ohne Entlassungen vornehmen zu müssen. Diese Programme müssen für dauerhaft wirtschaftsfördernde Maßnahmen benutzt werden. Die ADR betont aber, dass der Gesamthaushalt unbedingt im Gleichgewicht sein muss.

Unsere Schulen müssen wieder besser werden. Was in unserem Land wachsen muss sind nicht die Schulden, sondern vor allem Wissen und Können. Luxemburgs einziger Rohstoff sind ja bekanntlich seine grauen Zellen. Die langjährigen Versäumnisse bei Bildung und Integration rächen sich jetzt.

Deshalb setzt sich die ADR konsequent für eine umfassende Schulreform ein (siehe das dazu passende Kapitel in diesem Wahlprogramm).

Zu dem nötigen Mentalitätswandel in Luxemburg gehört auch die Aufwertung der manuellen Berufe. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass kleine und mittlere Handwerksbetriebe nicht nur eine Überlebenschance in Luxemburg haben, sondern dass sie auch ihren Eigentümern und Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard bieten.

Luxemburg muss auch weiterhin ein guter Standort für größere Industrien bleiben. Dazu muss der Staat günstige Rahmenbedingungen bieten und nicht, z.B. durch übertriebene Umweltforderungen oder endlose Genehmigungsverfahren, Betrieben Anreize zur Auswanderung geben.

Für die ADR ist es auch wichtig die sozialen Berufe zu achten und zu würdigen. Hierzu zählen vornehmlich die Berufe in der Kranken- und Altenpflege sowie der Kinderbetreuung. In der Arbeitswelt der Zukunft werden Menschen, die sich um andere Menschen kümmern, immer unentbehrlicher. Diese Berufe sind auch nicht delokalisierbar. Deshalb setzt die ADR sich für die Aufwertung dieser Berufe sowie ein kohärentes und effizientes Sozial- und Gesundheitswesen ein.

Für Luxemburg wie für andere Länder mit hohem Lebensstandard und einem gut ausgebauten sozialen Netz kann die wirtschaftliche Zukunft nur über Forschung und neue, hochwertige Produkte gesichert werden. Die ADR wird die diesbezüglichen Bemühungen der Universität Luxemburg und der öffentlichen Forschungsinstitute unterstützen. Der Staat muss auch weiter die private, angewandte Forschung unterstützen, besonders wenn diese

auf die Herstellung von neuen Produkten hinausläuft. Der Staat muss die Rahmenbedingungen schaffen, um später die Produktion der hier entwickelten Produkte so weit wie möglich im Land zu behalten.

Im einzelnen schlägt die ADR folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor:

Inflationsbekämpfung, Index und moderate Lohnpolitik

Die Regierung muss die Inflation endlich aktiv bekämpfen anstatt sie noch weiter anzuheizen.

Zu diesem Zweck wird die ADR der ständigen Erhöhung von öffentlichen Tarifen („prix administrés“), Steuern und Abgaben ein Ende bereiten. Solche Erhöhungen haben über die letzten Jahre einen großen Teil der hausgemachten Inflation ausgemacht.

Die ADR bekennt sich zur Wiederherstellung des Index-Systems ohne irgendwelche Abstriche. Ein Kaufkraftverlust durch eine Nichtanpassung der Löhne an die Inflation wirkt sich insgesamt negativ auf die Wirtschaft aus.

Die ADR ist also ausdrücklich auch gegen die Idee eines gedeckelten Index. Sie unterstreicht desweiteren die wichtige Rolle des Index-Systems beim Erhalt des sozialen Friedens in Luxemburg.

Die ADR ist indes damit einverstanden die Zusammensetzung des Index-Warenkorbs dahingehend abzuändern, dass Alkohol und Tabak aus gesundheitspolitischen Erwägungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sie wird auch eine verschärfte Preiskontrolle einführen um sicherzustellen, dass die Ausbezahlung einer Index-Tranche nicht zu ungerechtfertigten oder überhöhten Preissteigerungen führt.

Die ADR ist ebenfalls dazu bereit, ohne das System in Frage zu stellen, zusammen mit Vertretern der Wirtschaft über Wege nachzudenken, wie die Belastung der Wirtschaft durch das Inflationsausgleichssystem verträglicher gestaltet werden kann. Dies gilt ausdrücklich auch für kleinere Agrarbetriebe.

Sie ist für Diskussionen offen, die als Ziel haben die eventuellen „effets d'auto-allumage“, also die inflationstreibenden Eigenkomponenten des Inflationsausgleichsystems besser zu identifizieren und einzudämmen.

Die Wiederherstellung des Index-Systems ist für die ADR in wirtschaftlich schwierigen Zeiten untrennbar mit dem Prinzip einer moderaten Lohnpolitik verbunden.

Die ADR ist derzeit ausdrücklich nicht mit einer Erhöhung des Punktwerts im öffentlichen Dienst einverstanden.

Die ADR hält am Prinzip des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns fest. Sie wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass entsprechende Regelungen auch in den europäischen Staaten eingeführt werden, die ein solches System noch nicht kennen.

Missbrauchsbekämpfung im Sozialwesen

Die ADR wird die begründeten Klagen der Privatwirtschaft sehr ernst nehmen und nicht zögern die nötigen Maßnahmen zu treffen. Der Sozialstaat dient dazu in Anwendung des Solidaritätsprinzips den Schwachen und Hilfsbedürftigen beizustehen. Er dient nicht dazu zu tolerieren, dass einige Wenige versuchen die Allgemeinheit auszubeuten.

Zu den möglichen Maßnahmen, insbesondere gegen den zu beklagenden „absentéisme“, zählen:

Der erste Karenztag bei Krankenurlaube wird gestrichen, wenn er unmittelbar vor oder nach einem Urlaubsbeginn oder einem Urlaubsende im Residenzstaat des betreffenden Arbeitnehmers liegt;

Die medizinische Kontrolle im Rahmen des „Statut unique“ wird in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten verstärkt;

Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmedizin und „Contôle médical“ wird verstärkt.

Wirtschaftliche Diversifizierung

Die ADR wird die Anstrengungen in Hinblick auf eine wirtschaftliche Diversifizierung konsequent weiterführen. Dies betrifft z.B. die Logistik, die Geschäftsfliegerei am Flughafen Findel, die Informatik, die Kommunikationstechnologien usw.

Die ADR wird auch dafür eintreten, dass sich wieder größere Industriebetriebe in Luxemburg niederlassen. Dies setzt aber voraus, dass der Staat, die Gemeinden und die Bürger die Vorteile einer solchen Reindustrialisierung erkennen und die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Bezahlbare und verlässliche Energie für Haushalte und Betriebe

Hier wird ausdrücklich auch auf die Kapitel Energie und Klimaschutz verwiesen.

Wichtig ist, dass die Haushalte und die Wirtschaft auf eine verlässliche, ausreichende und möglichst preiswerte Energieversorgung in allen wichtigen Energiebereichen zählen können.

Die nationalen Treibstoffreserven für mindestens 90 Tage werden zuverlässig auf dem nationalen Territorium gelagert. Die dazu notwendigen Infrastrukturen sollen schnellstmöglich errichtet werden.

Unterstützung der betriebsinternen Forschung und Entwicklung

Der Staat wird die Forschungsarbeit in den Betrieben sowohl finanziell wie auch durch eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen wissenschaftlichen Instituten unterstützen. Die ADR wird Betriebe, die in Forschung und neue Technologien investieren respektive im Umweltbereich aktiv sind, steuerlich begünstigen.

Auf einen starken Patentschutz und auf die Sicherheit des intellektuellen Eigentums wird großer Wert gelegt.

Die ADR wird weiter darauf hinwirken, dass 3% des Bruttonationaleinkommens in Forschung und Entwicklung fließen. Derzeit ist dieses Ziel für Luxemburg noch nicht erreicht. Hierbei sollen die angewandte Forschung sowie die Grundlagenforschung in den MINT-Bereichen als Basis für die Berechnung herangezogen werden.

- Erhöhte Finanzierung der öffentlichen Forschung
 - Finanzierungen auf Basis der Leistung organisieren: die wiederholten Zuschüsse an ein Forschungsunternehmen müssen teilweise an die vergangene Leistung des Unternehmens gebunden sein.
 - Förderungsfinanzierungen für große Projekte oder gemeinschaftliche Finanzierungen einführen. Alle Forschungseinheiten müssen zu einem maßgebenden Teil ihres Budgets durch diese innovativen Instrumente finanziert werden.
 - Die Funktionsweise aller öffentlichen Forschungsinstitute an die beste Praxis des Privatsektors anpassen (Bewertung, Förderung, Mobilität, Flexibilität in der Funktionsweise usw.).
 - Die Entlohnungsstruktur in den Verträgen der Forscher des öffentlichen Sektors verstärken und die Verpflichtungen des Lehr- bzw. Forschungspersonals an ihre Aktivitäten im Bereich der Forschungsaufwertung anpassen.
- Die Forschung besser valorisieren
 - Die Kapazität des privaten Sektors muss genutzt werden, um das erworbene Wissen der öffentlichen Forschung zu nutzen. Dieses hängt von der Qualität der Forscher und von der Bereitschaft der Betriebe ab, mit den öffentlichen Labors zusammenzuarbeiten.
 - Die Strukturen für die Valorisierung sind zu klein. Die Inkubatorstrukturen und Mittel für die Betriebsgründung sind zu komplex angelegt. Es besteht ein Mangel an Reaktivität im Bereich der Technologieübertragung, eine zu hohe Rigidität in den Strukturen, den Tätigkeitsebenen und der Selektivität.
- Die Privatforschung fördern

Einige Großunternehmen haben ihre Forschungslabors in Luxemburg. Unsere Nachbarländer haben attraktive Bedingungen für solche Forschungslabors geschaffen, so dass die Gefahr einer Abwanderung dieser Labors besteht. Es gilt diese Situation durch Vergleichsstudien zu analysieren und ähnlich attraktive Bedingungen zu schaffen.

Abbau der Verwaltungshürden

Die ADR wird die administrative Vereinfachung schnell und konsequent weiterführen und dabei die Meinung der Betriebe berücksichtigen. Konkrete Vorschläge hierzu finden sich im Kapitel über die öffentliche Funktion.

Ständige Verbesserung der Infrastrukturen

Die ADR wird die nationalen Netze im Datenwesen konsequent ausbauen und auf dem stets neuesten Stand der Technik halten. Die Datenzentren und die Möglichkeiten zum Cloud computing werden weiter gefördert und erweitert.

Die Verbindungen zwischen dem Straßen- und dem Schienennetz werden verbessert. Die Anbindung an das deutsche ICE-Netz wird angestrebt. Die Planung an einer Zugstrecke nach Saarbrücken soll wieder aufgenommen werden.

Der Ausbau des Merterer Hafens um die Abwicklung von Containern zu erleichtern wird unterstützt. Zusammen mit den anderen Anrainerstaaten der Mosel wird das langfristige Projekt einer Anbindung ans Mittelmeer über einen Kanal weiterverfolgt.

Bessere Schulen

Die berufliche Ausbildung wird verbessert. Das duale System wird konsequent ausgebaut und die neuesten technischen Entwicklungen werden schnell in die Lehrpläne aufgenommen.

Die genauen Vorstellungen der ADR zur Schulpolitik befinden sich ebenfalls in diesem Wahlprogramm.

Freude am Unternehmen

Luxemburg braucht eine neue Unternehmenskultur und eine Freude an der Leistung. Die ADR wird diese Aufbruchsstimmung zum Leitmotiv ihrer Wirtschaftspolitik machen.

Um mehr Leute für die berufliche Eigenständigkeit zu begeistern, werden die sozialen Rahmenbedingungen für diese Berufe verbessert. Dies gilt z.B. für den Krankheitsfall, die Arbeitslosigkeit und für notwendige Versicherungen, auch für mitarbeitende Familienangehörige.

Die Unternehmer, die Vertreter der liberalen Berufe aber auch der Konsumentenschutz werden bei gesetzgeberischen Maßnahmen stärker konsultiert.

Steuerliche Maßnahmen

Die ADR plant keinerlei Steuererhöhungen, also ausdrücklich auch keine für die Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit der in Luxemburg angesiedelten Unternehmen darf nicht durch Steuererhöhungen untergraben werden. Für die ADR gilt der Grundsatz, was die steuerliche Belastung betrifft: „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Dabei darf die steuerliche Konkurrenz zwischen den Staaten nicht dazu führen, dass die Unternehmen zu stark von der Steuer befreit werden.

Die Besteuerung betriebseigener Mittel, die zu Investitionszwecken benützt werden, wird betriebsfreundlich gestaltet.

Betriebe brauchen eine einfache, wirtschaftlich gerechte Steuergesetzgebung sowie insbesondere jetzt eine im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Besteuerung.

Mit der ADR wird die Betriebsbesteuerung so ausgelegt, dass sie die Rentabilität und das Überleben der Betriebe nicht in Frage stellt. So muss z.B. für mittelständische Unternehmen deren Kapitalisierung und die Bildung von Rückstellungen gefördert werden.

Betriebsgründungen werden unterstützt, u.a. durch eine enge Beziehung zur Universität, wenn dies von Vorteil sein kann („incubateurs d'entreprises“). Die Steuergesetzgebung muss so ausgelegt werden, dass Risikokapital leichter den Firmengründern zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Steuerbehörde muss den Klein- und Mittelbetrieben binnen 10 Tagen die MwSt. zurückerstatten, es sei denn, es bestünde ein begründeter Betrugsverdacht. Wird diese Frist überschritten, wird die Steuerbehörde Verzugszinsen zahlen müssen.

Die ADR will erreichen, dass die Unternehmen periodisch eine detaillierte Information über ihre Schulden, Forderungen und Zahlungen gegenüber staatlichen Verwaltungen erhalten. Dies soll ermöglichen, Schulden mit Forderungen zu verrechnen („Netting fiscal“).

Betriebe, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, sollten beim Staat einen Partner finden um – sofern im Rahmen der Gesetze möglich – Lösungen zu finden. Hierzu müssen alle betroffenen Verwaltungen vernetzt zusammenarbeiten.

Betriebliche Mitbestimmung

Die ADR ist grundsätzlich für eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie schätzt die Arbeit der Gewerkschaften und möchte, dass die Arbeitnehmer und insbesondere ihre Vertreter auch weiterhin rechtlich gut geschützt sind. Eine Lockerung des Kündigungsschutzes für Personalvertreter kommt daher nicht in Betracht.

Die ADR ist grundsätzlich für eine betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Diese darf aber nicht so weit gehen, dass die Eigentumsverhältnisse ignoriert werden können oder die objektive Verantwortung oder notwendige Weisungsbefugnis des Patronats außer Kraft gesetzt werden. Die ADR widersetzt sich daher allen radikalen Forderungen und setzt auf einen konstruktiven und verantwortlichen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die ADR wird sich vorzugsweise dafür einsetzen, dass das Personal durch steuerliche Maßnahmen dazu angespornt wird, sich am Betriebskapital zu beteiligen um bei betriebswichtigen Entscheidungen als Aktionäre mitentscheiden zu können. („actionnariat salarié“)

Arbeitsrecht

Die ADR ist gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und besteht auf dem Prinzip der unbefristeten Arbeitsverträge.

Sie setzt auf die Mithilfe der Wirtschaft bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wird die Mitarbeit der Betriebe in dieser Hinsicht finanziell unterstützen.

Die ADR ist prinzipiell der Auffassung, dass die Sozialpartner sich auf flexiblere Regelungen bei der Arbeitszeit, dem Urlaub und ähnlichen Themen einigen sollten um Luxemburgs Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Sie wird hierzu die nötigen, gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die ADR besteht aber gleichzeitig darauf, dass krisenbedingte, notwendige Anpassungen in der Arbeitswelt nicht zu einem missbräuchlichen Sozialabbau führen.

Gute Rahmenbedingungen für die Betriebe

Um den Betrieben entgegenzukommen, wird die ADR dafür sorgen, dass stets ausreichend zahlreiche und große Gewerbebezonen zur Verfügung stehen. Die von den Betrieben benötigten Infrastrukturen sollen bereit stehen. Der „Plan sectoriel“ über die Aktivitätszonen wird in diesem Sinne gestaltet. Die ADR will auch vorhandene Industriezonen verstärkt für mittelständische Unternehmen öffnen. Die Verwaltung der Wirtschaftszonen soll in enger Zusammenarbeit mit den Berufskammern und den Nutzern geschehen.

Die ADR will die Städte und Dörfer wieder beleben, indem sie geeignete Immobilien in den Ortschaften zu Vorzugsbedingungen an interessierte Mittelständler vermietet.

Das System der finanziellen Staatshilfen wird so weit wie möglich vereinfacht. Der Staat soll auch Investitionen bei Klein- und Mittelbetrieben unterstützen, sofern diese zukunftsversprechend sind. Die SNCI soll dynamischer werden.

Für Logistikbetriebe wird das Prinzip eines „Guichet unique“ eingeführt. Alle steuerlichen, Zoll- und anderen Formalitäten sollen möglichst zentral und schnell abgewickelt werden.

Angenehme Lebensbedingungen für „Expats“

Die ADR wird das internationale, schulische Angebot, die Anbindung Luxemburgs an die internationalen Verkehrszentren sowie das kulturelle Angebot stets auch unter Berücksichtigung der Interessen der ausländischen Geschäftsleute in Luxemburg weiterentwickeln.

Sie würdigt die oft herausragende Rolle dieser Menschen für das wirtschaftliche Leben unseres Landes.

Die ADR ist der Auffassung, dass Luxemburg sich vermehrt um die Ansiedlung ausländischer Botschaften und Konsulate bemühen sollte.

Aktiver Einsatz für Luxemburg als Handelsplattform

Die Geschäftswelt muss sich auf die Regierung als Partner bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luxemburg verlassen können.

Die ADR wird versuchen, den Zwischenhandel, meistens über belgische Firmen, mit dem luxemburgische Betriebe oft kämpfen müssen, abzuschaffen.

Die ADR wird auch danach streben Handelshemmnisse im Internet abzubauen. Leider gibt es immer noch Firmen, die im Internet keine Bestellungen aus Luxemburg annehmen oder nicht dorthin liefern wollen. In diesem Bereich kann ein Mehr an Europa durchaus sinnvoll sein. Die Vereinheitlichung des Handelsrechts ist in dieser Beziehung sinnvoll.

Luxemburg als Einkaufszentrum der Großregion

Für die ADR muss Luxemburg wieder attraktiver als regionales Geschäfts- und Einkaufszentrum werden und dies nicht nur für Produkte mit niedrigen Akzisen. Dazu müssen in erster Linie die Geschäftsleute selbst sorgen, aber auch der Staat kann mit einer Fülle von Maßnahmen dazu beitragen.

In erster Linie müssen alle Hemmnisse abgebaut werden, die die Einrichtung von großen Geschäftszentren erschweren oder gar unmöglich machen.

Gleichzeitig wird die ADR den kleinen Geschäftsleuten über staatlich garantierte Kredite und unbürokratische Lösungen zur Gründung von Filialen den Einstieg in größere Geschäftszentren erleichtern.

Genau wie die großen Geschäftszentren müssen die Städte mit vielen Geschäften über eine koordinierte Strategie und ein wohldurchdachtes Marketing verfügen. Da dies aus verschiedenen Gründen für den privaten Sektor schwerer realisierbar ist, muss hier die öffentliche Hand helfen, z.B. durch die Einstellung von „City-Managern“. Auch andere Rahmenbedingungen müssen stimmen, wie z.B. eine genügende Anzahl von Parkplätzen zu annehmbaren Preisen, um mit der Konkurrenz auf der „grünen Wiese“ mithalten zu können.

In kleineren Vierteln und Dörfern, wo das Geschäftsleben zum Teil ganz erloschen ist, soll die öffentliche Hand helfen kleinere Geschäfte, die Waren für den täglichen Bedarf anbieten, wieder anzusiedeln. Zum Beispiel könnten Gemeinden (oder öffentliche Institutionen wie der Fonds de Logement) Lokale zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen. Sinnvoll wären ein kleines Zentrum mit Läden z.B. für Frischprodukte, einem Zeitungskiosk, einer Bankfiliale, einer kleiner Gaststätte, einer Apotheke und eventuell auch Räumlichkeiten für Ärzte. Solche Räumlichkeiten würden nicht nur das Zusammenleben in den Dörfern und kleinen Stadtvierteln begünstigen, sondern auch helfen, kleine Betriebe zu schaffen.

Als kleines Land, wo die nächste Grenze höchstens in 20 Minuten zu erreichen ist, muss Luxemburg auch steuerlich wettbewerbsfähig bleiben. Für den Staatshaushalt werden die Steuereinnahmen aus dem „Tanktourismus“ wichtig bleiben. Die ADR wird daher dafür sorgen, dass Akzisen und Mehrwertsteuer auf Diesel und Benzin, sowie auf andere Produkte, die an Tankstellen verkauft werden, in der Großregion konkurrenzfähig bleiben.

Auch für den Handel und das Handwerk müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig bleiben. Handwerker und Geschäftsleute sollen die Kunden besser von dem niedrigeren Mehrwertsteuersatz in Luxemburg profitieren lassen, und Leistungen und Waren – wo möglich - billiger anbieten. Dies würde mit Sicherheit eine größere Kundschaft nach Luxemburg bringen, zum Vorteil der Geschäftsleute, der Beschäftigung und auch der Staatskasse.

Nicht nur der Preis, auch der Service und die Freundlichkeit sind wichtige Faktoren bei der Wahl eines Geschäftes bzw. eines Geschäftszentrums. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass auch die Beschäftigten im Handel die Möglichkeiten des „congé linguistique“ benutzen. Viele Luxemburger werden am liebsten in ihrer Nationalsprache bedient.

Desweiteren sollen, z.B. in Zusammenarbeit mit der ADEM, verstärkt Kurse angeboten werden, damit Kunden noch besser bedient werden können.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass Geschäftsleute stärker als bisher von montags bis samstags frei über ihre Ladenzeiten verfügen können. Dabei muss, im engen Dialog mit den Gewerkschaften und Betriebsräten, auch den Belangen der Beschäftigten Rechnung getragen werden.

Die ADR ist aber auch der Meinung, dass der Sonntag prinzipiell der Familie gehört, dass ein gemeinsamer freier Tag der Kohäsion der Gemeinschaft förderlich ist und z.B. kulturellen und sportlichen Veranstaltungen dienlich ist. Daher wird die ADR an der aktuellen Gesetzgebung zur Sonntagsarbeit festhalten.

Sind alle Rahmenbedingungen für Luxemburg als kompetitives Geschäftszentrum erfüllt, muss die Botschaft auch noch nach draußen dringen. Deshalb wird die ADR die Mittel für die Promotion erweitern und weitere Stellen von „City-Managern“ unterstützen. Diese sollen auch über eine nationale Koordination verfügen.

3. Fir eng gerecht Steierpolitik

Die langanhaltende Periode unablässig sprudelnder Steuerquellen hat offensichtlich zu einem leichtfertigen Umgang mit den öffentlichen Finanzmitteln auf Regierungsseite geführt.

Die ADR ist der Ansicht, dass die Regeln des staatlichen Umgangs mit den Steuergeldern gründlich überarbeitet werden müssen.

Ziel muss es sein, flächendeckend einen höchst verantwortlichen Umgang mit den Steuergeldern „en bon père de famille“ durchzusetzen, ohne das staatliche Ausgabensystem bürokratisch zu überfrachten.

Grundsätzlich sollen alle Ministerien, Verwaltungen und Schulen wesentlich mehr Autonomie und Selbstverwaltung in Sachen Finanzen erhalten. Das Modell der „gestion séparée“ sollte daher, wo immer möglich, zur Regel werden. Die jetzige Vorab-Kontrolle (a priori) durch Finanzkontrolleure soll wegfallen. Im Gegenzug wird ein im Finanzministerium angesiedeltes Beraterteam von in prozeduralen Fragen besonders ausgebildeten Beamten den Fachministerien bei schwierigen Fragen beratend zur Seite stehen. Außerdem wird der Kompetenzbereich des Rechnungshofes bedeutend erweitert. Auch das Gesetz über die öffentlichen Ausschreibungen sollte grundlegend vereinfacht werden.

Die öffentliche Ausgabenpolitik wird viel strengeren Kontrollen unterzogen. Dabei ist nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit, die ökonomische Nützlichkeit oder die Effizienz der einzelnen Ausgaben zu prüfen. Bei großen Ausgaben oder kostspieligen Projekten ist diese Prüfung durchzuführen, bevor die entsprechenden Vorhaben dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit dem geringsten Aufwand das bestmögliche Resultat zu erreichen, ist das Grundprinzip eines höchst verantwortlichen Umgangs mit den Steuergeldern. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass eine solche Reform durchgeführt wird.

Wir wollen die Zuständigkeiten und Befugnisse des Rechnungshofs bei der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben auf sämtliche öffentlichen Einrichtungen sowie die Bezieher von öffentlichen Finanzmitteln und Beihilfen ausweiten.

Diese gründliche Nachkontrolle kann natürlich nicht alle öffentlichen Dienste bzw. Ausgaben eines Haushaltsjahres erfassen, sondern nur stichprobenartig vorgehen, aber das Prinzip, dass nicht der Förster, sondern die Furcht vor dem Förster den Wald hütet, dürfte zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit öffentlichen Mitteln führen.

Zu diesem Zweck muss der Rechnungshof reformiert werden. Zunächst muss die Ernennungsprozedur des Führungskollegiums „entpolitisiert“ werden. Die ADR fordert, dass die Auswahl der Führungspersonen („conseillers“) beim Rechnungshof zukünftig durch ein neutrales Gremium von Fachleuten auf Basis der Qualifikation der betreffenden Kandidaten auf Zeit geschehen soll.

Es darf nicht sein, dass der Kontrollierende vom Wohlwollen des zu Kontrollierenden abhängig ist. Das Führungskollegium muss in totaler politischer Unabhängigkeit, im alleinigen Interesse des Steuerzahlers arbeiten können. Dies ist für die ADR die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Haushaltskontrolle.

Der Rechnungshof muss auch die nötigen personellen und finanziellen Mittel erhalten, um seiner erweiterten Aufgabe gerecht werden zu können. Bei der Kontrolle sparen, hieße an der falschen Stelle sparen. Internationale Erfahrungswerte belegen, dass eine wirksame Kontrolle etwa 8 Prozent an Einsparungen im Staatshaushalt bringen kann. Das immer wieder vorgebrachte Argument, es könne nicht Aufgabe des Rechnungshofes sein, über die Opportunität einer Ausgabe zu urteilen, ist falsch. Es ist aus der Sicht des steuerzahlenden Bürgers wichtig, dass abseits aller politischen Überlegungen eine neutrale Instanz wie ein Rechnungshof sämtliche relevanten Ausgaben kritisch hinterfragt und auf ihre Zweckmäßigkeit hin durchleuchtet. Außerdem, ist ein Gutachten des Rechnungshofs für das Parlament ja nicht bindend.

Im Falle wo der Rechnungshof eine Ausgabe als unangebracht oder überflüssig kritisiert, haben die demokratisch legitimierten Instanzen Parlament und Regierung selbstverständlich immer noch die Möglichkeit, ihre Entscheidung politisch zu überdenken und ihre Entscheidung frei zu treffen. Diese Entscheidung muss ja auch öffentlich begründet werden. Somit wird dem Bürger und Steuerzahler Gelegenheit gegeben, sich ein begründetes Urteil zu bilden. Davon kann das demokratische System nur profitieren.

Die Angst vor der Kritik des Rechnungshofes wird aber dazu führen, dass die Zweckmäßigkeit verschiedener Projekte und Ausgaben auch im Vorfeld der Entscheidung auf politischer Ebene kritischer analysiert und hinterfragt wird.

Die ADR will dieses System auch auf die Gemeinden und Gemeindesyndikate ausweiten. Die aktuelle, vom Innenministerium ausgeübte Vormundschaft über die Gemeinden ist längst überlebt, extrem bürokratisch und ohne erkennbaren Nutzen. Eine diesbezügliche Reform ist mehr als überfällig.

Die ADR will daher beim Rechnungshof eine Abteilung „Kontrolle der Gemeindefinanzen“ schaffen, die nach dem gleichen Prinzip die a posteriori Kontrolle über das Finanzgehabe der Gemeinden ausübt. Der aktuelle im Innenministerium angesiedelte Kontrolldienst wird dementsprechend dem Rechnungshof angegliedert. Dem Innenministerium wird nur noch das Gesamtbudget der Gemeinden zur Approbation vorgelegt. Im Gegenzug sollen die Gemeinden die Freiheit der Selbstverwaltung ohne staatliche Vormundschaft erhalten und auch innerhalb eines gesetzlichen Rahmens kommerzielle Tätigkeiten ausüben können.

Auf der Einnahmeseite der Staatsfinanzen setzt sich die ADR für einen weiteren Ausbau der Steuerverwaltung und der Enregistrement-Verwaltung ein. Unter der

Berücksichtigung aller rechtsstaatlicher und funktionaler Aspekte, sowie der Interessen des Personals, sollte über eine Fusion dieser Verwaltungen nachgedacht werden.

Wie bereits angemerkt, wird die ADR ihr Möglichstes tun um Steuerhöhungen zu vermeiden. In der derzeitigen Situation wären sie der Wirtschaft abträglich und würden die Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs noch weiter schwächen.

Grundsätzlich ist die ADR gegen Steuererhöhungen bei physischen Personen und verlangt, dass die Steuertabelle jährlich an die Inflation angepasst wird. Die Mehrwertsteuer soll ebenfalls nicht erhöht werden.

Die steuerliche Konkurrenz zwischen den Staaten hat dazu geführt, dass die Betriebsbesteuerung immer weiter abgesenkt wurde, was konsequenterweise zu einer

stärkeren Belastung der physischen Personen geführt hat. Daher sieht die ADR eine weitgehende Harmonisierung der Betriebsbesteuerungsgrundlage und die Einführung europäischer Mindestbesteuerungssätze als grundsätzlich positiv an. Hierbei sollen die Staaten einen gewissen Ermessensspielraum behalten.

Für die ADR muss die Steuerpolitik darauf hinzielen, bestehende Aktivitäten zu behalten, bzw. auszubauen, und besonders neue Aktivitäten mit möglichst hoher Produktivität anzuziehen.

Die wirtschaftliche Struktur unseres Landes soll sich weiter auf fünf Pfeiler stützen: Finanzplatz, Industrie, Mittelstand, Tourismus und Landwirtschaft. Jeder dieser Pfeiler fordert eine spezifische Analyse und hat seine eigenen Herausforderungen.

Die ADR will eine Steuerpolitik die auf folgenden Prinzipien beruht:

- niedrige Steuern damit Arbeit und Leistung sich lohnt,
- sozial gerechte und familienfreundliche Steuern durch zusätzliche Steuerkredite und Negativsteuer. Die augenblicklichen Steuerfreibeträge nützen den Höchstverdienern am meisten und den kleineren und mittleren Einkommen überhaupt nicht oder sehr wenig. Dies ist sozial ungerecht.

Die ADR wird die restlichen Steuerfreibeträge in Steuerkredite umwandeln. Ein Steuerkredit besteht aus einem einheitlichen Betrag für jeden Steuerzahler. Somit werden die kleineren und mittleren Einkommen aufgebessert. Die von der ADR vorgeschlagenen Steuerkredite sind steuergerecht. Die bestehenden Freibeträge nicht.

Das Einkommen von Haushalten mit Kindern (verheiratet, gepacst, Alleinerzieher) darf nicht gegenüber Haushalten ohne Kinder benachteiligt werden. Die bestehenden ungerechten „Reklassierungen“ nach Zivilstand entfallen durch die Schaffung eines spezifischen Steuerkredits.

Die ADR spricht sich für eine individuelle Besteuerung der physischen Personen aus und möchte somit die Doppelbesteuerung von Mann und Frau beenden. Eine Individualbesteuerung bedeutet, dass es in Zukunft nur mehr eine Steuerklasse gibt. Bei Haushalten, die aus zwei Personen bestehen, wovon eine nicht erwerbstätig ist, wird das einzige Einkommen rein technisch zwecks Individualbesteuerung halbiert.

Praktisch erfolgt zuerst die Berechnung der Steuer, die anschließend um die Summe der Steuerkredite reduziert wird. Bei Einkommen, die keine oder wenig Steuern zahlen, werden die betreffenden Steuerkredite als Negativsteuer ausbezahlt.

Solange dieses System noch nicht eingeführt wurde, spricht sich die ADR für eine Reform der Steuerklassen aus. Im Augenblick verlieren verwitwete, getrennt lebende oder geschiedene Personen nach drei Jahren den Vorteil nach der Steuerklasse 2 besteuert zu werden.

Die ADR wird dieses System abändern. Verwitwete Personen sollen wieder in eine Zwischenklasse eingestuft werden.

Alleinerziehende Elternteile mit Kindern dürfen, sofern sie getrennt, geschieden oder verwitwet sind, steuerlich nicht schlechter behandelt werden als zu der Zeit ihres ehelichen

Lebens. Das gleiche gilt für den Elternteil der das Sorgerecht nicht hat, doch seinen Unterhaltungspflichten vollumfänglich nachkommt. Solange beide Elternteile für den Unterhalt der Kinder aufkommen, sollen sie steuerlich begünstigt werden. Die jetzige Absetzbarkeit von Unterhaltszahlungen ist nicht ausreichend und nützt auch nur denjenigen, die eine Steuererklärung machen.

Solange geschiedene oder getrennt lebende Eltern für lebende Nachkommen aufkommen, sie versorgen oder Alimente für sie bezahlen, sollen sie in der Steuerklasse 2 bleiben.

4. De Mëttelstand am Mëttelpunkt vun eiser Economie

Eine viel mittelstandfreundlichere Politik als bisher muss den Betrieben und Freischaffenden alle erdenkliche Hilfe bei ihren Problemen und der Umsetzung ihrer Projekte leisten. Der Mittelstand ist und bleibt das wichtigste und krisensicherste Standbein unserer Wirtschaft. Dies ist in den vergangenen Jahren leider allzu oft vergessen worden. Die ADR will, dass die staatlichen Verwaltungen ihre Funktionen gegenüber dem Mittelstand als Dienst am Kunden interpretieren und dementsprechend proaktiv bei der Lösung aller Probleme behilflich sind.

Die Entwicklung der kleinen und mittleren Betriebe (PME), die heute durch zahlreiche Hürden eingeschränkt wird, ist ein maßgebender Faktor für das Wirtschaftswachstum insgesamt.

Die ADR wird gezielt die PME fördern. Vorrangig geht es dabei um die Verringerung administrativer Auflagen, die die Entwicklung der PME beeinträchtigen.

Die ADR wird ein Gesetz zur Schaffung von „sociétés privées européennes“ vorschlagen, die es den PME erlauben wird, europaweit mit wenig administrativem Aufwand zu arbeiten.

Die Verwaltung muss sich auf effiziente Weise in den Dienst der Betriebe und des Wachstums stellen. Es wird Zeit, spezielle Anstrengungen für die PME mit weniger als 50 Mitarbeitern zu unternehmen. Die ADR schlägt eine Reform vor, die sich inspiriert am „Small Business Service“, einer einzigen Anlaufstelle für die ganz kleinen Betriebe, die von der Regierung in Großbritannien eingerichtet wurde.

Auf diesem Beispiel aufbauend, wird die vorgeschlagene Anlaufstelle die Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen. Diese Anlaufstelle vereint die verschiedenen Dienste, die die Betriebe brauchen. Sie setzt sich aus Steuerkontrolleuren, aus den Kontrolleuren der Sozialversicherungen, sowie aus Gewerbeinspektoren zusammen. Sie wird die Betriebe unterstützen und beraten, wobei ihre Antworten die gesamte Verwaltung binden, einschließlich vor den Gerichten.

Das Aktionsgebiet der Anlaufstelle muss weitreichend sein: Unterstützung bei der Unternehmensgründung, Verwaltung, Rückforderung der Steuer- und Sozialabgaben, Verwaltung von Beanstandungen, Integration und Kontrolle.

Die Aufgabe besteht darin, die Entwicklung von Kleinbetrieben zu unterstützen und zu erleichtern, dies unter anderem in den zukunftssträchtigen Sektoren wie etwa e-commerce und den Pflegediensten.

Die daraus entstehenden Vorteile :

- ein einziger Ansprechpartner, der beständig erreichbar ist;
- Eine bessere Koordination zwischen den betroffenen Verwaltungen vermeidet, dass man mehrere Male nach der gleichen Information fragen muss;
- erweiterte Kooperationsmöglichkeiten zwischen den PME.

Die Unternehmensgründung bleibt langwierig und komplex. Somit ist es dringend erforderlich, eine einzige Anlaufstelle (Guichet unique) für die Gründung von Gesellschaften zu schaffen. Dieser Schalter wäre eine Synthese der bestehenden Einrichtungen: Zentrum für die Betriebsformalitäten, Handels- und Gewerbekammer, Pensionskasse, Online-Erklärungen und Zahlungen, Steuerberatung, Domizilierung, Buchhaltung, usw. Das Personal soll vorrangig zur Beratung zur Verfügung stehen. Formulare und Schriftverkehr sollen grundsätzlich über das Internet ausgefüllt und abgewickelt werden können.

Nur wenige Akteure auf dem Kapitalmarkt sind fähig und daran interessiert, PME im Anfangsstadium zu finanzieren. Risikokapital wird eher durch Privatunternehmer mit verschiedenen Steuererleichterungen finanziert als durch klassische Banken oder Versicherungsgesellschaften. Die ADR wird steuerliche Anreize zur Finanzierung von Unternehmensgründungen schaffen.

Die ADR wird die mittelständischen Berufe und das Handwerk gesellschaftlich aufwerten und den Unternehmergeist fördern.

Die ADR wird Bemühungen unterstützen, um in den Schulen einen Mentalitätswechsel herbeizuführen und eine dynamische Betriebskultur zu vermitteln. Weiter soll das Zusammenspiel zwischen Betrieben und Schulen intensiviert werden. Die Jugendlichen sollen in ihrer Ausbildungszeit stärker mit der Perspektive, in einem Betrieb zu arbeiten, vertraut gemacht werden. Dazu gehören verbesserte Wirtschaftskompetenzen für Lehrer und Professoren. Die Schüler werden dazu ermutigt während der Ferienzeit auch Praktika in Betrieben zu absolvieren, was dann auf dem Zeugnis des ersten Trimesters des folgenden Jahres vermerkt wird.

Die ADR wird die gesetzlichen Grundlagen für eine harmonisierte Buchführung und eine Bilanzzentrale schaffen.

Die ADR wird die Kriterien bei Betriebsgenehmigungen (Kommodo-Inkommodo)

genauer, transparenter und für die Unternehmer kalkulierbarer gestalten.

Die ADR wird die Kontrollen auf Baustellen verstärken um ausländische Betriebe zu zwingen, unsere gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen genauestens zu respektieren und soziales Dumping zu verhindern. Leider hat die europäische Gesetzgebung und die europäische Rechtsprechung uns hier Grenzen gesetzt. Die ADR wird dies auf diplomatischer Ebene neu verhandeln. Die ADR wird wirksam gegen die organisierte Schwarzarbeit vorgehen. Und sie wird alles tun, um die einseitigen wettbewerbsverzerrenden Hindernisse, jenseits der Grenzen für unsere Betriebe zu beseitigen oder entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Ausländische Betriebe, die in Luxemburg ihre Dienste anbieten, müssen hierbei die luxemburgische Gesetzgebung respektieren, insbesondere im Lohn- und Sozialbereich.

Die Unternehmensnachfolge stellt für viele Unternehmen eine große Herausforderung dar. Jedes Jahr werden zahlreiche Betriebe mit der Nachfolgerfrage konfrontiert. Jedes Jahr gehen zahlreiche Arbeitsplätze und Lehrstellen infolge ungelöster oder gescheiterter Unternehmensnachfolgen verloren. Einer der Gründe sind Fehlanreize im Steuersystem. Insbesondere bei Personenunternehmen ist die aktuelle Besteuerung ein wesentliches Hindernis für die geregelte Nachfolge.

Deshalb wird die ADR korrigierende Maßnahmen in die Wege leiten:

Die ADR wird die Kinderbetreuung in den Betrieben durch einen Steuerkredit zusätzlich zu den bestehenden Subsidien unterstützen. Berufstätige Eltern, besonders die Alleinerzieher, müssen die Möglichkeit erhalten, speziell in den Aktivitätszonen ihre Kinder in betriebseigenen oder betriebsgemeinsamen Strukturen in Obhut zu geben.

Die ADR wird das Konkursrecht einer tiefgreifenden Revision unterziehen. Sie wird die versteckten vorrangigen Forderungen der Steuerverwaltung und der Sozialversicherung aufheben.

Die Konkursverwalter sind oftmals junge Rechtsanwälte ohne Berufserfahrung. Ihre Entlohnung ist lächerlich gering. Die Konkursrichter haben keine Ausbildung im Bereich der Unternehmensverwaltung.

Die Zwangsverwaltung ist zu teuer für einen Betrieb der sich in Schwierigkeiten befindet, so dass dieses Verfahren nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt.

Wenn die Gläubiger über eine reelle Sicherheit über das Betriebsvermögen verfügen (Garantie auf Lagerbeständen und materielle Sicherheiten für die Rückfinanzierung eines Betriebs), werden diese oft von einer großen Anzahl Gläubiger beansprucht, die ihre Forderungen nach dem Konkurs anmelden können und dann eine bevorzugte Begleichung ihrer Forderungen erhalten.

Die ADR wird:

- die Garantieprivilegien der Forderungen der Mitarbeiter erhalten;
- die versteckten bevorzugten Forderungen der Steuerbehörde und der Sozialversicherung aufheben. Die Verwaltung muss die üblichen Garantien nehmen und diese veröffentlichen, um somit alle Gläubiger über den realen finanziellen Stand des Betriebes zu informieren. Nach Ansicht der ADR sollten sogar private Firmen (Lieferanten) eines Betriebes in Konkurs vor dem Staat bedient werden, um eine eventuelle Ausweitung des Konkurses auf andere Betriebe zu verhindern;
- die Gesetzgebung bezüglich Konkurs- und Zwangsverwaltung reformieren um z.B. auf spezialisierte Rechtsanwälte und Richter zurückgreifen zu können. Die Zwangsverwaltung wird kostengünstiger gestaltet werden;

Das neue Konkursgesetz wird, besonders im Falle der Zwangsverwaltung, ein größeres Gewicht auf den Erhalt von Arbeitsplätzen legen.

5. Den Tourismus opwäerten

Mehr denn je gilt es in der Wirtschaftskrise, dem Tourismus in Luxemburg den Stellenwert zurückzugeben, den er verdient. Luxemburg ist reich an historischen Bauwerken, von der Römerzeit über die Burgen bis zur Festung. Es wurde nicht gezeit weder in den Gemeinden noch seitens der Regierung, um Kulturzentren und Museen neu einzurichten bzw. neu zu bauen.

Die ADR möchte die luxemburgischen Sehenswürdigkeiten, insbesondere aus der keltischen Zeit und der römischen Antike, noch besser zu Tourismuszwecken nutzen, sie besser auf die Bedürfnisse eines modernen Tourismus ausrichten und sie stärker bewerben. Dies gilt z.B. für den Tételberg sowie die römischen Überreste in Dahlheim und Echternach.

Wir wollen die ehemalige römische Siedlung "Ricciaccus" verstärkt freilegen und hier ein permanentes Zentrum für römische Geschichte und Kultur in unserer Gegend schaffen. Auch andere gallo-römische Überreste, wie z.B. die Thermen bei Mamer müssen eine größere Beachtung finden.

Die Luxemburger Natur – auch außerhalb der Naturparks – hat sehr viel zu bieten. Viele Sportinfrastrukturen können auch sinnvoll im Tourismusbereich integriert werden. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass dieser Reichtum besser zur Geltung kommt und dauerhafte Arbeitsplätze schafft.

Viele Besucher sind Tagestouristen. Ihr Empfang, die Infrastruktur, und das Informationsmaterial sind so auszulegen, dass diese Besucher Lust auf Mehr bekommen und sich, bei einem späteren Besuch, für einen längeren Aufenthalt in Luxemburg entscheiden. Während der Ferienzeit soll auch den Besuchern, die nur an den Tankstellen halt machen, Luxemburg schmackhaft gemacht werden.

Neben dem traditionellen Erholungstourismus wird die ADR auch den Kongress- und Kulturtourismus in hohem Maße fördern und ausbauen. Desweiteren sollen Angebote für spezielle Zielgruppen ausgebaut werden, z.B. für Sportler, Wellness Touristen, Fahrradfahrer, Motorradfahrer, Campingtouristen...

Die ADR legt großen Wert darauf, dass die touristischen Infrastrukturen behindertengerecht ausgestattet werden. Der Tourismus soll ein barrierefreier Wirtschaftszweig sein.

Wir wollen auch die Vernetzung von Weinbau und Tourismus in der Werbung verstärken. Das Weinbaugebiet an der Mosel, sowie der Fluss selbst haben touristisches Potential das noch weiter erschlossen werden kann. Insbesondere die Ortschaft Schengen soll wegen ihrer internationalen Bekanntheit stärker touristisch gefördert werden.

Auch die regionale Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg soll verstärkt werden.

Auch dem Industrietourismus misst die ADR eine große Bedeutung zu. Dieser hat drei wichtige Zielvorgaben: das Erbe unserer Vorfahren zu bewahren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und besondere Anziehungspunkte für den Tourismus zu bieten. Zu den wichtigsten Standorten zählen für die ADR das nationale Museum der luxemburgischen Eisenerzgruben in Rümelingen, der Industrie- und Eisenbahnpark im Fonds-de-Gras, die Schiefergruben in

Martelingen und die Robbesscheier in Munshausen. Die überaus teure Renovierung der Hochöfen in Belval muss nun in einem möglichst überzeugenden Gesamtkonzept optimal zu schulischen und touristischen Zwecken genutzt werden.

Die ADR wird diese nationalen Zentren weiter mit staatlichen Mitteln unterstützen. Wichtig ist, dass dort, wo noch Zeitzeugen leben, deren Erfahrungen und Anekdoten multimedial festgehalten werden (z.B. mit der Unterstützung des CNA) und, wenn möglich, auch ihre Handfertigkeiten an eine jüngere Generation weitergeben werden können.

Diese nationalen Zentren sollen Arbeitsplätze schaffen, auch mit sozialem Bereich und für behinderte Mitmenschen, nach dem Muster des Märchenparks in Bettemburg. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass diese Standorte weit besser als bisher touristisch vermarktet werden. So muss z.B. in der Großregion ein attraktives Package geschaffen

werden, das die Eisenerzgruben in Rümelingen und den Fonds-de-Gras mit dem „Musée du Carreau de Wendel“ (Kohlengrube in Lothringen) und der Völklinger Hütte im Saarland verbindet.

Insbesondere der Kultur- und der Kongresstourismus verlangen eine hohe Professionalität und ein freundliches Umfeld. Das beginnt beim Empfang am Flughafen, der Höflichkeit des Personals in den Hotels und der Professionalität der Taxifahrer. Das Taxiwesen muss unbedingt reformiert werden um die Effizienz des Systems und die Zufriedenheit der Kunden merklich zu verbessern!

Die Tour Operators sollen verstärkt Pauschalangebote mit kulturellen, gastronomischen und touristischen Facetten anbieten.

Die ADR möchte auch, dass sich die Hotels darum bemühen, eine größere luxemburgische Identität in ihre Dekoration und ihre gastronomischen Angebote zu bringen.

Grundsätzlich sieht die ADR in den Berufsverbänden und Kammern des Tourismusgewerbes wichtige Ansprechpartner, genau so wie sie auch in lokalen Syndicats d'initiative u. a. wertvolle Gesprächspartner und Berater sieht. Die staatlichen Initiativen dürfen sich nicht über die Meinung der direkt Betroffenen hinwegsetzen. Die ADR sucht den Dialog mit allen Akteuren im Kultur- und Tourismusbereich.

Mehrjährige Investitionspläne sollen die touristische Infrastruktur, insbesondere das Hotelwesen, nachhaltig modernisieren und verbessern. Die Einordnung der Hotels nach Qualitätskriterien muss internationalen Standards entsprechen.

Die ADR wird endlich die finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit das ONT imstande ist, die Werbung im nahen und fernen Ausland wesentlich zu verstärken. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit den luxemburgischen Botschaften im Ausland anzustreben. Das ONT ist auch in personeller Hinsicht auszubauen. Die Kompetenzverteilung zwischen ONT und Ministerium soll klar geregelt werden, wobei dem ONT die Kompetenz für die Werbung integral übertragen werden soll.

Die ADR wird landesweit eine bessere Ausstattung mit Hinweisschildern für touristische Attraktionen unseres Landes bewirken.

Wir wollen das Netz der Jugendherbergen weiter ausbauen sowie die Schaffung großer Infrastrukturen, wie Erlebnisschwimmbädern, überdachten Spielplätzen und Indoor-Freizeit-Anlagen, die auch bei schlechtem Wetter Unterhaltung und Sport erlauben, unterstützen und fördern.

Die ADR wird das Fahrradnetz zügig ausbauen. Das System der organisierten Fahrradferien mit Gepäcktransport ist stärker zu fördern. Fahrradverbände und interessierte Hotels müssen unterstützt werden um ihre Initiativen besser zu vermarkten. Auch das Netz von Wanderwegen ist zu erweitern. Die Beschilderung ist zu vereinheitlichen und in kohärenter Weise flächendeckend zu vervollständigen.

Die Sanierung der Flüsse ist zügig und konsequent durchzusetzen, damit das alljährliche Badeverbot aufgehoben werden kann. Bis zur Erreichung dieses Ziels sind den Betroffenen (z.B. Campings und Hotels an der Sauer) staatlicherseits Ausgleichshilfen zu gewähren.

Neben dem „klassischen“ Camping werden wir verstärkt Infrastrukturen fördern, die den Campingcartouristen entgegenkommen

Die ADR wird die Übernahme sowie die Neuschaffung von Betrieben im Tourismussektor verstärkt unterstützen. Wir wollen die Schaffung von Familienhotels nach internationalen Kriterien ankurbeln. Hotels, Campings und andere touristische Unterkünfte (Ferien im Bauernhof, Gîtes, ...) sollen ermuntert werden um den Anforderungen von Qualitätslabels gerecht zu werden. Dafür wird der Staat Subventionen und billige Kredite zu Verfügung stellen aber auch Beratungsstellen mit qualifiziertem Personal einrichten. Generell soll die Beratung der Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit den Berufskammern weiter verbessert werden.

Die ADR möchte Ideen wie Ferien auf dem Bauernhof insbesondere für Kinder bewusst fördern. Auch Konzepte zum Thema Ferien im eigenen Land sollen in Luxemburg verstärkt erarbeitet werden.

Wie für andere Betriebe setzt sich die ADR nicht nur in der Krise dafür ein, die administrativen Schikanen (z.B. Kommodo-Inkommodo) zu verringern und allen übertriebenen Papierkram (z.B. unnütze Erhebungen) zu beseitigen.

Wir wollen die Ungleichbehandlung bei der Subventionierung der Infrastrukturen zwischen Gemeinden und Syndikaten einerseits und den privaten Trägern andererseits abschaffen und in diesem Bereich eine Harmonisierung herbeiführen.

Wir werden es den Tourismusbetrieben ermöglichen, steuerfreie Reserven anzulegen, um große Schwankungen besser aufzufangen.

Die ADR wird den Hoteliers-Restaurateurs mehr Mitspracherecht in der Hotelfachschule Diekirch und der Berufsschule Bonneweg einräumen.

SOZIALES

6. Aarbecht amplaz Chômage

Jeder muss von seiner Arbeit menschenwürdig leben können.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf nicht mit der Verwaltung derselben verwechselt werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt kann sich nur dauerhaft verbessern, wenn Luxemburgs Wettbewerbsfähigkeit wieder hergestellt und die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht gebracht werden.

Die wachsende Arbeitslosigkeit stellt Luxemburg vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Mehr Arbeitslose heißt ein Verlust an Kaufkraft und eine Belastung der öffentlichen Haushalte.

Vor allem bringt Arbeitslosigkeit viel menschliches Leid mit sich. Die ADR möchte den Menschen die Angst vor der Zukunft nehmen und die Arbeitslosigkeit resolut bekämpfen. Besonders in Krisenzeiten muss auf sozialen Zusammenhalt geachtet werden.

Die ADR verweist hier auch auf Vorschläge in anderen Kapiteln dieses Wahlprogramms, die darauf abzielen weniger qualifizierten Mitmenschen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu ist die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen oder im Bereich der Logistik in besonderem Maße geeignet, da in diesen Sektoren neben den qualifizierten Arbeitsplätzen zum Teil auch eher simple Gesten von den potentiellen Arbeitnehmern abverlangt werden.

Auch wenn die ADR eine Flexibilisierung in vielen Wirtschafts- und Verwaltungsbereichen herbeiführen möchte und für einen Mentalitätswandel in unserer Gesellschaft eintritt, so wendet sie sich doch gleichzeitig auch gegen eine Prekarisierung des Arbeitsmarkts. Unbefristete Verträge und ein zuverlässiger Schutz für die Arbeitnehmer und ihre Vertreter, insbesondere vor ungerechtfertigten Entlassungen (licenciements abusifs), sollen die Regel bleiben. Dies ist auch im Interesse der Wirtschaft, denn Menschen mit einer gesicherten Zukunftsperspektive möchten auch eine Familie gründen, in eine Wohnung investieren und einen angemessenen Lebensstandard haben.

Die ADR verweist auch auf ihre Vorschläge im Kapitel über die Wohnungspolitik, die beabsichtigen, dass Menschen die unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten, nicht auch noch ihre Wohnung verlieren. Die ADR appelliert hier auch an das Verantwortungsbewusstsein der Kreditinstitute.

Die ADR wird Betriebe unterstützen, die ihre Attraktivität durch familienfreundliche Maßnahmen steigern wollen, z. B. durch flexible Arbeitszeiten, Eingliederung einer innerbetrieblichen Kindertagesstätte, usw.

Darüber hinaus wird die ADR folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit treffen:

1. Sofortige Massnahmen

Sofortige legislative Massnahmen

- Die ADR wird die Prérétraite-solidarité weiterführen.

- Sie wird die Gesetzgebung über betriebliche Konkurse so anpassen, dass der Staat alles unterlässt, was Betriebe, die sich ohnehin schon in schwierigen Situationen befinden, z.B. aus rein konjunkturellen Gründen, auch noch in eine Zahlungsunfähigkeit hineintreiben könnte. Wirtschaftsministerium, Steuerverwaltung und Sozialversicherungen müssen in solchen Fällen verstärkt vernetzt arbeiten.
- Die Gesetzesbestimmungen über die berufliche Wiedereingliederung (reclassement, réinsertion, aide au réemploi) wird stark vereinfacht. Die Prozeduren werden harmonisiert und transparenter.
- Betriebe, die Langzeitarbeitslose sowie Arbeitslose über 45 Jahre einstellen, werden steuerlich begünstigt.
- Die ADR wird Zeitsparkonten und flexible Modelle für einen progressiven Pensionsantritt einführen, sofern diese positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zeitigen.
- Die berufliche Weiterbildung wird so organisiert, dass auch eingeschriebene Arbeitslose an solchen Kursen teilnehmen können oder sogar müssen.
- Die Beschäftigungsinitiativen werden aufgelöst. Im Gegenzug wird die ADEM dafür sorgen, dass möglichst viele der Menschen, die bisher von solchen Initiativen beschäftigt wurden, den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt finden. Betriebe, die solchen Menschen eine Chance geben, sollen großzügig unterstützt werden. Nur diejenigen, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollen über Konventionen mit Staat und Gemeinden von der öffentlichen Hand beschäftigt werden.
- Unqualifizierte Arbeitssuchende sollen die Möglichkeit erhalten über einen contrat d'initiation-emploi mit staatlicher Hilfe eine Chance in Betrieben zu erhalten.

Effiziente Missbrauchsbekämpfung:

- Der Begriff der zumutbaren Arbeit (travail approprié) wird neu definiert und die Regeln werden strenger gefasst.
- Bei fiktiven Arbeitsverträgen für EU-Ausländer wird es ab sofort keinerlei Leistungen mehr geben. Die EU-Partnerstaaten werden unverzüglich von solchen Maßnahmen informiert. Der organisierte Tourismus zum Missbrauch der luxemburgischen Sozialsysteme wird strafrechtlich konsequent verfolgt. Auf diplomatischer Ebene werden Vertragsänderungen verhandelt.
- Der Kampf gegen die Schwarzarbeit wird verstärkt.
- Ausländische Betriebe, die hierzulande ihre Dienste anbieten, werden ebenfalls verstärkt überprüft. Es darf kein Sozialdumping durch solche Betriebe geben.

Sofortige administrative Reformen :

- Der Freiwilligendienst für Jugendliche wird deutlich stärker gefördert mit dem Ziel sehr viel mehr Jugendlichen solche Möglichkeiten anzubieten. Der Service volontaire civique wird um die Möglichkeit erweitert in den Rettungsdiensten arbeiten zu können. Die Jugendlichen können so schon früh Verantwortung übernehmen und berufliche Erfahrungen sammeln.

- Die ADEM muss über genügend qualifiziertes Personal verfügen.
- Die ADEM wird so organisiert, dass stets erfahrene Spezialisten aus verschiedenen Wirtschaftszweigen als Ansprechpartner verfügbar sind (Handwerk, HORESCA, usw.). Die Funktionsweise der ADEM muss optimiert werden. Hierzu müssen die einzelnen Abteilungen besser koordiniert werden: Angebote, Ausbildungen, Angebote müssen für jeden einzelnen Arbeitssuchen klar erfasst und für jeden Vermittler nachvollziehbar sein.
- Die ADEM wird verstärkt mit der Armee und der Polizei zusammenarbeiten um geeignete Kandidaten für solche Karrieren zu identifizieren. Auch für andere Sektoren könnte die Vermittlungsarbeit der ADEM einen zunehmend proaktiven Charakter erhalten.
- Die ADEM wird an Diskussionen über Schulreformen in der Berufsausbildung beteiligt.
- Die Jugendgarantie soll zügig und umfassend umgesetzt werden. Jugendliche sollten möglichst schnell nach dem Verlassen der Schule, sofern sie keinen Arbeitsplatz finden, wenigstens eine sinnvolle Beschäftigung haben.
- Arbeitslose sollen vermehrt zu Arbeiten im öffentlichen Interesse herangezogen werden. Idealerweise sollten Arbeitslose entweder sinnvoll beschäftigt werden oder an Weiterbildungen teilnehmen.
- Die ADR wird vermehrt darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Einstellung behinderter Mitmenschen im öffentlichen Dienst befolgt werden.

Nötige weitere Schritte

- Die ADR wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Modelle ausarbeiten um die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu begünstigen. Denkbar sind z.B. degressive finanzielle Unterstützungen. Hierbei ist aber wichtig dafür zu sorgen, dass solche Modelle nicht zu Missbrauch seitens einzelner Betriebe führen. Daher muss an die Möglichkeit obligatorischer Einstellungen gedacht werden, wenn ein Betrieb z.B. zwei Jahre lang von stark subventionierten Arbeitskräften profitiert hat.
- In den Hauptherkunftsländern der Immigranten wird verstärkte Aufklärungsarbeit über den Arbeitsmarkt und das Leben in Luxemburg geleistet. Die Menschen sollen keine falschen Vorstellungen über die Realitäten haben, wenn sie sich dazu entschließen ihr Glück in Luxemburg zu probieren.
- Die ADR fördert Berufspraktika für junge Menschen um ihnen zu ermöglichen erste Erfahrungen zu sammeln. Solche Praktika sollten aber grundsätzlich bezahlt werden, sozialversicherungspflichtig sein und nach Abschluss mit einem Zertifikat dokumentiert werden.
- Unabhängige (liberale Berufe) und ihre Familienangehörigen sollen ebenfalls besser vor Schicksalsschlägen und eventueller Arbeitslosigkeit geschützt werden. Die ADR wird zusammen mit den Vertretungen dieser Berufe Verbesserungen für die soziale Absicherung der Freiberufler ausarbeiten.

2. Grundlegende Reformen zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit

- Eine der wichtigsten Ursachen für die Arbeitslosigkeit ist der Zusammenbruch des traditionellen, luxemburgischen Schulsystems. Dem jahrelangen „nivellement vers le bas“ muss dringend Einhalt geboten werden. Es kann nicht sein, dass Grenzgänger immer öfter weit bessere Qualifikationen ausweisen können als die Absolventen der hiesigen Schulen. Der Wert der luxemburgischen Abschlussdiplome muss wiederhergestellt werden. Die ADR führt ihre Vorschläge zur Verbesserung des Schulsystems in dem diesbezüglichen Kapitel aus.
- Die ADR möchte, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Schulen, einen Mentalitätswandel in der Gesellschaft mit herbeiführen. Die Menschen sollten wieder mehr Freude an einer Karriere in der freien Wirtschaft finden. Die Schulen sollen unternehmerische Talente fördern. Dazu gehört natürlich auch, dass der Staat seine Regulierungswut merkbar zurückschraubt und den Betrieben wieder deutlich mehr gestalterischen Freiraum lässt.
- Die Berufsorientierung muss deutlich verbessert werden. Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Ausbildungswege sowie das Handwerk sollen deutlich aufgewertet und stärker beworben werden. Die Ausbildungswege im Handwerk müssen ständig verbessert und den neuesten Entwicklungen angepasst werden. Für neu entstehende Berufe, etwa im Flug- und Transportwesen, müssen auch möglichst schnell adäquate Ausbildungswege angeboten werden. Die Berufsorientierung sollte als Ziel haben das Angebot und die Nachfrage, vor allem in den handwerklichen Berufen, besser aufeinander abzustimmen. Auch im Bereich des Hochschulwesens sollte durch eine gute und individuelle Beratung versucht werden, die Zahl der Studienabbrecher merklich zu verringern.
- Die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung muss kontinuierlich ausgebaut werden. Angebote der Berufskammern oder Projekte im Zusammenhang mit den „Lifelong learning“- und „Lifewide learning“-Konzepten sollen mit den innerbetrieblichen Anstrengungen möglichst weit in Übereinstimmung gebracht werden um Synergien zu schaffen. Die ADR sieht die beständige Weiterbildung aller Arbeitnehmer als wichtigen Bestandteil in der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Der Akzent in der Weiterbildung wird deutlich auf Ausbildungen gelegt die unmittelbar berufsbezogen sind.
- Die ADR legt auch Wert darauf, dass in den Schulen Tugenden wie etwa Höflichkeit, Pünktlichkeit, Strebsamkeit und Sauberkeit wieder stärker beachtet werden. Disziplin ist kein Makel, sondern eine der besten Garantien für ein erfolgreiches Leben.
- Die Immigrationspolitik wird auf europäischer Ebene und notfalls im nationalen Alleingang reformiert. Die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU soll mit sprachlichen Auflagen verknüpft werden. Es ist in der Tat zu bedenken, dass fast die Hälfte der Langzeitarbeitslosen in Luxemburg weder Luxemburgisch noch Französisch sprechen, und daher quasi nicht zu vermitteln sind. Viele der neu zugewanderten EU-Ausländer sind binnen kürzester Zeit arbeitslos - derzeit mindestens ein Drittel - was wohl auch mit fiktiven Arbeitsverträgen zusammenhängt. Luxemburgs Sozialversicherungssystem kann aber nicht

zum Auffangbecken für die massiven Probleme in anderen Teilen Europas werden. Ziel der Reform muss es daher sein, dass nur noch Menschen zuwandern dürfen, die einen positiven Beitrag zum nationalen Arbeitsmarkt leisten. Wohl sollte die Mobilität der Arbeitnehmer gesteigert werden, jedoch nicht durch gesamteuropäische Projekte, die den Druck auf den luxemburgischen Arbeitsmarkt noch weiter erhöhen würden. Eine vollständige Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt, so wie sie der Europäischen Kommission vorschwebt, lehnt die ADR daher entschieden ab.

- Die ADR wird auf europäischer Ebene konsequent für die Einführung sozialer Mindeststandards eintreten. Dies senkt den Zuzugsdruck auf den luxemburgischen Arbeitsmarkt und gleichzeitig auch das Risiko von betrieblichen Delokalisierungen.

- Die ADR wird auch die Problematik der Langzeitarbeitslosen neu untersuchen. Menschen mit besonderen gesundheitlichen oder sozialen Problemen, wie etwa Depressionen, Drogensucht oder Überschuldung, sollen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienststellen unterstützt werden um sie wieder für den Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu machen. Menschen mit ungenügenden fachlichen Qualifikationen müssen über für sie individuell denkbare Bildungsmöglichkeiten informiert werden. Dazu gehört auch der Luxemburgisch- sowie eventuell der Französischunterricht. Möglichkeiten zur Schaffung von unqualifizierten und wenigstens zeitweise subventionierten Arbeitsstellen für solche Menschen müssen ebenfalls geprüft werden. Es ist für den Staat immer noch sinnvoller Arbeit zu subventionieren als Langzeitarbeitslosigkeit zu finanzieren.

7. En Akommes, vun deem een uerdentlech liewe kann

Die ADR möchte, dass alle Menschen, die in Luxemburg arbeiten, ob im Salariumsverhältnis oder als Freischaffende, mit ihrem Einkommen einen angemessenen Lebensstandard erreichen und halten können. Die ADR wird sich gegen alle Maßnahmen zur Wehr setzen, die zum Kaufkraftverlust oder, schlimmer noch, zur Verarmung der Menschen beitragen könnten.

Die ADR steht ohne Wenn und Aber für die integrale Wiedereinführung der automatischen Indexanpassung der Löhne, Gehälter und Pensionen an die Inflation. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der luxemburgischen Wirtschaft wird nicht durch Indexmanipulation und Kaufkraftverlust gesichert, sondern unter anderem durch die konsequente Bekämpfung der Inflation.

Der Index wird ab dem Fälligkeitsdatum der letzten Indexranche errechnet, auch wenn diese von der derzeitigen Regierung nicht ausbezahlt wurde. Die Familienzulagen werden wieder indexiert, so dass allen, seit den Tripartite-Beschlüssen erfallenen Indexranchen integral Rechnung getragen wird.

Weiter muss eine regelmäßige Anpassung der Steuertabellen an die Inflation zur Erhaltung der Kaufkraft beitragen. Der Mindestlohn wird alle zwei Jahre an die Lohnentwicklung angepasst.

Die ADR wird keiner gesetzlichen Kürzung der Arbeitszeit zustimmen. Sozialpartnern wird es aber erlaubt, nach Verhandlungen im Rahmen von Kollektivverträgen, kürzere oder flexible Arbeitszeiten für einen Betrieb oder eine Branche zu vereinbaren.

Staat, Gemeinden, öffentliche Einrichtungen sowie Gesellschaften, in denen die öffentliche Hand die Mehrheit am Kapital besitzt (Post, Eisenbahn, Sparkasse, Cegedel...), müssen durch die Gestaltung ihrer Preise und Abgaben aktiv an der Bekämpfung der Inflation mitwirken.

Löhne, die dem hohen luxemburgischen Lebensstandard entsprechen, können nur von effizienten und motivierten Mitarbeitern erwirtschaftet werden. Deshalb setzt die ADR sich für eine bessere initiale Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen ein.

Zum Erhalt seines hohen Lebensstandards kann Luxemburg sich nicht einzig und allein auf seinen Finanzplatz verlassen. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass staatliche und private Initiativen (Chambre de Commerce, Chambre des Artisans, FEDIL,...) auf eine echte Diversifizierung des Standorts Luxemburg hinarbeiten, um Unternehmen anzusiedeln, die hochqualifizierte und zukunftssträchtige Arbeitsplätze schaffen.

Der Staat muss aber auch die Rahmenbedingungen verbessern, um der Industrie die Möglichkeit zu bieten, Niedrigqualifikationsarbeitsplätze für den Teil der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, der den Anforderungen auf Stellen mit hoher Qualifikation nicht genügt.

Für die ADR gehören weiter zur Stärkung des Standorts Luxemburg der Erhalt des sozialen Friedens, eine erhebliche Verbesserung des Schulsystems auf allen Ebenen, wirtschaftliche

und administrative Reformen, wissenschaftliche Forschung sowie innovative und zukunftsweisende Investitionen.

8. Géint d'Aarmut virgoen

Für die ADR bedeutet soziale Kohäsion in erster Linie Kampf gegen die Armut und die Vereinsamung. Dabei gilt als erstes Gebot, Armut zu verhindern. Dafür müssen eine Fülle von Maßnahmen getroffen werden, angefangen bei der Familienpolitik, über die Schulpolitik, die Arbeits- und Wirtschaftspolitik, die Wohnungsbaupolitik und die Rentenpolitik.

Durch viele Versäumnisse der vergangenen Regierungen, z.B. in der Schulpolitik, aber auch durch persönliche Schicksalsschläge, bleibt die Tatsache, dass ein echtes Armutsrisiko im reichen Luxemburg besteht.

Für die ADR bedeuten soziale Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit, dass die Bürger aus ihrer Arbeit oder ihrem Recht auf Rente ein Einkommen erhalten, das einen angemessenen Lebensstandard erlaubt. Arbeits- und Sozialrecht müssen so gestaltet werden, dass es nicht zu „working poors“, d.h. armen Erwerbstätigen kommt. Auch und gerade in Krisenzeiten wird die ADR keinen Maßnahmen zustimmen, die zum Kaufkraftverlust oder schlimmer zur Verarmung der Bürger beitragen könnten.

Am schlimmsten von der Armut betroffen sind Menschen ohne Dach über dem Kopf. Die ADR wird dafür sorgen, dass Auffangstrukturen für Personen in Notsituationen vom Staat großzügiger unterstützt werden. Obdachlose, Menschen ohne festen Wohnsitz und Menschen in Not müssen eine würdigere provisorische Unterkunft finden. Solche Heime muss es in genügender Zahl und auch überall dort geben, wo sie von Nöten sind. Diese Auffangstrukturen sollen auch warme Mahlzeiten anbieten und über Räume für ambulante ärztliche Versorgung verfügen.

Als Anlaufstelle für Menschen, die großen Problemen gegenüberstehen, müssen diese Strukturen über genügend Personal verfügen (Sozialhelfer, Assistantes sociales, ...) um denen, die es wollen, den Weg aus der Armut und Vereinsamung zu zeigen und auf diesem Weg konkrete Hilfe anzubieten.

Opfer von häuslicher Gewalt oder Menschen in familiären Notsituationen müssen ebenfalls geeignete Unterkünfte finden. Bisher existieren solche Möglichkeiten vor allem für Frauen. In Zukunft müssen aber auch Männer auf solche Möglichkeiten zurückgreifen können.

All diese Auffangstrukturen werden, insbesondere im Hinblick auf ihre Funktionsweise, stärker vom Staat kontrolliert. Menschen, die in solchen Strukturen sind, sollen so weit wie nur möglich auch Hilfe erwarten können, um ihre Lebenssituation wieder dauerhaft zu verbessern.

Desweiteren muss der Staat die Gemeinden unterstützen damit genügend Notwohnungen zur Verfügung stehen, z.B. um Familien nach einer Brandkatastrophe unterzubringen. Der Staat muss auch dafür sorgen, dass die Gemeinden die Bestimmungen über die Notunterkünfte einhalten!

Die ADR unterstützt auch Initiativen wie z.B. Cent-Buttéker, die es sozial Schwächeren erlauben, zu günstigeren Preisen einzukaufen. Sie regt auch eine nationale Diskussion an um mehr Geschäfte dazu zu motivieren, Teile ihrer nicht verkauften Bestände nach festzulegenden Kriterien an soziale Initiativen abzugeben.

Die ADR sieht ebenfalls das Konzept der „économie solidaire“ mit Wohlwollen.

Die ADR bekennt sich ohne Wenn und Aber zur Gesetzgebung über das Mindesteinkommen (RMG, revenu minimum garanti), das weiter ein unerlässliches Mittel im Kampf gegen die Armut bleiben wird. Die nationale Solidarität muss aber weiter denjenigen Menschen zugutekommen, die ein Anrecht darauf haben.

Im Interesse der Menschen, die auf den RMG angewiesen sind, darf Missbrauch nicht geduldet werden. Arbeitsfähige Bürger, die die nationale Solidarität in Anspruch nehmen, müssen im Gegenzug dazu bereit sein, Arbeiten zum allgemeinen Nutzen anzunehmen.

Bei jungen Menschen unter 25 Jahren, die hochgradig fragil sind und keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, sollen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten möglich sein um ein Abgleiten in das Drogenmilieu oder die Prostitution zu verhindern. Solche Maßnahmen dürfen aber nur in Einzelfällen und unter strenger Kontrolle getroffen werden. An eine Verallgemeinerung des RMG für Personen unter 25 Jahren ist nicht gedacht.

Arbeit muss sich lohnen! Die Gesetzgebung über den RMG muss so angepasst werden, dass Beschäftigte, die für den Mindestlohn arbeiten, über deutlich mehr Nettoeinkommen verfügen wie RMG-Bezieher, die in derselben Familienkonstellation leben und nicht arbeiten. Der Anreiz zur Eingliederung in die Arbeitswelt kann z.B. über den Weg eines Zusatzes (complément) zum RMG erreicht werden. Dabei darf der RMG nicht vom Patronat zum Vorwand genommen werden, den Mindestlohn abzuschaffen oder so zu modulieren, dass die Beschäftigten automatisch Anspruch auf ein „complément RMG“ erhalten.

In diesem Zusammenhang wird die ADR die Gesetzgebung über Pfändungen und Zwangsvollstreckungen ändern. Ein Betrag, der 110% des RMG entspricht, wird als Mindesteinkommen nicht mehr pfändbar sein, außer für die Unterhaltszahlungen.

Oft durch Schicksalsschläge, manchmal durch eigenes Fehlverhalten (unter Duldung der Kreditinstitute) geraten Familien in die Schuldenfalle.

Die ADR wird eine Gesetzgebung unterstützen, die Maßnahmen vorsieht um aus dieser Armutshalle herauszukommen, über Beratungsstellen bis hin zur persönlichen Insolvenz. Die Beratungsstellen müssen über genügend Personal verfügen, um den wachsenden Ansprüche gerecht zu werden.

Spielsucht ist ein weiterer Weg in die Armut. Die Sucht ist eine Krankheit. Den Spielsüchtigen muss, genau wie Drogen- oder Alkoholabhängigen, professionelle Hilfe angeboten werden. Die notwendigen Beratungsstellen müssen dringend mit Personal aufgestockt werden, um die notwendigen Sensibilisierungskampagnen durchzuführen und den Spielsüchtigen die notwendige Beratung und Hilfe zukommen zu lassen.

Darüber hinaus stellt für die große Mehrheit der Menschen der Besuch eines Casinos oder die Teilnahme an einer Lotterie – auch an einer Lotterie mit schneller Ziehung - ein ungefährlicher Zeitvertreib dar. Die ADR ist nicht der Ansicht, dass wegen der Krankheit einiger der großen Mehrheit Verbote aufzulegen sind.

Armut und Vereinsamung können Menschen bewegen, zum letzten Mittel zu greifen. Die ADR wird große Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Selbstmorde zu verringern.

Im Dialog mit allen interessierten Vereinigungen soll eine nationale Strategie zur Suizidbekämpfung entwickelt werden.

9. Sécher a gerecht Renten

Die ADR ist wohl unbestritten die Partei, die die größte Kompetenz in Rentenfragen aufweist und die sich auch stets am entschiedensten für die Beseitigung der Hungerrenten eingesetzt hat. Sie kann die in der letzten Legislaturperiode am Rentensystem vorgenommenen Reformen nicht akzeptieren und wird auf Verbesserungen hinwirken. Stand vor 20 Jahren noch die Schaffung von mehr Rentengerechtigkeit im Vordergrund ihrer Überlegungen, so steht heute das dauerhafte Überleben unseres gesamten Rentensystems auf dem Spiel. Es müssen dringend Reformen vorgenommen werden, die die Renten dauerhaft sichern, wobei nötige Anpassungen graduell, auf eine vorhersehbare Art und Weise und sozial ausgewogen vorgenommen werden.

Wer das Rentensystem auf ein solides Fundament stellen möchte, muss von realistischen Rahmenbedingungen ausgehen. Die Grundannahme der kürzlich erfolgten Reform war ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3%. Wie die letzten Jahre es zeigen, ist diese Annahme als unrealistisch zurückzuweisen. Luxemburg erlebt seit Jahren ein quasi Nullwachstum. Darüber hinaus ist es in den Augen der ADR vollkommen unannehmbar, dass wir durch die Belastung der Pensionssysteme gezwungen werden, die Einwohnerzahl des Landes und die Zahl der Erwerbstätigen ständig nach oben zu schrauben. Die langfristigen Konsequenzen einer solchen Entwicklung auf unser Land wären in vieler Hinsicht katastrophal.

Optimal wäre es, wenn das Rentensystem auch in der Hypothese eines sehr niedrigen Wachstums oder sogar einer Stagnation noch zuverlässig funktionieren könnte. Ziel der Politik muss es sein, die älteren Menschen von der Angst vor Altersarmut zu befreien und ihnen ein absolutes Vertrauen in ihre Pensionen zu geben, selbst in schwierigen Zeiten.

Dieses Engagement der ADR für gerechte und ausreichend hohe Renten stand von Anfang an im Zentrum ihres politischen Wirkens. Bereits zehn Jahre nach ihrer Gründung im Jahre 1989 wurde ab 1999 das große Ziel der Rentengerechtigkeit erreicht. In diesem Zeitraum von 10 Jahren wurden im Privatsektor die Renten massiv erhöht, die Hungerrenten größtenteils abgeschafft und im öffentlichen Sektor wurde ab dem 1. Januar 1999 das beitragsbezogene Rentensystem für Neueinstellungen (ähnlich dem Privatsektor) eingeführt. Ab diesem Datum gibt es für den privaten wie den öffentlichen Sektor einheitliche Beiträge und eine einheitliche Rentenanpassung (Ajustement) alle 2 Jahre.

Außerdem wurde die von der ADR über Jahre geforderte Mamerent ab dem 1 Juli 2007 eingeführt. Desweiteren wurden durch Gesetz vom 6. Mai 2004 die Reserven langfristiger und besser angelegt, so wie von der ADR seit 1997 verlangt. Für die ADR wird in Zukunft die langfristige Absicherung beider Rentensysteme in allen Überlegungen Vorrang haben.

Die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Erhöhung des Bezugsalters der Mamerent von 60 auf 65 Jahre ist für die ADR nicht annehmbar. Sie stellt eine Diskriminierung der Vollzeiteltern gegenüber Arbeitnehmern dar, die ihre Rente bereits früher beziehen und bei denen die Mamerent ja in der Rente gleich mit eingerechnet wird. Die ADR wird also dafür sorgen, dass alle bezugsberechtigten Mütter und Väter die Mamerent wieder ab 60 Jahren erhalten.

Die Rentenkasse des Privatsektors verfügt augenblicklich über Reserven in Höhe von 12,6 Milliarden Euro, was einer Deckung von 3,9 Mal den Jahresausgaben entspricht. Diese Reserven wären noch höher, wenn die vorherigen Regierungen nicht systematisch Gelder der Pensionskasse zugunsten des Staatshaushaltes zweckentfremdet hätten.

Die ADR wird sich auch in Zukunft vehement dagegen wehren, dass Gelder der Pensionskasse zweckentfremdet werden. Die ADR besteht darauf, dass der Staat seine Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse einhalten muss.

Die ADR wird sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Pensionskassen nur für Leistungen herangezogen werden, die unmittelbar an den Versicherungszweck und die Beiträge gekoppelt sind. Auch und gerade in Krisenzeiten dürfen die Reserven nicht zweckentfremdet werden. Mit derselben Konsequenz wird die ADR den aktuellen Verteilungsmodus der Beiträge (1/3 Arbeitnehmer, 1/3 Arbeitgeber, 1/3 Staat über den Haushalt) verteidigen.

Die ADR spricht sich erneut dagegen aus, dass die im Rahmen dieses Gesetzes angelegten Gelder auch nur teilweise in Spekulationsprodukte investiert werden dürfen. Auch ethische Kriterien sollen respektiert werden.

Desweiteren muss dieses Gesetz dahingehend verbessert werden, dass in Zukunft mehr Transparenz und politische Kontrolle entsteht, indem gesetzlich festgeschrieben wird:

- dass der „Fonds de Compensation“ verpflichtet wird, die Regierung jährlich anhand eines ausführlichen Berichts zu informieren. Dieser Bericht gibt Auskunft über die Konten, die finanziellen Perspektiven und die Ausführungen eines Revisors. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds ist ausdrücklich der Entlastung durch den Regierungsrat unterworfen.
- dass der „Fonds de Compensation“ verpflichtet wird, die Abgeordnetenkommission regelmäßig über die Entwicklung der Einlagen zu informieren, indem er seinen Jahresbericht der Kommission für Finanzen und Budget vorstellt.

Was die Absicherung der Renten im öffentlichen Sektor betrifft, erneuert die ADR ihre bereits 1998 erstellte Forderung, im Interesse einer ebenfalls langfristigen Absicherung dieser Renten, eine eigene Pensionskasse zu bilden, in welche die Beiträge der öffentlichen Bediensteten fließen, anstatt wie bisher in den Staatshaushalt. Die späteren Rentenansprüche, welche aufgrund von Dienstjahren vor der Eingliederung in das beitragsbezogene Rentenregime erfallen, werden wie bisher aus dem Staatshaushalt finanziert; diejenigen Dienstjahre, die nach der Eingliederung in das beitragsbezogene Rentenregime erfallen, werden dann aus der Pensionskasse gezahlt.

Um die sogenannte versteckte Staatsschuld durch langfristige Verpflichtungen des Staates, vor allem im Pensionswesen, besser abschätzen zu können, setzt sich die ADR dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen aktuarielle Studien zu den Entwicklungen im Pensionswesen durchgeführt werden. Für die Pensionen im öffentlichen Dienst, die ja über den Staatshaushalt beglichen werden, gibt es derzeit überhaupt noch keine genauen Ausgabenplanungen im Bezug auf die Entwicklung der Pensionslasten. Die ADR tritt dafür ein, dass der Staat dieses Versäumnis nachholt.

Die ADR verpflichtet sich, die Rentenanpassungen (Ajustement) in Zukunft alle zwei Jahre vorzunehmen. Diese Anpassung soll sozial gerecht gestaffelt werden, wobei aber die Anpassung für die Mindestrente integral ausbezahlt wird.

Als Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit ist die ADR bereit, flexible Übergangsmodelle vom Berufsleben in den Rentenstand zu studieren und, wenn möglich, einzuführen. Die préretraite-solidarité sollte ihrer Ansicht nach bestehen bleiben.

Als einzige Partei hatte die ADR, im Zuge der Debatte um die Rentenreform im Jahre 2012, einen klaren Alternativvorschlag zu dem Gesetzesprojekt der Regierung erarbeitet. Sie wird weiterhin darauf hinwirken, dass ihre Vorschläge umgesetzt werden. In der Tat ist es jedem Beobachter klar, dass die erfolgte Rentenreform vollkommen ungenügend ist und erhebliche konzeptuelle Schwachstellen aufweist. Die ADR ist überzeugt, dass ihr eigener Vorschlag, wegen seines finanziell tragbaren und sozial gerechten Charakters, sich auch dieses Mal durchsetzen wird.

Die Grundprinzipien der ADR-Vorschläge sind u.a.:

- die Beibehaltung des Solidaritätsprinzips zwischen den Generationen durch das Umlageverfahren;
- der Bestand des Pensionssystems ohne auf betriebliche oder private Zusatzversicherungen zurückgreifen zu müssen (Prinzip des ersten Pfeilers);
- Gleichbehandlung des öffentlichen und des privaten Sektors;
- Beibehaltung des aktuellen Berechnungsmodus wobei Beitragszeit und Beitragshöhe berücksichtigt werden;
- Keine Kürzungen der Renten für Leute, die bereits eine solche beziehen;
- Erhöhung der gesetzlichen Mindestreserven im Privatsektor von 1,5 auf 2,5 Mal die Höhe der Jahresausgaben;
- Schaffung eigener Pensionsansprüche für erziehende Elternteile über Beiträge aus einem noch zu schaffenden Erziehungsgeld (siehe Vorschläge im Kapitel Familie).

Die Sparvorschläge der ADR sehen eine schrittweise Erhöhung der derzeit existierenden drei Bezugsmindestalter (55, 57 und 60 Jahre) um einen Monat jährlich ab 2015 und bis 2026 vor. Das normale Pensionsalter von 65 Jahren soll bestehen bleiben. Durch die Erhöhung der Lebenserwartung und die durchschnittliche Verbesserung des gesundheitlichen Befindens der Menschen ist diese Maßnahme unumgänglich.

Die Rentenanpassung (Ajustement) wird prozentual, je nach Höhe der Rente, vorsichtig degressiv gestaltet. Bei den Mindestpensionen werden die Anpassungen selbstverständlich auch weiterhin in vollem Umfang vorgenommen.

Beide Maßnahmen zusammen, obwohl sie für den Einzelnen absolut verträglich sind, bringen den Rentenkassen bis 2027 bereits eine Ersparnis von etwa 2 Milliarden Euro.

Ruckartige und zusätzlich auch noch sozial ungerechte Rentenkürzungen, wie etwa die 2012 von der letzten Regierungsmajorität beschlossenen, lehnt die ADR resolut ab. Dies betrifft

sowohl die Abschaffung der Allocation de fin d'année (13. Mount) als auch die Halbierung oder Streichung der Rentenanpassungen.

Wie bereits 2009 spricht die ADR sich gegen das Rentensplitting aus. Verschiedene Gutachten und Berechnungen haben ergeben, dass das Rentensplitting neue Ungerechtigkeiten und neue Hungerrenten hervorbringen würde.

Die ADR wird sich deshalb in der nächsten Legislaturperiode intensiv dafür einsetzen, dass die seit Jahren von ihr geforderte Erziehungsrente durchgesetzt wird. Dies, indem wir die Arbeit von Hausfrauen oder -männern zusätzlich anerkennen, und ihnen den verdienten Stellenwert in unserer Gesellschaft wieder zukommen lassen, z.B. durch die Anrechnung der Erziehungsjahre bis zum Alter von 12 Jahren des zu erziehenden Kindes bei der Pensionsberechnung. Diese Pensionsbeiträge werden über den Staatshaushalt in der Höhe des qualifizierten Mindestlohnes gezahlt.

Die ADR fordert mit Nachdruck, dass die ab dem 1. März 2009 eingeführten Chèques-service ebenfalls den Elternteilen zugutekommen, welche zu Hause die Kindererziehung selber übernehmen. Mit dem Betrag der Chèques-service muss es dem zuhause bleibenden Elternteil ermöglicht werden, zusätzliche Beiträge in die Rentenkasse einzuzahlen.

Außerdem müssen über eine schnelle Korrektur die Folgen früherer, gesetzlich verankerter Ungleichbehandlungen der Frauen ausgeglichen werden:

- Dort, wo Frauen für gleiche Arbeit einen niedrigeren Mindestlohn als Männer bekamen (bis 1963 war dies noch der Fall), müssen die Pensionsansprüche der Frauen an diejenigen der Männer angepasst werden;
- Wo es Berufsverbote gab (zum Beispiel im Fall einer Heirat), müssen eigene Pensionsansprüche auf der Basis des Mindestlohns errechnet werden;
- Die ADR fordert ebenfalls die Ausweitung der Baby-Jahre auf Kinder die vor 1988 geboren wurden.

Um die Hungerrenten definitiv und in allen Fällen abzuschaffen, werden wir die Mindestrente (bei 40 Beitragsjahren) mit der Höhe des qualifizierten Mindestlohnes gleichstellen.

Für alle Personen oder Haushalte, die trotz dieser Maßnahmen – z.B. wegen geringer Beitragsjahre - immer noch zu niedrige Pensionen beziehen und die über keine weitere wesentliche Einnahmequelle verfügen, muss der Staat aus seinem Haushalt einen Zuschlag gewähren, um insgesamt Einkünfte in Höhe des RMG zu ermöglichen. Für die Versicherten, die Anrecht auf eine gesetzliche Pension haben, soll dieser Ausgleich in einer Art und Weise zugestanden werden, dass die Bezieher nicht das Gefühl bekommen, im Armenbüro um eine Spende zu bitten.

Die ADR wird auch dafür sorgen, dass das aktuelle und bewährte System der Witwenrente bestehen bleibt.

Die ADR wird bei der Möglichkeit, Rentenversicherungszeiten zurückzukaufen, die Altersgrenze von 65 Jahren abschaffen.

Ausbildungsjahre, die über das 17. Lebensjahr hinausgehen, werden für die Berechnung der Grundrente mit berücksichtigt.

In der Landwirtschaft und im Weinbau werden die Dispensmonate in entsprechende Beitragsjahre umgewandelt.

10. Wunnen, dat een sech leeschte kann

Ein sicheres Dach über dem Kopf ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Die ADR möchte, dass alle Menschen die in Luxemburg arbeiten und dort ihr Leben bzw. das ihrer Familie gestalten möchten, ein Recht auf eine angemessene Wohnung haben, ohne dass sie dazu ins benachbarte Ausland ziehen müssen.

Die ADR hat im Rahmen der Diskussionen um eine Verfassungsrevision vorgeschlagen, dass ein eigener Artikel das Recht auf Wohnen garantiert ("Le droit au logement est garanti"). Der Staat soll dafür sorgen, dass die Bedingungen geschaffen werden, dass jeder unter würdigen Umständen wohnen kann ("L'Etat veille à ce que toute personne puisse vivre dignement").

Damit auch junge Leute und junge Familien sich eine Wohnung leisten können, muss der Staat alle in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen treffen, um den Zugang zu erschwinglichem Baugrund zu gewährleisten. Dieses ist unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft – zu der die ADR sich bekennt – hauptsächlich über die Steigerung des Angebots zu erreichen. Das IVL darf kein Hemmnis sein um mehr Bauland zur Verfügung zu stellen.

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Luxemburg kann in der Tat nur durch eine deutliche Vergrößerung des Angebots verbessert werden. Dies muss auf eine koordinierte und sinnvolle Art und Weise geschehen.

Die ADR ist gegen eine Zersiedlung der Landschaft und fördert den progressiven Ausbau der Städte und Dörfer. Vereinfacht lässt sich sagen, je entfernter man sich von der Stadt Luxemburg niederlässt, desto billiger sind die Wohnungspreise. Jedoch gibt es vielerorts nur wenige der Infrastrukturen, die man für ein modernes Leben benötigt. Daraus entsteht wieder mehr Verkehr, da die Menschen in sogenannten Schlafsiedlungen oft weit entfernt von ihrem Arbeitsplatz oder anderen wichtigen Infrastrukturen wohnen. Teil eines globalen Wohnungsbaukonzeptes muss es daher auch sein, ein flächendeckendes Angebot an wichtigen Einrichtungen zu fördern, wie zum Beispiel im Bereich der Gesundheit („maisons médicales“), der Kinderversorgung, der Kultur und der Geschäfte. Im Rahmen ihrer Mittelstandspolitik wird die ADR daher auch kleine Gemischtwarenläden in den Dörfern oder mobile Läden (Bäcker, Milchmann, usw.) unterstützen.

Schnelle und einfache Prozeduren

Die bebaubaren Grundstücke, die innerhalb der aktuellen Bauperimeter liegen, müssen schneller auf dem Immobilienmarkt angeboten werden können. Dies ist im Wesentlichen durch die Vereinfachung der Prozeduren und die Straffung der Genehmigungsverfahren zu erreichen.

Das Naturschutzgesetz darf innerhalb der Bebauungszonen nicht dazu missbraucht werden, um Bauprojekte zu verzögern. Weiter muss der Vorschriftenschwungel beim Staat und den Gemeinden wesentlich gelichtet werden. Wo immer möglich sollen Bebauungspläne und andere baurelevante Entscheidungen auf dem verwaltungstechnisch einfachsten und schnellsten Weg entschieden werden. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass verbindliche Maximalfristen zwischen der Hinterlegung eines kompletten Dossiers und der Antwort der

zuständigen Verwaltung festgelegt und respektiert werden. Ein PAP sollte in maximal 6 Monaten abschließend bearbeitet sein. Im Interesse eines finanzierbaren Wohnungsbaus wird die ADR darauf hinwirken, dass ein PAP deutlich verbilligt wird, sowohl im Hinblick auf die Gebühren als auch auf die legalen Erfordernisse.

Baudichte und Baulücken

Besonders in urbanen Zonen muss der zur Verfügung stehende Bauraum besser genutzt werden. Dort wo es nicht zu ästhetischen Beeinträchtigungen der Ortschaft oder des Landschaftsbildes führt, muss man eine größere Baudichte zulassen, z.B. über die Erhöhung der Anzahl der Stockwerke. Die Baudichte muss aber unbedingt auch der Situation der „gewachsenen“ Viertel Rechnung tragen. Die Gemeinden sollen sich darum bemühen, „Baulücken“ aufzufüllen, insofern sie selbst die entsprechenden Grundstücke besitzen.

Verkauf von Grundstücken in öffentlicher Hand

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass der Staat und gegebenenfalls die Gemeinden, Grundstücke in großer Zahl zu richtungweisenden Preisen veräußern. Diese Grundstücke werden nur an Privatpersonen (ein Grundstück pro Haushalt, zur Erstwohnung) verkauft, ohne Berücksichtigung von Einkommens- oder Vermögensgrenzen. Die Grundstücke, respektive die Häuser oder Wohnungen auf diesen Grundstücken, dürfen grundsätzlich nicht während der ersten 20 Jahre weiter veräußert werden. Sollte doch verkauft werden, so erhält der Staat ein Vorkaufsrecht (droit de préemption) zu einem geregelten Preis.

Erweiterung des Bauperimeters

Wenn auch diese Maßnahme nicht genügt, um Bauland zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, soll die Ausweitung der Bauperimeter kein Tabu sein. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die so gewonnenen neuen Bauzonen aber dann zu Preisen veräußert werden, die zu einer deutlichen Preisstabilität auf dem Baumarkt beitragen.

- mit Mittlerfunktion der öffentliche Hand

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Ausweitung der Bauperimeter in erster Linie von der öffentlichen Hand gesteuert werden. Die ADR schlägt vor, dass bei der Erweiterung des Bauperimeters an dafür geeigneten Orten besonders darauf geachtet wird, dass keine unverantwortbare Preiserhöhung der betroffenen Grundstücke dadurch bewirkt wird. Zu diesem Zweck werden von der jeweiligen Gemeinde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke faire Preise angeboten, die wesentlich über dem Grundstückswerte eines zu Agrarzwecken genutzten Grundstücks liegen, aber auch merklich unterhalb der marktüblichen Preise für Baugrundstücke innerhalb des Bauperimeters. Grundstücke von Eigentümern, die nicht zu diesem Preis an die jeweilige Gemeinde oder den Staat verkaufen wollen, bleiben weiterhin vom Bauperimeter ausgeschlossen. Das auf diese Weise von der öffentlichen Hand neu erworbene Bauland muss vorrangig zum sozialen Wohnungsbau und für junge Familien benutzt werden.

- ohne Mittlerfunktion der öffentlichen Hand

An Orten wo die öffentliche Hand nicht selbst mäßigend in die Gestaltung der Grundstückspreise eingreifen möchte, kann auch eine generelle Erweiterung des Bauperimeters vorgenommen werden, unter den marktüblichen Bedingungen.

Großzügigere staatliche Hilfen

Die Zugangskriterien zu staatlichen Hilfen (Bauprämie, Zinsvergütung, Wohnungen des Fonds du logement) müssen großzügiger werden. Prinzipiell sollte jede Familie für die Erstwohnung nach einer bestimmten Aufenthaltszeit in Luxemburg (z.B. 5 Jahre) in den Genuss dieser Hilfen kommen. Sollte diese vor einem Zeitraum von 10 Jahren wieder verkauft werden, müssen diese Hilfen zurückerstattet werden. Auch die Situation der getrennten, geschiedenen oder verwitweten Personen, der Zweitfamilien, sowie die der in freier Union Zusammenlebenden werden im Gesetz neu geregelt.

Für Familien, deren Einkommen unter der offiziellen Armutsgrenze liegt, müssen die Zinsvergütungen dem Zinsfuß entsprechen (Nettozinsfuß = 0 %). Die Zinsvergütung muss so gestaltet sein, dass Familien, die Anspruch auf staatliche Hilfe haben, sich auf eine längerfristige Planungssicherheit verlassen können.

Die ADR wird alle staatlichen Hilfen dahingehend gestalten, dass sie nicht in erster Linie zu einer Verteuerung der Immobilien führen und eher den Anbietern als den Käufern zugute kommen.

Die ADR wird dafür eintreten, dass Schuldzinsen für den Kauf von Immobilien wieder in größerem Maß von den Steuern abgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für Familien.

Staat und Gemeinden dürfen nicht selbst noch zusätzlich durch eine ständige Erhöhung der Steuern und Abgaben auf wichtigen Waren oder Dienstleistungen zu einer Verteuerung des Wohnens beitragen. In den letzten Jahren wurden z. B. der Wasserpreis, die Stromversorgung und die Müllentsorgung vielerorts erheblich teurer. Die ADR wendet sich daher gegen eine eventuelle Verteuerung des Gaspreises ohne eine gleichzeitige und zumindest äquivalente Verbilligung anderer Waren oder Dienstleistungen.

Neue Formen des Wohnungserwerbs

Die ADR wird sich auch für neue oder in Luxemburg zu wenig beachtete Möglichkeiten zum Erwerb einer Wohnung einsetzen, wie z.B. den Mietkauf. Bei Häusern, deren Grund über einen Erbpachtvertrag (bail emphytéotique) von Staat, Gemeinden oder öffentlichen Instanzen veräußert wurde, muss das Recht bestehen, dass der Eigentümer des Hauses auch Eigentümer des Grundstücks wird, d.h. dieses gegebenenfalls nach der Abzahlung des Kredits für das Haus erwirbt. Für den Erwerb von Wohnungen, für die Anspruch auf staatliche Hilfe besteht, muss der Staat über die Zinsvergütung Familien mit Kindern einen Zinsfuß von 1% garantieren.

Förderung von Mietwohnungen

Trotz staatlicher Hilfen können sich nicht alle Einwohner eine eigene Wohnung in Luxemburg leisten. Deshalb müssen Staat, Gemeinden und öffentliche Instanzen (Fonds de Logement, SNHBM) ihre Anstrengungen fortsetzen, um zusätzlichen erschwinglichen Mietraum zu schaffen. Desweiteren muss der Staat die Privatinitiative zur Schaffung von Mietwohnungen unterstützen. Hierzu gehört, dass private und staatliche Investoren im Sozialwohnungsbau gleichgestellt werden. Die Modalitäten für den Anspruch auf eine staatliche Bürgschaft für die

Mietkaution (garantie locative) müssen erweitert werden. Über diese wichtige Maßnahme müssen die potentiellen Empfänger besser informiert werden.

Der Staat und die Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf achten, dass genügend billige Mietwohnungen angeboten werden.

Mehr Mietwohnungen durch den Schutz des Eigentums

Das neue Mietgesetz hat eine wesentliche Schwachstelle: nicht zahlungswillige Mieter können heute monatelang die Wohnung blockieren. Hier müssen vereinfachte und beschleunigte Verfahren den Vermieter besser schützen. Es muss auch gesetzlich unmöglich gemacht werden, einmal verhandelte Mieten später kürzen zu lassen.

Die ADR ist gegen steuerliche Maßnahmen, die Eigentümer dazu zwingen sollen leerstehende Wohnungen zu vermieten oder Grundstücke schneller zu bebauen. Sie hält solche Eingriffe in das Privateigentum für verfassungsrechtlich unzulässig. Die ADR ist jedoch gleichzeitig davon überzeugt, dass man Spekulation auf Immobilien verhindern muss. Hier muss man juristisch unbedenkliche Wege finden um eine gerechte, das heißt abschreckende Besteuerung von Spekulationsobjekten zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist die ADR überzeugt, dass mehr Eigentümer Wohnungen vermieten, wenn sie die nötigen Garantien über den Werterhalt ihrer Wohnung und die Erbringung der Miete erhalten.

Die ADR unterstützt Initiativen wie z.B. die „Agence immobilière sociale“ und möchte solche Modelle weiter fördern. Sie sieht in solchen Modellen eine gute Möglichkeit um Menschen zu einer günstigen Wohnung zu verhelfen und gleichzeitig den Besitzern ausreichende Garantien zu bieten.

Betreutes Wohnen für ältere und behinderte Menschen

Die ADR wird den Bau von Wohnungen fördern die in besonderem Maße den Bedürfnissen älterer oder behinderter Menschen entgegenkommen. Formen von betreutem Wohnen ermöglichen es diesen Menschen länger ein nahezu eigenständiges Leben in ihren eigenen vier Wänden zu führen. Solche Einrichtungen können auch in der Nähe von Pflegeheimen oder Krankenhäusern entstehen um Synergien zu ermöglichen.

Unterstützung in Notlagen

Die ADR wird eine spezielle Agentur schaffen, beziehungsweise bestehende Organisationen unterstützen, um denjenigen Personen und Familien zu helfen, die ohne eigene Schuld (z.B. in Folge von Kündigung, Krankheit oder Unfall) ihren Kredit zur Anschaffung der Wohnung oder ihre Miete nicht im vollen Umfang weiter bezahlen können. Diesen Personen wird eine, ihren Einkünften und der Familienzusammensetzung entsprechende finanzielle Übergangslösung angeboten. Keine solche Familie darf aus ihrer Wohnung ausgewiesen werden, ohne dass eine angemessene und dauerhafte Lösung angeboten wird. Gegebenenfalls muss der „Fonds national de Solidarité“, unter Berücksichtigung normaler Rückzahlungsbedingungen, den Kredit- oder Mietausgleich übernehmen.

Sozialwohnungen

Die ADR wird dafür sorgen, dass eine gemeinsame Anlaufstelle („guichet unique“) eingerichtet wird, wo Bürger und Familien, die Anspruch auf eine soziale Wohnung haben, beraten werden und sich auf eine landesweite Liste eintragen können. Diese Eintragung eröffnet den Zugang zu allen vom Staat geförderten sozialen Wohnungen, ob sie im Besitz des Fonds du Logement, der SNHBM, der Gemeinden, anderen Trägern oder gar im Privatbesitz sind. Die Kriterien, nach denen wem / wo / wieso / welche Wohnung zugeteilt wird, werden öffentlich zugänglich gemacht.

Wohnen für besonders hilfsbedürftige Menschen

Der Staat und die Gemeinden sollen auch selbst in Sozialwohnungen investieren, die an erster Stelle sozial besonders gefährdeten Menschen zugute kommen müssen. Das wichtigste Mittel zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ist die Möglichkeit solchen Menschen wieder ein stabiles Zuhause zu bieten um den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden. Mit der Hilfe von Sozialhelfern können sie sich so eine neue Existenz aufbauen. Auch für Menschen mit psychischen Problemen ist es wichtig über Wohnungen zu verfügen wo sie allein oder in Gruppen – mit der notwendigen Betreuung – den Weg in eine gesicherte Eigenständigkeit finden können. Ziel der ADR ist es daher, dass der Staat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, landesweit und dezentralisiert, 500 Wohnungen schafft um den schwächsten Bürgern eine neue Chance zu bieten. Auf diese Art und Weise ließe sich auch die sichtbare Obdachlosigkeit, die auch den Anwohnern von Obdachlosenheimen erhebliche Probleme bereitet, fast gänzlich zurückdrängen. Die Kriterien um eine solche Wohnung zu bekommen müssen präzise formuliert sein um jeden Missbrauch zu verhindern.

In Ausnahmefällen sollen auch besonders gefährdete Jugendliche unter 25 Jahren in solche Strukturen aufgenommen werden können. Hier sind insbesondere Wohngemeinschaften unter der Aufsicht eines Sozialhelfers denkbar. Es darf nicht vergessen werden, dass die anscheinende Perspektivlosigkeit und die empfundene soziale Marginalisierung häufig vorkommende Ursachen für Selbstmorde bei Jugendlichen sind.

Die Praxis der automatischen Abmeldung in den Gemeinden wird überprüft und gesetzlich harmonisiert. Es muss vermieden werden, dass aufgrund rein administrativer Praktiken Menschen in die Obdachlosigkeit fallen.

Betrugsbekämpfung

Die Gemeinden werden gesetzlich dazu angehalten gegen betrügerische Adressenangaben vorzugehen. Menschen, die von den sozialen Leistungen missbräuchlich profitieren wollen, geben oft fiktive Adressen an (Bauruinen, Baustellen, leerstehende Gebäude, usw.). Die Gemeinden müssen fortan Adressenangaben systematisch überprüfen und im Zweifelsfall annullieren. Die vorsätzliche Falschanmeldung wird strafrechtlich geahndet. Eventuell erhaltene Leistungen aufgrund von Falschangaben müssen zurückerstattet werden.

Die Vermietung von Zimmern in Gastwirtschaften wird gesetzlich geregelt. Die Anmeldung mehrerer Personen im selben Zimmer mit betrügerischem Vorsatz wird strafrechtlich geahndet. Die Qualität der Unterbringung in solchen Zimmern wird reglementiert und kontrolliert.

Energiepass

Zusätzlich zu den im Kapitel „D‘Klima an d‘Ëmwelt schützen“ vorgeschlagenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Energiepass, befürwortet die ADR eine stärkere Bezuschussung von Mehrfamilienhäusern bei der energetischen Sanierung, dies im Einklang mit ihrer Forderung nach einer größeren Baudichte.

Die ADR sieht in der energetischen Einstufung der Immobilien durch den Energiepass eine Orientierungshilfe für potentielle Käufer oder Mieter aber keinesfalls eine Grundlage für eventuelle spätere Vorschriften über Minimalnormen für den Energieverbrauch in privaten Immobilien. Der Staat würde sich in einem solchen Fall in unzulässiger Art und Weise in die Privatsphäre und die wirtschaftliche Freiheit der Bürger einmischen.

Die Verpflichtung einen Energiepass vorzulegen muss in einigen Fällen abgeschafft werden, zum Beispiel bei Zwangsversteigerungen oder wenn eine Immobilie abgerissen werden soll.

GESELLSCHAFT

11. D'Famill an de Mëttelpunkt stellen

Die Familienpolitik ist mit Sicherheit einer der Bereiche, die in den letzten Jahren den stärksten gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen waren. Für die ADR ist und bleibt sie ein zentrales Anliegen ihrer Politik. Das Familienbild unserer Gesellschaft hat sich grundlegend gewandelt, vor allem auch weil heute, aus den verschiedensten Gründen, die meisten Erwachsenen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die wirtschaftlichen Erfordernisse unserer Gesellschaft, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Notwendigkeit des Aufbaus eigener Pensionsansprüche, sowie die Valorisierung der schulischen und beruflichen Ausbildung aller Bürger sind maßgebliche Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Die ADR unterstreicht die herausragende Bedeutung der Familien für unsere Gesellschaft. Sie fühlt sich dem Schutz der Familie – der Keimzelle der Gesellschaft - in besonderem Maße verpflichtet.

Die ADR würdigt ausdrücklich die Erziehungsarbeit aller Eltern, die ihren Kindern liebevolle Geborgenheit und eine gute Erziehung geben möchten. Viele kombinieren oft unter schwierigen Bedingungen ihre beruflichen Aufgaben mit der Kindererziehung, andere verzichten ganz oder teilweise auf eine außerhäusliche, berufliche Tätigkeit.

Die ADR bekennt sich zum Grundprinzip des elterlichen Sorgerechts (*autorité parentale*). Der Staat darf sich in dieses elterliche Erziehungs- und Sorgevorrrecht nur in seltenen und gut begründeten Ausnahmefällen einmischen. Die ADR sieht mit Sorge, dass der Staat sich immer öfter anmaßt, in dieses Sorgerecht einzugreifen. Die ADR vertritt die Auffassung, dass der Schutz der Familie auch vor staatlichen Eingriffen bestehen muss und dass eventuell notwendige Einschränkungen im Einzelfall juristisch geprüft und periodisch überprüft werden müssen. Der Eingriff in das elterliche Sorgerecht darf weder allgemein, noch zeitlich oder sachlich unbegrenzt und schon gar nicht leichtfertig sein. Auch wenn Kinder vom Staat in ein Heim eingewiesen werden oder einer Pflegefamilie anvertraut werden, muss diese Maßnahme periodisch auf ihre fortdauernde Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Für die ADR ist und bleibt die Familie das Fundament der Gesellschaft. Ihre Familienpolitik zielt daher darauf ab, dass die hauptsächlich zu Hause geleistete Erziehungsarbeit, im Vergleich mit anderen Lebensmodellen, schrittweise aufgewertet und anderen beruflichen Tätigkeiten gleichgestellt wird. Daher verdient auch das besonders schützenswerte traditionelle Familienmodell, bei dem einer der beiden Partner sich teilweise oder ganz der Erziehung der Kinder widmet, eine größere politische Unterstützung.

Gleichzeitig trägt die ADR auch anderen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung.

Neue Formen des Zusammenlebens sind in unserer Gesellschaft entstanden, so zum Beispiel die eingetragenen Partnerschaften (PACS), die sowohl heterosexuelle wie auch homosexuelle Paare eingehen können. Auch entscheiden sich viele Menschen dazu, in freier Union zusammenzuleben, oft deshalb, weil das luxemburgische Scheidungsrecht vollkommen unzeitgemäß ist.

Mit aller Entschiedenheit stellt die ADR das Interesse der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum ihrer familienpolitischen Überlegungen. Die Art des Zusammenlebens der

erziehenden Erwachsenen ist dabei weit weniger bedeutsam als die begrüßenswerte Tatsache, dass diese überhaupt Verantwortung für Kinder und somit auch für die Zukunft unserer Gesellschaft übernommen haben.

Die ADR betont, dass niemand das Recht auf ein Kind hat. Kinder haben jedoch Rechte, so wie sie auch in den diesbezüglichen internationalen Konventionen ausdrücklich aufgezählt sind. Die ADR sieht im Schutz der Rechte der Kinder eine vordringliche Aufgabe der Politik. Sie unterstützt daher auch die Existenz des Ombudskomitees für die Rechte des Kindes (ORK) und nimmt dessen Empfehlungen stets mit Interesse zur Kenntnis. Bei der Zusammensetzung des ORK ist besonders darauf zu achten, dass seine Zusammensetzung keine Zweifel an seiner Objektivität aufkommen lässt.

Für die ADR ist eine Familie eine wie auch immer gestaltete Lebensgemeinschaft mit Kindern. Konkret ist die Familie eine Verwandtschaftsgruppe, die aus einer Heirat oder einer dauernden Partnerschaft zweier Personen heraus entstanden ist und in der Erwachsene als biologische Eltern oder Adoptiveltern über Kinder legale Erziehungsrechte ausüben. Die Rechte der Eltern und der Kinder im Hinblick auf Erziehungsfragen, Sorgerechtsangelegenheiten und anderer rechtlicher Angelegenheiten, wie zum Beispiel dem Erbschaftsrecht, sind hierbei klar geregelt.

Die ADR ist daher ausdrücklich nicht der Auffassung, dass der Staat Lebensgemeinschaften wie etwa polygame (ein Mann mit mehreren Frauen) oder polyandrische (eine Frau mit mehreren Männern) oder Gruppen von Erwachsenen – mit oder ohne Kinder - rechtlich als Familien betrachten sollte. Die ADR erkennt hierin eine Verletzung der öffentlichen Ordnung sowie die Gefahr der Diskriminierung von Kindern oder Erwachsenen. Die Rechte der Kinder aus solchen Verbindungen müssen gewahrt bleiben.

Die ADR schließt sich der juristischen und staatsphilosophischen Auffassung an, nach der die Ehe weit mehr als ein Vertrag ist. Sie ist eine gesellschaftliche Institution, die das Fundament der Gesellschaft über den Weg der Familiengründung darstellt. Die Weitergabe des Lebens, respektive der rechtliche Status der Adoption, sowie die Erziehung der Kinder finden in der ehelichen Gemeinschaft ihren stabilsten Rahmen. Die Ehe zwischen Mann und Frau wird daher in fast allen Kulturkreisen der Menschheit, so auch in der luxemburgischen Gesetzgebung, in besonderem Maße geschützt. Die Stabilität und die Nachvollziehbarkeit ihrer Abstammung sind für die Kinder wichtige Referenzpunkte bei ihrer eigenen Identitätsfindung.

Die ADR ist sich durchaus bewusst, dass nicht nur heterosexuelle sondern auch gleichgeschlechtliche Paare um eine liebevolle und verantwortungsbewusste Erziehung der gegebenenfalls bei ihnen lebenden Kinder bemüht sind. Sie hat Kenntnis von den Studien genommen, die sich bisher mit den verschiedensten Aspekten dieser Thematik befasst haben. Sie hat sich ebenfalls mit der aktuellen Rechtsprechung internationaler Gerichte in diesem Zusammenhang befasst.

Die ADR ist der Auffassung, dass es für die Identitätsfindung und emotionale Entwicklung der Kinder von herausragender Bedeutung ist, dass sie in einer Gemeinschaft aufwachsen und erzogen werden, die sich durch die geschlechtliche Unterschiedlichkeit der Erziehenden auszeichnet. Die Kinder brauchen sowohl das männliche als auch das weibliche Vorbild wie auch die emotionale Auseinandersetzung mit beiden geschlechtlichen Polen.

Die ADR weiß, dass dies in der Praxis nicht immer der Fall sein kann, wie z. B. im Falle des Todes oder der dauerhaften Abwesenheit eines Elternteils. Auch in einem solchen Fall hat ein Kind jedoch die Möglichkeit die Identität seiner biologischen Eltern zu kennen und somit seine Abstammung zu rekonstruieren. Auch bei der anonymen Geburt vertritt die ADR eine Position die dem Kind nach seiner Volljährigkeit eine Möglichkeit geben soll – ihr Einverständnis vorausgesetzt – zu erfahren wer seine Eltern sind.

Die ADR ist sich auch bewusst, dass die Natur der Ehe automatisch die Möglichkeit einer Adoption mit einschließt. Mehrfach hat sie ja betont, auch in der Abgeordnetenkommission, dass für sie die Begriffe „Ehe“ und „Kinder“ weder funktional noch konzeptionell getrennt zu sehen sind. Diese, an die Institution Ehe gebundene Möglichkeit zur Adoption ist jedoch nicht mit einem etwaigen Recht auf ein Kind gleichzustellen. Daher spricht sich die ADR ja auch dafür aus, dass die künstliche Befruchtung gesetzlich geregelt und die Leihmutterschaft verboten wird. Ein Kind ist keine Ware!

Aus Sorge um das Recht der Kinder stets zu beiden biologischen Elternteilen einen intensiven Kontakt pflegen zu können und damit seine Entwicklung bestmöglich zu fördern, tritt die ADR ja auch im Scheidungsfall für ein automatisches gemeinsames Sorgerecht für beide Elternteile ein.

Ebenfalls aus Sorge um die Rechte und die harmonische Entwicklung der Kinder ist die ADR der Auffassung, dass eine Adoptionsmöglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare nicht gegeben sein sollte. In unserem Rechtswesen beinhaltet die Institution der Ehe stets auch die Möglichkeit einer Adoption. Die Ehe ist ja von ihrem Wesen her auf die Gründung einer Familie ausgerichtet und soll den Kindern einen rechtlich abgesicherten und dauerhaft stabilen Rahmen bieten. Wer also die Möglichkeit einer Adoption für gleichgeschlechtliche Paare nicht akzeptiert, kann daher auch nicht die Institution der Ehe für solche Paare öffnen.

Die ADR spricht sich folgerichtig auch dafür aus, dass im Code Civil und allen offiziellen Dokumenten die Bezeichnungen „Vater“ und „Mutter“, „Ehefrau“ und „Ehemann“ beibehalten werden und nicht durch „conjoints“ oder „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ ersetzt werden.

Die ADR möchte andere und sinnvollere Maßnahmen und Verbesserungen im Interesse homosexueller Paare vorschlagen:

- So sollte der PACS reformiert werden, um Änderungen dort einzuführen, wo die jetzige Regelung Probleme im Alltagsleben aufwirft. Dies kann z.B. das Fürsorgerecht oder das Besuchsrecht für den Partner im Krankheitsfall betreffen. Solche Änderungen gelten selbstverständlich auch für heterosexuelle Menschen, die einen solchen Vertrag abgeschlossen haben. Hierbei soll der PACS der Ehe nicht etwa gleichgestellt werden, das war ja auch bei der Einführung des PACS nicht beabsichtigt, sondern es sollen existierende Probleme oder Inkohärenzen bei der jetzigen Gesetzgebung erfasst und einer Lösung zugeführt werden.

- Für homosexuelle Paare, die de facto in einer Situation sind, in der sie Kinder erziehen, sollte über die Einführung eines „de facto- Elternstatuts“ nachgedacht werden. Hier ginge es darum die Rechte der biologischen Eltern – sofern sie noch leben - sowie der „de facto-Eltern“ so zu regeln, dass weder die Natur der Ehe oder der Familie, noch die Rechte der Kinder auf Wissen um ihre Abstammung eingeschränkt würden. Vielmehr ginge es

darum, im höheren Interesse der Kinder pragmatische Lösungen für praktische Probleme zu finden.

Die ADR fordert einen konsequenten Kampf gegen Scheinehen und Ehen, die unter Zwang entstanden sind. So sollen im Ausland geschlossene Ehen nicht anerkannt werden, bei denen einer der beiden Partner bei der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Ehen in Luxemburg dürfen nur geschlossen werden, wenn beide Ehepartner zumindest eine der drei Amtssprachen des Großherzogtums verstehen und ihre freiwillige Einwilligung in verständlicher, deutlicher und überzeugender Art und Weise zum Ausdruck bringen können. Gegebenenfalls ist der Rückgriff auf einen staatlich anerkannten und vereidigten Dolmetscher obligatorisch.

Sofern diese nicht international geregelt sind, können Vorteile, die aus einer Scheinehe, einer Zwangsehe, einer Ehe mit einem Partner unter 16 Jahren oder einer Eheabmachung ohne ausdrückliche und vorherige Einwilligung der Betroffenen entstanden sind, vollumfänglich annulliert bzw. zurückgefordert werden, inklusive der Aberkennung der Staatsbürgerschaft, der Beendigung einer Aufenthaltsgenehmigung, der Rückerstattung geschuldeter Steuern usw.

Die ADR möchte ausdrücklich eine Gesellschaft, die durch ihre betonte Kinderfreundlichkeit auch zu mehr Kinderreichtum kommt. Kinder sind die beste Investition in unsere Zukunft. Die ADR wird daher Lebensgemeinschaften mit Kindern selektiv fördern und substantiell unterstützen. Die Politik hat sich in ihren Entscheidungen am Wohl der Familien zu orientieren und die Voraussetzungen für ein nachhaltiges demographisches Wachstum auf der Basis einer ausreichend hohen Geburtenrate zu schaffen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein anderer grundlegender Aspekt einer modernen Familienpolitik. Die Menschen sollen sich frei entscheiden können, ohne jede staatliche Einmischung, ob sie einer beruflichen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, oder aber der Erziehung ihrer Kinder den Vorzug geben. Zu diesem Themenkomplex gehören auch Fragen wie zum Beispiel Zahl und Qualität der zur Verfügung stehenden Betreuungsstrukturen. Um die Wahlfreiheit zu garantieren, setzt die ADR sich für ein flächendeckendes Netz an hochwertigen Kinderbetreuungsstrukturen ein. Dazu gehört, neben den Kindertagesstätten, selbstverständlich auch die Möglichkeit, auf Tageseltern zurückzugreifen.

Im Kapitel über die luxemburgische Sprache ist die ADR ganz besonders auf die Bedeutung des Gebrauchs der luxemburgischen Sprache auch bei Kleinkindern eingegangen.

Ideelle und materielle Anerkennung für die Arbeit der erziehenden Eltern

Die ADR unterstützt das Recht auf eine frei gewählte Eigenbetreuung der Kinder und möchte diesem auch die notwendige gesellschaftliche, moralische und materielle Anerkennung geben. Die ADR will keine Politik, die die Familie dazu drängt, dass beide Elternteile einem Beruf nachgehen und die Kinderbetreuung ganz in die Hände des Staates legt.

Sicher müssen beide Eltern auch diese Möglichkeit haben, doch dazu gedrängt werden dürfen sie auf keinen Fall! Die ADR hat sich daher immer dafür eingesetzt, dass elterliche Erziehungsarbeit durch den Staat berücksichtigt und anerkannt werden muss.

Die Rolle des erziehenden Partners oder des Alleinerziehers ist moralisch und finanziell mit anderen beruflichen Tätigkeiten gleichzustellen. Die ADR betont somit ihre bisherige Position, die davon ausgeht, dass es die elementare Pflicht des Staates ist, die Familien zu schützen und zu unterstützen.

Hierzu schlägt die ADR folgende Sofortmaßnahmen vor:

- Die staatliche Anerkennung des Berufstitels „erziehender Erwachsener / parent éducateur“ für alle Eltern, inklusive Adoptiveltern, die sich der Betreuung ihrer Kinder vollzeitlich widmen. Diese Berufsbezeichnung muss auf allen offiziellen Dokumenten und in allen Statistiken als notwendige moralische Anerkennung für diesen wichtigen Beruf gleichberechtigt erfasst werden.
- Nach Abzug eines Freibetrags werden die verschiedenen staatlichen Zulagen (Kindergeld / allocations familiales; Erziehungszulage / allocation d'éducation; Kinderbonus, „chèque-service“) zu einer einzigen Zulage zusammengeführt: dem Betreuungsgeld (allocation parentale). Das Betreuungsgeld wird der Familienzusammensetzung (Anzahl der Kinder, Alter der Kinder) Rechnung tragen. Das Betreuungsgeld wird für jedes in Luxemburg lebende Kind ausgezahlt, ohne Berücksichtigung des Einkommens der Eltern. Um eine soziale Komponente einzubringen, wird das Betreuungsgeld versteuert.
- Die Höhe des Betreuungsgeldes wird so berechnet, dass vor der Versteuerung keine in Luxemburg ansässige Familie gegenüber der jetzigen Situation Einbußen erleidet. Das Betreuungsgeld wird dann schrittweise erhöht, damit Familien mit Kindern im Prinzip keine finanziellen Nachteile gegenüber Leuten ohne Kinder erleiden. Das Betreuungsgeld wird so bemessen, dass damit die elterliche Beteiligung in Kinderkrippen, Maisons relais und ähnlichen Strukturen gewährleistet wird. Im Gegenzug werden diese Institutionen ihre Preise nicht mehr nach sozialen Kriterien staffeln. Diese Lösung bedeutet sowohl eine erhebliche administrative Vereinfachung als auch ein erhöhter Schutz der Privatsphäre. Grenzüberschreitende, familienpolitische Transferleistungen bleiben für empfangsberechtigte Personen in ihrer derzeitigen Form bestehen.
- Das Betreuungsgeld kann wahlweise auch dafür genutzt werden, um Tagesmütter zu entlohnen oder um es einem Elternteil zu erlauben, sich der Betreuung seiner Kinder vollzeitlich zu widmen. In diesem Falle muss dieser Elternteil sich obligatorisch bei der Sozialversicherung versichern, und den Arbeitnehmeranteil aus einem Teil des Betreuungsgeldes begleichen. Der Arbeitgeberanteil wird vom Staat übernommen, der im Gegenzug Einsparungen bei den staatlich geförderten Kinderbetreuungsinstitutionen erlangt. Eltern, die sich vollzeitlich der Betreuung ihrer Kinder widmen, verfügen somit über eine eigene, vollständige Rentenversicherung.
- Der Elternurlaub wird reformiert um die strenge Halbierung der Gesamtzeit zwischen Vater und Mutter aufzuheben. Die ADR geht grundsätzlich davon aus, dass der Staat sich nicht in Fragen privater Natur oder in die Autonomie der Familien einzumischen hat. So ist auch die Aufteilung der Erziehungsarbeit unter den Eltern eine private Angelegenheit die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Staates fällt. Die ADR vertritt seit jeher das Recht der

Familien, selbst frei zu entscheiden, wie sie sich organisieren wollen und wie sie anfallende Arbeiten unter den Familienmitgliedern aufteilen möchten. Allerdings muss kleinen und Kleinstfirmen der durch den Elternurlaub entstehende Verlust (Einarbeitung neuer Arbeitnehmer zur zeitlich begrenzten Ersetzung der abwesenden Arbeitnehmer) gerecht ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Elternurlaub betont die ADR auch, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Regeln ausschließlich im Rahmen der nationalen Kompetenzen liegen und nicht unter europäisches Recht fallen dürfen.

- Die ADR wird erziehenden Erwachsenen den Wiedereinstieg in das außerhäusliche Berufsleben vereinfachen. Sie wird gezielt Ausbildungswege für Erwachsene anbieten, die nach einer Kindererziehungszeit wieder in einen früheren oder einen neuen Beruf einsteigen wollen.

Die ADR wird auch die Arbeit derjenigen Menschen stärker unterstützen, die sich um Kranke, ältere Menschen oder Menschen mit einer Behinderung kümmern.

Das Bezugsalter für die „Mammerent“ wird wieder auf 60 Jahre festgelegt. Die „Mammerent“ wird prozentual auch für Teilzeitarbeitsperioden angerechnet, die geleistet werden so lange das jüngste Kind das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei im Ausland geborenen Kindern, die in Luxemburg aufgewachsen und dort ihre gesamte Schulzeit verbracht haben, sollen flexible Kriterien eingeführt werden um die Benachteiligung der im Prinzip bezugsberechtigten Mütter oder Väter zu verhindern.

Eine notwendige Anpassung an neue Formen von Lebensgemeinschaften

Neben der Ehe respektiert die ADR auch andere Formen des Zusammenlebens.

Personen, die eine eheliche Gemeinschaft schließen oder eine ständige Partnerschaft eingehen wollen, sollen sich vorher im Rahmen einer Schulung über alle juristischen Aspekte dieser Entscheidung umfassend informieren können. Im Rahmen einer solchen Schulung, die vom Staat angeboten wird, sollen Themen wie z.B. die soziale Absicherung der Partner, die Kinderförderung, Urlaubsansprüche, die staatliche Unterstützung beim Kauf oder bei der Anmietung einer Immobilie, das Steuerrecht oder auch die Problematik der Überschuldung der Haushalte angesprochen werden. Themen, die das Privatleben der Partner betreffen, gehören aber nicht in einen solchen Unterricht. Es soll sich um eine objektive Unterrichtung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens handeln, und keinesfalls um eine staatliche Bevormundung erwachsener Bürger nach irgendwelchen ideologischen Grundsätzen.

Zum Respekt der Privatsphäre gehört auch ein Gebot der Diskretion und der bewussten Nichteinmischung des Staates in die Ehen und Lebensgemeinschaften. Meinungsumfragen, die Fragen über das Privatleben, die Aufgabenverteilung in der Familie, materielle Gegebenheiten in privaten Wohnungen u.Ä. betreffen, darf der Staat daher nicht in Auftrag geben.

Die ADR wird steuerliche Bestimmungen anpassen, um einige, derzeit existierende Nachteile für eheliche Gemeinschaften gegenüber nicht-ehelichen Gemeinschaften abzuschaffen oder auszugleichen. Ganz allgemein werden die steuerlichen Bestimmungen dahingehend überprüft und gegebenenfalls so geändert, dass ein verheiratetes Paar mit Kindern steuerlich nie schlechter behandelt wird als andere Paare mit Kindern.

Die ADR möchte das luxemburgische Partnerschaftsrechtsgefüge so weit wie nur möglich von diskriminierenden Bestimmungen befreien, ohne aber die Ehe als Institution in Frage zu stellen oder den Schutz der Familien zu mindern. Zu diesem Zweck werden die eingetragenen Partnerschaften den Ehen in steuerlicher und materieller Hinsicht weitgehend gleichgestellt.

Sogenannte „natürliche“, das heißt unverheiratete Väter erhalten in jeder Hinsicht die gleichen Rechte wie die anderen Väter. Verheiratete und unverheiratete Väter haben dieselben Rechte und Pflichten. Die ADR ist der Auffassung, dass der wissenschaftliche Fortschritt im Bereich der Forschung auch in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden muss. So sollen Vaterschaftstests erlaubt sein, um direkt Betroffenen die Überprüfung ihrer Verwandtschaftsbeziehungen zu ermöglichen und dies ohne Altersbegrenzung der Kinder. Die dafür nötigen Prozeduren sollen stark vereinfacht werden, so dass ein Gerichtsverfahren oder ein gerichtlich angeordnetes Expertengutachten hierzu nicht mehr benötigt wird. Auch der Preis eines solchen Vaterschaftstests muss vertretbar sein. Das Resultat muss von einem Gericht als Beweis anerkannt werden.

Bei anonymen Geburten soll auch der Vater die Möglichkeit haben – über ein möglichst einfaches Verfahren bei der Staatsanwaltschaft – Informationen über die Existenz und die Identität seines Kindes zu erhalten, sofern dieses nach seiner Volljährigkeit damit einverstanden ist. Genau so soll auch ein Kind – nach seiner Volljährigkeit – die Möglichkeit erhalten solche Informationen, wenn vorhanden, über seinen Vater zu erhalten sofern dieser damit einverstanden ist.

Für den Fall, dass eine Mutter definitiv jede Möglichkeit auf eine spätere Familienzusammenführung ausschließen möchte, sollte auch die Möglichkeit einer Babyklappe geschaffen werden. Für die ADR ist diese Möglichkeit immer noch einer Abtreibung vorzuziehen.

Der Unterschied zwischen „enfants légitimes“ und „enfants non légitimes“ soll weitestgehend abgeschafft werden.

Väter und Mütter haben stets dieselben Rechte und Pflichten. Ein wichtiges Anliegen der ADR ist daher auch die Gleichstellung von Müttern und Vätern im Falle einer Trennung oder einer Scheidung. Beide Eltern müssen weiterhin ihr volles Sorgerecht behalten und auch ausüben können, während die Kinder ein unanfechtbares und uneingeschränktes Anrecht auf gleichen Umgang mit beiden Eltern haben. Ausnahmen werden hierbei nur in sehr gravierenden Fällen möglich sein.

Das Strafrecht wird reformiert, um Eltern, die einem getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteil die Kinder vorenthalten (non-représentation d'enfant) oder versuchen, ihm die Kinder zu entfremden (aliénation parentale), oder ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen (abandon de famille), umgehend und streng zu bestrafen. Es darf hier nicht zu langen Prozessen kommen, die den Entfremdungseffekt noch fördern und somit den unverantwortlich handelnden Elternteil für sein Verhalten auch noch belohnen. Das gilt ebenso für Eltern, die ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die ADR ist der Ansicht, dass der Staat dafür Sorge tragen muss, dass das familienpolitische Umfeld stimmt und dass ausreichend familienfreundliche Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Ein besonders wichtiger Aspekt ist hierbei, dass die Arbeitswelt so zu organisieren ist, dass Elternschaft und Erziehungsarbeit mit der Erwerbstätigkeit vereinbar sind. Auch die schwierigen Lebensumstände alleinerziehender Personen verdienen besonders berücksichtigt zu werden. Unternehmen sollen zu familienfreundlichem Verhalten angehalten werden und eigene oder auch betriebsübergreifende Kindertagesstätten anbieten. Solche Einrichtungen werden steuerlich begünstigt. Im Rahmen des Möglichen sind auch flexible Arbeitszeiten zu fördern, um den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist auch, dass genügend Ganztagschulen beziehungsweise Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und dass deren Öffnungszeiten auch den wahren Bedürfnissen der berufstätigen Eltern angepasst sind.

In diesem Sinne muss man auch jenen Familien entgegenkommen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen einen zeitlich begrenzten, sozialen Hilfsdienst benötigen.

Außerhäuslich berufstätigen Eltern fehlt es manchmal mehr an Zeit als an Geld. Deshalb will die ADR den „Congé pour raisons familiales“ nach Möglichkeit an die Zahl der schulpflichtigen Kinder anpassen. So wird es berufstätigen Eltern ohne Diskriminierung erleichtert, familiären Verpflichtungen nachzukommen (z.B.: Betreuung von kranken oder verletzten Kindern, Arztbesuch mit dem Kind, Schulorientierungsgespräche usw.).

Es kommt leider auch vor, dass Kinder besonders schwer erkranken oder verunglücken und auf die Anwesenheit ihrer Eltern dringend angewiesen sind. Für solche Fälle sollte der Staat ein Abkommen mit den Arbeitgebern aushandeln, damit der Familienurlaub verlängert werden kann, ohne dass den Betrieben ein finanzieller Schaden entsteht.

Im Scheidungs- oder im Trennungsfall muss dieser Urlaub so geregelt sein, dass beide Elternteile sich um ein krankes oder behindertes Kind kümmern können.

Andere kinderfreundliche Maßnahmen

Der Staat sollte die Gemeinden dazu anhalten, eine generelle Überprüfung aller Spielplätze im Land vorzunehmen. Die ADR möchte alle privaten und öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Restaurants, Bibliotheken, Kinos usw., ausdrücklich dazu ermutigen, Spielecken zu schaffen und ihren Gästen kinderfreundliche Angebote zu machen.

Die ADR wird die Schaffung luxemburgischer Kinderfilme fördern und eine qualitativ hochwertige Übersetzung ausländischer Kinderfilme auf Luxemburgisch fördern. Es sollte ein tägliches, mehrstündiges und werbungsfreies Kinderfernsehprogramm in luxemburgischer Sprache eingerichtet werden, das nur hochwertige Produktionen zeigt.

Die Übersetzung fremdsprachiger Kinderbücher ins Luxemburgische wird gefördert.

Die ADR wird prüfen inwiefern Artikel für kinderreiche Familien steuerlich begünstigt werden können. So könnten z.B. die Mehrwertsteuer auf Großraumautos für kinderreiche Familien ab 4 Kindern gesenkt werden.

Die „subventions d'intérêt“ für öffentliche Bedienstete, die keine Kinderzulagen für ihre Kinder mehr erhalten, sondern deren Kinder ein Stipendium oder einen Kredit zu Studienzwecken erhalten, werden wie in der Vergangenheit weiter bezahlt.

Die Beschneidung von Mädchen ist eine schwere Körperverletzung und muss daher auch als solche von der Justiz geahndet werden.

12. Gleich Rechte für Mann a Fra

Die ADR steht für eine pragmatische und gerechte Politik der Chancengleichheit ohne jegliche Ideologie. Der Begriff der „Chancengleichheit“ heißt für die ADR ausdrücklich nicht, dass die Politik eine allgemeine Gleichmacherei zwischen Frauen und Männern betreiben sollte. Chancengleichheitspolitik ist auch keine Einbahnstraße. Es ist nicht annehmbar, dass versucht wird, die Probleme der einen zu lösen und dabei die Probleme der anderen zu ignorieren.

Im demokratischen Rechtsstaat haben alle Bürger, Frauen und Männer, ganz selbstverständlich die gleichen Rechte und Pflichten. Der Staat muss das Privatleben der Menschen in jeder Hinsicht respektieren. Er hat insbesondere die persönlichen Entscheidungen aller Menschen für ihre Lebensplanung zu respektieren, ohne sich anzumaßen, diese beeinflussen oder gar bevormunden zu wollen.

Die ADR respektiert die naturgegebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und berücksichtigt diese in ihrer Politik. Dort wo es diskriminierende Bestimmungen oder Praktiken gegen Frauen oder Männer geben mag, muss die Politik selbstverständlich korrigierend eingreifen. Doch kann man nicht aus jedem numerischen Unterschied gleich auf eine Diskriminierung schließen!

Die ADR wendet sich ausdrücklich gegen eine Quotenlogik in Politik, Beruf oder Familie. So verlangt sie zum Beispiel, dass Auswahl- und Promotionskriterien funktionsbezogen sind und ausschließlich der objektiven, persönlichen Eignung des Betroffenen Rechnung tragen. Quoten verletzen das Gleichheitsprinzip, das eine tragende Säule des demokratischen Rechtsstaats ist. Sie haben selbst eine diskriminierende Wirkung und sind deshalb nicht akzeptabel.

Die ADR begegnet daher auch vielen der derzeit gebräuchlichen Argumente auf dem Gebiet der Chancengleichheit mit einiger Skepsis. So bedarf zum Beispiel die Interpretation von Statistiken und menschlichen Verhaltensweisen nicht nur einer hohen Sachkenntnis, sondern vor allem einer objektiven und differenzierten Herangehensweise. Die Komplexität der individuellen Entscheidungsgründe, genau wie die der gesellschaftlichen Wechselwirkungen, darf nicht simplistischen Interpretationsmustern nach ideologischen Vorgaben zum Opfer fallen.

Die ADR duldet keine Benachteiligung eines Menschen aufgrund seines Geschlechts. Genau so wenig akzeptiert sie aber eine Besserbehandlung einer Person aufgrund eines solchen Kriteriums, zum Beispiel durch eine sogenannte „positive“ Diskriminierung.

Solche geschlechtsbezogene Unterscheidungen bringen allzu häufig nur Ungerechtigkeiten hervor. Die Besserbehandlung der einen ist oft nichts anderes als die Benachteiligung der anderen.

Die sexuelle Identität eines Menschen sowie seine sexuelle Orientierung stellen oft komplexe Fragen, welche auf humane Art und Weise berücksichtigt werden müssen. Grundsätzlich gilt, dass eine von der „klassischen“ Norm abweichende sexuelle Identität oder Orientierung keinen Anlass zu einer benachteiligenden Andersbehandlung geben sollte, solange nicht legitime Rechte Dritter, besonders von Kindern, betroffen sind.

Die geschlechtliche Dimension des Menschen ist von seinen komplexen individuellen biologischen Wurzeln nicht zu trennen. Deshalb akzeptiert die ADR auch keine Theorien, wie etwa die Gender-Theorie, die behaupten, dass die Geschlechtlichkeit eines Menschen ein von den biologischen Grundlagen seines Körpers vollkommen unabhängiges, rein soziales Konstrukt sei, das demzufolge jederzeit frei wählbar sei und beliebig gewechselt werden könne.

Bei Menschen, die ihre sexuelle Identität anders empfinden als ihr Körperbau sie ausweist oder bei biologisch intersexuellen Menschen sollen pragmatische Lösungen gefunden werden um den psychologischen Leidensdruck dieser Menschen zu mindern und ihre Alltagsprobleme zu erleichtern. Hier sind eine Reihe von administrativen Maßnahmen denkbar, wie z.B. erleichterte Möglichkeiten eines Wechsels des Vornamens. Wichtig ist, dass auch diese Menschen ein Anrecht darauf haben, dass ihre Würde geachtet wird.

Die Politik muss auch weiterhin darum bemüht sein eine Chancengleichheit („égalité des chances“) für Männer und Frauen herzustellen und nicht etwa eine Geschlechtergleichheit („politique d'égalité“) herzustellen. Die ADR wehrt sich entschieden gegen den totalitären Gleichheitswahn, der alle Unterschiede zwischen den Menschen und damit letztlich auch alle Freiheiten und individuellen Entscheidungen abschaffen möchte.

Chancengleichheit in der Politik

Die ADR möchte, dass möglichst zahlreiche Bürger sich aktiv am politischen Leben beteiligen. Die politischen Parteien sollten daher versuchen, möglichst flexibel zu arbeiten, um es zum Beispiel auch erziehenden Eltern oder Personen, die Schichtarbeit leisten, zu ermöglichen, an der politischen Willensbildung teilzunehmen.

Die ADR geht davon aus, dass es keine ausreichenden Ursachen dafür gibt, um ein eigenständiges Ministerium für Chancengleichheit weiterhin im Regierungsgefüge bestehen zu lassen. Die noch vor Jahrzehnten existierenden legalen Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind längst beseitigt worden. Sie ist daher der Auffassung, dass die Aufgaben dieses Ministeriums fortan von einer Verwaltungseinheit auf einer niedrigeren Ebene übernommen werden sollten. Dabei sollte der Aufgabenbereich dieser Verwaltungseinheit umfassend überprüft werden, um ihn den wirklichen und aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Wie in anderen Bereichen auch, befürwortet die ADR im Bereich der Chancengleichheit einen sinnvollen und verantwortungsvollen Abbau der Bürokratie und eine Vereinfachung der administrativen Prozeduren. Sie wird daher insbesondere die Notwendigkeit der Vielfalt der bürokratischen Strukturen in diesem Bereich überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen.

Auch das übereifrige Erheben von geschlechtsspezifischen Statistiken oder die Verbreitung von immer neuen, legislativen oder administrativen Prozeduren unter dem sogenannten „Gender“-Aspekt wird von der ADR kritisch hinterfragt.

Die ADR ist der Ansicht, dass die rein geschlechtsspezifische Ausrichtung der bisherigen politischen Arbeit im Bereich der Chancengleichheit revidiert werden muss um in Zukunft auch noch anderen Themen eine größere politische Sichtbarkeit geben zu können.

Die ADR steht ausdrücklich für eine möglichst umfassende Meinungs- und Redefreiheit. Sie steht daher Versuchen, die Medien zu zensieren oder das Kulturgut Sprache nach staatlich verordneten Geschlechterkriterien zu reglementieren, ablehnend gegenüber.

Chancengleichheit in der Familie und in der Schule

Wie im Kapitel „Familienpolitik“ bereits eingehend dargestellt, fördert die ADR die Familien und unterstützt daher auch in besonderem Maße diejenigen Eltern, die sich dazu entschließen, sich ganz oder teilweise der Kindererziehung zu widmen, statt einem außerhäuslichen Beruf nachzugehen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die ADR eine politische Priorität.

Der Respekt vor der Privatsphäre ist unbedingt zu garantieren. So ist es auch keine Angelegenheit des Staates, zu entscheiden, wer in der Familie welche Aufgaben übernimmt. Für die ADR genießt die Familie einen besonderen Schutz, nicht nur durch den Staat, sondern auch vor dem Staat.

So wird auch der „congé parental“ reformiert um die derzeitige, strenge Halbierung der Gesamtzeit zwischen Vater und Mutter aufzuheben. Die ADR vertritt seit jeher das Recht der Familien selbst frei zu entscheiden, wie sie sich organisieren wollen und wie sie anfallende Arbeiten unter den Familienmitgliedern aufteilen möchten.

Der „congé pour raisons familiales“ wird reformiert um es stets beiden Elternteilen zu erlauben sich um ihre kranken Kinder zu kümmern. Auch werden die Bestimmungen im Interesse der schwerkranken oder behinderten Kinder, sowie der verunglückten Kinder oder der Opfer von Gewalt großzügiger gestaltet.

Das Bildungsprogramm an den Schulen darf keine geschlechtsspezifischen Unterschiede aufzeigen. Jedes Kind hat Anspruch auf die gleiche Bildung oder Ausbildung.

Die Schulen müssen stets Vater und Mutter gleich behandeln. Beide Eltern haben unbedingt das Recht alle, ihre Kinder betreffende, Informationen zu erhalten, insbesondere schulische Ergebnisse sowie Angaben zu gesundheitlichen, disziplinarischen oder sozialen Problemen. Zu allen wichtigen Fragen, zum Beispiel was die schulische Orientierung der Kinder angeht, müssen stets beide Elternteile konsultiert werden.

Im Unterrichtsbereich gibt es derzeit einige auffallende, geschlechtsspezifische Besonderheiten. So besteht das Lehrpersonal im Vorschul- und Primärschulunterricht fast ausschließlich aus Frauen. Unter den Schulabbrechern befinden sich bedeutend mehr Jungen als Mädchen. Genauso sind von vielen schulischen Problemen derzeit besonders viele Jungen betroffen. Solche auffälligen Entwicklungen sind objektiv und vorurteilslos zu analysieren um es, wenn nötig, dem Staat zu ermöglichen, geeignete Maßnahmen zu treffen.

Chancengleichheit im Beruf

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine sehr wichtige Grundbedingung um vielen Menschen den Kontakt zur Arbeitswelt nicht zu versperren. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Teilzeitarbeit oder die Arbeit vom Wohnort aus sind Modelle, die von modernen, familienfreundlichen Betrieben eingeführt werden könnten. Auch sollten die Betriebe dazu ermuntert werden, Kinderbetreuungsstrukturen einzurichten.

Die ADR ist dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ganz selbstverständlich verpflichtet. Es darf keine Lohndiskriminierung bei gleicher Arbeit geben!

Die Berufsorientierung der jungen Leute sollte im Prinzip geschlechtsneutral erfolgen. Es ist das Recht eines jeden Einzelnen sich frei, selbstverantwortlich und ohne jegliche Bevormundung für einen bestimmten Bildungs- oder Ausbildungsweg zu entscheiden.

Sollte der Staat aus wirklich berechtigten Gründen der Auffassung sein, dass sich in einem bestimmten Beruf mehr Frauen oder mehr Männer engagieren sollten, so könnte er versuchen, dies zum Beispiel über eine Veränderung des Berufsprofils oder eine Anpassung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Quoten oder ähnliche, von oben herab verordnete und gleichzeitig ungerechte Maßnahmen sind dabei sicherlich der falsche Weg.

Die Einstellungsbedingungen der Frauen im öffentlichen und im privaten Sektor sollten vergleichbar sein. Ein arbeits- und sozialrechtliches Ungleichgewicht zwischen den Frauen die im öffentlichen Sektor arbeiten und denen die privatwirtschaftlich tätig sind, verursacht Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt die nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen.

Der Staat wird Bildungsmöglichkeiten und berufliche Ausbildungswege für erziehende Eltern fördern. Personen, die nach langen Jahren der Arbeit zu Hause wieder Anschluss an den Arbeitsmarkt suchen, verdienen eine entsprechende Unterstützung.

Chancengleichheit im Gesetz und vor der Justiz

Die Justiz muss stets neutral sein und alle Bürger unabhängig von ihrem Geschlecht gleich behandeln. Dies gilt insbesondere auch im Zivilrecht. So ist zum Beispiel bei Sorgerechtsfragen oder anderen Fragen im Zusammenhang mit Kindern darauf zu achten, dass nicht ein Geschlecht systematisch gegenüber dem anderen Geschlecht bevorzugt wird.

Desweiteren ist es nicht zulässig, dass die Staatsanwaltschaft einen juristischen Informationsdienst unterhält, der nur einem der beiden Geschlechter offen steht. Solche staatlichen Beratungsdienste müssen stets allen Bürgern in gleichem Maße zur Verfügung stehen.

Die ADR legt besonders viel Wert darauf, dass die Qualität der Gesetzgebung sich wieder verbessert und dass rechtsstaatliche Kriterien uneingeschränkt zur Geltung kommen. So müssen strafrechtliche Bestimmungen stets präzise formuliert werden. Eine Umkehr der Beweislast wird es mit der ADR nicht mehr geben. Einige Gesetze im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere solche mit strafrechtlicher Relevanz, sind nach rechtsstaatlichen Kriterien dringend verbesserungswürdig und werden daher reformiert.

Das Ehe- und Scheidungsrecht wird grundlegend erneuert. Im Vergleich zum Ausland ist Luxemburg hier weit ins Hintertreffen geraten! Die Unterschiede zwischen „legitimen“ und „natürlichen“ Eltern oder Kindern werden abgeschafft. Das Zerrüttungsprinzip wird als alleiniger Scheidungsgrund eingeführt, genau so wie das automatische, gemeinsame Sorgerecht. Soweit wie möglich sorgen die ehemaligen Eheleute eigenverantwortlich für sich selbst. Um Härtefälle zu vermeiden können Unterhaltszahlungen unmittelbar bei der Scheidung („pensions alimentaires à titre personnel“) vorgesehen werden. Die Festlegung der Höhe solcher Alimente wird in größerem Masse objektiviert um große Unterschiede in der Rechtssprechung zu vermeiden. Für zukünftige Scheidungen sollen daher Tabellen

ausgearbeitet werden, die dem Richter Anhaltspunkte für seine Entscheidungsfindung liefern können. Die Möglichkeit auch noch lange Jahre nach einer Scheidung Forderungen an den ehemaligen Ehepartner zu stellen wird abgeschafft.

Die ADR spricht sich für einen umfassenden Aufklärungsunterricht in den Schulen aus. Sie geht davon aus, dass diese Maßnahme auch dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Die ADR vertritt beim Schwangerschaftsabbruch die Indikationslösung, so wie sie im diesbezüglichen Gesetz von 1978 beschrieben war, und lehnt eine de facto Fristenlösung ab. Die im Jahre 2012 eingeführte Gesetzgebung muss unbedingt so umgesetzt werden, dass die vom Gesetz vorgesehene psycho-soziale Beratung stets angeboten wird. Die ADR möchte die soziale und materielle Unterstützung für junge Eltern spürbar verbessern. Ziel dieser Anstrengungen muss es sein, die Zahl ungewollter Schwangerschaften, also auch die der Abtreibungen deutlich zu verringern.

Für die ADR bleibt die häusliche Gewalt gegenüber dem Lebenspartner, den Kindern oder älteren Personen weiterhin ein ernst zu nehmendes Problem. Grundsätzlich ist die ADR der Auffassung, so wie auch die aktuelle Rechtslage es vorsieht, dass die gewalttätige Person die gemeinsame Wohnung zeitweilig verlassen muss. Die ADR schlägt dabei ein etwas modifiziertes Eingreifmodell vor, auf der Basis des „SAMU social“, wie es das Rote Kreuz bereits mit großem Erfolg erprobt hat. Ohne den Schutz der Opfer zu mindern, wird hierdurch der Polizeieinsatz auf die besonders ernstesten Fälle beschränkt. Der Staat muss für die Unterbringung der von ihm weggewiesenen Personen und für den Schutz ihrer Güter während ihrer von ihm erzwungenen Abwesenheit sorgen. Das eingeführte, nicht suspensive Rekursrecht gegen eine Wegweisung wird so umgestaltet, dass im Falle eines Einspruchs eine Ueberprüfung der Massnahme durch eine unabhängige, richterliche Instanz binnen vier Tagen vorgenommen werden muss. Sollte sich die Wegweisung als nicht gerechtfertigt erweisen, so ist sie unmittelbar aufzuheben.

Die ADR wendet sich gegen die Tendenz eine Wegweisung immer mehr zu einer staatlich organisierten und fast automatisch ablaufenden Scheidungsprozedur umzugestalten. Der Staat soll durch seinen Eingriff bei häuslicher Gewalt einen nötigen Schutz garantieren und zu einer Beruhigung einer potentiell gefährlichen Situation beitragen. Die immer größere Entmündigung der Betroffenen und die praktische Unumkehrbarkeit einer einmal erfolgten Wegweisung durch staatliche Gewalt stellen jedoch unverhältnismäßige Eingriffe in das Privatleben dar. Die ADR wendet sich auch gegen die geplante systematische Trennung der weggewiesenen Person von ihren Kindern, es sei denn diese wären selbst direkte Opfer von Gewalt gewesen.

Die ADR ruft in Erinnerung, dass die Wegweisung dramatische Konsequenzen haben kann und dass deshalb solche Maßnahmen stets der richterlichen Kontrolle unterliegen müssen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, um die Entfremdung von Kindern von einem Elternteil durch den anderen Elternteil zu verhindern, werden verschärft (Stichworte sind hier die „non-représentation d'enfant“ sowie die „aliénation parentale“).

Die Prostitution wird vollständig legalisiert und als steuer- und sozialversicherungspflichtiges Gewerbe voll anerkannt. Die Rechte und Pflichten der Prostituierten und ihrer Kunden werden gesetzlich geregelt. Eine Kriminalisierung und Bestrafung der Freier („schwedisches Modell“) kommt für die ADR nicht in Frage. Gleichzeitig werden die Maßnahmen gegen den Menschenhandel, gegen die Ausbeutung minderjähriger Prostituierter, gegen die

Beschaffungsprostitution sowie die Zwangsprostitution verschärft. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuhälterei werden geändert um auch den Prostituierten ein normales Familienleben zu ermöglichen. Prostituierte, die eine andere Beschäftigung wählen möchten, können mit staatlicher Unterstützung rechnen.

Beim Strafvollzug ist darauf zu achten, dass auf alle Verurteilten dieselben Vollzugsbestimmungen angewandt werden. Soweit verantwortbar ist, ähnlich wie in anderen europäischen Staaten, Häftlingen, Müttern und Vätern, ein möglichst großzügiger Umgang mit ihren Kindern zu gewähren.

13. Liewensqualität och fir Mënsche mat enger Behënnerung

Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft! Für die ADR steht fest: alle Verbesserungen, die den Behinderten zugutekommen, wirken sich auch positiv auf die Gesellschaft als Ganzes aus und stellen einen Beitrag zur sozialen Kohäsion dar.

Prinzipiell sieht die ADR behinderte Menschen als Partner in allen Entscheidungen, die sie betreffen. Politik muss mit den Behinderten gestaltet werden und nicht nur für sie.

Die ADR besteht weiter auf der möglichst vollständigen Umsetzung der Europäischen Sozialcharta von 1961 und ihrer überarbeiteten Version aus dem Jahre 1996, sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in denen festgehalten wird, dass jede behinderte Person das Recht auf Autonomie, soziale Integration und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben hat.

Die ADR fordert, dass der Staat statistisches Zahlenmaterial über die genaue Zahl der Menschen mit Behinderungen und die Art der Behinderungen zur Verfügung stellt. Es soll eine Verwaltung speziell mit den Anliegen behinderter Menschen betraut werden, mit dem Zweck, die Kontakte der Betroffenen mit den Verwaltungen zu erleichtern und zu verbessern. Diese Zentrale wird im engen Kontakt mit dem Conseil supérieur des personnes handicapées (CSPH) sowie den bestehenden Vereinigungen wie Info Handicap oder Nëmme mat eis zusammenarbeiten. Sie wird selbst möglichst viele kompetente Behinderte einstellen, da diese am besten wissen, wo die Probleme liegen.

Wichtige Vorschläge im Zusammenhang mit den Behinderten stehen auch im Kapitel Gesundheit.

Die deutsche Gebärdensprache erhält eine offizielle Aufwertung und wird als Unterrichtsfach vermehrt angeboten. Der Gebrauch der Gebärdensprache im Fernsehen und bei öffentlichen Veranstaltungen wird gefördert.

Der Kontakt zu den Verwaltungen soll erleichtert werden. Dies gilt nicht nur für offizielle Internetseiten, sondern auch für den Schriftverkehr in deutscher Sprache für hörbehinderte Menschen, die sich gemeinhin der deutschen Gebärdensprache bedienen.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass schwerbehinderte Mitmenschen einen persönlichen Assistenten bekommen um ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können. Sie sollen sich nicht als Pflege-«Objekt» fühlen, das oft wie ein minderjähriges Kind behandelt wird, sondern als selbstbestimmtes Subjekt.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass die Behindertenpolitik vorrangig den Dialog mit den Betroffenen sucht und die Prinzipien "Menschenwürde, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und Nicht-Diskriminierung" in sämtlichen politischen Überlegungen fest verankert werden.

Die ADR unterstützt die Aufnahme der Rechte der Behinderten in der neuen Verfassung. Es darf aber nicht bei Absichtserklärungen bleiben, sondern es müssen konkrete Aktionen folgen.

Die ADR bekennt sich auch uneingeschränkt zum Schutz des Lebens sowie zum Recht auf körperliche und moralische Integrität. Sie verurteilt die Versuche einiger Politiker die Euthanasie auf Behinderte auszuweiten.

Wir wollen, dass Behinderte zur Arbeit ermutigt werden und nicht zum Rückzug in die Unfallrente. Dies bedingt, dass auch Personen eventuell als Behinderte anerkannt werden können, die zu weniger als 30% invalide sind. Arbeitgeber, die einen behinderten Menschen beschäftigen, müssen zwischen 40 und 100% des Gehalts eines Behinderten oder, wie früher, die Rückzahlung der Soziallasten erhalten. Staat, öffentliche Verwaltungen und Gemeinden müssen mit dem guten Beispiel vorangehen und mindestens die gesetzlichen Quoten von Behinderten respektieren.

Der Privatsektor muss besser unterstützt werden, damit auch dort mehr Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz finden. Dazu gehört unter anderem eine Anlaufstelle für Arbeitnehmer, die einen Menschen mit Behinderung beschäftigen wollen und sich über die entsprechenden administrativen Prozeduren informieren möchten.

Die ADR wird dafür sorgen, dass behinderte Menschen bei Bau- und anderen Darlehen in den Genuss einer Lebensversicherung kommen, sowie zusätzliche Krankenversicherungen abschließen können. Zu diesem Zweck wird überprüft, ob der Staat hierbei eine Art Garantie stellen kann.

Auch wenn gesetzliche Vorschriften bestehen, dass sämtliche neuen öffentlichen Gebäude behindertengerecht ausgerichtet werden müssen, so bleibt noch ein großer Nachholbedarf. Die ADR wird eine Liste der nicht behindertengerechten Gebäude und öffentlichen Plätze erstellen lassen und Vorschläge ausarbeiten lassen, um diese Missstände schnellstmöglich zu beheben. Die ADR wird die Baunormen für öffentliche Gebäude sowie für Häuser mit mehreren Wohnungen, Bürogebäude und Geschäfte an die Bedürfnisse behinderter Menschen anpassen um Barrieren möglichst weitgehend zu beseitigen. Bei allen Gebäuden soll auch ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit einer schnellen Evakuierung behinderter Menschen im Notfall gelegt werden. Bei Neubauten müssen die neuen Normen berücksichtigt werden, bei Umbauten werden diese Neuerungen lediglich empfohlen und finanziell gefördert.

Ein behindertengerechtes Umfeld schaffen betrifft zum Beispiel auch die Höhe der Bürgersteige bei Zebrastreifen, die Dauer der Taktschaltungen bei Verkehrsampeln, die Normen für Aufzüge und Toiletten, die Anbringung von Rampen, die parallele Benutzung der Brailleschrift auf Hinweistafeln, der möglichst universelle Zugang von Begleithunden zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, usw.

Trotz eines Gesetzes zur Verbesserung der Zugänglichkeit behinderter Menschen zum öffentlichen Transport liegen noch immer Welten zwischen Theorie und Praxis. Die ADR wird die Praxistauglichkeit dieser Gesetzgebung überprüfen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten, wobei die Gesellschaften, die den öffentlichen Transport anbieten und die Gemeinden, die für die Haltestellen zuständig sind, sich an klare Fristen zu halten haben.

Im Rahmen des öffentlichen Transports fordern wir eine weitere, konsequente Überprüfung der öffentlichen Transportmittel auf ihre Zugänglichkeit durch den CSPH.

Die ADR wird auch Wert darauf legen, dass der Staat seine Dokumente nach Bedarf mit Brailleschrift versieht. Elektronische oder telefonische Kontakte zu Verwaltungen, vor allem alle Notrufnummern, sollten ebenfalls auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

Staatliche Veröffentlichungen im Internet sollen stets mit akustischen und optischen Sonderfunktionen versehen sein. Soweit wie möglich soll der Staat bei all seinen offiziellen Verlautbarungen, zum Beispiel des Großherzoglichen Hofes, des Parlaments, der Regierung und anderer wichtiger Stellen, darauf achten, dass diese auch möglichst vielen behinderten Menschen zugänglich sind. Offizielle Mitteilungen im Fernsehen sowie Chamber TV sollen systematisch in die Gebärdensprache übersetzt werden.

Das Erlernen der Gebärdensprache soll vermehrt angeboten und gefördert werden.

Die ADR wird darauf hinwirken, dass die Krankenkassen die Kosten der medizinischen Behandlungen, der Medikamente sowie der Krankenhausaufenthalte behinderter Menschen integral übernehmen.

Dies gilt ebenfalls für derzeit noch nicht erfasste Behandlungsmethoden wie z.B. Ergotherapie oder Psychotherapie. Dieser weit umfassende Ansatz, den die ADR vorschlägt, muss auch die Rückerstattung wichtiger Medikamente, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, mit einbeziehen.

Im Schulwesen fordern wir soweit wie möglich die prinzipielle Integration behinderter Kinder in den normalen Vorschul- und Primärunterricht und den Ausbau der Betreuungsstrukturen dieser Kinder durch den Service rééducatif ambulatoire (SREA).

Da diese Integration nicht in allen Fällen möglich ist, fordert die ADR weiter die Unterstützung und den Ausbau des Sonderschulwesens für Behinderte, besonders der „éducation différenciée“ (Ediff), auch für Jugendliche, die dem Primärschulalter entwachsen sind. Die ADR wird die Ausbildung der Lehrer für den Umgang mit behinderten Schülern verbessern. Dasselbe gilt für die Werkstätten, in denen behinderte Mitmenschen arbeiten (APEMH, Tricentenaire, Ligue HMC, usw.)

Die „aménagements raisonnables“, wie sie im Sekundarschulwesen eingeführt wurden, sollen auf das Grundschul- und das Hochschulwesen ausgedehnt werden.

Das Lehrpersonal wird darauf achten, dass Kinder die von einem Arzt verschriebenen Medikamente ordnungsgemäß einnehmen.

Um die derzeit recht unübersichtliche Gesetzeslage für die Betroffenen transparenter zu gestalten, wird die ADR für ein Kadergesetz zur Behindertenpolitik eintreten.

Im Kapitel zur Schulpolitik sind ebenfalls Vorschläge der ADR zur Inklusion junger Menschen mit Behinderung wiederzufinden.

14. E schéinen an dezente Liewensowend

In Luxemburg, wie in vielen anderen Ländern auch, leben die Menschen durchschnittlich immer länger. Die ADR begrüßt dies nicht nur, sondern ist der festen Überzeugung, dass sich Gesellschaft und Politik noch viel stärker als bisher mit dieser Entwicklung befassen müssen. Die Gesellschaft schuldet es ihren älteren Mitbürgern, auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Die ADR wird dafür sorgen, dass jeder nach spätestens 40 Arbeitsjahren, oder aber spätestens nach Vollendung des 65. Lebensjahres, Anrecht auf eine angemessene Rente hat. Meistens ist die finanzielle Unabhängigkeit ein wichtiges Element eines würdevollen Lebensabends.

Nicht jeder ist vor dem Alter gleich. Das Pensionssystem muss flexibel gestaltet werden, um zum Beispiel Leuten, die schwere Arbeit verrichtet oder Schichtarbeit geleistet gearbeitet haben, einen früheren Eintritt in den Ruhestand zu erlauben, ohne größere finanzielle Einbußen zu erleiden oder einen künstlichen Umweg über die Invalidenrente gehen zu müssen. Weitere Details werden im Kapitel über die Renten behandelt.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass ältere Menschen, die es wünschen, so lange wie möglich in der Gesellschaft aktiv bleiben und ihre Erfahrung und ihr Wissen an die nachfolgenden Generationen weitergeben können.

Die Gesundheit ist nicht nur das kostbarste Gut der Menschen, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Voraussetzung, um in der Gesellschaft aktiv zu bleiben. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass eine Gesundheitskasse den Menschen während ihres ganzen Lebens Präventivmedizin anbietet und die nötigen Sensibilisierungskampagnen durchführt, damit die Bürger möglichst lange gesund und aktiv bleiben können.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Die ambulanten Hilfsdienste müssen kontinuierlich an die Bedürfnisse angepasst werden und über gut ausgebildetes Personal verfügen das sich auch auf Luxemburgisch ausdrücken kann. Sicherlich sollen die Pflegedienste kosteneffektiv arbeiten, doch ist dies allein nicht das Wesentliche. Menschen haben nun einmal nicht nur körperliche Bedürfnisse. Eine respektvolle Behandlung ohne allzu großen Zeitdruck ist das, was viele Menschen sich wünschen. Ältere Menschen, die dies möchten, sollten auch ein Anrecht auf einen Platz in einem Seniorenheim haben, wo sie einerseits die nötige Betreuung bekommen, andererseits aber so autonom wie möglich leben können. Auch im Seniorenheim sollen die Menschen ihren Hobbys weiter nachgehen können, wobei die Heime die nötigen Infrastrukturen bereitstellen sollten (Unterkünfte für Haustiere, Gartenparzellen, Fitness- und Wellnessbereich, Garage für ein eigenes Automobil, Bibliothek, Atelier- und Hobbyräume). Um dies zu ermöglichen, muss auch an neue Wege gedacht werden: statt nur klassische Altersheime anzubieten, könnten auch kombinierte Wohn- und Pflegeanlagen gebaut werden, auch von privaten Investoren, die besonders auf die Bedürfnisse der älteren Mitbürger abgestimmt sind. Solche Investitionen können durch staatliche Garantien gezielt gefördert werden.

Die ADR unterstützt auch das Benevolat in der Altenpflege. Es ist in ihren Augen sehr wichtig, der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und so auch Selbsttötungen zu vermeiden.

Die ADR hat bei ihren Vorschlägen in der Wohnungsbaupolitik auch Wert auf Einrichtungen gelegt, die ein betreutes Wohnen ermöglichen sollen. Insbesondere für ältere Menschen ist es wichtig, dass die meisten Geschäfte die man für den Alltag braucht, sowie einige Arztpraxen sich in unmittelbarer Nähe solcher Wohnanlagen befinden.

Besonders für ältere Menschen ist es wesentlich ohne Angst vor Überfällen und Kriminalität leben zu können. Angesichts der erschreckenden Zunahme solcher Straftaten, wird die ADR den Kampf gegen die Kriminalität zu einer ihrer wichtigsten Prioritäten machen. Gewalttaten, Betrug, Diebstahl und materielle Ausbeutung im Zusammenhang mit schwachen und älteren Personen müssen mit aller Härte verfolgt werden. Ältere Betrugsoffer werden besser geschützt.

Die Polizei sollte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Aufklärungsversammlungen besonders für ältere Mitbürger organisieren.

Ab einem bestimmten Abhängigkeitsgrad ist die Aufnahme in ein Pflegeheim oft die beste Lösung. Der Staat, im Verbund mit den Gemeinden und Trägerorganisationen, muss dafür sorgen, dass genügend Pflegebetten zur Verfügung stehen. Verschiedene Pflegeheime könnten sich auf bestimmte Bedürfnisse spezialisieren (z.B. Demenz). Auch in Pflegeheimen sollten ältere und kranke Menschen ihre noch verbleibende Autonomie bestmöglich ausnützen können. Auch und besonders hier muss sich der ältere und kranke Mensch stets in seiner luxemburgischen Muttersprache ausdrücken dürfen! Die Würde des Menschen ist das oberste Gebot.

Nach Möglichkeit sollen Pflegeheime mit Räumen ausgestattet werden, die leichte medizinische Eingriffe ermöglichen, um in den letzten Lebenswochen die Hin- und Herfahrten zwischen Pflegeheim und Krankenhaus zu vermeiden. Weiter müssen die Pflegeheime so ausgestattet werden, dass sie ihren Patienten auch Palliativmedizin anbieten können, gegebenenfalls über externe Dienste, damit die Menschen ihre letzten Tage in vertrauter Umgebung verbringen können. Alters- und Pflegeheime sollten über einen gekühlten Raum verfügen, der sich dazu eignet von verstorbenen Personen in Würde und Ruhe Abschied nehmen zu können. Derzeit müssen verstorbene Menschen oft sofort weggebracht werden um sie an einem dafür vorgesehenen Ort unterzubringen. Menschen, die ältere Menschen pflegen, sollen eine möglichst gute Ausbildung erhalten. Familienangehörige, die diese Aufgabe übernehmen, müssen eine materielle Anerkennung für diese Leistung erhalten.

Die ADR ist grundsätzlich gegen jede Form der Euthanasie. Sie begrüßt daher das Gesetz über die Palliativmedizin und wird sich dafür einsetzen, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich flächendeckend Anwendung findet, auch wenn diese Umsetzung in kurzer Zeit große finanzielle und personelle Ressourcen beanspruchen wird. Eine korrekte Anwendung der Möglichkeiten der Palliativmedizin, sowie eine Informations- und Sensibilisierungskampagne werden den Rückgriff auf die aktive Euthanasie hoffentlich zur Ausnahme machen. Die ADR wird die Anwendung der beiden Gesetze (Palliativmedizin bzw. aktive Sterbehilfe) genauestens verfolgen, um gegebenenfalls notwendige gesetzliche Korrekturen einzufordern.

15. Staat a Relioun am Respekt matenaner

Im Sinne der Religionsfreiheit respektiert die ADR die religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger, sofern diese nicht rechtstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen. Sie schätzt den spirituellen, kulturellen und sozialen Beitrag der Kirchen und religiösen Gemeinschaften zum Gemeinwesen. Für viele Menschen sind Glaubensfragen und sinnstiftende Überlegungen von zentraler Wichtigkeit. Viele schöpfen Trost und Hoffnung in ihrem Glauben, vor allem in einer Welt die allzu oft als zu schnelllebig oder zu materialistisch empfunden wird. Die ADR achtet ebenfalls die Ansichten der Atheisten, Agnostiker und Freidenker und schließt deren Stellungnahmen in ihre Überlegungen mit ein.

Die ADR betont, dass sie um ein konstruktives und allseits zufriedenstellendes Miteinander der Kirchen und religiösen Gemeinschaften, einerseits, und dem Staat, andererseits, im Interesse eines gut funktionierenden und solidarischen Gemeinwesens bemüht ist. Sie achtet den Stellenwert des Religiösen in Philosophie, Geschichte, Kunst und Kultur und weiß um die Bedeutung der kirchlichen Traditionen in der luxemburgischen Gesellschaft. Sie begrüßt die wertvollen Beiträge sowohl der Religionen als auch der humanistischen Philosophien zum Gedankengut der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft.

Die ADR ist der Ansicht, dass die Kirchen und religiösen Gemeinschaften institutionell getrennt vom Staat funktionieren sollten, wobei die Einzelheiten dieses Verhältnisses im konstruktiven Dialog und auf der Grundlage geltenden Rechts mit allen Betroffenen geklärt werden müssen. Diese Grundeinstellung ist getragen von einer Haltung der Weltoffenheit und der Toleranz, nicht nur gegenüber den christlichen und jüdischen Religionen, die einen herausragenden Platz in unserer Gesellschaft und Kultur einnehmen, sondern auch gegenüber anderen Glaubensrichtungen. Religionsfreiheit muss für alle gelten.

Damit eine Kultusgemeinde oder eine philosophische Gemeinschaft staatlich anerkannt werden kann, sofern sie dies möchte, muss sie zumindest folgende Kriterien erfüllen:

- einen nachweislich religiösen oder philosophischen Charakter haben,
- mindestens 100 Mitglieder zählen,
- seit mindestens 10 Jahren nachweislich in Luxemburg aktiv sein,
- die Verfassung, die nationale Gesetzgebung sowie die Europäische Menschenrechtscharta und ähnliche Rechtsinstrumente achten und befolgen,
- den sozialen Frieden, die öffentliche Ordnung und das Gebot des friedlichen Zusammenlebens mit anderen Gemeinschaften religiöser oder philosophischer Natur respektieren,
- keine vornehmlich kommerzielle Grundlage haben,
- keine außerordentliche finanzielle Ansprüche an ihre Mitglieder stellen,
- nicht hierarchisch strukturiert ihre Mitglieder einordnen,

- nicht ihre Mitglieder mental manipulieren, z.B. durch sogenannte kostspielige Weiterbildungen,
- keinen gesellschaftlichen oder familiären Bruch einleiten oder erzwingen gegenüber Anders-/ Nichtgläubigen.
- die Freiheit ihrer Mitglieder stets achten,
- einen nachweislichen Integrationswillen in die luxemburgische Gemeinschaft durch den Gebrauch der drei Amtssprachen belegen. Zumindest die wichtigsten Vertreter der Religionsgemeinschaften sollen der luxemburgischen Sprache mächtig sein und sich dieser bei öffentlichen Auftritten bedienen. Der Gebrauch liturgischer Sprachen, wie z.B. Latein, Hebräisch, Russisch, Kirchenslawisch, Griechisch oder Arabisch ist selbstverständlich möglich.

Die ADR stimmt nicht mit denen überein, die aus ideologischen Gründen um jeden Preis eine Trennung von Kirche und Staat oder einen laizistischen Staat herbeiführen möchten. Vielmehr setzt sie auf eine wohl überlegte und harmonische Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, in der jeder seine Interessen gewahrt sieht, ohne dass es zu Spannungen kommt.

Der Staat ist weder der alleinige Interessenvertreter der Religionsgemeinschaften, noch derjenige der Atheisten oder Agnostiker. Er ist vielmehr ein Wahrer des gesellschaftlichen Gesamtinteresses und Ausgleichs, der auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden Rechts die freie Ausübung der verschiedenen philosophischen oder religiösen Überzeugungen ermöglichen muss. Dies geschieht keinesfalls in einer Art luftleerem Raum, sondern in einem kulturellen Umfeld, das über ein Jahrtausend lang intensiv durch jüdisch-christliche Werte geprägt wurde. Religiöse Traditionen sind in der luxemburgischen Gesellschaft weit verbreitet und tief verwurzelt. Sicherlich ist Religion eine persönliche Angelegenheit, doch darüber hinaus ist sie auch eine wichtige Komponente der gesellschaftlichen Realität. All diesen Tatsachen muss die Politik Rechnung tragen.

Im Gegenzug müssen die Glaubensgemeinschaften aber in vollem Umfang die luxemburgische Rechts- und Werteordnung anerkennen und respektieren. Dazu zählt auch die Einhaltung des Grundsatzes der Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit, seinen Glauben wechseln zu dürfen, eine Haltung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden oder Nichtgläubigen, die vollständige Achtung der Menschenrechte sowie der Verzicht auf jegliche Praxis die als Tierquälerei gelten kann.

In Luxemburg gilt ein allgemeines Verhüllungsverbot, das seine wichtigste Begründung in dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft findet. In diesem Sinne wird die ADR für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung eintreten (Burqa). Polygame Lebensgemeinschaften werden in Luxemburg weder geschlossen noch anerkannt. Das Familiennachzugsrecht wird auf einen Ehepartner beschränkt.

Die Beschneidung von Jungen gehört zur Glaubenspraxis in verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Die ADR besteht darauf, dass dieser Eingriff von einem in Luxemburg zugelassenen Chirurgen ausgeführt wird. Bei Minderjährigen muss die vorherige, schriftliche Einwilligung beider Elternteile vorliegen.

Dort, wo aus rituellen Gründen eine andere Person diesen Eingriff vornimmt, muss sichergestellt werden, dass sie über ausreichende und staatlich anerkannte medizinische Kenntnisse verfügt. Der Eingriff darf für das Kind keine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Um rein religiöse Heiraten zu verhindern, die zwar seitens bestimmter religiöser Gemeinschaften anerkannt würden, aber keine rechtliche Geltung besäßen, besteht die ADR darauf, dass jede Heirat auch weiterhin stets zuerst vor dem Gesetz, also auf einem zivilen Standesamt, geschlossen werden muss. Im Scheidungsfall bliebe sonst der schwächere Partner ohne jede Garantie im Hinblick auf eventuelle elterliche Rechte oder seine Existenzsicherung. Auch Scheidungen werden nur anerkannt wenn sie auf der Grundlage der luxemburgischen Gesetzgebung erfolgen.

Die Einführung paralleler Gerichtsbarkeiten, z.B. auf Basis der Scharia, wird verboten. Personen, die außerhalb des luxemburgischen Justizsystems Recht sprechen wollen, werden strafrechtlich verfolgt.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften haben selbstverständlich das Recht sich zu gesellschaftlichen Fragen zu äußern, wenn ihnen das aus Glaubensgründen oder ethischen Überlegungen heraus als geboten erscheint. Sie sollten jedoch davon Abstand nehmen sich in die Tagespolitik einzumischen oder allzu privilegierte Verbindungen mit ihnen nahe stehenden politischen Gruppierungen einzugehen. Ziel und Zweck von Kirchen oder religiösen Gemeinden ist es nicht Parteipolitik zu betreiben.

Die ADR möchte das Konkordat mit der katholischen Kirche nicht einseitig aufkündigen, so wie es andere Parteien fordern. Sie möchte jedoch Verhandlungen über eine progressive Neuordnung des Verhältnisses zwischen den Kirchen und dem Staat herbeiführen.

Unter anderem möchte die ADR, dass alle Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Vermögensverhältnisse offenlegen und eine jährliche Bilanz vorlegen. Die Finanzierung der Religionsgemeinschaften sollte neu überdacht werden, damit jeder Bürger frei darüber entscheiden kann, welcher religiösen, philosophischen oder humanitären Institution er seine Unterstützung zukommen lässt. Dies darf allerdings weder direkt noch indirekt zu einer Steuererhöhung für die Bürger, noch zu Problemen bei der Finanzierung der Religionsgemeinschaften führen. Die Umstellung auf das neue Beitragssystem soll also sowohl für die Steuerzahler als auch für die Religionsgemeinschaften budgetneutral sein. Um dies zu gewährleisten, sollte als Basis für die Erstellung dieses neuen Systems der derzeit zur Unterstützung der Kultusgemeinden vorgesehene Anteil des Staatshaushalts dienen.

Die ADR denkt, dass die in Luxemburg präsenten Weltreligionen über die Einführung einer Art „otto per mille“, wie er bereits in Italien und anderen Ländern im Einvernehmen mit den Kirchen existiert, finanziert werden könnten. Demnach sollte der Steuerzahler eine Abgabe im Rahmen seiner Gesamtsteuerlast leisten, würde jedoch selbst wählen können, ob er diesen Beitrag einer Religionsgemeinschaft oder wohltätigen Zwecken zukommen lässt.

Genau so wie die ADR sich gegen eine direkte Finanzierung der hiesigen Glaubensgemeinschaften durch den luxemburgischen Staat ausspricht, wendet sie sich gegen eine Finanzierung der in Luxemburg ansässigen Glaubensgemeinschaften durch ausländische Staaten oder deren Organe oder Stiftungen. Hierzu werden genaue Regeln

ausgearbeitet, die das Spendenwesen im religiösen Bereich regeln. Staaten, die sich nicht an diese Regel halten, werden auf diplomatischem Weg dazu ermahnt.

Parallel dazu sollte der Staat mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften vertraglich vereinbaren, welche ihrer Ausgaben fortan über den „otto per mille“ bestritten werden sollen. Anders als bei der Kirchensteuer, wie sie zum Beispiel in Deutschland erhoben wird, erfahren die verschiedenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften bei diesem System nicht, welchem Zweck oder welcher Kirche der einzelne Steuerzahler seinen Beitrag widmet.

Die möglichst im Konsens mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften erreichte Einführung eines solchen Systems würde dazu führen, dass der Staat weniger direkte, finanzielle Zuwendungen aus dem Staatshaushalt an Religionsgemeinschaften bezahlen müsste. Dabei ist die ADR jedoch der Ansicht, dass der Staat der sozialen Dimension der Religionsgemeinschaften durchaus Rechnung tragen sollte, indem er, im Geist der Solidarität, auch karitative oder medizinische, konfessionsnahe Institutionen finanziell unterstützen kann.

Die bereits bestehenden Konventionen des Staates mit diversen Glaubensgemeinschaften werden mit der Einführung des otto per mille obsolet. Die ADR hat solche Konventionen in der Vergangenheit abgelehnt und spricht sich auch logischerweise gegen den Abschluss zusätzlicher Konventionen aus.

Kirchen, Gebetshäuser oder andere Gebäude mit religiöser Bestimmung, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, müssen vom Staat oder von den Gemeinden gepflegt und erhalten werden. Oft sind die Gotteshäuser gleichzeitig auch wertvolle, kulturelle Denkmäler, die zahlreiche Kunstschätze beherbergen. Es gilt diese Kulturgüter für die nachfolgenden Generationen in gutem Zustand zu erhalten. Um dies zu vereinfachen, sollten sie auch im öffentlichen Besitz bleiben.

Der sakrale Charakter dieser Gebäude ist zu achten. Eine Verwendung zu profanen Zwecken ist auszuschließen. Ausnahmen sind nur mit der ausdrücklichen und vorherigen Einwilligung der Glaubensautoritäten der jeweiligen Religionsgemeinschaft möglich.

Die ADR befürwortet jedoch eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenfabriken um die öffentliche Hand diesbezüglich möglichst ganz zu entlasten. Die Kirchenfabriken sollen autonom existieren können, d.h. ohne Intervention der lokalen Autoritäten. Überschüsse der Kirchenfabriken sind mit den Defiziten zu verrechnen. Die Regelungen für die Kirchenfabriken müssen analog für alle Glaubensgemeinschaften gelten, die sich in ähnlicher Form organisieren möchten wie die katholische Kirche. Die Residenzen der Geistlichen werden dem Vermögen der Kirchenfabriken zugeschlagen, sofern sie nicht den Gemeinden gehören.

Vandalismus oder Randalieren in Kirchen, Synagogen und Moscheen wird ausdrücklich unter Strafe gestellt. Die äußerliche Erscheinungsform religiöser Gebäude muss der gewachsenen Kulturlandschaft unseres Landes Rechnung tragen. Hier sind Lösungen wie etwa in der Schweiz denkbar. Eine Beeinträchtigung der Lebensqualität in der Nachbarschaft von Gebäuden mit religiösem Charakter darf es nicht geben.

Religionsgemeinschaften wie die moslemische oder die Baha'i sollen geeignete Friedhofsareale zugewiesen bekommen. Belange religiöser Gemeinschaften sind bei der

Aufstellung eines PAG mitzuberücksichtigen. Die ADR unterstützt auch das Anliegen vieler Atheisten und anderer Menschen, die sich Bestattungsmöglichkeiten außerhalb des Areals herkömmlicher Friedhöfe wünschen. Hierzu sollten z.B. Waldfriedhöfe angelegt werden.

Die ADR respektiert religiöse Traditionen und Zeremonien, ausdrücklich auch solche mit nationalem Charakter. Genau so wie es sinnvoll ist, wichtige, nationale Ereignisse mit nicht-religiösen, zivilen oder militärischen Zeremonien zu feiern, so ist es auch richtig der spirituellen Dimension der Menschen mittels konfessioneller Feiern Rechnung zu tragen. Auch in dieser Frage findet sich die grundsätzliche Haltung der ADR zu der Beziehung zwischen Staat und Religion wieder: kein Gegeneinander sondern ein respektvolles Miteinander im Geist der Toleranz.

Die ADR spricht sich dafür aus, dass das Te Deum zum Nationalfeiertag in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Sie sieht zwar keine zwingende Notwendigkeit für eine zusätzliche nicht-religiöse Veranstaltung, würde sich aber auch nicht gegen eine solche aussprechen. Die ADR warnt jedoch ausdrücklich davor, den Nationalfeiertag von seinem derzeit durchgehend überpolitischen und verbindendem Charakter in eine Feier zu verwandeln, die durch politische Reden gezeichnet wäre und somit eventuell auch zu politischen Kontroversen Anlass geben könnte. Die Organisation einer solchen nicht-religiösen Feier wäre also mit der allergrößten Vorsicht zu gestalten.

Die ADR unterstützt die Forderung vorhandene, öffentliche Räume für würdige Zeremonien mit nicht-religiösem Charakter zur Verfügung zu stellen. Den Bau besonderer Räumlichkeiten für solche Zwecke lehnt sie ab.

Die Haltung des Respekts vor den spirituellen und philosophischen Bedürfnissen der Menschen kennzeichnet auch die Position der ADR in der Frage des Religionsunterrichts. Sie respektiert die Entscheidung der Eltern und Schüler sowohl zugunsten des Religionsunterrichts als auch des Werteunterrichts und spricht sich daher für das gleichberechtigte Weiterbestehen beider Fächer an den Schulen aus. Die ADR ist sich bewusst, dass durch die zunehmende religiöse und philosophische Vielfalt in Luxemburg, die Beibehaltung des Religionsunterrichts im allgemeinen Schulangebot vor immer größere organisatorische und inhaltliche Probleme gestellt wird. Trotzdem ist die ADR der Auffassung, dass der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule seinen Platz behalten muss. Es läge sicherlich nicht im gesellschaftlichen Gesamtinteresse, wenn die verschiedenen Glaubensgemeinschaften ihren jeweiligen Religionsunterricht zukünftig ganz außerhalb von staatlich kontrollierten Strukturen abhielten. Die Inhalte des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen müssen vom Staat genehmigt werden, wie es im Übrigen auch beim Werteunterricht der Fall ist. Die Achtung der Menschenrechte sowie eine Haltung des Respekts und der Toleranz gegenüber anderen Religionen und philosophischen Auffassungen sind unverzichtbare Inhalte eines solchen Unterrichts. Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass das Lehrpersonal, sowohl im Religions- als auch im Werteunterricht, über die nötigen vom Staat überprüften Qualifikationen verfügt.

Der Religionsunterricht stellt die Sinnfrage anders als der Werteunterricht. Diese Wahlmöglichkeit in Bezug auf die individuelle Herangehensweise auf essentielle Fragen muss den Kindern und Jugendlichen erhalten bleiben. Der Religionsunterricht bietet die Möglichkeit, einen selbst gewählten Unterschied zu leben, analog einer Spezialisierung in

anderen Unterrichtsbereichen. Dies ist oftmals für junge Menschen ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung.

Auch im allgemeinen Werteunterricht sollten die Schüler mit den Religionen und anderen philosophischen Weltanschauungen vertraut gemacht werden. Dabei sollte ihr moralisches und ethisches Bewusstsein entwickelt werden. Die Achtung der Menschenrechte sowie eine Einführung in das Verständnis komplexer, gesellschaftlicher Abläufe sind selbstverständliche Bestandteile eines solchen Unterrichts.

Die ADR schlägt vor, den Artikel 268 des Strafgesetzbuchs zu reformieren. Im Augenblick ist es Geistlichen verboten, die Regierung direkt anzugreifen. Dies scheint der ADR mit der Rede- und Meinungsfreiheit nicht vereinbar zu sein. Hingegen spricht sich die ADR für ein explizites Verbot von Hasspredigten aus, wie z. B. antisemitische Reden, Aufruf zu Hass oder Gewalt, Aufrufe zur Teilnahme an Kriegen, Aufruf zum Begehen von terroristischen Akten oder Verteidigung solcher Akte.

16. Gesond sinn, gesond bleiwen

Gesundheitsförderung und Prävention

Die ADR versteht Gesundheitsförderung als ein Konzept, das auf die positive Definition von Gesundheit als Gestaltungskraft und Bewältigungsfähigkeit setzt. Gesundheit ist nicht nur, wie in der ursprünglichen Definition der Weltgesundheitsorganisation angeführt, ein Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, und Krankheit ist nicht nur, wie manche meinen, vorwiegend eine Frage der Selbstverschuldung. „Ungesundes Leben“ ist oft weniger Ausdruck gewollten oder unverantwortlichen Handelns, sondern leider zu oft Resultat spezifischer Lebensbedingungen, über die nicht jeder Mensch autonom entscheiden kann.

Die ADR unterstützt daher nachdrücklich die WHO-Resolution, in der es heißt: „Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente der Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Behandlung der vorhandenen Energiequellen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung der Gesundheit kann nur von einer solchen Basis aus erreicht werden“. Daher betrachten wir Prävention auch als besseres Verständnis von gesundheitlichem Handeln im Alltag. Wir respektieren und unterstützen dabei Eigenverantwortung als Ausdruck menschlicher Würde, Freiheit und Entwicklung.

Gesundheitsvorsorge muss für die ADR daher mehrstufig sein:

- primäre Prävention (Krankheitsvermeidung),
- sekundäre Prävention (Möglichkeit der Krankheitsfrüherkennung wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen),
- tertiäre Prävention (nachhaltige Heilung, Bekämpfung von Rückfällen und Förderung der Rehabilitation).

Die ADR setzt sich daher ein für mehr Aufklärung durch Vermittlung von Wissen und Orientierung und für die Stärkung der Patienteninteressen in gesundheitlichen Fragen. Eine unabhängige Beratungsstelle sollte den Patienten alle gewünschten Informationen geben können.

Spezifisch steht die ADR für kostenlose, altersspezifische und zielorientierte Aufklärungskampagnen und Vorsorgeprogramme. Hierbei soll der Staat den Menschen keinen Lebensstil aufzwingen, sondern er soll sie bestmöglich, also ehrlich, umfassend und objektiv über gesundheitsrelevante Themen informieren.

Für die ADR ist es eine Selbstverständlichkeit, dass im gesamten Gesundheits- und Pflegewesen, das Personal der luxemburgischen Sprache mächtig sein muss. Insbesondere für ältere Menschen ist dies von größter Wichtigkeit. Die Krankenhäuser sollen daher für Behandlungsfehler haftbar sein, die dadurch entstehen, dass das Personal nicht der luxemburgischen Sprache mächtig ist.

Ein ganzheitliches Gesundheitsprogramm soll alle Menschen in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen, sowie einzelne Risikogruppen erfassen und unterstreicht, dass es keinen politischen (z.B. Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Landwirtschaftspolitik etc.) noch gesellschaftlichen Bereich (z.B. Frauen, Männer, Arbeitsrecht, Städteplanung, Wohnungsbau etc.) gibt, der nicht Gesundheitsfragen berührt. Daraus leitet sich unsere Forderung ab, jede politische Maßnahme auf ihren gesundheitsfördernden bzw. krankmachenden Einfluss zu prüfen. Eine Gestaltung des Gesundheitswesens allein oder vorwiegend den Regeln des freien Marktes zu überantworten, ist als kurzsichtig und falsch abzulehnen. Der Staat darf hier nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden.

Das Referenzarztsystem soll bilanziert und, wenn nötig, verbessert werden.

Die Sonderhonorare (CP) sollen im Sinne einer größeren Transparenz präziser geregelt werden. Patienten müssen vom Arzt über eventuell von ihm berechnete Sonderhonorare im Voraus informiert werden.

Mehrwertsteuersätze auf Medikamente müssen stets auf dem absoluten, legalen Minimum liegen, wobei jede Erhöhung zu vermeiden ist.

Die ADR verlangt eine zügige Realisierung des Projekts einer digitalen Krankenakte im Sinne eines „dossier unique“, welches unter strengen Datenschutzauflagen im Einverständnis mit dem Patienten allen behandelnden Ärzten, und nur den Ärzten, Einsicht in die Krankenakte gewähren soll.

Die ADR möchte die Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen verbessern. Diesbezügliche Behandlungsmöglichkeiten sollen in mehreren Krankenhäusern geschaffen werden. Die Gesundheitskasse wird Therapien für chronische Schmerzpatienten und Patienten mit chronischem Leiden großzügiger zurückerstatten.

Die ADR tritt auch für eine weitere Verbesserung der Suchttherapien ein, sowie für eine verstärkte Unterstützung der Vereinigungen, welche in diesem Bereich tätig sind.

Die Umweltmedizin wird stärker gefördert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass manche unserer Zivilisationskrankheiten zumindest teilweise auf die Anreicherung von Schwermetallen im menschlichen Organismus zurückzuführen sind. Die ADR will deshalb die Tests auf Schwermetallbelastung und gegebenenfalls die entsprechende Ausleitungstherapie fördern und verallgemeinern.

1. Die Gesundheitskasse

Die Gesundheitskasse darf nicht die Funktion einer Sparkasse übernehmen. Ihre Aufgabe ist es, die Versicherten zu unterstützen und ihnen die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie so schnell wie möglich wieder genesen können. Bürokratische Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. So ist es z.B. von zweitrangiger Bedeutung, ob der Versicherte in einer Ambulanz sitzen oder liegen soll, wenn eine medizinische Indikation für diesen Transport vorliegt. Bei den Ambulanz-Taxis wird eine Qualitätskontrolle eingeführt.

Die ADR bekennt sich grundsätzlich zu einer liberalen Medizin und zum Recht des Patienten seinen Arzt frei wählen zu dürfen. So soll der Patient auch entscheiden dürfen, ob er in Luxemburg oder im Ausland behandelt werden möchte. Dasselbe gilt für medizinische Expertisen.

Änderungen der „Nomenclature“, die wesentlichen Einfluss auf Rückerstattung oder Nicht-Rückerstattung von Medikamenten und Pflegediensten haben, müssen unbürokratischer vonstattengehen und das Wohl der Patienten muss dabei im Mittelpunkt stehen. Die ADR spricht sich dafür aus, die Gebührenordnung regelmäßig zu überprüfen und den neuesten medizinischen Erkenntnissen anzupassen.

2. Maisons médicales

Die ADR verlangt eine kurzfristige Evaluierung der „Maisons médicales“ um den Bedarf einerseits an einer Ausweitung der Öffnungszeiten auch tagsüber und wochentags und andererseits an einer Aufstockung des ärztlichen und paramedizinischen Personals festzustellen und dementsprechende politische Entscheidungen zu treffen. Hierbei sollte auch der Osten des Landes über diese medizinischen Infrastrukturen verfügen. Auch die Stadt Wiltz sollte als möglicher Standort einer „Maison médicale“ in Betracht kommen. Da im Norden die zu bewältigenden Distanzen um medizinische Hilfe zu erlangen oft einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringen, ist die Verbesserung der Versorgung im Raum Wiltz von großer Wichtigkeit.

Die ADR tritt für eine Reorganisation des zahnärztlichen Notdienstes in den drei Gesundheitsregionen sowie im Osten des Landes ein. Diese werden an die „Maisons médicales“ angegliedert.

Die Notaufnahmen in den Krankenhäusern werden optimiert um eine schnellere Versorgung zu gewährleisten.

3. Kinder-und Jugendgesundheit

Gesundheitspolitik konzentriert sich derzeit vorwiegend auf Erwachsene. Für die ADR ist eine stärkere Fokussierung auf die Probleme und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angebracht. Erkennung von Fehlentwicklungen, rechtzeitige Weichenstellungen und Maßnahmen der Verhaltensmodifikation sind entscheidend für die Prävention. Vorschule und Schule sind hier in ihren Möglichkeiten intensiver als bisher zu nutzen. Verbesserten kinder- und jugendgerechten Strukturen im Alltag sollte eine besondere Bedeutung zukommen.

Internationalen Vorbildern folgend sollte die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht nur besser dokumentiert, sondern auch Forschung, Diagnostik und Therapien intensiver auf die Bedürfnisse und die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen eingehen und dementsprechend koordiniert werden. Vielfach beruhen medikamentöse Therapien bei Kindern und Jugendlichen auf reinem Erfahrungswissen und können sich nicht auf ausreichende klinische Studien berufen. Im Interesse der Risikominimierung ist diese Lücke unter Beachtung internationaler Standards und strenger ethischer Richtlinien zu schließen.

4. Menschen mit Behinderungen

Die ADR stellt fest, dass Menschen mit Behinderungen auch in unserem Gesundheitssystem ungleich behandelt werden. Selbst im Bereich der stationären Versorgung ist Barrierefreiheit nicht garantiert und die geringe Zahl an barrierefreien Praxen reduziert die freie Arztwahl beträchtlich. Auf die Situation hör- und sprachbehinderter Menschen wird ebenso wenig eingegangen wie auf sehbehinderte und blinde Menschen.

Die ADR wird Möglichkeiten schaffen für die oft notwendige und wünschenswerte Mitaufnahme von Begleitpersonen bei stationären Behandlungen. Ärzten und Pflegepersonal werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich speziell mit dem Umgang von Menschen mit den verschiedensten Behinderungen befassen. Die Fortbildungsmöglichkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit Info-Handicap (Centre National d'Information et de Rencontre du Handicap) organisiert.

5. Alte Menschen – Geriatrie

Die Zunahme der Zahl an alten Menschen ist ein globales Phänomen. Für die ADR wird der Bedarf an qualifizierter Betreuung älterer Menschen, zu Hause oder in Institutionen, zum dominierenden Faktor der Planung zukünftiger Strukturen des luxemburgischen Gesundheits- und Sozialsystems. Die Behandlung und Betreuung alter Menschen erfordert eine Kombination kurativer, rehabilitativer und begleitender Verfahren durch ein multidisziplinäres Team mit einer Sonderausbildung in Geriatrie.

Die Betreuung geriatrischer Patienten darf sich nicht auf die Kriterien der Verwahrung („warm, sauber und satt“) beschränken. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass diese Menschen ihre letzte Lebensphase positiv und bei gleichzeitigem optimalem Erhalt all ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten erleben können. (siehe auch Kapitel „De Liewensowend an Dignitéit“).

Mängel und Fehlentwicklungen im Bereich der Langzeitbetreuung schüren die Angst vor Altenheimen und werden oft zu Unrecht den betreuenden Personen angelastet. Eine ausschließlich medizinische Betrachtungsweise der Situation der pflegebedürftigen geriatrischen Patienten kann diese Probleme allein nicht lösen. Die Etablierung einer zeitgemäßen und humanen Geriatrie in Luxemburg kann hier nur dann Lösungsansätze bieten, wenn genügend personelle und institutionelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Rechtzeitige und ganzheitliche Hilfestellungen tragen dazu bei, den Bedarf an Langzeitinstitutionalisierung zu reduzieren. Für die ADR zielt eine verantwortliche Gesundheitspolitik daher auf eine Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Fähigkeit zur Führung eines autonomen und selbständigen Lebens der älteren Menschen ab. Dabei erscheint uns eine mögliche Wiedereingliederung in ihre gewohnte Umgebung vordringlich.

Die Pflegeversicherung wird so reformiert, dass das System dauerhaft finanzierbar ist. Anfragen an die Pflegeversicherung sollen grundsätzlich schneller beantwortet werden.

6. Umgang mit psychisch Kranken

Die ADR ist sich der Tragweite der Probleme im Umgang mit psychisch Kranken bewusst. Die Weltgesundheitsorganisation WHO rechnet bis zum Jahr 2020 mit einem enormen Zuwachs an Kosten aufgrund psychischer Erkrankungen, der vor allem durch eine Steigerung der Behandlungskosten aber auch durch erhöhte Zeiten der Arbeitsunfähigkeit bedingt sein wird. Auch in Luxemburg haben die registrierten Krankenstandsfälle aufgrund psychischer Erkrankung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im langjährigen Vergleich nehmen auch Pensionierungen aufgrund von Invalidität wegen psychischer Krankheiten stark zu.

Die Zahl der Selbsttötungen liegt in Luxemburg im europäischen Vergleich erschreckend hoch. Psychisch Kranke sind somatisch Kranken in der Wertigkeit ihrer Krankheit, wie auch in ihren Rechten nicht gleichgestellt. Daher fordert die ADR den gesetzlichen Schutz psychisch Kranker vor jeglicher Diskriminierung und die Novellierung der Leistungsfinanzierung unter Aufwertung psychiatrischer und psychotherapeutischer Interventionen. Menschliche Zuwendung, Gespräche und Einzelpsychotherapie sind personalintensiv und können nicht durch reine Pharmakotherapien ersetzt werden.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, den Zugang zu medizinischer Psychotherapie für die Patienten zu verbessern und lange Wartezeiten durch den Einsatz von mehr Fachärzten zu verkürzen. Die Kosten für die Psychotherapie sind prinzipiell von den Krankenkassen zu erstatten. Diese Kosten werden zum Teil ausgeglichen wenn den Patienten weniger Psychopharmaka verordnet werden.

Da der Zugang besonders zur psychologischen Psychotherapie derzeit für viele Menschen auch aus finanziellen Gründen in unserem reichen Land unverständlicherweise so stark eingeschränkt ist, besteht in Luxemburg eine völlig inakzeptable Zweiklassen-Medizin für psychisch Kranke, was noch dadurch erschwert wird, dass in vielen Fällen auch die Kosten für lebenswichtige Medikamente (z.B. bei ADHS –Kindern und Erwachsenen) von den Kassen nicht rückerstattet werden. Bei den letztgenannten Diagnosen ist somit die einzig indizierte multi-modale/disziplinäre Therapie im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes für untere Einkommensschichten kaum erschwinglich. Verzögerte wie unterlassene Behandlungen bringen nicht nur zusätzliches individuelles wie gesellschaftliches Leid, sondern führen vielfach zur kostentreibenden Chronifizierung psychischer Erkrankungen.

Viele Kosten-Nutzen-Studien auf dem Gebiet der Psychotherapie zeigen, dass ärztliche und psychologische Psychotherapie im Vergleich zu routinemäßig eingesetzten rein medikamentösen medizinischen Behandlungsmaßnahmen nicht nur wirksamer, sondern auch kostengünstiger sind. Die zu erzielenden medizinischen und volkswirtschaftlichen Einsparungen übersteigen die Kosten für einen vermehrten Einsatz von Psychotherapie bei weitem.

Die ADR fordert einen bedarfsgerechten Zugang zur ärztlichen und psychologischen Psychotherapie, der es psychisch kranken Menschen ermöglicht, ohne finanzielle Hürden eine psychotherapeutische Behandlung zu erhalten. Die für Patienten kostenlosen Psychotherapie-Plätze im Rahmen von Konventionen mit den Kassen oder dem Gesundheitsministerium sind stark zu erhöhen. Bis zu einer weitgehenden Bedarfsdeckung hat sich deren Vergabe an sozialen und psychologisch-medizinischen Kriterien zu orientieren.

Die ADR wird auch in den Ausbau von Therapieplätzen investieren, wo große Versorgungslücken bestehen (Kinder- und Jugend-Psychotherapieplätze, muttersprachliche Psychotherapie für Migranten und Asylanten, Psychotherapieplätze für Menschen mit psychotischen Erkrankungen). Die diskriminierende Zugangsbeschränkung für diese wesentliche Leistung des Gesundheitswesens muss beseitigt werden.

So wie in anderen europäischen Staaten (beispielgebend ist hier seit 1991 Österreich) muss auch in Luxemburg das schon öfter angedachte, aber immer wieder an vielfältigen Widerständen, nicht zuletzt auch innerhalb der Ärzteschaft, gescheitertes Psychotherapiegesetz kurzfristig verwirklicht werden. Dieses soll die Psychotherapie als

freien Beruf im Gesundheitswesen definieren und berechtigt Psychotherapeuten zur selbständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung. Dies wäre eine Grundvoraussetzung, damit neben der medizinischen auch die psychologische Psychotherapie als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung gesetzlich verankert werden könnte und somit die psychotherapeutische Behandlung der ärztlichen Hilfe gleichgesetzt wird.

Im Kapitel über die Wohnungsproblematik hat die ADR beschrieben, dass die Zurverfügungstellung ausreichend vieler Wohnungen, insbesondere für psychisch kranke Menschen, eine Priorität für sie darstellt. Psychisch Kranke sollen allein oder zu mehreren in betreuten Gruppen ein möglichst autonomes Leben führen können. Auch therapeutische Werkstätten werden konsequent unterstützt.

7. Umgang mit Demenzkranken

Für die ADR muss das Angebot der Pflegeversicherung quantitativ und qualitativ flexibel, entsprechend den realen Bedürfnissen, weiter ausgebaut werden, da die Lebenserwartung unserer Bevölkerung und damit auch die Anzahl der Demenzkranken ständig steigt. Die pflegebedürftigen Personen müssen die Möglichkeit haben, zu Hause oder in einem gewohnten Familienumfeld gepflegt zu werden. Die Solidarität innerhalb der und zwischen den Familien und den verschiedenen Generationen muss gefördert werden. Das Statut der „informellen Helfer“, die sich zu Hause um pflegebedürftige Angehörige kümmern, muss gesetzlich verankert werden.

Die ADR ist der Ansicht, dass es noch viel zu wenige Antworten gibt auf die scheinbar banale Frage, wie Demenzkranke und ihre Angehörigen leben und zurechtkommen. Pflege wird sich verändern. Wir werden in Zukunft ein neues Pflegedreieck haben: Unverzichtbar wird die Familie bleiben. Wir werden zusätzlich sehr gute soziale und pflegerische Dienste brauchen – ambulant und stationär. Und es wird zunehmend eine dritte Säule geben, die sich aus dem freiwilligen Engagement speist. Die meisten Menschen in unserem Land haben bislang mit dem Thema Demenz noch nichts zu tun. Es sei denn, sie kennen es aus der eigenen Familie. Viele Menschen sind sich noch nicht bewusst, vor welcher großen Herausforderung wir stehen.

Für die ADR stehen an erster Stelle Aufklärung und Information. Wir müssen beispielsweise den Angehörigen klarmachen, dass sie sich nicht schämen müssen für die auffälligen Verhaltensweisen ihrer Mutter oder ihres Vaters und sie nicht isolieren, sondern im Gegenteil offen mit der Erkrankung umgehen. Demenzkranke brauchen Kontakte, sie müssen Menschen um sich haben. Die Gesellschaft muss lernen, die Demenz als Krankheit und nicht als Katastrophe anzunehmen.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, bestehende Strukturen auszubauen und neue Strukturen aufzubauen. Sonst scheitern Familien dramatisch und gehen kaputt. Die Pflegezeit für Angehörige, die mit der Pflegereform eingeführt wurde, war ein wichtiger Schritt. Die ADR wird diese Reform weiter begleiten und regelmäßig auf ihren Nutzen für die Betroffenen – Patienten und Familien – auswerten lassen.

Angehörige suchen oft verzweifelt jemanden, der schlicht und einfach für den Dementen da ist. Die ADR möchte dieses Thema nicht der Illegalität überlassen. Man muss abgestufte Betreuungsformen finden, angefangen bei spezialisierten Fachkräften, die punktuell

eingesetzt werden und dann zum Beispiel die Tabletteneinnahme kontrollieren, bis hin zu Menschen, die länger für den Demenzkranken da sind und einfach Zeit haben.

Die Familien brauchen ehrenamtliche Betreuer für Demenzkranke. Hier ist auch an die Generation der 65- bis 80-Jährigen zu denken, die körperlich und geistig fit ist wie noch nie. Viele Menschen aus dieser Generation sind in hohem Maß bereit, sich zu engagieren.

In erster Linie hat aber die Politik die Aufgabe, Rahmenbedingungen für vernetzte Strukturen zu schaffen. Ein Arzt muss sagen können: „Ich kann Ihnen im Moment nicht weiterhelfen, aber hier gibt es ein Pflegenetzwerk, eine Angehörigengruppe oder eine Gedächtnissprechstunde.“ Die ADR wird sich dafür einsetzen bestehende Strukturen mit staatlicher Hilfe auszubauen und neue zu schaffen.

8. Alternativmedizin

Unter dem Impuls der ADR hat die Abgeordnetenkommission vor fünf Jahren eine Motion über die Einführung der Homöopathie, Chiropraxis, Osteopathie und Akupunktur angenommen. Leider ist in den vergangenen Legislaturperioden von der Regierung „vergessen“ worden, diese Motion in die Praxis umzusetzen, mit der kleinen Ausnahme, was die Rückerstattung einiger homöopathischer Medikamente betrifft. Die ADR wird mit Nachdruck dafür sorgen, dass die in dieser Motion zurückbehaltenen Branchen der Alternativmedizin in Luxemburg anerkannt werden und deren Gesundheitsleistungen auch von den Krankenkassen zurückerstattet werden.

Nebenwirkungsarme Medikamente auf natürlicher Basis, deren Wirksamkeitsnachweis erbracht wurde, sollten so zurückerstattet werden wie alle anderen Medikamente.

9. Patientenrechte

Für die ADR ist das erste und wichtigste Recht für jeden Patienten das Recht einer „menschewürdigen“ Pflege, insbesondere im stationären Bereich. Krankenhäuser und andere Institutionen im Pflegebereich müssen so organisiert werden, dass der Patient – Mensch im Mittelpunkt steht, dass dieser außer einer bestmöglichen ärztlichen Betreuung auch als Mensch wahrgenommen wird. Es kann nicht sein, dass wegen Mangel an Personal Patienten angewiesen werden, die Windel zu benutzen, weil niemand sie auf die Toilette begleiten kann! Oder, dass das Essen kalt wird, weil nicht genügend Personal auf dieser Schicht eingesetzt ist, um den vielen pflegebedürftigen Patienten beim Essen zu helfen.

Die Leistung des Pflegepersonals ist ein kostbares Gut, das in aller ersten Linie in der Pflege und am Dienst der Patienten einzusetzen ist. Die ADR wird dafür sorgen, dass in Krankenhäusern und ähnlichen Institutionen das Pflegepersonal soweit wie möglich von administrativem Ballast befreit wird, zugunsten der Zeit, die sie den Kranken zu Verfügung stehen. Die nötigen administrativen Arbeiten sind, so weit wie möglich, von einem medizinischen Dokumentationsassistenten auszuführen.

In einem reichen Land wie Luxemburg, wo viele Menschen über Zusatzversicherungen verfügen, ist auch auf die Intimität der Patienten zu achten. Die Krankenhäuser müssen so renoviert oder ausgebaut werden, dass genug Einzelzimmer zur Verfügung stehen um den Anfragen der Patienten und deren Familien gerecht zu werden.

Die ADR ist desweiteren der Ansicht, dass zur Wahrung, Sicherung und Durchsetzung der Patientenrechte und –interessen weisungsfreie, neutrale und unabhängige Patientenvertretungen und Schlichtungsstellen geschaffen und deren Ressourcen deutlich aufgestockt werden müssen. Diese neutrale Patientenvertretung soll als Anlaufstelle dienen, welche den Patienten über seine Rechte aufklärt und ihm bei Problemen mit einem Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Seite steht. Sie wird jedes Jahr einen Aktivitätsbericht vorlegen.

Im Sinne der Patientenrechte ist auch die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu verstehen. Die ADR strebt eine rasche und umfassende Verbesserung nationaler Qualitätsstandards im Rahmen der EFQM-Kriterien (European Foundation for Quality Management) bei gleichzeitiger Verbesserung von Dokumentations- und Kontrollsystemen im Gesundheitswesen an. Dazu muss frühestmöglich ein gesamtluxemburgischer Qualitätssicherungsplan erstellt, sowie ein System der landesweiten Qualitätssicherungskontrolle geschaffen werden.

Die ADR wird eine kleine aber effektive Gesundheitskontrollbehörde schaffen, um diese Qualitätsstandards auf nationalem Plan zu bestimmen (aufgrund internationaler Normen) und die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Diese Behörde muss unabhängig vom Gesundheitsminister arbeiten. Sollten weiter Gesundheitsministerium und die Sécurité sociale dem gleichen Minister unterstellt sein, so ist diese Behörde z.B. dem Verbraucherschutz anzugliedern. Diese neue Behörde wird unter anderem die Standards in den Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sowie dem „Laboratoire national de Santé“ überwachen.

Die Beratungsgremien sollen in Form eines vom Gesundheitsministerium unabhängigen, wissenschaftlichen Beirats zusammengefasst werden, welcher Forschung, Leitlinienausarbeitung und medizintechnische Folgenabschätzung vereint. Die Kompetenzzentren sollen gebündelt werden und in enger Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat und den fachärztlichen Vereinigungen ihre Zielsetzungen definieren.

Desweiteren soll eine zentrale Datenstelle anonymisierte Gesundheitsdaten erfassen und auswerten und somit, unter der Berücksichtigung strengster Datenschutzregeln, einen globalen Überblick über den Gesundheitszustand der Luxemburger Bevölkerung liefern.

10. Behandlungsschäden - Modell einer neuen Medizinhaftung

Für die ADR bleibt der primäre Auftrag die Vermeidung von Behandlungsschäden durch ein verbessertes Qualitätsmanagement in allen Versorgungsbereichen. Dennoch können Behandlungsschäden nie gänzlich vermieden werden. Die gegenwärtige Situation im Bereich der Medizinhaftung ist unbefriedigend. Ansprüche sind häufig nicht durchsetzbar oder werden oft nicht geltend gemacht.

Ein zentrales Anliegen für die ADR ist daher, die Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Arzt zu fördern und sicherzustellen. Die derzeitige Rechtslage bei Behandlungsschäden führt als „Konfrontationsmodell“ jedoch zu einer starken Belastung der Arzt-Patienten-Beziehung. Lange, teure und damit risikobehaftete Zivilprozesse mit „Gutachterkriegen“ beschreiben die derzeitige Problemlage. Um beide Seiten in einem Schadensfall ausreichend und adäquat abzusichern, bedarf es eines alternativen Modells einer Behandlungsversicherung, die

zwischen den Extremen der bestehenden Arzt-Haftpflichtversicherung und einer Patientenversicherung angesiedelt ist.

Die ADR spricht sich für eine Verbesserung der Patientensicherheit durch die Erstellung eines Leitlinienkatalogs und der Einführung eines Berichtsystems für kritische Zwischenfälle in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern aus.

Die ADR bekennt sich zum Prinzip der "Responsabilité sans faute" ("No Fault"-System) für Ärzte und Krankenhausleiter. Diese Anwendung bringt auch eine erhebliche Verbesserung für den Patienten mit sich, da er, ohne dass er vor Gericht Klage führen muss, schneller und auf einfacheren administrativen Wegen Entschädigung erlangen kann. Der Patient oder die Versicherungen behalten dabei, unabhängig von der Entschädigung, das Recht, den Arzt vor Gericht anzuklagen.

Das Patientenrechtsgesetz soll neu gefasst werden um die Thematik der medizinischen Unfälle zu klären, die persönliche Haftung der einzelnen Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen zu regeln, sowie einen Fonds zu schaffen für jene Unfälle, die ohne Fehlverhalten entstehen (aléa thérapeutique).

Im Sinne einer neuen Qualitäts- und Informationskultur zugunsten der Patienten sollen die schon bestehenden internen und externen Evaluierungssysteme zur Messung der Patientenzufriedenheit und Erfassung von Verbesserungsvorschlägen bei individuellen Ärzten und im Krankenhausbereich weiter ausgearbeitet werden, sodass dadurch nicht nur der Informationsfluss zwischen Ärzten und Krankenhausträgern einerseits und den Patienten andererseits verbessert werden kann, sondern auch im Sinne einer präventiven Gesprächskultur interne sowie externe Schlichtungsstellen ausgebaut bzw. geschaffen werden können. Die Dokumente zur Evaluierung werden sowohl dem betreffenden Krankenhaus wie auch dem Gesundheitsministerium und der neuen, neutralen Gesundheitskontrollbehörde zugänglich gemacht. Die Patientenvertretung kann in anonymisierter Form über diese Daten verfügen.

Krankenhäuser tragen eine direkte zivil- und strafrechtliche Verantwortung im Falle einer Infektion von Patienten während ihres Aufenthaltes, die durch einen Hygiene- oder Vorsorgemangel des Krankenhauses verschuldet ist. Die genaue Natur dieser Verantwortung und die Entschädigung könnten beispielsweise über die Prinzipien einer « responsabilité sans faute » oder eines « aléa thérapeutique » geregelt werden.

11. Reformen im Gesundheitssystem

Prinzipiell spricht sich die ADR für eine globale, also nicht sektorielle Steuerung, des Gesundheitswesens aus. Der Patient soll mit seinen Sorgen im Mittelpunkt stehen. Ein zu schaffendes Gremium zur Steuerung des Gesundheitswesens soll wesentlich öfter tagen als die jetzige "Quadripartite".

Die Krankenhäuser sollten so organisiert werden, dass mehr Behandlungen und chirurgische Eingriffe ambulant vorgenommen werden können. Der Verzicht auf eine stationäre Behandlung kann für den Patienten wesentlich einfacher und angenehmer sein und kann für das Krankenhaus eine große Kostenersparnis bedeuten.

Die ADR wird dafür eintreten, dass neben den Krankenhäusern Hotels mit medizinischer Betreuung entstehen. In der Tat befinden sich viele Patienten in einer Situation, in der sie eigentlich nicht mehr in einem Krankenhaus bleiben müssen, sondern wo ein Krankenbett mit Pflegepersonal vollkommen ausreichend wäre. Dies würde zu einer Entlastung der Krankenhäuser führen.

Die ADR tritt für eine Neuordnung des Finanzwesens in den Krankenhäusern ein. Dieses soll transparent gestaltet werden und sich gemäß geltender europäischer Normen an den tatsächlichen Kosten der medizinischen Leistungen orientieren.

Wo möglich sollen Synergien zwischen den Krankenhäusern geschaffen werden und Dienststellen zusammengelegt werden um Kosten zu sparen.

Die ADR steht auch zum Ausbau des Staatslaboratoriums, an dem progressiv neue Aktivitätszweige entwickelt werden sollen. Die Schaffung eines gerichtsmedizinischen Instituts ist hierbei vorrangig.

12. Bioethik

„Nur wenn die Menschenwürde die Machbarkeit am Zügel hält, wird die Richtung stimmen.“
(Dietmar Mieth: "Die Diktatur der Gene")

Die ADR bekennt sich zu einer ganzheitlichen Sichtweise des Menschen. Jedem Menschen ist von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod die Würde einer Person und somit das Recht auf physische Unversehrtheit zuzuerkennen. Dieses Grundprinzip der Ehrfurcht vor dem Leben muss im Mittelpunkt des ethischen Nachdenkens über die biomedizinische Forschung stehen.

Die ADR bekennt sich zu einer Kultur des Lebens und zur Notwendigkeit, die Bildung der Gewissen zu fördern: Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Die ADR betont, dass die moralische Ablehnung der Abtreibung auch auf die neuen Formen des Eingriffs auf menschliche Embryonen angewandt werden muss, die unvermeidlich mit der Tötung des Embryos verbunden sind, auch wenn sie Zwecken dienen, die an sich erlaubt sind. Die Verwendung von Embryonen oder Föten als Versuchsobjekt stellt ein Verbrechen dar gegen ihre Würde als menschliche Geschöpfe, die das Recht auf dieselbe Achtung haben, die dem bereits geborenen Kind und jeder Person geschuldet wird.

Die ADR bekennt sich zu einem absoluten Lebensschutz und zur Unantastbarkeit der menschlichen Würde, welche weder zu- noch abgesprochen werden können und sie lehnt die utilitaristische Unterscheidung zwischen Mensch und Person ab.

Die ADR wird die Palliativmedizin konsequent fördern und dafür Sorge tragen, dass genügend medizinisch qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Die ADR wird auch weiterhin dafür eintreten, dass weder ein Krankenhaus noch ein Arzt oder irgendein anderes Mitglied des medizinischen Personals gezwungen werden können bei einer Abtreibung oder einer Euthanasie mitzuwirken.

Die ADR warnt vor einer Fortschrittsdefinition, bei der nicht der Fortschritt des Menschen, sondern der Fortschritt von Wissenschaft und Technik im Mittelpunkt stehen und für die der Mensch Mittel, nicht aber Ziel geworden ist.

Die ADR betont, dass es in der Diskussion über die neuen Möglichkeiten der Lebenswissenschaften nicht in erster Linie um wissenschaftliche oder technische Fragen geht, sondern zuerst und zuletzt um Wertentscheidungen, welche davon abhängen, welches Menschenbild wir haben und wie wir leben wollen. Wenn wir ethische Grundsätze formulieren, bedeutet das, dass wir uns auf Maßstäbe und Grenzen verständigen.

Die ADR fordert deshalb ein generelles Verbot von Experimenten am Beginn des Lebens, welche dazu führen, dass Embryonen als Rohstoff benutzt, manipuliert oder zerstört werden, wobei hier besonders das Klonen von Embryonen zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen und die genetische Frühdiagnostik an künstlich erzeugten Embryonen (Präimplantationsdiagnostik) zum Zweck der Selektion zu nennen sind.

Im Bereich der embryonalen Stammzellforschung werden in beispielloser und ethisch äußerst fragwürdiger Weise die Hoffnungen kranker Menschen und ihrer Angehörigen instrumentalisiert und missbraucht. Die ADR fordert stattdessen eine konsequente Förderung der Forschung mit adulten Stammzellen, für die kein Embryo zerstört werden muss. Versuche am Menschen haben an den beiden Prinzipien Personenwürde und Lebensschutz ihre Grenzen.

Die ADR vertritt die Auffassung, dass niemand das Recht auf ein Kind hat. Hingegen haben Kinder sehr wohl Rechte und die gilt es ebenfalls in der Medizin zu verteidigen.

Die ADR wird die Leihmutterschaft gesetzlich verbieten (*gestation pour autrui*). Die künstliche Befruchtung (*procréation médicalement assistée*) wird gesetzlich geregelt um die Rechte des Kindes bestmöglich zu schützen.

Die ADR wird dafür eintreten, dass die gesetzlich vorgesehene zweite (psycho-soziale) Beratung vor einer Abtreibung in allen betroffenen Institutionen angeboten wird.

Die ADR erkennt die Wichtigkeit von Organspenden an. Sie möchte, dass auch in Luxemburg genügend Ärzte zur Verfügung stehen um Explantationen vornehmen zu können. Interessierte Spender sollen zu Lebzeiten selbst entscheiden können, ob sie alle ihre Organe zur Verfügung stellen oder ob sie das nur beschränkt erlauben möchten.

Das Widerspruchsrecht der betroffenen Menschen bzw. ihrer Familienangehörigen gegen eine Explantation wird klar geregelt. Auf der Internetseite sante.lu sowie auf den Spenderausweisen werden solche Wünsche oder Bestimmungen klar sichtbar vermerkt.

17. Sport fir jiddereen

In unserer Gesellschaft leiden immer mehr Menschen, besonders auch junge Menschen, unter akutem Bewegungsmangel. Zunehmendes Übergewichtigkeit und körperliche Koordinierungsprobleme selbst bei elementarsten Bewegungsabläufen sind die Folge.

Die ADR wird daher eine Politik der aktiven Sportförderung betreiben. Neben viel Freude und einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität für alle, die Sport treiben, trägt eine sinnvolle körperliche Betätigung wesentlich zu einer verantwortungsvollen Gesundheitsfürsorge bei. Desweiteren bietet der Sport ideale Voraussetzungen zur Integration und damit zur sozialen Kohäsion.

Nach Ansicht der ADR ist die Förderung des Breitensports daher auch ein wichtiger Bestandteil einer vorsorgenden Gesundheitspolitik. Sportverbände und ihre Dachorganisationen werden daher von der öffentlichen Hand unterstützt. In den Augen der ADR sollten Sportvereine auch eine wichtige Rolle bei der Integration der ausländischen Mitbürger spielen. Der Staat wird das ehrenamtliche Engagement in den Sportvereinen fördern.

Die ADR wird vor allem eine umfassende Reform des Sportunterrichts in den Sekundarschulen vornehmen. Der Sportunterricht wird hierdurch freier, er kann individualisiert werden um den persönlichen Interessen der Schüler in größerem Maße entgegenzukommen und gleichzeitig wird der insgesamt für sportliche Aktivitäten vorgesehene Zeitrahmen deutlich erhöht und die Qualität des Unterrichts noch weiter verbessert.

Der Sportunterricht während der regulären Unterrichtszeit wird reduziert und sich auf die Vermittlung der sporttheoretischen Grundlagen beschränken, wie z.B. die Regeln der wichtigsten Sportarten, gesundheitliche Fragen und Hygiene, Doping und Fairplay, Organisation von Olympiaden, Meisterschaften und Wettkämpfen, Erste Hilfe bei typischen Sportverletzungen, Behindertensport, usw.

Hingegen muss jeder Schüler während jeden Trimesters und außerhalb der regulären Unterrichtszeit eine vorgeschriebene Zahl von Stunden in einer oder mehreren Sportart(en) seiner Wahl absolvieren, sei es an seiner Schule, sei es in einem Verein unter Aufsicht von qualifizierten Trainern. Der Sportunterricht wird zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit den Vereinen umstrukturiert. Die ADR erhofft sich von dieser Neugestaltung des Sportunterrichts nicht nur eine erhöhte Motivation der Schüler, sondern auch dass wieder vermehrt junge Menschen in Sportvereinen aktiv werden.

Zusätzlich wird somit garantiert, dass die Schüler nach ihrem Sportunterricht nicht mehr übermüdet an anderen Unterrichtsstunden teilnehmen müssen. Die Mühsal des schnellen Umziehens und Duschens zwischen anderen Fächern entfällt.

Neben der Reform des Sportunterrichts wird die ADR für den weiteren Ausbau der sportlichen Infrastrukturen sorgen. Es sollte hier versucht werden, größere Infrastrukturen vorzugsweise mit privater Beteiligung zu realisieren. Auch sollten größere Projekte gemeindeübergreifend oder regional gebaut und genutzt werden.

Angesichts der angespannten Finanzsituation wird die ADR in der kommenden Legislaturperiode dem Bau bzw. der Renovierung von nur drei nationalen Sportinfrastrukturen einen prioritären Charakter einräumen: der Renovierung und des Ausbaus des nationalen Fußballstadions in der Hauptstadt, dem Bau einer Radsportanlage, sowie dem Bau einer neuen Sporthalle im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten auf Herrenberg. . Desweiteren sollen alle Dachverbände die nicht in der Coque, dem nationalen Fußballstadion oder der Radsportanlage unterkommen, über nationale Strukturen verfügen können, die zum Teil vom Staat finanziert werden.

Die Öffnungszeiten der sportlichen Infrastrukturen sollten möglichst benutzerfreundlich sein und so großzügig wie möglich gestaltet werden. Betrieben, die ihren Mitarbeitern sportliche Infrastrukturen zur Verfügung stellen, sollten diese Leistungen bei der Errechnung ihrer Steuerlast angerechnet werden.

Zur Förderung des Breitensports gehören nicht nur Infrastrukturen, es muss auch weiter in Personal investiert werden. Dort, wo es nicht sinnvoll oder nicht mehr machbar ist, nur aufs Benevolat zurückzugreifen, sollen der Staat (und gegebenenfalls die Gemeinden) helfen, professionelle Trainer einzustellen. Dabei soll auch auf das große Potential an ausgebildeten Sportlehrern ohne feste Anstellung zurückgegriffen werden.

Manche Sportveranstaltungen, die übers Land stattfinden oder auf nicht permanente Strukturen zurückgreifen (wie z.B. Radrennen, Marathons, Autorallyes...) sind zunehmend der Bürokratie und dem Genehmigungsdschungel ausgesetzt. Im Sportministerium wird eine spezielle Anlaufstelle geschaffen, um Vereinen und Verbänden zu helfen, diese Aufgabe zu meistern. Sport- und Umweltministerium sollen eng zusammenarbeiten, damit der Umweltschutz gewahrt bleibt, aber gewisse Sportveranstaltungen nicht an zu hohen Hürden scheitern.

Der Spitzensport wird weiter gefördert. Neben der Teilnahme an den Olympischen Spielen und an den Spielen der kleinen Länder, sollte Luxemburg auch Wert darauf legen regelmäßig an den Paralympics und an den Special Olympics teilzunehmen.

Sportlich besonders talentierte junge Menschen sollten auf Bildungseinrichtungen zurückgreifen können, die es ihnen erlauben, ihre schulische Ausbildung so gut wie möglich mit ihrem Trainingsprogramm zu vereinbaren. Deshalb wird die ADR den schrittweisen weiteren Ausbau des Sportlyzeums fördern. Die soziale Absicherung der Leistungssportler muss ebenfalls gewährleistet sein. Deshalb möchte die ADR Einrichtungen wie zum Beispiel die Elitesportsektion der Armee weiter ausbauen. Auch für Sportler, die im zivilen Berufsleben stehen, müssen geeignete Regelungen mit den Arbeitgebern gefunden werden.

In Zusammenarbeit mit der Universität sollte der Sport auch wissenschaftlich unterstützt werden.

Die ADR wird den Kampf gegen Doping im Sport mit aller Konsequenz führen. Insbesondere der Sport, der bekanntermaßen für viele Jugendliche eine prägende Rolle spielt, muss sauber und ehrlich sein.

Der Behindertensport ist für die ADR kein Sport zweiter Klasse. Menschen mit besonderen Bedürfnissen sollten, so weit wie nur möglich, am sportlichem Leben der Gemeinschaft voll

teilhaben können. Sportliche Infrastrukturen sind stets auch im Hinblick auf solche Bedürfnisse zu gestalten.

Die ADR möchte auch älteren Menschen mehr Möglichkeit für sportliche Betätigung bieten. Hierfür soll ein umfassendes Konzept für den Seniorensport ausgearbeitet werden.

Für die ADR bietet der Sport auch ein beträchtliches touristisches Potential. Die Erhaltung und der weitere Ausbau der Wander- und Radwege ist daher eine ressortübergreifende Maßnahme. Auch neue Ideen wie z.B. Wanderwege von Hotel zu Hotel, wobei das Gepäck per Auto weitertransportiert wird, u.a. sollten weiter ausgebaut und gefördert werden.

Die ADR wird auch solche Sportarten unterstützen, die in Luxemburg derzeit noch weniger praktiziert werden jedoch auf wachsendes Interesse stoßen, wie z. B. den Tanzsport oder das Dressurreiten. In solchen Sportarten kann es sinnvoll sein, neue Berufe, wie z. B. den Tanzlehrer, staatlich anzuerkennen und neue Trainer-Qualifikationen einzuführen um die Qualität des angebotenen Unterrichts von vornherein zu sichern.

BILDUNG

18. Schoulpolitik: eng Chance fir ALL Kand

Die Schulreformen der letzten Jahre haben zu viel Unzufriedenheit geführt. Die „Grundschule“ ist zu einer überbürokratisierten Struktur geworden, in der immer mehr Lerndefizite festzustellen sind. Die öffentlichen Diskussionen um die „Bilans“ sind ein Beispiel für die übergroße Bürokratie. Der kompetenzorientierte Unterricht hat sich als nicht ausreichender Ansatz zur Vermittlung von Wissen und Können erwiesen. Die „Zyklen“ übertünchen das Problem des Nachsitzens und tragen nur zur Unübersichtlichkeit und Unleserlichkeit der Schulreformen bei.

Neben der Demontage der öffentlichen Schule gibt es noch andere zweifelhafte pädagogische Experimente, wie z.B. „Eis Schoul“. Die Leidtragenden einer solchen Schulpolitik sind unsere Kinder. Damit muss endlich Schluss sein!

Die ADR sagt ganz klar, dass eine der wichtigsten Ursachen der Arbeitslosigkeit hierzulande das jahrelange „nivellement vers le bas“ in unseren Schulen ist. Besser qualifizierte Grenzgänger erhalten oft den Vorzug gegenüber Einheimischen auf dem Arbeitsmarkt. Auch die Resultate der Examina im öffentlichen Dienst sprechen eine klare Sprache: die Schulabgänger bleiben deutlich unter dem nötigen Niveau.

Die ADR bedauert die zunehmende Abwanderung von Schülern vom öffentlichen in den privaten Unterricht, bzw. ins Ausland. Der Verfall der öffentlichen Schule schafft neue soziale Ungleichheiten.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass unsere Diplome und Zeugnisse stark an Wert eingebüßt haben.

Es kann also definitiv nicht so weitergehen wie bisher! Die ADR ist auch in der Schulpolitik die Partei mit der richtigen Alternative. Die Schulpolitik darf weder losgekoppelt von der Problematik auf dem Arbeitsmarkt diskutiert werden, noch soll die Schule so verändert werden, dass die luxemburgische Gesellschaft ihre Mehrsprachigkeit progressiv einbüßt und ihre gleichzeitige Teilhabe am deutschen und am französischen Kulturraum verliert.

Die ADR möchte das Niveau der öffentlichen Schule konsequent anheben. Hierzu schlägt die ADR ein umfassendes und kohärentes Programm vor, um jedem Kind und jedem Jugendlichen, gleich welcher nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, das seiner natürlichen Begabung entsprechende, bestmögliche Rüstzeug mit auf den Lebensweg zu geben.

Eine gut funktionierende öffentliche Schule muss ihren Schülern eine qualitativ hochwertige Ausbildung und einen Abschluss bieten, der ihnen entweder eine reelle Chance auf dem Arbeitsmarkt bietet, oder sie optimal auf ein weiterführendes Studium vorbereitet. Ein hoch angesehener Schulabschluss, der kostenlos an einer öffentlichen oder privaten Schule erworben werden kann, ist nicht nur eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft unseres Landes, sondern auch das beste Rüstzeug, das ein Staat seiner Jugend mit auf den Lebensweg geben kann.

Da jetzt schon nicht mehr alle Universitäten und Fachhochschulen automatisch einen luxemburgischen Schulabschluss als Zulassungseignung anerkennen, sind in der Sekundarschule dringende, punktuelle Reformen vorzunehmen.

Die ADR begrüßt ausdrücklich Initiativen, wie sie das Echternacher Lycée classique jetzt vorgenommen hat und die zum Ziel haben die Vorbereitung luxemburgischer Schüler auf Eliteschulen zu verbessern. Hierzu zählen zweifellos die französischen Grandes Écoles.

Um das Ansehen und die Qualität der öffentlichen Schulen wieder anzuheben, muss sichergestellt sein, dass sie mindestens zwei Ansprüchen genügen:

- die Schule muss hochwertiges Wissen vermitteln und die Schüler zum eigenständigen Denken anregen;
- die Schule muss nicht nur leistungsorientiert sein, sondern sie muss auch Werte vermitteln wie Ehrlichkeit, Fleiß, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, um die Jugend optimal auf das weitere Leben vorzubereiten.

Um dieses hochgesteckte, aber wichtige Ziel zu erreichen, bedarf es einiger tiefgreifender struktureller Reformen, die wir im Folgenden darlegen:

Die ADR will das Unterrichtssystem nach dem Muster eines gut strukturierten und organisierten Dienstleistungsunternehmens aufbauen. Hierzu fordert die ADR eine neue Verwaltungshierarchie, die den einzelnen Schulen mehr Autonomie geben wird.

Diese dürfen sich im Rahmen der Leitlinien des Unterrichtsministeriums ein eigenes Profil geben. Ein Mehr an Autonomie wird die Konkurrenz zwischen den Schulen fördern. Die verschiedenen Schulen sollen für sich besondere Schwerpunkte in ihrem Lehrangebot festlegen dürfen. Hierdurch werden auch das Lernklima sowie die Motivation der Lehrer und der Schüler verbessert.

Die Vor- und Primärschulen (Grundschulen) werden gebäude- und gemeindeübergreifend in Schuleinheiten (établissements scolaires) unter der Leitung eines qualifizierten Direktors zusammengefasst. Hierzu wird eine Mindestzahl an Schülern festgelegt, für die ein Direktor zuständig ist. Dieser sollte grundsätzlich nicht unterrichten, sondern sich auf die Leitung der Schule konzentrieren. Für die Kontrolle des Unterrichts sind die Schulinspektoren zuständig.

Die ADR möchte die Integration ausländischer Schulkinder aktiv fördern. Die fremdsprachigen Kinder sollen die luxemburgische Sprache so früh wie möglich erlernen können. Daher muss in der Früherziehung und in der Vorschule auf einen genügend hohen Anteil luxemburgisch sprechender Kinder geachtet werden. Das Lehrpersonal muss auf den Gebrauch der luxemburgischen Sprache bestehen.

Um sogenannten fremdsprachigen Quereinsteigern den Weg zum schulischen Erfolg zu öffnen, sollen diese Kinder die luxemburgische Sprache in sogenannten „classes d'accueil“ gründlich erlernen, ehe sie in eine Schule aufgenommen werden. Die ADR wehrt sich gegen eine Aufweichung dieses Prinzips, und spricht sich unmissverständlich gegen Bestrebungen aus, den Unterricht in deutsch- und französischsprachige Ausbildungswege aufzuspalten.

Im Prinzip sollte der Unterricht ausschließlich in der Schule stattfinden. Die gegenwärtige Situation, die teilweise auf die Mitarbeit der Eltern aufbaut, ist sozial ungerecht, weil der

Nachhilfeunterricht zu Hause riesige Unterschiede aufweist und deshalb derzeit keine wahre Chancengleichheit besteht. Die ADR ist der Auffassung, dass eine solche Situation unhaltbar ist.

In diesem Sinne wird die ADR die Grundschule reformieren, so dass die Gesamtschulzeit ausgeweitet wird, dafür aber sämtliche Heimarbeit entfällt. Die ADR unterstützt grundsätzlich auch die Schaffung von Ganztagschulen in dem Maße, wie eine Nachfrage für diesen Schultypus existiert. Solche Schulen erlauben es vielen Kindern unter besseren Bedingungen zu arbeiten und gleichzeitig ermöglichen sie es vielen Eltern, das Privat- und das Berufsleben besser miteinander in Einklang zu bringen. Gleichzeitig sollte der Grundschulbetrieb so geregelt sein, dass die Schüler nach Möglichkeit und Bedarf zu Hause mit ihren Eltern zu Mittag essen können.

Die ADR denkt, dass der jetzige Schulrhythmus es den Schülern nicht erlaubt, sich mit der nötigen Ruhe auf den Lernstoff zu konzentrieren. Sie tritt daher für eine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit pro Schuljahr, sowie für längere Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden ein.

Der Unterricht sollte sich auf das Wesentliche und Wichtige, das heißt die Vermittlung des Lernstoffs, konzentrieren. Unterrichtsfremde Aktivitäten, die diesem Prinzip zuwiderlaufen und auf Kosten wertvoller Schulzeit gehen, sind aus dem Programm zu streichen. Unterrichtsbezogene Ausflüge, wie zum Beispiel Museumsbesuche, haben aber selbstverständlich ihren Platz im Stundenplan, wobei das beteiligte Lehrpersonal rechtlich adäquat abgesichert werden muss. Aktivitäten, die nicht unmittelbar mit der Vermittlung von Wissen zu tun haben, sollten außerhalb der regulären Schulzeiten oder während der Ferienzeiten angeboten werden.

Im Rahmen der Schulautonomie sollen die Grundschulen entscheiden können, ob sie die Schüler wieder in Klassen (*école primaire*) oder in Zyklen (*école fondamentale*) unterrichten wollen.

Die Klassen der Primärschule begreifen wieder das erste bis zum sechsten Schuljahr.

In den Grundschulen, die den Vorschul- und Primärunterricht in Zyklen organisieren wollen, sollen jeweils zwei oder drei Jahrgänge zusammen von mindestens zwei Lehrpersonen unterrichtet werden. Hochbegabte Kinder sollen dadurch schneller, solche mit Lernschwierigkeiten langsamer in den nächsten Zyklus wechseln können.

Die Personalausstattung und die Raumgestaltung muss ein individuelles Eingehen auf die Persönlichkeit und die Lernschwächen der Schüler gestatten.

Daneben bedarf es einer neuen Leistungskultur, die dem „*nivellement vers le bas*“ der aktuellen Schulpolitik auf effektive Weise Einhalt gebietet. Der Schlüssel zur Umkehr der aktuellen Tendenz liegt unter anderem in einem objektiven Benotungssystem, das einen horizontalen Leistungsvergleich auf der Ebene sämtlicher Klassen eines Jahrgangs bzw. Zyklus gestattet, und die Lokalisierung von Leistungsschwächen erleichtert. Die ADR steht daher der Abschaffung des herkömmlichen Punktesystems ablehnend gegenüber, befürwortet aber gleichzeitig die ergänzende Beschreibung der erworbenen Fähigkeiten. Ebenso lehnt sie alle Versuche ab, die auf die Einführung einer „*promotion automatique*“ abzielen.

Ein horizontaler Leistungsvergleich und eine objektivierte Kontrolle des Wissensstandes müssen auch beim Übergang zwischen dem, Primär/Grundschulunterricht und den Sekundarschulen wieder stärker zum Tragen kommen. Damit der Übergang von der Primär/Grundschule in die Sekundarschule möglichst problemlos erfolgen kann, müssen die Programme optimal koordiniert werden.

Die ADR hält an der Zweiteilung des Unterrichts in eine klassische Sekundarschule und eine technische Sekundarschule fest. Für die ADR sind die berufsvorbereitenden Schulen und vor allem das Handwerk genau so wichtig und wertvoll wie der klassische Unterricht. Die ADR tritt für ein höheres Ansehen des berufsorientierten Unterrichts ein und lehnt auch aus diesem Grund alle Gesamtschulmodelle ab.

Die Finalität des klassischen Unterrichts ist die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung, bei einem gleichzeitig hohen Niveau in mehreren Sprachen und den Wissenschaften. Vorrangiges Ziel ist es diese Schüler auf ein Studium vorzubereiten.

Die Aufteilung in Sektionen mit hohem Spezialisierungsniveau muss erhalten bleiben, zum Beispiel in der Mathematik. Bei der Unterrichtung der Sprachen wird die Literatur in allen Sprachen beibehalten. Eine Herabsetzung des Sprachenniveaus mit einer bewussten Verarmung des Unterrichtsstoffs kommt für die ADR nicht in Frage. Sprachen sind weit mehr als bloße Kommunikationsmittel!

Das Cadre européen commun de référence pour les langues wird nicht als Programmgrundlage akzeptiert. Die öffentliche Schule soll aber solche Zertifizierungen auf Wunsch anbieten können.

Die Finalität des technischen Unterrichts ist eine doppelte: den Schülern die bestmögliche Berufsausbildung geben und sie auf weiterführende Schulen vorzubereiten. Die Berufsausbildung soll über das duale System organisiert werden, wie es z.B. in Deutschland angewendet wird. Die Berufsausbildung wird ständig auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse gehalten. Die Vorbereitung auf weiterführende Studien, insbesondere auf Fachhochschulen, wird auch in den technischen Lyzeen beibehalten. Bei Technikern wird die post-sekundäre Weiterbildung immer wichtiger!

Bei der Handwerker Ausbildung sollen Modalitäten ausgearbeitet werden um die Kandidaten nicht allzu schnell aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse scheitern zu lassen. Die Umgangssprache in diesen Ausbildungszweigen soll Luxemburgisch sein.

Sofern realisierbar, sollen die Schüler vermehrt die Möglichkeit bekommen Nebenfächer in der Sprache ihrer Wahl zu belegen. Die Umgangssprache soll auch hier vermehrt Luxemburgisch sein.

Die ADR möchte die Grenzen zwischen klassischen und technischen Lyzeen fließend gestalten, denn jeder Schüler soll, seinen Fähigkeiten entsprechend, die bestmögliche Bildung erhalten.

Schüler, die sich von dem einen in den anderen Unterrichtszweig umorientieren wollen, sollen jederzeit die Möglichkeit dazu haben, sofern sie die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Dies soll sogar ausdrücklich unterstützt werden, damit jeder Schüler sich gemäß seiner eigenen Talente und Vorlieben entfalten kann. Im Rahmen der Schulautonomie befürwortet

die ADR daher mehr modularen Unterricht, in dem die einzelnen Fächer in verschiedenen Klassen auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden.

Das Modulare System erlaubt eine individuell angepasste Unterrichtsgestaltung, wobei jeder Schüler jederzeit seinen Fortschritten entsprechend in eine höhere oder niedrigere Stufe wechseln kann. Es erfordert aber auch von der Schulleitung ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent. Ohne die entsprechende Autonomie für die jeweilige Schulleitung ist dieses Modell nicht umzusetzen.

Die Schule muss über die Fähigkeit verfügen, die Schüler optimal bei ihrer beruflichen Orientierung zu beraten und zu begleiten. Bei der diesbezüglichen Unterrichtsgestaltung soll der Schüler die Möglichkeit erhalten, neben den obligatorischen Fächern eine Anzahl von Optionsfächern zu wählen, die seinen Wünschen bzw. Interessen entsprechen. Wenn es auch wichtig ist, die Berufswahl möglichst sorgfältig vorzunehmen, so muss ein Wechsel der beruflichen Orientierung später grundsätzlich immer möglich sein. Letztere sollte sich möglichst an den voraussichtlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten.

Die Schulprogramme müssen konsequent nach der eigentlichen Finalität ausgerichtet werden, damit der jeweilige Abschluss den nationalen und internationalen Ansprüchen einer vergleichbaren Ausbildung in vollem Umfang genügt. Damit insbesondere auch die berufsorientierte Ausbildung diesen hohen Qualitätsansprüchen entsprechen und dabei praxisorientiert gestaltet werden kann, müssen die Schulen über genügend modernes Material verfügen.

Die Motivierung der Schüler kann nicht dadurch erreicht werden, dass durch eine beschönigende Umschreibung ihrer Kompetenzen die (manchmal unangenehme) Wahrheit verschleiert wird. Die entscheidend wichtige Motivierung hat dagegen im Unterricht durch Lob und Anerkennung für Anstrengung und Leistungsfortschritte zu erfolgen, unabhängig davon, ob es sich um starke oder schwächere Schüler handelt.

Es hat jedenfalls keinen Zweck, den Schülern etwas vorzugaukeln, das der Wirklichkeit nicht entspricht. Die ADR fordert daher, alle Kompensationsmöglichkeiten zu streichen und die Klassenarbeiten ausschließlich anhand des objektiven Punktesystems zu bewerten. Es sei dabei bemerkt, dass die ADR sich keineswegs alternativen Bewertungssystemen verschließt, sofern diese lediglich begleitend zur offiziellen Benotung benutzt werden, um die Entwicklung eines Schülers umfassender zu beschreiben. Die ADR spricht sich auch für den weiteren Ausbau des schulintern angebotenen Nachhilfeunterrichts aus. Aus Gründen der sozialen und schulischen Gerechtigkeit werden Arbeiten, die von den Schülern zu Hause geschrieben werden können, nicht mehr in nennenswertem Umfang für die Benotung in Betracht gezogen.

Schulangelegenheiten gehören prinzipiell nicht in die Zuständigkeit eines Verwaltungsgerichts. Es wird insbesondere die Möglichkeit ausgeschlossen, eine erhaltene Benotung vor einem Verwaltungsgericht anzufechten. Sollte eine Benotung beanstandet werden, so muss dies vor einem neutralen Gremium innerhalb des Schulsystems geschehen.

Auf nebulöse Begriffe um Lerninhalte zu umschreiben, wie zum Beispiel „Kompetenzen“, wird verzichtet. Solche Begriffe sind weder klar definierbar, noch ist die Kontrolle der Lernfortschritte mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand möglich. Die derzeit existierenden

Praktiken zur Evaluierung der „Kompetenzen“ der Schüler nehmen, im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl pro Unterrichtsfach, einen viel zu großen Raum ein.

Die „Kompetenzen“ führen auch zu einer zu starken Segmentierung des Lernstoffs. Es hat z.B. keinen Sinn eine „Verständniskompetenz“ einer Sprache zu bewerten und dabei andere Aspekte der Sprachbeherrschung bewusst auszublenden, um eine künstlich hohe Bewertung zu erzielen. Eine Sprache ist ein Ganzes und muss auch als solches bewertet werden.

Insgesamt jedoch befürwortet die ADR, dass die Schüler mehr Erfahrung bei der mündlichen Benutzung der Fremdsprachen bekommen. In diesem Sinne wünscht sich die ADR mehr sprachliche Kompetenz.

Außerdem wird die ADR dafür Sorge tragen, dass in Luxemburgs Schulen wieder mehr Wissen vermittelt wird. Dazu gehören wohl durchdachte Programme aber auch hochwertige Schulbücher. Luxemburgisch wird analog zu Deutsch und Französisch als allgemeines Pflichtfach eingeführt. Hierzu hat die ADR bereits umfassende Vorschläge gemacht, unter anderem was die Einführung des Luxemburgisch-Professors und den Lehrstoff im Luxemburgisch-Kursus betrifft.

Im technischen Unterricht wird großer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung gelegt, nach dem Vorbild des dualen Systems, die im ständigen Dialog mit der Wirtschaft und im besonderen Hinblick auf den Arbeitsmarkt ständig den Bedürfnissen angepasst wird. Hierbei soll allerdings nicht auf eine solide technische Grundausbildung verzichtet werden. Besondere Leistungskurse in den Bereichen Informatik und Datenverarbeitung sowie individualisierte Lernangebote auch für Fremdsprachen sollen im technischen Unterricht ihren Platz finden.

Im klassischen Unterricht wird wieder vermehrt Wert auf Grammatik gelegt sowie auf das Erlernen mehrerer Fremdsprachen. In allen Schultypen werden die Freude am Lesen sowie das mathematische und wissenschaftliche Denken aktiv gefördert. Die ADR möchte, dass auch das freie, kreative Schreiben wieder gefördert wird, zum Beispiel in Form von Aufsätzen, sowie das argumentierte Schreiben in Form von Dissertationen. Die klassischen Sprachen Latein und Altgriechisch sind aus keinem Gymnasium wegzudenken.

Daneben wird auch das Interesse an Musik und Kunst geweckt, und zwar schon so früh wie möglich. Es gilt als erwiesen, dass eine sehr früh ansetzende musikalische Bildung der Intelligenz- und Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist. Daher soll eine hochwertige musikalische Früherziehung bereits im Vorschulunterricht ansetzen. Das luxemburgische Liedergut, das ein nicht unwesentlicher Bestandteil unserer Kultur ist, sollte in diese Musikerziehung mit einfließen.

Die ADR setzt sich für die Gründung eines Kunst- und Musiklyzeums ein, analog zum Sportlyzeum.

Die ADR bedauert, dass derzeit in fast der Hälfte aller Schulklassen weder ein Werteunterricht noch ein Religionsunterricht vorgesehen sind. Sie ist aber der Ansicht, dass die Vermittlung von ethischen Werten zu den Grundaufgaben einer Schule gehört. Daher wird sich die ADR für eine Verallgemeinerung eines Werte-/Religionsunterrichts sowie der Bürgerkunde einsetzen.

Die ADR möchte auch die Sexualekunde („éducation sexuelle et affective“) für Jugendliche verallgemeinern um, insbesondere im Sinne der Gesetzgebung über die Abtreibung, die jungen Menschen umfassend aufzuklären und so ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

Bereits in den Primär-/Grundschulen sollen die Kinder einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien lernen. Hierzu gehört auch die Prävention von Cyber-Mobbing.

Die ADR wird die Bürokratie für das Lehrpersonal drastisch reduzieren. Mit der Einführung von Schuldirektoren werden gleichzeitig auch die Zwänge zu häufigen Sitzungen von Schulgremien in den Primär-/Grundschulen weitgehend entfallen. Die ADR vertraut darauf, dass ausgebildete Professoren und Lehrer sich aus eigener Initiative und ohne jede staatliche Gängelung koordinieren und gemeinsame Probleme lösen.

Ebenfalls werden bürokratische Prozeduren wie z.B. ein „Plan de réussite scolaire“ u.Ä. der Initiative der Schulen überlassen, dies im Einklang mit der Überzeugung der ADR, dass die Schulen autonom handeln sollen und dass sie sich ihr eigenes Profil ohne staatliche Bevormundung geben können.

Die Schuldirektoren haben für die Koordinierung mit den Gemeindeautoritäten zu sorgen z.B. was die außerschulische Kinderbetreuung sowie den Schultransport angeht.

Die ADR tritt auch dafür ein, dass die Lehrerausbildung an der Universität Luxemburg praxisbezogener wird.

Die ADR wird ein ganz besonderes Augenmerk auf das leider viel zu häufige Phänomen des vorzeitigen Schulabbruchs werfen und dort, wo immer es nötig und möglich ist, Schüler mit Problemen besonders unterstützen. Die Schulen müssen in solchen Fällen auf die Hilfe von Spezialisten zurückgreifen können. Schulabbruch ohne Qualifikation muss zur absoluten Ausnahme werden. Es gilt, die Schüler so weit wie möglich zu motivieren und ihnen auch über eine „Ecole de la 2ème chance“ wieder die Gelegenheit zu einem neuen Versuch zu geben. Die ADR wird auch weitere Maßnahmen im Falle eines unentschuldigtem Wegbleibens vom Unterricht einführen.

Gleichzeitig wird die ADR auch Modelle zur Förderung besonders begabter Schüler einführen. Dies gilt sowohl für den klassischen als auch für den technischen Unterricht. Es soll vermehrt Wert auf die frühzeitige Erkennung besonderer Begabungen gelegt werden.

Die Vielfalt der Schulangebote in Luxemburg sollte erhöht werden, insbesondere auch, um es Kindern mit geistigen oder körperlichen Defiziten zu erlauben, in Luxemburg selbst eine ihren Bedürfnissen entsprechende Schule zu besuchen. Die Inklusion solcher Schüler in den normalen Schulbetrieb soll so weit wie möglich eine Selbstverständlichkeit sein (siehe auch Kapitel zum Thema Menschen mit Behinderung). Das kann auch die Anwesenheit von spezialisiertem Personal notwendig machen.

Die Ediff („éducation différenciée“) wird ins Schulgesetz eingegliedert um eine bessere Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen, insbesondere um das Personal der SREA effektiver einzusetzen. Kinder, die in die Ediff orientiert wurden, sollen Schulklassen mit Gleichjährigen ihrer Gemeinde oder Lycée de proximité besuchen. Die Direktoren sind für

die Aufnahme dieser Schüler verantwortlich, damit ihre Bedürfnisse gleich bekannt sind. Dafür wird genug qualifiziertes Personal hinzugezogen und eingestellt.

Kinder, deren Situation keine Einschulung erlaubt, sollen das Recht haben in geschützter Umgebung in eine Ediff-Klasse in einer Grundschule, die regional organisiert wird, zu gehen. Eine Evaluierung der Bedürfnisse der Kinder soll regelmäßig stattfinden, um zu garantieren, dass die nötigen Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Logopädie soll Unterstützung bekommen und der Personalmangel soll behoben werden.

Die ADR setzt auf eine Priorität der Einstellung von hochqualifiziertem Personal in den Schulen, die Inklusion anbieten, um bei jedem Kind Lernfortschritte so weit wie möglich zu erreichen.

Lernfortschritte und Entwicklungsfortschritte, die im Elternhaus erreicht wurden, sollen in der Schule weiterentwickelt werden. Rückentwicklungen sind nicht zu verantworten und sollen verhindert werden. Diese Mühen sollen von den Schulen konsequent unterstützt werden. Für jedes Kind mit spezifischen Bedürfnissen wird ein Entwicklungsplan durch Fachkräfte aufgestellt, der mit den Eltern durchgesprochen wird. Die Eltern haben bei jedem Vorschlag Entscheidungsrecht und ihre Meinung muss respektiert werden. Für ältere Jugendliche will die ADR begleitetes Wohnen oder Wohngemeinschaften anbieten um soweit es möglich ist Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Kinder mit sozialen Defiziten sollen nicht in der Ediff eingeschult werden. Kinder, die verhaltens- oder sozialauffällig sind, sollen in spezialisierten Strukturen beschult und gefördert werden.

Die ADR setzt sich für einen Ausbau der Schulmedizin und für eine umfassendere und verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Ärzten ein. Dem Schulsport muss in der Zukunft mehr Bedeutung beigemessen werden, nach dem Motto: „Mens sana in corpore sano“. Die ADR befürwortet daher den systematischen Sportunterricht in der Grundschule durch qualifizierte Sportlehrer.

Die ADR wird eine Kultur des respektvollen und disziplinierten Miteinanders an den Schulen fördern und dafür sorgen, dass auftauchende Drogenprobleme oder Vandalismus mit aller Konsequenz bekämpft werden. Die Schulleitungen sind gehalten, darauf zu achten, dass die Schule wieder zu einem Ort des Respekts und der Höflichkeit wird.

Schulverweise aus disziplinarischen Gründen bei noch schulpflichtigen Jugendlichen sollen so organisiert werden, dass die Schüler in einer anderen Struktur aufgefangen und sinnvoll beschäftigt werden. Die ADR unterstützt Projekte, die auf eine separate Unterrichtung verhaltensauffälliger oder sogar gewalttätiger Schüler abzielen. Diese Schüler sollen so begleitet werden, dass ihre Wiedereingliederung in das allgemeine Schulwesen die Zielvorgabe dieser Beschulungsform bleibt.

Der regelmäßige Austausch zwischen Lehrern und Eltern sowie zwischen der Schulleitung und der Elternvertretung muss zur festen Einrichtung werden. Die ADR bekennt sich zur erzieherischen Verantwortung der Eltern. Diese haben ihren Kindern das familiäre, soziale und gesundheitliche Umfeld zu bieten, das sie brauchen, um in der Schule optimal arbeiten zu können. Die Schuldirektionen sind gefordert, aktiv zu werden, wenn diesbezügliches Fehlverhalten der Eltern offenkundig wird.

Für die ADR sind die Eltern und deren Vertretungen an den Schulen wichtige Partner der Lehrbeauftragten. Sie sollten in hohem Maß von der Schulleitung konsultiert werden.

Die Schulen müssen stets beide Elternteile, Vater und Mutter, gleich behandeln. Beide Eltern haben unbedingt das Recht, alle, ihre Kinder betreffende Informationen zu erhalten, insbesondere schulische Ergebnisse sowie Angaben zu gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Zu allen wichtigen Fragen, zum Beispiel was die schulische oder berufliche Orientierung der Kinder angeht, müssen stets beide Elternteile konsultiert werden. Wann immer möglich, sollten beide Elternteile gleichzeitig an den Elternversammlungen teilnehmen können.

Die Schulen sollen in pädagogischer Hinsicht weitgehende Autonomie erhalten, unterliegen allerdings einer strengen staatlichen Qualitätskontrolle. Experimentelle pädagogische Projekte sollen unter der Leitung der Universität Luxemburg im Rahmen des normalen Schulsystems stattfinden, allerdings ohne dass die Kinder dadurch Gefahr laufen, Schaden zu erleiden. Es darf insbesondere keine Abstriche beim Lernstoff geben.

Bei der Ernennung der Schulleiter hat die Parteipolitik außen vor zu bleiben. Diese Ernennungen haben nur nach objektiven Kriterien zu erfolgen, wobei einzig und allein die bestmögliche berufliche Eignung der betreffenden Person den Ausschlag zu geben hat. Vor ihrem Amtsantritt müssen sie eine besondere Ausbildung absolviert haben, die sie adäquat auf die Leitung einer Schule vorbereitet hat. Bei geeigneten Voraussetzungen kann er auch aus einem nicht-schulischen Verwaltungsbereich kommen.

Die ADR will den Schulbereich aus der starren staatlichen Gängelung befreien und ihm weit mehr organisatorische und pädagogische Freiheit verschaffen. Deshalb denkt sie daran, sämtliche Schulen des Sekundarunterrichts, ob öffentlich oder privat, langfristig in Sachen Finanzierung auf eine Ebene zu stellen, um sie zueinander in freie Konkurrenz zu bringen. Für die Infrastrukturkosten ist eine einheitliche Regelung zu finden, die eine Gleichbehandlung zwischen sämtlichen Schulen sicherstellt. Damit sollen öffentliche und private Schulen unter gleichen Voraussetzungen auf der Basis ihres Angebotes und ihrer Leistungsfähigkeit zueinander in Konkurrenz gesetzt werden, weil der Unterricht in der Regel für die Schüler gratis ist.

Die Eltern der Sekundarschüler erhalten somit eine Art virtuellen Geldbetrag pro schulpflichtiges Kind, den sie an diejenige Schule weiterreichen, an der sie ihr Kind unterrichten lassen wollen. Für Schüler mit spezifischen Lernschwierigkeiten zahlt der Staat einen Aufschlag zur normalen Pauschale. Die Eltern sollen dabei frei sein, den ihrer Ansicht nach besten oder am besten geeigneten Anbieter der Dienstleistung Unterricht zu wählen. Dies setzt voraus, dass genügend Angebot besteht, um die freie Wahl der Schule zu ermöglichen. Dieses angepeilte System weitgehend autonomer öffentlicher und privater Schulen würde allerdings stimulierend auf die Schaffung von zusätzlichem Schulangebot wirken.

Damit soll der weltweit zu beobachtenden Entwicklung entgegengewirkt werden, wo finanziell besser gestellte Familien ihre Kinder an gebührenpflichtigen Privatschulen unterrichten lassen und die Kinder sozial benachteiligter Familien mit einem öffentlichen Unterricht vorlieb nehmen müssen, der oft eine weniger effiziente Leistung bringt.

Demzufolge sind alle Schulen gefordert, Qualität anzubieten, weil sich sonst die Zahl ihrer Schüler verringert. Es entsteht eine natürliche Konkurrenz, wie sie überall in der freien Marktwirtschaft anzutreffen ist.

Die Schulen dürfen eigene Aufnahmeprüfungen und Aufnahmegespräche führen um die ihrem Schulprofil am besten entsprechenden Schüler auszusuchen.

Die Schulen erhalten das Recht, besondere Ausbildungsmodule gegen Entgelt anzubieten, wobei der Staat an der Finanzierung beteiligt werden kann wenn dieser von der Sinnhaftigkeit und Qualität des Angebots überzeugt ist. Als Gegenleistung für die Gleichbehandlung bei der Finanzierung durch den Staat verpflichten sich die Privatschulen, kostenlose Stipendien für begabte Kinder, die aus minderbemittelten Verhältnissen stammen, anzubieten.

Die ADR setzt sich des Weiteren für eine Verbesserung des Schultransports ein und insbesondere für behindertengerechte Transportmittel. Die Anbieter im öffentlichen Transportwesen müssen auf schulgerechte Fahrpläne besonderen Wert legen.

Die ADR befürwortet ebenfalls die Einführung von Internaten an einigen Schulen. Der Staat sollte sich an der Finanzierung solcher Einrichtungen beteiligen, damit dieses Angebot nicht nur zu einer Option für Besserverdienende wird.

Personen die im Bereich der Berufsorientierung und der Schulpsychologie tätig sind, müssen für diese Aufgaben adäquat ausgebildet sein. Die Schulpsychologen erhalten auch eine spezielle Ausbildung um potentielle Amokläufer so früh wie möglich zu diagnostizieren und geeignete Präventivmaßnahmen einzuleiten.

Das Angebot in den Schulrestaurants wird nach ernährungsphysiologischen und gesundheitspolitischen Kriterien gestaltet. Im Dialog mit den Schul- und den Sportmedizinern möchte die ADR ein Konzept für eine umfassende medizinische Begleitung der Kinder und Jugendlichen erarbeiten.

Die ADR erkennt in der Schulpolitik auch einen Politikbereich in dem sie einen besonderen Wert in einem verstärkten Dialog mit den Jugendbewegungen sieht. Auch die Erfahrungen der Studentenvereinigungen können gegebenenfalls in die Gestaltung der luxemburgischen Schulpolitik mit einfließen.

Nach Auffassung der ADR soll die Schule die Jugendlichen dazu ermutigen in den Ferienzeiten oder unmittelbar nach Schulabschluss Praktika in den Betrieben abzulegen oder sich im Benevolat einzubringen.

Sie soll die Jugendlichen ebenfalls dazu ermutigen sich wieder mehr für das Vereinsleben zu interessieren, z.B. im Kulturbereich und im Sport.

19. Eng Uni viru groussen Erausfuerderungen

Nach nun fast zehnjähriger Existenz muss die Universität Luxemburg Bilanz ziehen und sich für ihre zukünftigen Herausforderungen vorbereiten. Sie ist ein wichtiger Baustein in der zukünftigen Entwicklung unseres Landes, sowohl was die Forschung als auch was die Lehrtätigkeit anbelangt. Daher wird die ADR die Universität weiter unterstützen. Der teilweise Umzug nach Esch-Belval wird sicherlich in den nächsten Jahren sehr viel Zeit und Energie in Anspruch nehmen.

Um es der Universität zu ermöglichen, in größerer Autonomie zu arbeiten, besonders auch in finanzieller Hinsicht, will die ADR das Hochschulgesetz überarbeiten.

Die Hochschulpolitik der ADR lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Universität Luxemburg soll eine hochwertige und mehrsprachige Universität sein, die sich auf Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften konzentriert. Daneben sollen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sprachen, insbesondere Luxemburgistik und klassische Philologie, sowie die Ausbildung der Lehrer eine Priorität genießen.

Bei der angewandten Forschung sollen die Interessen der luxemburgischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung sein.

Es darf an der Universität keinen luxemburgischen Provinzialismus geben. Die Universität muss weltoffen, konkurrenzfähig, leistungsorientiert und ehrgeizig sein.

Qualitätssicherung und weitere Verbesserung von Lehre und Forschung

Die Berufung der Professoren muss ausschließlich auf nachvollziehbaren Qualitätskriterien beruhen. Die Universität muss eine größere Autonomie bei der Festlegung und Gestaltung der Entlohnung erhalten. Die Arbeitsbedingungen für Professoren und Forscher müssen den internationalen Standards entsprechen. Die Neufassung des Hochschulgesetzes muss gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Anpassungen vorsehen.

Die materielle Absicherung der Forscher muss so gestaltet sein, dass sie für ihre wichtige Arbeit die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden.

Die Universität hat über klare deontologische Regeln dafür zu sorgen, dass jede Art von Unehrllichkeit, Titelerbschleichung, Plagiat u.Ä., zum sofortigen Ausschluss von der Universität und zur Aberkennung aller durch Unehrllichkeit erworbenen Titel, Ehren oder Vorteile führt.

Die Universität sollte an der Berufsorientierungspolitik in größerem Maß beteiligt werden. Die angehenden Studenten sollten ein möglichst genaues Bild von dem haben, was sie an der Universität erwartet, um Enttäuschungen und frühzeitigen Studienabgängen entgegenzuwirken. Die ADR tritt für eine verstärkte Zusammenarbeit des CEDIES (Dokumentations- und Informationszentrum für Hochschulstudien) mit der „Maison de l'orientation“ ein, sowie für frühzeitige Informationsangebote und „Schnupperkurse“ für Primaner an der Universität.

Um die Zahl der Studienabbrecher zu verkleinern und die Qualität der Lehre zu sichern ist die ADR auch mit Motivationsprüfungen oder objektiven Aufnahmekriterien für angehende Studenten einverstanden. Quoten jeglicher Art lehnt sie ab.

Effiziente und schlanke Führung statt Räteuniversität

Die Universität soll nicht an Gremien ersticken. Die Führung und Verantwortung für die Universität soll in den Händen des Rektorats liegen. Die Struktur der Universität soll einfach und hierarchisch klar strukturiert sein. Beratende Gremien und Vertretungen von Personal und Studentenschaft gehören zu jeder Universität.

Finanzielle Absicherung

Die ADR sieht in der dauerhaften, finanziellen Absicherung der Universität eine Aufgabe der Politik. Gleichzeitig muss die Universität sich verstärkt um Eigenmittel und Forschungsaufträge bemühen.

Die Erhöhung der Einschreibegebühren erscheint der ADR hierzu nicht der geeignete Weg zu sein.

Größere Unabhängigkeit von der Regierung

Die ADR sieht mit einer gewissen Sorge, dass die Universität in einigen Bereichen in einem sehr engen Naheverhältnis zur Regierung steht. Eine solche Zusammenarbeit darf niemals auf Kosten der akademischen Unabhängigkeit der Universität geschehen. Besonders im pädagogischen Bereich gilt es zunehmenden Verflechtungen entgegenzutreten. Eine Regierung darf die Universität nicht als den verlängerten Arm der Verwaltung ansehen.

Synergien mit den nationalen Forschungsinstituten und Museen

Die ADR sieht die Universität als festen und wichtigen Bestandteil der Forschungslandschaft in Luxemburg. Sie muss mit anderen nationalen Instituten zusammenarbeiten, wie z.B. den CRP, Synergien herstellen und hierbei Überschneidungen vermeiden.

Die ADR würde es begrüßen, wenn die Universität Initiativen wie z.B. Jugend forscht aktiv mit betreute.

Unterstützung der luxemburgischen Wirtschaft

Die Universität muss für die luxemburgische Wirtschaft, Industrie und den Finanzplatz ein offener und wertvoller Ansprechpartner sein. Die weitere Entwicklung der Luxembourg School of Finance, des Master „Entrepreneurship and Innovation“ sowie des „Bachelor professionnel en ingénierie“ spielen hierbei eine besondere Rolle.

Angewandte Forschung in Zusammenarbeit mit den Betrieben und im Interesse der Wirtschaft soll ebenfalls eine hohe Priorität genießen.

Im Umfeld der Universität und der staatlichen Forschungszentren sollen Startzentren für junge und kreative Unternehmen gefördert werden.

Verstärkte internationale Zusammenarbeit

Die ADR unterstreicht den internationalen Charakter der Universität Luxemburg. Um ausländischen Studenten den Zugang zu erleichtern, ist eine Visa- und Arbeitsrechtspolitik notwendig, die es z.B. auch Studenten aus Asien oder Afrika ermöglicht in Luxemburg zu studieren.

Die ADR wird die Universität bei ihren Bemühungen weitere internationale Partner zu finden und sich international verstärkt vorstellen zu können tatkräftig unterstützen.

Staatliche Ausgaben für Studenten aus weniger entwickelten Ländern sollen, gemäß den OECD-Regeln, der Entwicklungshilfe zugerechnet werden.

Ansiedlung ausländischer Universitäten und Forschungsinstitute in Luxemburg

Die ADR begrüßt die Präsenz ausländischer Universtäten und Institute in Luxemburg, wie z.B. das neue Max-Planck-Institut für Verfahrensrecht, und wird sich verstärkt für die Ansiedlung ausländischer Universitäten und Forschungszentren in Luxemburg einsetzen.

Weitere akademische Schwerpunkte

Die ADR tritt dafür ein, dass die Universität sich besonders in die folgenden Richtungen weiterentwickelt:

Schaffung einer Grundausbildung in Medizin (2 Semester) die den Zugang zu weiterführenden Medizinstudien im Ausland erleichtert ;

Verbesserung der Luxemburgistik

Die ADR legt großen Wert auf die Erforschung und Förderung der luxemburgischen Sprache. Luxemburgisch sollte auf der Uni nur von Lehrkräften gelehrt werden, die Luxemburgisch als Muttersprache beherrschen oder über profunde Luxemburgisch-Kenntnisse verfügen.

Aufwertung der klassischen Philologie

Die ADR teilt nicht die Auffassung nach der die Universität Luxemburg auf die klassische Philologie verzichten sollte. Ganz im Gegenteil ist sie der Überzeugung, dass insbesondere das Studium von Latein und Altgriechisch an jede Universität gehört und sogar, wie auch das Studium der Philosophie, besonders gefördert werden sollen.

Die Präsenz einer ernst zu nehmenden Abteilung für klassische Philologie ist ein unverzichtbares Wesensmerkmal für eine Universität mit Qualitätsanspruch.

Europarecht

Die Universität soll unter anderem ihre europapolitische Ausrichtung stärken, insbesondere im Bereich des europäischen Rechts, des europäischen Wirtschaftsrechts und der Integrationsgeschichte. In diesem Bereich bietet sich die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen in Luxemburg, sowie mit Forschungseinrichtungen wie z.B. dem Centre virtuel de la connaissance sur l'Europe (CVCE) an.

Mehr „harte“ Wissenschaften (MINT-Fächer)

Die ADR tritt dafür ein, dass besonders die Mathematik, die Informatik, die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften progressiv ausgebaut werden. Hingegen sind die Sozialwissenschaften in den letzten Jahren deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Publierte oder derzeit laufende Studien können kaum überzeugen. Die ADR tritt deshalb dafür ein, die Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Im Bereich der Naturwissenschaften sollte die Universität nicht nur angewandte Forschung betreiben, sondern progressiv auch in die Grundlagenforschung einsteigen. Die ADR wird eine Beteiligung der Universität Luxemburg an europäischer Grundlagenforschung unterstützen.

Die Ausbildung der Grundschullehrer (Bachelor en sciences de l'éducation) soll praxisbezogener werden. Alle Grundschullehrer müssen intensive Kurse in deutscher und französischer Grammatik erfolgreich bestehen um die Versäumnisse des heutigen Sekundarunterrichts wettzumachen. Um das Modell eines „universellen“ Grundschullehrers erhalten zu können, müssen diese verstärkt auf den Sport-, den Schwimm- und den Musikunterricht vorbereitet werden.

Studentisches Leben

Begleitend muss die Politik auch den vermehrten Bau von Studentenwohnungen unterstützen.

Die ADR ist dafür billige Sondertarife für Studenten beim öffentlichen Transport und bei kulturellen Veranstaltungen vorzusehen.

Die Regeln für freie Hörer sind möglichst liberal zu gestalten.

Das Kulturangebot in Luxemburg und Esch-Alzette soll der Anwesenheit der Professoren und Studenten in Qualität und Menge entgegenkommen.

Bibliothek

Die Universitätsbibliothek ist neben der Nationalbibliothek die wichtigste Bibliothek des Landes. Die ADR wird besonderen Wert auf eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Institutionen legen.

Sie wird ebenfalls einen größtmöglichen Zugang des allgemeinen Publikums zur Universitätsbibliothek befürworten, unter der selbstverständlichen Bedingung, dass dies den akademischen Betrieb in keiner Weise stören darf.

Beseitigung der Diskriminierung luxemburgischer Studenten im Ausland

Die ADR erkennt einen dringenden Handlungsbedarf für die luxemburgische Diplomatie in der möglichst weitgehenden Beseitigung von Zulassungsbeschränkungen an ausländischen Universitäten und Hochschulen aufgrund der Staatsbürgerschaft. Selbstverständlich können Institutionen des Hochschulwesens Zulassungsbeschränkungen aufgrund des Leistungs-

und Bildungsniveaus der angehenden Studenten sowie der Anzahl der verfügbaren Studienplätze einführen. Sollten aber Einschränkungen gegenüber luxemburgischen Staatsbürgern allein aufgrund der Nationalität bestehen, so soll die Gegenseitigkeit gelten.

Finanzielle Unterstützung für Studenten

Die ADR ruft in Erinnerung, dass die EU im Bereich der Hochschulpolitik keine eigenen Kompetenzen hat. Das 2013 vom EuGH gefällte präjudizielle Urteil in Sachen Studienbeihilfen über den Umweg der Niederlassungsfreiheit ist ein weiteres Beispiel für die ständige Kompetenzenüberschreitung europäischer Institutionen zu Lasten der Mitgliedsstaaten.

Im Bereich der Studienbeihilfen ist die ADR der Auffassung, dass die globalen Leistungen für die Studenten nicht verringert werden dürfen. Die ADR hält auch an der bisherigen Lösung fest, in dem Sinne, dass es sowohl Stipendien als auch Kredite geben soll. Die Fristen für die Rückzahlung von Krediten sollen verlängert werden um der aktuellen Tendenz in Richtung Verringerung der Anfangsgehälter Rechnung zu tragen.

Die Neuordnung der Studienbeihilfen darf auf keinen Fall die luxemburgischen Studenten gegenüber anderen benachteiligen, egal ob sie in Luxemburg oder im Ausland leben. Anlässlich der jetzt erfolgenden Neuordnung der Studienbeihilfen müssen bei den im Ausland lebenden Studenten deren nationale Zuwendungen, wie z.B. Bafög, Kindergeld usw. vollumfänglich angerechnet werden.

Studenten, die im Ausland leben und nicht berechtigt sind Studienbeihilfen oder Kredite in Luxemburg zu bekommen, sollen weiterhin bis zum Alter von 26 Jahren Kindergeld beziehen, solange sie studieren und ein Elternteil in Luxembourg arbeitet. Sollten sie im Ausland Studienbeihilfen bekommen, bekommen sie kein Kindergeld mehr in Luxemburg.

Bei der Festlegung der Höhe der Studienbeihilfen soll verstärkt auf die wirklichen Bedürfnisse geachtet werden. Die Höhe der Einschreibegebühren und die Lebenshaltungskosten variieren erheblich von Land zu Land. Daneben sollen auch soziale Kriterien stärker berücksichtigt werden.

STAAT & DEMOKRATIE

20. De Rechtsstat stärken

Die ADR möchte das Bewusstsein der Bürger für die vielen Probleme rechtsstaatlicher Natur schärfen, die Luxemburg derzeit zu schaffen machen. Während der letzten Jahre wurden immer wieder rechtliche Neuerungen eingeführt, die freiheitsbeschränkende Wirkungen entfalten. Luxemburgs demokratische Grundordnung ist zunehmend Gefahren ausgesetzt. Die ADR hat sich daher zum Ziel gesetzt, Freiheit und Demokratie resolut zu verteidigen!

Die ADR steht für die Freiheit des Einzelnen, eine lebendige Demokratie und einen starken Rechtsstaat. Sie engagiert sich für eine politische Kultur der Ehrlichkeit, der Toleranz und der Offenheit. Sie möchte jedem Bürger die Möglichkeit eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in Freiheit und Verantwortung geben, und spricht dem Staat nur das unbedingt notwendige Mindestmaß an Rechten zu, um diese Freiheit einzuschränken oder zu kontrollieren.

Für die ADR gilt es, das gesellschaftliche Miteinander verantwortungsvoll zu gestalten. Daher gelten für sie klare politische Richtlinien, wie zum Beispiel die unbedingte Achtung der Menschenrechte, der Respekt der Privatsphäre durch den Staat, der Datenschutz, die Pressefreiheit, die Unschuldsvermutung vor Gericht, die Verhältnismäßigkeit des staatlichen Handelns und viele andere mehr.

Mit großer Sorge sieht die ADR, dass in den letzten Jahren immer mehr dieser traditionellen Säulen des demokratischen und liberalen Rechtsstaats ungebührlich geschwächt worden sind. Der Kampf gegen den Terrorismus und gegen die organisierte Kriminalität, den die ADR selbstverständlich engagiert unterstützt, darf niemals als Vorwand zur Minderung der Freiheitsrechte dienen. Besonders besorgniserregend ist, dass einige nicht davor zurückschrecken hoch gefährliche Neuerungen wie etwa die Umkehr der Beweislast oder anonyme Zeugenaussagen in unser Rechtssystem einzuführen.

Fundamental ist die ADR der Ansicht, dass der Staat sich so wenig wie möglich in das Leben seiner Bürger einzumischen hat. Der selbständige, eigenverantwortliche und mündige Bürger kann seine Entscheidungen selbst treffen und bedarf keiner Bevormundung durch die Politik. Der Staat hat davon auszugehen, dass er es mit mündigen und eigenverantwortlichen Bürgern zu tun hat. In der Praxis läuft es aber zusehends auf eine Erziehungsdiktatur des Staates hinaus.

Für die ADR ist die Freiheit eine der wichtigsten Grundbedingungen für eine demokratische Gesellschaft. Hier ist vor allem die Freiheit des Einzelnen gemeint zu denken und - unter Beachtung der Freiheit des anderen - zu tun was er will, ohne staatliche Bevormundung, Verfolgung oder Willkür fürchten zu müssen.

Der Bürger wird immer öfter unter Generalverdacht gestellt und mit dem Argument „wer sich nichts zu Schulden kommen lässt, hat nichts zu befürchten“ mundtot gemacht. Dabei muss es umgekehrt sein! Weil ich mir als mündiger Bürger nichts zu Schulden kommen gelassen habe, verbitte ich mir staatliche Überwachung dessen, was ich wann und wo mit wem tue oder lasse.

Die ADR spricht sich gegen den totalen Überwachungsstaat aus. Alle Maßnahmen, die insbesondere mit dem Argument der Terrorbekämpfung getroffen werden, müssen auf ihre Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre geprüft werden.

Besonders im Hinblick auf jüngste Enthüllungen wird die ADR sich für den weitestmöglichen Schutz der Privatsphäre einsetzen. Dies betrifft einerseits die elektronische Überwachung, wie z.B. die Online-Überwachung heimischer Computer, aber auch schon die staatliche Einmischungs- und Schnüffelmentalität, wie sie z.B. bei Umfragen vom Erziehungs- und vom Chancengleichheitsministerium immer wieder in Erscheinung tritt. Es geht den Staat nichts an, wer wie viele Bücher zu Hause hat oder wer in den Haushalten für die Entleerung des Mülleimers zuständig ist.

Bei elektronischen Chips, Vorratsdatenspeicherung und anderen Maßnahmen oder technischen Neuerungen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, wird die ADR darauf bestehen, dass die einzelnen Bürger auf Anfrage Einblick in die über sie gesammelten Daten bekommen können. Die Handhabung solcher Daten muss streng geregelt werden. Sie muss stets nachvollziehbar und kontrollierbar sein um jeden Missbrauch zu verhindern. Der einzelne Bürger muss einfache aber wirksame Rechtsmittel zur Verfügung haben um seine Interessen gegenüber der staatlichen Datensammelwut effizient verteidigen zu können.

Für die ADR dürfen individuelle Freiheitsrechte nicht zur Disposition gestellt werden und der Wert der Privatsphäre muss wieder als hohes Gut respektiert werden!

Persönliche Freiheiten

Die ADR wird prinzipiell keinen weiteren Einschränkung der persönlichen Freiheiten zustimmen und sehr genau jede weitere Kontrolle menschlichen Handelns analysieren, bevor sie solchen Regeln zustimmt. Die ADR tritt für die Rücknahme einiger bereits bestehender Verbote ein oder fordert zumindest deren Abschwächung.

Die ADR hat sich stets für die weitestmögliche Freiheit der einzelnen Bürger ausgesprochen, insbesondere auch was seine Ernährungsgewohnheiten oder sein Risikoverhalten angeht. So hat sie z.B. gegen die jüngsten Maßnahmen gegen das Rauchen gestimmt, weil sie den Bürgern eine freie Wahl lassen wollte. Nach Auffassung der ADR sollen die Wirte selbst entscheiden können, ob in ihrem Lokal geraucht werden darf oder nicht. Sollte ein Wirt sich für das Rauchen entscheiden, müssen allerdings strenge Gesundheitsauflagen zum Schutz des Personals getroffen werden.

Die ADR unterstützt hingegen staatliche Aufklärungskampagnen um auf Gesundheitsrisiken aufmerksam zu machen, z. B. beim Alkohol, beim Tabakkonsum usw. Sie versucht aber stets den Bürgern eine freie Wahl zu lassen.

Die ADR wird keine Gesetze unterstützen, die sich in die Essgewohnheiten der Bürger einmischen. Gesundes Essen soll über Informationskampagnen und Erziehungsarbeit gefördert werden, aber letztlich muss auch in diesem Bereich jeder für sich selber verantwortlich sein.

Bei Alkoholkontrollen soll die Polizei eine echte Präventionsarbeit leisten. Die Polizei soll das Fahren von Leuten, die die legale Promillegrenze überschreiten, wenn möglich schon vor der

Fahrt verhindern, ohne weitere Sanktionen für diejenigen, die dieser Aufforderung dann auch nachkommen.

Fahren unter Drogen-Einfluss soll streng geahndet werden und der Missbrauch von Medikamenten am Steuer ist auf die gleiche Ebene wie der Missbrauch von Alkohol zu setzen. Hingegen muss Rücksicht auf die Fahrer genommen werden, die ein von ihrem Arzt verschriebenes Medikament brauchen um sicher fahren zu können. Der Dialog zwischen der Ärzteschaft und der Polizei muss hier deutlich verbessert werden.

Die ADR bekennt sich uneingeschränkt zu den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Was den Alkoholkonsum angeht, so sind stets die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Eine Festlegung oder Veränderung der erlaubten Promillegrenze ist nur durch gesicherte Erkenntnisse zu rechtfertigen. Um auch hier einen ungerechtfertigten Eingriff in das Privatleben zu verhindern, sollte regelmäßig geprüft werden, ob die aktuelle Gesetzgebung noch dem Stand der Forschung entspricht. Unnötige Begrenzungen sind abzuschaffen. Hingegen unterstützt die ADR scharfe Begrenzungen bei Fahrneulingen sowie Berufsfahrern.

Die ADR unterstützt Maßnahmen die es den Menschen bei größeren Veranstaltungen erlauben, auf ihr eigenes Auto zu verzichten, z.B. durch Shuttle-Busse, Fahrgemeinschaften, usw.

Bei polizeilichen Kontrollen ist die ADR stets dafür möglichst gezielte Kontrollen oder Fahndungen vorzunehmen und auf generelle Kontrollen weitestgehend zu verzichten. Man sollte den Menschen nie das Gefühl geben, dass sie unter einer Art von Generalverdacht stehen.

Die ADR wird jedenfalls bei allen Gesetzen auf den Schutz der Privatsphäre achten. Ob es sich um beispielweise Online-Untersuchungen von Heimcomputern handelt, oder die Nutzung von bestehenden Datenbanken, stets wird die ADR auf rechtsstaatliche Prozeduren und Verhinderung von Missbrauch grössten Wert legen!

Auf europäischer Ebene wird die ADR der Erfassung von DNA-Daten in Personalausweisen entschieden entgegenwirken. Im Gegenzug soll der Pass Daten enthalten, die den Bürgern Grenz- und Flughafenkontrollen erleichtern, z.B. Informationen über Prothesen, die Warnsignale an den Kontrollportalen auslösen.

Es darf prinzipiell zu keiner systematischen Erfassung von Daten oder Videobildern kommen. Es muss sichergestellt werden, dass jedwede Nutzung solcher Datenbanken nur dem ursprünglichen Zweck ihrer Einführung (z.B. Terrorbekämpfung) dient und dass sie nicht zweckentfremdet werden dürfen, weder von polizeilichen noch irgendwelchen anderen behördlichen Stellen. Eine missbräuchliche Verwendung solcher Daten darf in keinerlei Verfahren, sei es straf-, zivil-, oder steuerrechtlicher Natur, Verwendung finden. Der Missbrauch von Daten muss streng bestraft werden.

Zur Achtung der Privatsphäre gehört auch der Respekt vor der menschlichen Person. Geräte, die den Menschen nackt zeigen, dürfen außerhalb der Medizin keine Verwendung finden. Sogenannte « Nacktscanner » dürfen den Menschen also nur schablonenhaft zeigen und müssen sich auf das Auffinden gefährlicher Gegenstände beschränken.

Die ADR spricht sich grundsätzlich gegen eine zweite Polizei aus. Bei einer eventuellen Ausweitung der Befugnisse der Agents municipaux muss der Gesetzgeber mit sehr großer Vorsicht agieren. Die Liste der Vergehen, die von den Agents municipaux festgestellt werden können, muss sehr restriktiv gehandhabt und genauestens im Gesetz verankert werden.

Nicht der Staat muss den Bürger, sondern der Bürger muss den Staat kontrollieren

Jeder Bürger soll das Recht haben, bei staatlichen Stellen gleich welcher Natur alle Informationen oder Daten zu erhalten, die nicht die Persönlichkeitsrechte Dritter betreffen. Bei Verweigerung einer Antwort soll der Ombudsman intervenieren können bzw. die Rechtmäßigkeit der Ablehnung ergründen dürfen.

Ebenso soll die parlamentarische Kontrolle aller staatlichen Organe, denen ein Zugriff auf Datenbanken gesetzlich gestattet ist, eingeführt werden. Die Mission des CNPD (Nationale Datenschutzstelle) soll sehr viel stärker auf den Bereich der Kontrolle, der Nutzung und Unterbindung missbräuchlicher Nutzung von Datenbanken ausgerichtet werden.

Pressefreiheit

Freiheit des Einzelnen bedingt auch Freiheit der Presse. Es darf zu keinerlei direkter oder indirekter Zensur kommen. Die ADR bekennt sich ausdrücklich zur Pressefreiheit. Sie erkennt die Rolle der Presse als "Wachhund der Öffentlichkeit". Für die ADR ist insbesondere der Quellenschutz unabdingbar um investigativen Journalismus zu ermöglichen.

Um die Unabhängigkeit der Presse weiter zu stärken, möchte die ADR folgende Ziele erreichen:

- Stärkung der Stellung des Presserates;
- Überreichung von Diplomen, Journalistenausweisen und Auszeichnungen ausschließlich durch von der Politik unabhängige Persönlichkeiten;
- Rücknahme des Gesetzes vom 19. Juni 2012, das eine indirekte Pressezensur einführt (ehemaliges Gesetzesprojekt 6127). Die ADR hat einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag eingereicht;
- Reform der Gesetzgebung über die Pressehilfe um die Unabhängigkeit der Medien sowie den Meinungspluralismus zu stärken.

Die ADR tritt dafür ein, dass künftig alle im Parlament vertretenen Parteien im Verwaltungsrat der Medien vertreten sind, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben oder solche Aufgaben wahrnehmen, wie z.B. Radio 100,7 und RTL. Der Verteilungsschlüssel soll hierbei ein Vertreter pro Partei sein. Auf die Präsenz anderer Politiker oder ehemaliger Politiker in diesen Verwaltungsräten muss verzichtet werden.

Die administrativen Sanktionsmöglichkeiten der ALIA (Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel) werden stark beschränkt und so überarbeitet, dass die Existenz einer Medienanstalt oder einer Zeitung nicht von Regierungsseite gefährdet werden kann. Schwerwiegende Vergehen müssen von einem Gericht behandelt werden. Für die ADR soll weiterhin in erster Linie der Presserat (Conseil de presse) Konflikte lösen, die sich

aus einem möglichen Nichteinhalten des Code de déontologie oder des Gesetzes über die Pressefreiheit ergeben könnten. Die Entscheidungen dieser Beschwerdeinstanz müssen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Die Modalitäten der politischen Berichterstattung werden nach deutschem Vorbild im öffentlich-rechtlichen Pressewesen reformiert um mehr politische Ausgewogenheit und Objektivität in den Medien zu erreichen.

Der Bürger muss weiterhin Presseorgane wie Autoren gegebenenfalls vor der Justiz für ihre Veröffentlichungen verantwortlich machen können. Die ADR befürwortet weiter eine schnelle, effektive und gerechte Prozedur zur Regelung des „Droit de réponse“.

Die ADR ist gegen jede staatliche Zensur im Internet. Sie spricht sich gleichzeitig dafür aus bereits Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Medien zu erziehen. Diese Medienkompetenz soll besonders auch im Schulwesen eine wichtige Rolle spielen.

Die ADR befürwortet ein Gesetz, das wesentlich mehr Transparenz bei Meinungsumfragen schafft. Es soll auch klare, deontologische Regeln in der Demoskopie geben, wie z.B. ein Verbot suggestiver Fragen, eine unbedingte Offenheit über die benutzten Umfragemethoden, die erhaltenen Rohdaten und die Methoden ihrer statistischen Auswertung.

Politik auf der Grundlage solider Werte

Die Politik der ADR orientiert sich an den universellen Menschenrechten wie sie u.a. in der UN-Menschenrechtscharta und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates festgehalten sind. Die ADR bekennt sich zu den Prinzipien des liberalen Rechtsstaats und den historischen jüdisch-christlichen Werten, die Europa und Luxemburg geprägt haben.

Die ADR respektiert die spirituellen, religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger, sofern diese nicht rechtstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen, und verteidigt die Religionsfreiheit. Sie schätzt den spirituellen und sozialen Beitrag der religiösen und philosophischen Gemeinschaften zum Gemeinwesen. Die ADR ist der Ansicht, dass die religiösen Gemeinschaften und Kirchen institutionell getrennt vom Staat funktionieren sollten, wobei die Einzelheiten dieses Verhältnisses im konstruktiven Dialog und auf der Grundlage geltenden Rechts mit allen Interessierten geklärt werden müssen. Die ADR betont, dass ihr Ansatz zum Thema Trennung von Kirche und Staat keinesfalls kirchen- oder religionsfeindlich ist, sondern dass sie um ein konstruktives und allseits zufriedenstellendes Miteinander im Interesse eines gut strukturierten Staatswesens bemüht ist. Sie schätzt den Stellenwert des Religiösen in Philosophie, Geschichte, Kunst und Kultur und achtet die Bedeutung der kirchlichen Traditionen in der luxemburgischen Gesellschaft.

Die ADR respektiert ebenfalls die Ansichten der Atheisten, Agnostiker und Freidenker und schließt deren Stellungnahmen in ihre Überlegungen mit ein.

Für eine starke Demokratie

Die ADR möchte, dass so viele Bürger wie möglich am politischen Geschehen teilhaben und es aktiv mitgestalten. Niemand sollte an der Ausübung des Grundrechts auf freie politische Betätigung durch soziale oder berufliche Gegebenheiten gehindert werden. In dieser Hinsicht

hat der Staat die Aufgabe, den Zugang zum politischen Mandat für alle hierzu berechtigten Bürger gleichermaßen zu ebnet. Die ADR spricht sich für einen fairen politischen Wettbewerb aus und lehnt daher jede Art von Quoten oder andere Einschränkungen des freien Wählerwillens ab. Das Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht soll bei 18 Jahren bleiben. Gleichzeitig fordert die ADR eine Verstärkung des Bürgerkunde-Unterrichts in allen Schulen.

Da auch auf Gemeindeebene Entscheidungen getroffen werden können, die souveräne Interessen Luxemburgs berühren, verlangt die ADR, dass das Wahlgesetz so abgeändert wird, dass die Funktionen des Bürgermeisters und des Schöffen wieder ausschließlich luxemburgischen Staatsbürgern vorbehalten sind. Alleinige Umgangssprache in den Gemeinderäten soll Luxemburgisch sein.

Bei den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung möchte die ADR, dass auch weiterhin nur luxemburgische Staatsbürger das aktive und passive Wahlrecht haben. Dieses Prinzip muss in der Verfassung verankert bleiben. Jede diesbezügliche Änderung wird die ADR unverzüglich dazu veranlassen eine Referendumsprozedur einzuleiten.

Da in der Abgeordnetenversammlung alle Fragen bezüglich der luxemburgischen Souveränität diskutiert und entschieden werden, ist die ADR der Auffassung, dass die Mitglieder des Parlaments ausschließlich vom Staatsvolk, also von den luxemburgischen Staatsbürgern bestimmt werden sollen. Jede andere Lösung würde ja auch den Wert der luxemburgischen Staatsbürgerschaft in Frage stellen und die Motivation zum Erwerb dieser Staatsbürgerschaft für in Luxemburg residierende Ausländer deutlich mindern.

Die ADR macht darauf aufmerksam, dass weltweit kein anderes Land mit einer vergleichbaren demographischen Struktur wie Luxemburg ein Ausländerwahlrecht eingeführt hat. Die ADR akzeptiert das Ausländerwahlrecht allerdings bei den Sozialwahlen, den Kommunalwahlen sowie den Europawahlen (für EU-Bürger). Sie sieht kein Demokratiedefizit in der Bestimmung, dass das Wahlrecht bei den Wahlen für die Legislative ausschließlich den Staatsbürgern vorbehalten bleibt. Das umgekehrte Argument zugunsten des Ausländerwahlrechts, also die Verallgemeinerung des Wahlrechts zur Bekämpfung eines vermeintlichen Demokratiedefizits, müsste ja dann auch weltweit zur Geltung kommen, wofür aber nirgendwo auch nur ansatzweise eine diesbezügliche Argumentation zu erkennen ist. Die ADR ist ebenfalls der Auffassung, dass diese Frage nicht europaweit geregelt werden soll, sondern dass die Behandlung des Wahlrechts eine Frage der nationalen Souveränität bleiben muss.

Die ADR sieht in einer gelungenen Integration der ausländischen Mitbürger, z.B. über die Erlangung der (doppelten) Staatsbürgerschaft, den einzig richtigen Weg zur Erlangung politischer Rechte.

Sie erkennt in der jetzigen Debatte vor allem den Versuch das Gewicht des öffentlichen Dienstes im gesellschaftlichen Leben unseres Landes zu reduzieren. Darüber hinaus muss man bedenken, dass, wenn die Ausländer erst das Wahlrecht bei den Kammerwahlen haben, es dann natürlich auch keine Beschränkungen mehr für Ausländer im öffentlichen Dienst geben kann. Auch hier ist die Position der ADR klar: souveräne Funktionen im luxemburgischen öffentlichen Dienst müssen luxemburgischen Staatsbürgern vorbehalten bleiben, ob auf politischer Ebene oder auf Verwaltungsebene.

Die ADR ist ebenfalls gegen die automatische Einschreibung ausländischer Staatsbürger auf den Wählerlisten.

Die ADR ist eine Befürworterin der direkten Demokratie und wünscht sich deutlich mehr Volksabstimmungen sowie eine merkliche Vereinfachung der « initiative populaire ». Unterschriftensammlungen müssen auch per Internet möglich sein. Insbesondere sollten jede weitere Änderung der EU-Verträge, jede Veränderung betreffend die souveränen Staatsrechte sowie jede weitere EU-Erweiterung einem Referendum auf Volksinitiative unterworfen werden.

Die ADR verlangt eine Revision des Wahlgesetzes, damit die Verteilung der Mandate pro Bezirk der wirklichen Zahl der Wähler entspricht. Derzeit sind vor allem die Wahlbezirke Osten und Norden in der Abgeordnetenkommission unterrepräsentiert. Die ADR hat hierzu einen Gesetzesvorschlag im Parlament eingebracht.

Die ADR ruft ebenfalls in Erinnerung, dass der Erwerb der luxemburgischen Staatsbürgerschaft ihrer Meinung nach an strenge Bedingungen geknüpft bleiben muss. Hierzu zählen u.a. eine 7-jährige Residenzklausele, die allerdings flexibler als bisher gestaltet werden kann, und ein Sprachentest. Bei einem ununterbrochenen Aufenthalt in Luxemburg sollte eine Frist von 5 Jahren reichen. Die ADR besteht darauf, dass der Erwerb der Nationalität an die erfolgreiche Ablegung einer luxemburgischen Sprachprüfung gebunden bleibt. Weder eine Streichung dieser Bedingung, noch eine Absenkung der erforderlichen, ohnehin schon sehr niedrigen, Luxemburgischkenntnisse kommen für die ADR in Frage. Die Bedingungen betreffend des Benehmens und des Leumunds der Kandidaten sowie die Modalitäten des Unterrichts in Bürgerkunde werden von der ADR strenger gefasst werden und den gängigen Bestimmungen im benachbarten Ausland, z.B. in Deutschland oder Österreich angepasst. Die Kandidaten sollten auch zumindest Grundkenntnisse der luxemburgischen Geschichte nachweisen können. Für neu eingebürgerte Luxemburger sollten die Gemeinden jährlich, z.B. anlässlich des Nationalfeiertags, eine Zeremonie organisieren um diesen Anlass würdig zu begehen.

Was die Trennung der politischen Mandate angeht, tritt die ADR dafür ein, dass ab den Parlamentswahlen 2018 ein Mandat als Abgeordneter nicht mehr vereinbar ist mit der Funktion eines Bürgermeisters oder Schöffen. Gleichzeitig möchte die ADR auch, dass eine Mitgliedschaft im Staatsrat ebenfalls unvereinbar mit der Funktion eines Bürgermeisters oder Schöffen ist.

Hingegen ist die ADR gegen eine Beschränkung der sukzessiven Mandate auf zwei Amtsperioden, weil sie der Auffassung ist, dass der Wähler selbst diesbezüglich eine Entscheidung treffen sollte.

Die ADR spricht sich für einen Deontologiekodex für Politiker und Beamte auf nationaler und kommunaler Ebene aus. Ein solcher Kodex muss aber die Privatsphäre der Betroffenen und ihrer Familienangehöriger respektieren. Er soll vor allem dem Kampf gegen jede eventuell mögliche Korruption dienen.

Die Anwesenheit von Politikern in den Schulen, die Verwendung öffentlicher Gelder zu Werbezwecken in Vorwahlzeiten, die Betrauung von Familienangehörigen mit öffentlichen Aufträgen sowie die Offenlegung privater Beziehungen zwischen Akteuren in der Justiz im Interesse der Rechtssicherheit der Bürger sollten ebenfalls in einem solchen

Deontologiekodex geregelt werden. Wie dies im Einzelnen geschehen soll muss auf dem gesetzgeberischen Weg geklärt werden.

Der Staat soll sich auch ein fortschrittliches Transparenzgesetz geben, wobei die Notwendigkeit der Geheimhaltung vertraulicher und vor allem sicherheitsrelevanter Informationen zu respektieren ist.

Für eine stabile und moderne Verfassung

Die ADR war von Anbeginn an dem Rechtsstaat verpflichtet. Es ist vor allem ihrer Geschichte und ihrem Engagement in der Politik zu verdanken, dass überhaupt ein Verfassungsgericht in Luxemburg geschaffen wurde. Dieser Tradition wird sie treu bleiben und wird wie keine andere Partei auf die Achtung und Förderung rechtsstaatlicher Prinzipien achten. Der Staat gehört allen Bürgern und darf in keinem Fall von einer oder mehreren Parteien vereinnahmt werden.

Die ADR erinnert daran, dass die Verfassung dazu dient, die konstitutiven Staatselemente zu benennen, die Rolle der Institutionen zu bestimmen sowie die rechtsprägenden Prinzipien festzulegen. Diese wichtigen Funktionen der Verfassung wurden in den letzten Jahren leider zusehends dadurch verwässert, dass auch rein konjunkturell bedingte politische Ziele, die keinen Verfassungsrang verdienen, in den Grundtext aufgenommen wurden. Oft handelt es sich dabei um durchaus fragwürdige, rein politische Formulierungen, die eigentlich nicht in eine Verfassung gehören. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass die Verfassung wieder mehr Stabilität erhält und dass wieder verantwortungsvoller mit dem Grundgesetz des Staates umgegangen wird.

Hierzu ist es allerdings notwendig, unsere Verfassung, die streckenweise immer noch den Geist längst vergangener Zeiten widerspiegelt, einmal gründlich zu überarbeiten d.h. im Sinne einer modernen Demokratie zu reformieren und neu zu ordnen. Daher möchte die ADR vor den Wahlen den Bürgern ihre verfassungsrechtlichen Prioritäten umfassend darlegen.

Die ADR hat, im Rahmen der Arbeiten der zuständigen Kommission der Abgeordnetenkammer, ihre konkreten Positionen zur Verfassungsreform veröffentlicht. Sie sind auf der Internetseite der adr : www.adr.lu jederzeit abrufbar.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass der Rang und die besondere Rolle der luxemburgischen Sprache als Nationalsprache der Luxemburger in der Verfassung verankert werden.

Sie setzt sich dafür ein, dass das Wahlrecht bei den Parlamentswahlen ausschliesslich den luxemburgischen Staatsbürgern vorbehalten bleibt.

Die Staatsform Luxemburgs als konstitutionelle Monarchie darf nicht in Frage gestellt werden.

Das nächste Parlament wird die Beratungen über die Verfassungsreform weiterführen. Die ADR wird aktiv an diesen Beratungen teilnehmen und insbesondere folgende Standpunkte dort vertreten:

Grundsätzlich ist die ADR der Auffassung, dass die Prinzipien des Rechtsstaats Verfassungsrang verdienen. Dazu gehören die explizite Nennung der Gewaltentrennung

sowie eine Bestimmung über die Rechtssicherheit bei gesetzlichen Normen. Den drei Staatsgewalten - Parlament, Regierung und Justiz - muss vorgeschrieben werden, bei ihrem Handeln die Grundsätze der Gerechtigkeit (équité), der Notwendigkeit (opportunité) und der Verhältnismäßigkeit (proportionnalité) stets einzuhalten. Sollten Regierung und Parlament die Freiheitsrechte der Bürger einschränken wollen, so muss es dem Verfassungsgericht möglich sein, die Gesetze auf die Achtung dieser drei Grundsätze hin zu prüfen.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre muss das Briefgeheimnis auf alle elektronischen Kommunikationstechnologien ausgeweitet werden. Die Umkehr der Beweislast wird verboten und alle Gesetze, die eine solche vorsehen, werden abgeändert. Anonyme Zeugenaussagen werden vor luxemburgischen Gerichten nicht zugelassen.

Die ADR bekennt sich zu den Bestimmungen über die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und dem Verbot der Zensur.

Das Prinzip der Gleichheit der Bürger vor der Steuer soll explizit erwähnt werden, zusammen mit dem Grundsatz, dass bei der Festlegung der Höhe der Steuerlast der Beitragsfähigkeit (capacité contributive) Rechnung getragen werden muss. Dies ist ein wichtiges Element des solidarischen Sozialstaats.

In wichtigen Fragen will die ADR die Bevölkerung durch Referendum direkt am Entscheidungsprozess beteiligen. Sie wird das Recht, ein Referendum auf Volksbegehren zu erwirken, in der Verfassung verankern. Wir wollen dem Verfassungsgericht die Zuständigkeit zugestehen, auch über die Verfassungsmäßigkeit internationaler Verträge zu befinden.

Für die ADR steht außer Zweifel, dass Luxemburg ein eigenständiges und vollwertiges Verfassungsgericht behalten muss und dass jeder Bürger einen direkten Zugang zu diesem Gericht erhalten soll. Dies soll analog zu den derzeit für das deutsche Bundesverfassungsgericht geltenden Bestimmungen möglich sein.

Für eine Reform der staatlichen Institutionen

Im Zuge der Diskussionen um eine Neufassung der Verfassung ist deutlich geworden, dass allein die ADR noch uneingeschränkt zur Staatsform der Monarchie steht. Alle anderen Parteien tendieren dazu, den Begriff Großherzog durch den Begriff Staatschef zu ersetzen.

Die ADR ist auch der Meinung, dass die Verfassung Raum für alle staatlichen Symbole, wie sie im Gesetz von 1972 vorgesehen sind, bieten muss. Auf gesetzlichem Wege sollen die nationalen Symbole auch besser geschützt werden.

Die ADR ist desweiteren als einzige Partei der Auffassung, dass die Verfassung die luxemburgische Souveränität festlegen und konsequent schützen muss.

Die Rolle des Großherzogs

Das Zusammenspiel der Institutionen muss im Sinne der Gewaltentrennung klar geregelt werden. Der Großherzog muss über den Parteien und der Tagespolitik stehen.

Seine Rolle soll als erster Repräsentant des Staates, Hüter der demokratischen Prinzipien und Vermittler zwischen den Institutionen festgeschrieben werden. Daher kann er auch nicht mehr Teil der Exekutivgewalt (Regierung) oder der Legislative (z.B. Eröffnung der

Sitzungsperiode) sein. Auch die Ernennung der Mitglieder des Staatsrats kann nicht mehr unter seine Zuständigkeit fallen.

Das durch die Abschaffung der Prärogativen des Großherzogs bei der Inkraftsetzung der Gesetze (Art. 34 der Verfassung) entstandene Vakuum muss durch eine neue Prozedur gefüllt werden. Die ADR ist der Ansicht, dass dies z.B. durch die Ausweitung des Referendums per Bevölkerungsinitiative oder durch das Verfassungsgericht geschehen sollte.

Die Abgeordnetenkammer

Die ADR engagiert sich für eine Revalorisierung des Parlaments. Die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments gegenüber der Regierung werden gestärkt. Die ADR wird die gesetzgebende Rolle des Parlaments wieder aufwerten und die zunehmende Verlagerung von wichtigen Entscheidungen in andere Gremien bekämpfen.

Die ADR will ein aktives Mitspracherecht des nationalen Parlaments bereits im Vorfeld der Ausarbeitung von EU-Richtlinien oder Verordnungen. Dazu bedarf es keiner Ratifizierung neuer europäischer Verträge, sondern lediglich einer nationalen Entscheidung. Die Regierungsmitglieder müssen das Parlament vor wichtigen EU-Ratssitzungen konsultieren.

Die ADR möchte desweiteren folgende Reformen des Parlaments vorschlagen:

- Eine Ausweitung der Zahl der öffentlichen Debatten sowie die Möglichkeit das Parlament kurzfristig einzuberufen um aktuelle Fragen zu diskutieren;
- Eine Anpassung der Definition des Fraktionsstatus an die gängigen Normen im Ausland, z.B. 5% wie in Deutschland. Das hieße, dass eine Partei mit drei Abgeordneten Fraktionsstatus hätte;
- Eine Verlängerung der Redezeiten um jeder Partei die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen;
- Die Abschaffung der Redezeiten bei der Debatte zur Lage der Nation, dem Budgetgesetz sowie bei Gesetzen über ethische Fragen;
- Die Möglichkeit für jeden Abgeordneten Aktualitätsstunden oder Orientierungsdebatten zu beantragen, sowie Motionen oder Resolutionen einzubringen;
- Die stimmberechtigte Vertretung aller Parteien in allen parlamentarischen Kommissionen;
- Die Ausweitung der "heures de Questions au Gouvernement";
- Eine Stärkung der Rechte der Budgetkontrollkommission insgesamt mit besonderen Vorrechten für die Vertreter der Opposition in diesem Gremium;
- die Vertretung aller Parteien in der Präsidentenkonferenz;
- Transparente Festlegung der Tagesordnung, wobei Anträge diverser Art, wie z.B. Interpellationen usw., binnen festgesetzter Maximalfristen auf die Tagesordnung des Parlaments kommen müssen.

Der Staatsrat

Die Arbeit des Staatsrats ist ungemein wichtig. Die Qualität der Gesetzgebung hängt in hohem Maß von der Arbeit dieser hohen Körperschaft ab. Die ADR schlägt eine umfassende Reform des Staatsrats vor. Eckpunkte dieser Reform werden die Neudefinition des Staatsrats als beratendes Organ der Legislative, eine neue Prozedur zur Ernennung seiner Mitglieder, die Erhöhung der Zahl der Staatsräte sowie strengere Unabhängigkeitsregeln sein.

Nach Ansicht der ADR ist der Staatsrat in erster Linie ein beratendes Organ des Parlaments und nicht der Exekutivgewalt, also der Regierung. Er muss seine Rolle als beratendes Organ nicht nur behalten, sondern seine Kompetenzen sollen noch gestärkt werden. Er soll nationale und internationale Gesetzesvorlagen, oder auch andere Texte mit legislativem Charakter, auf die Einhaltung der Menschenrechte und anderer höherer Normen, auf ihre Verfassungskonformität, auf ihre Rechtsstaatlichkeit und ihre allgemeine juristische Qualität hin prüfen und darf bei dieser Arbeit in keiner Weise behindert werden.

Die ADR lehnt Reformvorschläge ab, die darauf abzielen, den Staatsrat unter Zeitdruck zu setzen und in seinen Rechten zu beschneiden. Um eine repräsentativere Zusammensetzung des Staatsrats zu garantieren, soll das langfristige Kräfteverhältnis der Parteien in der Abgeordnetenversammlung in stärkerem Maße respektiert werden. Hierzu sollte der Durchschnitt der Resultate der jeweils drei letzten Wahlgänge als Basis dienen um die politische Zusammensetzung des Staatsrats festzulegen.

Die Zahl der Mitglieder soll von 21 auf 31 erhöht werden, wobei jeder Einzelne ausgezeichnete juristische oder verwaltungsspezifische Kenntnisse mitbringen muss. Die Ernennung der Mitglieder des Staatsrats soll nur noch durch das demokratisch legitimierte Parlament erfolgen.

Gleichzeitig werden die Regeln zur Gewaltentrennung verschärft: Regierungsbeamte sowie Magistrate oder andere Mitglieder der Justiz dürfen nicht mehr Mitglied des Staatsrats sein. Um dem wachsenden Arbeitspensum gerecht werden zu können, wird der Mitarbeiterstab des Staatsrats erweitert. Es sollen dabei insbesondere hochqualifizierte Juristen eingestellt werden.

21. Fir eng wierksam Justiz

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Gewaltdelikte und der Diebstähle deutlich erhöht. In einigen Städten, besonders in Luxemburg und in Esch, hat die Kriminalität besorgniserregende Ausmaße angenommen. Die ADR hat sich daher dazu entschlossen mit aller gebotenen Entschiedenheit auf diese Entwicklung zu reagieren.

Festgenommene Gewalttäter dürfen nicht mehr frei gelassen werden. In Erwartung ihres Prozesses haben sie in Untersuchungshaft zu bleiben. Jugendliche Gewalttäter werden bis zu ihrem Prozess in eine geschlossene Anstalt eingewiesen.

Verbrechen sollten auch zeitnah zur Verhandlung gebracht werden. Es ist weder den Verdächtigen, noch der Allgemeinheit geholfen, wenn begangene Delikte erst Jahre nach der Tat zu einer Verurteilung führen.

Genau wie erwachsene, müssen auch jugendliche Gewaltverbrecher mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Der Strafvollzug soll aber getrennt von erwachsenen Straftätern vollzogen werden. Die ADR betont, dass Minderjährige nicht in den normalen Strafvollzug gehören, sondern in geschlossene Anstalten. Solche Anstalten müssen auch für gewalttätige Mädchen zur Verfügung stehen.

Ausländische Gewalttäter werden nach Verbüßung ihrer Strafe definitiv des Landes verwiesen.

Der Rebellion gegen die Ordnungskräfte wird ebenfalls mit aller Härte begegnet, genau so wie der Ausübung von Gewalt gegen Lehrer oder Erzieher, Personal im öffentlichen Transport, Nothelfern, usw.

Die ADR spricht sich sowohl für eine verstärkte Polizeipräsenz aus, als auch für mehr Befugnisse für eingreifende Polizeibeamte. Außerdem unterstützt sie einen verstärkten Einsatz von Videokameras in den Bahnhofsvierteln der Städte Luxemburg, Esch und Ettelbrück, im Centre Aldringen, im öffentlichen Transport sowie an anderen Stellen, wo sich Gewalttaten in letzter Zeit häufen.

Der Justiz kommt im Gefüge des Rechtsstaats eine Schlüsselrolle zu. Die ADR setzt sich dafür ein, dass die „dritte Macht“ stets über quantitativ und qualitativ ausreichende Mittel verfügt, um ihre Aufgaben kompetent und in akzeptablen Fristen wahrzunehmen.

Sie ist sich bewusst, dass die Problembereiche die von den Gerichten zu behandeln sind, ständig vielschichtiger und komplizierter werden. Die ADR ist im Übrigen auch der Auffassung, dass der Gesetzgeber prinzipiell weniger strafrechtliche Bestimmungen erlassen soll. Auch dies würde zu einer Entlastung der Justiz beitragen.

So wendet sich die ADR gegen die ständig steigende Flut an neuen Vorschriften im Strafbereich („le tout-judiciaire et le tout-pénal“). Das Strafrecht ist einfach nicht das geeignete Mittel um alle möglichen menschlichen Verhaltensformen kontrollieren und sanktionieren zu wollen. Insbesondere die moderne Regulierungswut im Bereich der Nichtdiskriminierung und der zwischenmenschlichen Beziehungen nimmt mittlerweile

Ausmaße an, die nicht mehr vernünftig erscheinen. Auch ist es nicht angebracht, für jeden Sonderfall und jede Ausnahmeerscheinung gleich neue Gesetze zu schaffen.

Genauso fragwürdig ist der Ruf nach ständig strengeren Gesetzen. In den meisten Fällen sind die strafrechtlichen Bestimmungen in Luxemburg ausreichend streng und oft sogar strenger als im Ausland. In den wenigen Bereichen, wo in der Tat neue oder strengere Regeln gelten sollen, wird die ADR dementsprechende Vorschläge unterbreiten. Dies ist z.B. der Fall bei der stark zunehmenden Gewalt – und Einbruchskriminalität.

Die Justiz muss das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießen. In dieser Hinsicht kommt auch den Vorschlägen des Ombudsmans zur Reform der Justiz und zur Schaffung eines „Conseil supérieur de la Justice“ eine besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Justizbehörden, Richter- und Anwaltsvereinigungen und anderen Interessierten, möchte die ADR mehrere dieser Vorschläge prüfen und gegebenenfalls umsetzen. So sollte eine transparente Rekrutierungsprozedur in der Magistratur geschaffen werden, die Ernennungs- und Beförderungskriterien sollen präzise festgelegt werden, die eventuellen außergerichtlichen Beziehungen zwischen Richtern, übrigen Magistraten oder Anwälten müssen justizintern bekannt sein um Interessenskonflikten bei Prozessen wirksam vorzubeugen. Das Disziplinarrecht in der Magistratur muss überprüft werden und die Frage der Kontrolle über das Funktionieren der Justiz muss geklärt werden.

Wichtig ist, dass ein „Conseil national de la Justice“ oder ein „Conseil supérieur de la magistrature“ so organisiert wird, dass die Unabhängigkeit der Justiz nicht in Frage gestellt wird. Politiker oder ehemalige Politiker sollen nicht in diesem Organ vertreten sein.

Die Justiz braucht transparente und rechtsstaatliche Strukturen. So sollte die Staatsanwaltschaft (magistrature debout) von den Richtern (magistrature assise) nicht nur funktionell sondern auch personell definitiv abgetrennt werden. Richter, die dem Kassationshof angehören, sollen zukünftig nicht mehr gleichzeitig am Appellationshof richten dürfen. Diese Maßnahmen trügen nach Meinung der ADR dazu bei, Interessenskonflikte zu vermeiden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Staatsanwaltschaft, die ja lediglich eine nicht-richterliche Behörde ist, nicht allzu große Befugnisse erhält. Entscheidungen mit Strafcharakter dürfen daher nur von einem Richter getroffen werden. In der Prozessordnung soll die Staatsanwaltschaft zukünftig gleichberechtigt mit der Gegenpartei auftreten. Die Sitzordnung im Gerichtssaal muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Die prozeduralen Regeln vor Gericht müssen vereinfacht und transparenter werden. Die Bürger müssen besser über die Folgen ihrer Klagen informiert werden, auch wenn diese nicht weiterverfolgt werden. Die ADR fordert auch die Einführung einer, für die Rechtssuchenden transparenten und berechenbaren Regelung bezüglich der Anwaltskosten.

Wenn ein Bürger gegen den Staat prozessiert und gewinnt, muss der Staat auch die Anwaltskosten des Klägers tragen. Diese Maßnahme soll garantieren, dass die Bürger nicht aus finanziellen Gründen darauf verzichten müssen, ihr Recht gegenüber dem Staat einzufordern.

Die Vielzahl von Zuständigkeiten verschiedener Instanzen bei Familiensachen soll zugunsten der Schaffung eines Familiengerichts abgeschafft werden. Dabei wird die Arbeit

der Mediatoren, Kinderanwälte und Experten klar geregelt werden. Die internationale Kinderrechtskonvention wird direkt und in vollem Umfang anwendbar.

Die ADR ist der Meinung, dass jeder Bürger Anspruch darauf hat, dass in seiner Angelegenheit in einem vernünftigen Zeitrahmen Recht gesprochen wird. Daher muss insbesondere das Eilgericht (*procédure en référé*) seinem Namen wieder gerecht werden. Dazu bedarf es einer neuen Prozessordnung, insbesondere für die Zivilgerichte, die das ständige und oft missbräuchliche Vertagen von Prozessen, zum Beispiel bei Mietstreitigkeiten oder Scheidungen, wirksam verhindern. Es darf keine künstlichen Verzögerungen von Prozessen mehr geben. Vor allem müssen Verhandlungen sehr zeitnah zum Gesuch anberaumt werden. Wenn Vertagungen unumgänglich sind, dürfen sie nicht mehr als zwei Wochen betragen.

Bei einigen Strafsachen, insbesondere wenn jugendliche Straftäter betroffen sind, sollten Tat und Prozess zeitlich sehr nahe beieinander liegen. Die aktuellen Justizferien sind nicht mehr zeitgemäß. Eine moderne Justiz kann nicht über zwei Monate auf Sparflamme funktionieren. Die ADR möchte, dass zumindest die Eilverfahren auch über die Sommermonate in einem schnellen Rhythmus verhandelt werden.

Die ADR wird in einigen zivilrechtlichen Verfahren eine gesetzlich verankerte maximale Prozessdauer vorschlagen, so wie das auch bereits im Ausland der Fall ist. Ausländische Gerichtsurteile bleiben der Prozedur des Exequatur unterworfen und zwar sowohl was die Form als auch die Begründung angeht. Gegebenenfalls kann ein ausländisches Urteil in Luxemburg nicht anerkannt werden.

Die Justiz muss stets neutral sein und alle Bürger gleich behandeln. So ist es zum Beispiel nicht zulässig, dass die Staatsanwaltschaft einen juristischen Informationsdienst unterhält, der nur einem der beiden Geschlechter offen steht. Solche staatlichen Beratungsdienste müssen stets allen Bürgern in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Bei Sorgerechtsfragen oder anderen Fragen im Zusammenhang mit Kindern ist darauf zu achten, dass nicht ein Geschlecht systematisch gegenüber dem anderen Geschlecht bevorzugt wird.

Die Justiz muss stets glaubwürdig sein. So darf nicht der Eindruck entstehen, dass im Bereich der größeren Wirtschaftskriminalität nicht durchgegriffen wird, während die Justiz bei kleineren Eigentumsdelikten mit aller Härte durchgreift.

Die Mitglieder der Justiz müssen ständig die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden um mit der rasanten Entwicklung, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität oder des organisierten Verbrechens, Schritt zu halten.

Die ADR ist grundsätzlich bereit über eine Reorganisation der Justiz und einer Neuordnung der Gerichtsinstanzen zu diskutieren. Die ADR besteht aber auf der dauerhaften Existenz eines eigenständigen und funktionsfähigen Verfassungsgerichts.

Der Zugang zum Verfassungsgericht soll erleichtert werden. Die Bürger sollen mehr

Möglichkeiten als bisher erhalten um das Verfassungsgericht direkt anzurufen und die Verfassungsmäßigkeit einer nationalen oder internationalen Bestimmung überprüfen zu lassen. Gleichzeitig fordert die ADR, dass das Verfassungsgericht mehr Befugnisse erhalten muss. Sollte dieses hohe Gericht den Staat formell dazu auffordern, eine gesetzliche oder

andere Bestimmung zu ändern, so müssen Regierung und Parlament dieser Aufforderung binnen Jahresfrist nachkommen.

Die ADR will dem Opferschutz einen höheren Stellenwert beimessen. In Strafprozessen soll dem Opfer neben dem Beschuldigten ein letztes Wort zugestanden werden. Ein staatlicher Fonds soll geschaffen werden, um Opfer zu entschädigen, wenn der Täter nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Angeklagter und Zivilpartei sollen in Strafprozessen dieselben Rechte erhalten, insbesondere im Hinblick auf ein gleiches Rekursrecht um eine höhere gerichtliche Instanz anzurufen. Der Staat muss sich sorgfältig mit den Vorschlägen der Opferschutzorganisationen auseinandersetzen, um unschuldigen Menschen die einem Verbrechen zum Opfer gefallen sind, so weit wie möglich helfen zu können.

Zum Opferschutz gehört auch, dass die Opfer über die – eventuell vorzeitige – Freilassung des Täters aus der Haft informiert werden, sowie gegebenenfalls über dessen Strafurlaub oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug die sie potentiell betreffen könnten.

Pädophile Täter müssen sich einer Therapie unterziehen.

Die ADR wird die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kläger, die missbräuchlich oder in bössartiger Absicht Prozesse anstrengen, die Anwaltskosten der Gegenpartei bezahlen müssen. Bei erwiesenermaßen ungerechtfertigten Anklagen oder vorsätzlichen Falschaussagen, insbesondere auch wegen Straftaten wie Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt, usw., die z.B. häufig vorgebracht werden um sich Vorteile in einem Scheidungsprozess zu verschaffen oder den Umgang des anderen Elternteils mit den Kindern zu verhindern, muss der Kläger mit strenger Bestrafung rechnen. Wegen der sich häufenden Falschanklagen im Zusammenhang mit Sexualdelikten im In- und Ausland sollen die Maßstäbe für die Beweislast erhöht werden.

Alle straf- und zivilrechtlichen Urteile werden in anonymisierter, elektronischer Form veröffentlicht. Dies erhöht die Transparenz bei der Justiz und ermöglicht vergleichende Rechtsstudien im Interesse einer größeren Rechtssicherheit und Gerechtigkeit.

Die ADR möchte, dass der Strafvollzug auf die Resozialisierung der Straftäter ausgerichtet wird. Sie wird den Posten eines Richters für den Strafvollzug (*juge de l'application des peines*) einführen.

Den Untersuchungsrichtern sollen adäquate Arbeitsmöglichkeiten im zukünftigen Gefängnis in Sanem angeboten werden. Der derzeit vorgesehene, systematische Gefangenentransport von Sanem nach Luxemburg ist zu umständlich, zu personalintensiv und auch zu gefährlich.

Aus demselben Grund spricht sich die ADR auch für die Schaffung von Räumlichkeiten für Untersuchungsrichter im Gefängnis in Schressig aus.

Die ADR befürwortet zusätzliche Anstrengungen zur Wiedereingliederung von ehemaligen Strafgefangenen in die Gesellschaft, z.B. durch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung und Schaffung von geeigneten Infrastrukturen, auch von Wohnmöglichkeiten, sowie einer fachgerechten Begleitung in der Zeit nach der Entlassung. Die ADR ist der Auffassung, dass die Menschenrechte der Verurteilten unbedingt respektiert werden müssen.

Nach Ansicht der ADR gehören vor allem Gewaltverbrecher ins Gefängnis, während nicht gewalttätige oder nicht gefährliche Straftäter vorzugsweise andere Strafen erhalten sollen. Geringfügige Vergehen ohne Gewaltanwendung sollen durch soziale Dienstleistungen, Geldstrafen oder durch eine schriftliche, letzte Verwarnung geahndet werden. Bei solchen Vergehen sollen Gefängnisstrafen erst im Wiederholungsfall erwogen werden oder falls bereits andere Vorstrafen existieren. Auch die "elektronische Fußfessel" (bracelet électronique) kann zur Resozialisierung der Straftäter bei gleichzeitiger Entlastung der Gefängnisse beitragen. Diese Art der Überwachung sollte möglichst schnell eine legale Basis bekommen.

Drogensüchtige gehören zuallererst in eine Therapie und nicht in ein Gefängnis. Weil viele Drogensüchtige durch Beschaffungskriminalität straffällig werden, ist die ADR ganz entschieden für die Einführung eines Systems der gesetzlich reglementierten und medizinisch kontrollierten Abgabe von Drogen bzw. Drogensatz an Süchtige, die so geregelt ist, dass jeglichem Missbrauch vorgebeugt wird. Damit wird der Beschaffungskriminalität und dem Drogenhandel weitestgehend vorgebeugt, was zu einer erheblichen Entlastung der Strafverfolgung führt. Die ADR prangert die diesbezügliche Untätigkeit der Regierung in aller Schärfe an.

Die ADR wird der Jugendkriminalität, neben der strafrechtlichen Verfolgung, mit erzieherischen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen entgegenwirken. Jugendliche Straftäter müssen durch eine entsprechende, individuelle Betreuung zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Bei geringen Vergehen muss auch über alternative Strafmodelle für Jugendliche nachgedacht werden. Dies soll vermeiden, dass junge Leute bereits frühzeitig mit der Gefängniswelt in Kontakt kommen. Im Ausland werden bereits solche alternativen Strafen ausprobiert, wie zum Beispiel ein Dienst an der Allgemeinheit, ein Führerscheineverbot oder eine Ausgangssperre.

Der Ombudsman kann sich nicht in die Entscheidungsbefugnisse des Jugendrichters einmischen. Auch ist darauf zu achten, dass alle Berufsgruppen, die beim Strafvollzug, in Erziehungsanstalten oder anderswo an der Ausübung der Justiz mitwirken, das Berufsgeheimnis und gegebenenfalls das ärztliche Berufsgeheimnis in vollem Umfang respektieren. Der Ombudsman, in Ausübung seiner Kontrollfunktion, kann weder gerichtliche Entscheidungen in Frage stellen, noch Gerichtsakten oder gar medizinische Dokumente kontrollieren. Solchen Tendenzen, wie sie in letzter Zeit vermehrt aufgetreten sind, ist Einhalt zu gebieten. Auch darf die Ausübung der Kontrolle durch den Ombudsman, z.B. in geschlossenen Anstalten, nicht soweit gehen, dass die Ausführung der Aufgaben dieser Institutionen in Frage gestellt wird.

Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze erlassen, welche auf erhebliche Bedenken oder sogar Widerspruch der nationalen Datenschutzkommission und der nationalen Menschenrechtskommission gestoßen sind. Die ADR wird diese Gesetze überprüfen und gegebenenfalls abändern.

Das Sicherheitsbedürfnis des Staates, zum Beispiel im Kampf gegen den Terrorismus, kann zwar in Ausnahmesituationen weitreichende Maßnahmen erfordern, jedoch muss deren Anwendung sowie die Auswertung gewonnener Daten strengsten, rechtsstaatlichen Regeln unterworfen sein. Um die Sicherheit für die Staatsbürger in den öffentlichen Räumen zu

verstärken, spricht sich die ADR vor allem für eine verstärkte und sichtbare Polizeipräsenz aus.

Das Zugangsrecht zu den staatlichen Dateien wird streng und restriktiv geregelt und die Rechte des Bürgers auf Datenschutz werden gestärkt. Auf Anfrage soll jeder Bürger einmal im Jahr eine Auflistung bekommen, wer, zu welchem Zweck, welche Informationen über ihn in einer staatlichen Datenbank abgerufen hat. Bei Missbrauch hat der Bürger ein Anrecht auf Entschädigung durch den Staat. Der internationale Austausch von Informationen, zum Beispiel in Visafragen, wird ebenfalls unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes und dem Schutz der Menschenrechte neu geprüft.

Notwendige Ausnahmen zu diesem Offenheitsprinzip, zum Beispiel im Interesse laufender Ermittlungen gegen das organisierte Verbrechen, müssen gesetzlich streng geregelt sein.

Bei Glücksspielen aller Art sollen Warnhinweise vor Spielsucht warnen. Dies kann nach ausländischem Vorbild zum Beispiel durch Auslegen von Informationsbroschüren in Lotterieannahmestellen geschehen.

Der private Schusswaffenbesitz wird im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit streng geregelt. Hierbei muss der Akzent auf die Verwahrungsvorschriften für Waffen gelegt werden, die staatlicherseits auch kontrolliert werden sollen. Ein allgemeines Waffenverbot kommt für die ADR ebenso wenig in Betracht, wie eine Überdehnung der Definition einer Waffe. Besonders bei entmilitarisierten Kriegswaffen, Sammlerobjekten, normalen Taschen- oder Jagdmessern u.Ä. ist eine Überreglementierung zu vermeiden. Hier wäre es sinnvoll sich an erprobten, ausländischen Gesetzgebungen zu orientieren.

Um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu erleichtern, wird ein gesetzlicher Platzverweis für Ruhestörer eingeführt. Ebenfalls wird die Möglichkeit eingeführt, dass unerwünschte Lokale unter gewissen Auflagen geschlossen werden können.

Der organisierte Bankrott von Betrieben (faillite frauduleuse) soll verstärkt bekämpft werden.

Die ADR wird mit besonderer Konsequenz gegen organisierte Bettelstrukturen vorgehen. Hier werden die Gesetze bedeutend verschärft. Die Reisefreiheit für EU-Staatsbürger wird so abgeändert, dass die Grenzüberschreitung zur Ausübung einer Betteltätigkeit strafbar wird. Ziel muss es sein die jetzige, massive Präsenz von EU-Ausländern, die Betteltätigkeiten in Luxemburg nachgehen, schnell und wirksam zu beenden. Die Ausbeutung von Personen für die Bettelei sowie der Missbrauch von Kindern zu solchen Zwecken müssen ebenfalls verboten werden.

Die Entscheidungen der Enregistrement-Verwaltung sollen vor dem Verwaltungsgericht anfechtbar werden, so wie das jetzt schon für die Steuerverwaltung gilt. Somit kann der Bürger sich eine teure Prozedur vor dem Zivilgericht ersparen.

In jüngster Zeit wurde ausländischen Polizeibeamten das Recht zugestanden, amtliche Akte in Luxemburg zu vollziehen. Die ADR steht solchen Neuerungen ablehnend gegenüber und ist grundsätzlich der Auffassung, dass nur luxemburgische Polizisten polizeiliche Aufgaben in Luxemburg wahrnehmen dürfen. Daher wird die ADR solche internationalen Verträge neu verhandeln. Die Weiterführung einer Verfolgungsjagd (hot pursuit) auf dem Gebiet des Nachbarstaats soll weiterhin möglich sein.

22. De Bierger schützen

Priorität der Inneren Sicherheit

Für die ADR hat die Verbrechensbekämpfung eine wichtige Priorität. Der Schutz der Bürger vor kriminellen Übergriffen gehört zu den Kernaufgaben eines Staates. Daher legt die ADR großen Wert darauf, dass die großherzogliche Polizei über genügend und hochqualifiziertes Personal sowie über modernste Ausrüstung verfügt. Zu diesem Zweck hat die ADR umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung der wissenschaftlichen und kriminaltechnischen Arbeitsmethoden der Polizei. Auch zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität muss die Polizei über mehr und adäquate Mittel verfügen.

Die Selbstverteidigungsrechte der Bürger sollen gestärkt werden. Die ADR möchte, dass mehr Selbstverteidigungskurse angeboten werden.

Die ADR spricht sich für ein neues Polizeigesetz aus, das sich nicht darin erschöpft die Polizeistrukturen zu ändern. Luxemburg braucht ein Gesetz, welches die Befugnisse und Eigenkompetenzen der Polizei bestimmt. Die Kompetenzen der Polizei sollen so gestärkt werden, dass sie denen in den Nachbarstaaten entsprechen, insbesondere bei der Festnahme von Personen sowie bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit auf Anfrage eines Magistraten. Im Interesse der Gewaltentrennung im Rechtsstaat sollen der Polizei jedoch keine quasi-gerichtlichen Kompetenzen zugestanden werden.

Im Königreich Belgien, zum Beispiel, gibt es bereits ein solches Gesetz, das Gesetz über die Polizeifunktion, welches als Vorbild dienen könnte. Ähnliche Gesetze gibt es in fast allen Staaten der Europäischen Union. Sie regeln insbesondere die Befugnisse der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Verhinderung von Straftaten sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Diese Rechtsinstrumente beinhalten die Regeln, welche die Polizei zu beachten hat:

- wenn sie verdächtige Personen überprüfen muss (die aktuelle Regelung im Rahmen der Strafprozessordnung ist völlig unzureichend und beschränkt sich auf den Fall, wo bereits eine Straftat vorliegt);
- wenn sie private oder öffentliche Orte im Falle einer realen oder angekündigten Gefahr räumen muss (z.B. Einkaufshallen, Bahnhöfe, Schulen);
- wenn sie Randalierern und Krawallmachern Einhalt gebieten muss.

Beinhalten sollten sie ebenfalls, welche Mittel ihr dabei zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen die Polizeiführung anordnen kann um dieser Aufgabe gerecht zu werden. All diese Themen sind nicht wirklich grundlegend und einheitlich in der luxemburgischen Gesetzgebung geregelt. Es wird höchste Zeit, dass eine gesetzliche Regelung der Eigenkompetenzen der Polizei ins Leben gerufen wird.

Im Zusammenhang mit dem Personal der Polizei ist die ADR der Ansicht, dass eine Polizeireform das Wohl und die legitimen Interessen aller Angehörigen der Polizei berücksichtigen muss, inklusiv die Einstellungs- und Karrierepolitik des zivilen Fachpersonals (Ingenieure, Wissenschaftler, Informatiker, Techniker).

Bis zum heutigen Tage hat die Regierung es versäumt den europäischen Rahmenbeschluss 2006/960/JI, welcher besser unter der Bezeichnung „Schwedische Initiative“ bekannt ist, umzusetzen. Dieser Beschluss ist ein Meilenstein im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches in der Europäischen Union und zielt darauf ab unnötige juristische Hürden im Rahmen der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung abzubauen. Gerade weil in Luxemburg eine ganze Reihe von Straftaten auf das Konto grenzüberschreitender Täter geht, ist die Umsetzung eines solchen Beschlusses, da in vielen Fällen auf justizielle Rechtshilfe verzichtet werden kann, zeit- und kostensparend sowie von großem praktischen Nutzen.

Die ADR ist der Auffassung, dass die Rebellion gegen die Polizei, sowie Gewaltakte gegen Angestellte im öffentlichen Transport, Lehrer und andere Bedienstete im Schulwesen, Feuerwehrmänner und medizinisches Personal usw. vollkommen unannehmbar sind. Hier muss das Gesetz mit aller Strenge greifen und die Justiz muss solche Delikte sofort und konsequent bestrafen. Gegebenenfalls wird die ADR hier für Verbesserungen in der Gesetzgebung zugunsten der gefährdeten Personengruppen sorgen.

Da die öffentliche Macht zweifelsohne zu den Kernaufgaben des Staates zählt, stellt sich die ADR nicht einer weiteren Aufstockung der Polizeistärke entgegen. Der Anstieg der Kriminalität verdeutlicht insbesondere die Notwendigkeit von Eingreifreserven in den Problemvierteln.

Die logistischen Infrastrukturen der Polizei sollen möglichst zweckmäßig organisiert werden und auch geographisch weitgehend zentralisiert bleiben. Die Anlagen auf Verlorenkost sollen zu diesem Zweck modernisiert werden.

Die Bürger haben ein Anrecht darauf, Statistiken über die Kriminalität, deren regionale Verteilung und Urheber sowie über die Erfolge oder Misserfolge bei der Verbrechensbekämpfung zu erhalten. Der Staat soll nichts verheimlichen oder beschönigen, sondern die Bürger umfassend über die wahre Sicherheitslage informieren. Gleichzeitig sollen diese Statistiken dazu dienen, die Aktionen der Polizei schwerpunktmäßig und in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu optimieren.

Die ADR legt Wert darauf, dass die Polizei höflich und professionell gegenüber den Bürgern auftritt. Bei ihren Interventionen muss sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stets achten.

Rettungsdienste in Luxemburg

Um die Sicherheit unserer Bürger bestmöglich zu schützen, sind Protection civile und Feuerwehr nicht mehr wegzudenken. Luxemburg als eines der reichsten Länder Europas legt fast das ganze Gewicht seines Rettungsdienstes auf die Schultern freiwilliger Mitarbeiter.

Die ADR würdigt das Engagement all dieser freiwilligen Helfer. Gleichzeitig fordert sie aber auch eine Professionalisierung der Rettungsdienste. Diese Reform soll es erlauben jedem Bürger in diesem Land eine noch bessere, qualitativ hochwertige und schnelle Hilfe zukommen zu lassen und dies in allen Regionen des Landes.

Die ADR fordert einen einheitlichen, nationalen Rettungsdienst. Die erste Priorität ist eine neue Einsatzzentrale die eine schnelle und zweckmäßige Bearbeitung der Notrufe soll ebenfalls eine Priorität sein. Weiter fordert die ADR konkret den Bau des neuen „Centre National d’Incendie et de Secours“ am Kreisverkehr Gluck in Luxemburg. Das erbärmliche Schachern zwischen Regierung und Gemeinde auf Kosten der Allgemeinheit um die Finanzierung muss ein Ende haben.

Die Reform soll einen modernen, professionellen Rettungsdienst aufbauen, bei dem zahlreiche Freiwillige mitwirken können. Im Rahmen dieser Reform muss das Ausbildungswesen als eines der Schlüsselemente angesehen werden. Die ADR fordert hier ganz klar, dass die Arbeitsbedingungen der Ausbilder und ihres technischen Stabes grundlegend verbessert werden müssen. Auch sollen, neben den freiwilligen, vor allem auch hauptamtliche Ausbilder in ausreichendem Maß eingestellt werden. Diese Schritte dürfen nicht erst am Ende der Reform geschehen, sondern müssen sofort in Angriff genommen werden.

Die ADR fordert, dass der symbolische Euro endlich auch den Feuerwehren zugestanden werden muss, ohne sich hinter eine Gemeindeautonomie zu verstecken.

LAR

Die ADR zollt der Luxembourg Air Rescue (LAR) Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen im In- und Ausland. Sie unterstützt die wichtige Arbeit der LAR und wird ihren Beitrag leisten, damit sie ihren Einsätzen unter bestmöglichen Bedingungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck soll der Staat seinen Beitrag leisten.

So sollte er der LAR adäquate Infrastrukturen zur Verfügung stellen und bestmögliche Einsatzbedingungen am Flughafen garantieren. Staat und LAR müssen zusammen alle eventuell noch offenen Fragen im Bereich der Rückerstattung von Kosten seitens der Krankenkassen oder im Zusammenhang mit Such- und Rettungsaktionen klären.

Die ADR wird sich auch dafür einsetzen, dass die LAR in größerem Umfang als bisher eine Rolle im Rettungswesen in der gesamten Großregion spielen kann. Um eventuelle, zukünftige Auslandseinsätze in Katastrophengebieten, sollte die Regierung bereits im Vorfeld Verhandlungen mit relevanten internationalen Organisationen führen. Hierbei könnte der Staat eine Infrastruktur wie emergency.lu gleichzeitig mitbewerben.

Auch sollte die Zusammenarbeit der LAR mit anderen, nationalen Hilfskräften, wie zum Beispiel der Armee und der Protection civile, abgesprochen werden.

Andere Sicherheitsfragen

Die ADR fordert, dass auch andere Dienststellen optimal auf einen Notfall vorbereitet sind, insbesondere die Radioprotection (Strahlenschutz).

Biologische Laboratorien sollen auf ihre Konformität mit internationalen Sicherheitsvorschriften hin überprüft werden.

Bei all diesen Fragen sieht die ADR eine wichtige Rolle für das Haut Commissariat de la Protection nationale.

Datensicherheit

Alle Staatsverwaltungen sollen stets über Kopien ihrer informatischen Dossiers an einem geschützten Ort verfügen. Stromausfälle, elektromagnetische Zwischenfälle oder auch die physische Zerstörung einer Anlage, z.B. durch Brand, dürfen die Funktionsfähigkeit des Staates nicht in Frage stellen.

Der Schutz der staatlichen Datenbanken und der elektronischen Datenübermittlung vor Hackern, Spionage u.Ä. wird verstärkt.

23. D'Gemenge stärken

Für die ADR steht getreu dem Subsidiaritätsprinzip fest: sehr vieles kann in den Gemeinden am besten entschieden werden. Die Gemeinden sind für viele Belange die erste Anlaufstelle der Bürger, sowohl auf der administrativen wie auf der politischen Ebene. Die ADR wird sich daher weiter für die kommunale Autonomie einsetzen, so wie sie in der Verfassung verankert ist. Staatliche und kommunale Kompetenzen müssen also klar getrennt und geregelt sein. Die Wasserversorgung bleibt in öffentlicher Hand.

Die ADR hält weiter fest, dass die Gemeinden, ob groß oder klein, oft besser, schnelle und effektiver arbeiten als der Staat.

Die ADR teilt die Ansicht, dass auch Planungen auf nationaler Ebene – und darüberhinaus – nötig und wichtig sind. Dabei müssen aber die Gemeinden als vollwertiger Gesprächspartner angesehen werden und dürfen nicht als Befehlsempfänger betrachtet werden.

Die ADR spricht sich für eine administrative Vereinfachung aus, sowohl was die kommunalen Prozeduren selbst angeht, als auch die Prozeduren zwischen dem Staat und den Gemeinden.

Damit die Gemeinden ihrem Dienst am Bürger gerecht werden können, müssen sie über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen. Die Bürgerbeteiligung soll auf kommunaler genau so wie auf nationaler Ebene gefördert werden. Kommunale Referenden sollen erleichtert werden. Die dazu nötigen Unterschriften können auf elektronischem Weg zusammengetragen werden. Die Zahl der benötigten Unterschriften zur Einleitung eines Referendums wird verringert.

Grundsätzlich müssen jeder Gemeinde die Mittel zur Verfügung stehen, um einen Gemeindesekretär, einen Einnehmer und einen Techniker einzustellen. Das Ausbildungsniveau dieser vollzeitlichen Mitarbeiter muss ihren beruflichen Anforderungen entsprechen.

Damit wäre jede Gemeinde, wie klein sie auch ist, in der Lage, ihren grundsätzlichen, administrativen Aufgaben nachzukommen. Desweiteren schlägt die ADR vor, die Distriktskommissariate in eine Beratungsstelle für die Gemeinden umzuwandeln. Diese würde die Gemeinden juristisch beraten und ihnen z.B. Modelle für kommunale Verordnungen zur Verfügung stellen. Damit erübrigt sich die Diskussion über die „kritische Masse“ die die Befürworter als Anlass zu den Fusionen angeben.

Die ADR widersetzt sich nicht der Zusammenlegung von Gemeinden, soweit diese das Resultat der freiwilligen Entscheidung der lokalpolitischen Verantwortlichen und der Bürger sind. Zusammenlegungen dürfen dabei nicht über spezielle Subsidien zwangsgefördert werden.

Die ADR spricht sich gegen doppelte Mandate aus, in dem Sinne, dass ein Bürgermeister oder ein Schöffe nicht gleichzeitig Abgeordneter sein kann. In der Tat sind alle diese Funktionen heutzutage so zeitaufwendig geworden, dass eine Trennung der Mandate unumgänglich wird (siehe hierzu auch das Kapitel Demokratie).

Die ADR wird sich für eine Erweiterung des „congé politique“ für kommunale Mandatsträger sowie für die Mitglieder in interkommunalen Syndikaten einsetzen. Es müssen dabei Regelungen gefunden werden, um auch Bürger aus dem Privatsektor wieder verstärkt in die kommunale Politik einzubinden.

Damit die kommunale Autonomie nicht zur leeren Hülle wird, müssen die Gemeinden über die notwendigen finanzielle Ressourcen verfügen. Die Gemeinden haben das größte finanzielle Risiko in der laufenden Wirtschafts- und Finanzkrise zu tragen, deshalb muss die Krise als Anlass dienen, die Verteilung der gesamten Steuereinnahmen neu und besser zwischen Staat und Gemeinden zu regeln. Dies muss nach dem Grundsatz geschehen: wer eine Aufgabe zugeteilt bekommt, erhält dazu die nötigen finanziellen Ressourcen.

Die Aufsicht über die Gemeindefinanzen wird dem Rechnungshof anvertraut. Um die Einhaltung der Stabilitätskriterien auf gesamtstaatlicher Ebene mit zu gewährleisten, muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinden eine langfristige Finanzplanung einführen und nur Schulden machen, wenn dies absolut unumgänglich ist. Dort wo es nicht zu Gemeindefusionen kommt soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verstärkt werden.

Aus Sparsamkeit sollen die Gemeinden auch bei ihrer Personalentwicklung zurückhaltend sein.

Die ADR befürwortet auch die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Städten, wie dies z.B. in der Nordstad geschieht. Auch im Westen des Landes sollten solche Konzepte geprüft werden, z.B. zwischen Mamer und Capellen (Weststad). Die Nutzung der schulischen, medizinischen und kulturellen Infrastrukturen, die Anbindung an Verkehrswege und öffentliche Transportmittel, die Nutzung von Gewerbebezonen und viele andere Aspekte können bei einer städteübergreifenden Planung oft vorteilhafter geregelt werden. Die ADR unterstützt in diesem Sinne auch das Konzept der Centre de développement et d'attraction.

Im Bereich der Landesplanung sollte das IVL aktualisiert werden. Die ADR warnt aber vor einer Überbürokratisierung der Landesplanung: IVL, Plans sectoriaux, Plans directeurs régionaux, PAG auf Gemeindeebene... oft kommt es zu widersprüchlichen Ansätzen bei all diesen Planungsinstrumenten sowie überlangen und allzu komplizierten Prozeduren. Die ADR spricht sich hier für eine verstärkte Effizienz aus, für eine schnelle, einheitliche und zuverlässige Prozedur die die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft in den Vordergrund stellt ohne dabei nötige Umweltmaßnahmen zu vernachlässigen.

24. Fir en effizienten öffentlichen Déngscht

Die ADR unterstreicht den Wert einer unabhängigen und gut funktionierenden öffentlichen Funktion im Dienst des Staates und seiner Bürger. Sie ist überzeugt, dass ein effizienter Staatsapparat nicht nur eine wesentliche Stütze der nationalen Souveränität ist, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Entwicklung der Privatwirtschaft. Die öffentliche Funktion soll innovativ, dynamisch und wirtschaftsfreundlich sein.

Gute und stabile Arbeitsbedingungen

Die ADR spricht sich daher im Rahmen eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes für die Wahrung des öffentlich-rechtlichen Beamtenstatuts aus.

Die Rekrutierungen beim Staat müssen unabhängig von jeder Parteipolitik erfolgen und dürfen sich ausschließlich nach Qualitätskriterien richten. Somit bleibt garantiert, dass die öffentliche Funktion parteipolitisch neutral arbeiten kann.

Die perfekte Beherrschung der luxemburgischen Sprache in Wort und Schrift ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine Einstellung im öffentlichen Dienst.

Ein hohes intellektuelles und schulisches Niveau der Beamten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Staatsdienst. Angesichts der katastrophalen Entwicklung bei den Anstellungssexamen für den öffentlichen Dienst, weigert sich die ADR daher sich denen anzuschließen die für eine Herabsetzung der Anforderungen an die Kandidaten plädieren. Die Antwort der ADR ist, dass das Niveau der Schulen wieder erhöht werden muss.

Die Zahl der Staatsbediensteten muss den an den öffentlichen Dienst gestellten Aufgaben entsprechen. Die Politik sollte den öffentlichen Dienst nicht ständig mit neuen Aufgaben betreuen, wenn sie nicht gleichzeitig bereit ist, das dafür erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Als Faustregel sollte gelten, dass nur die wirklichen Kernaufgaben eines Staates auch von diesem erfüllt werden sollten. Somit gilt es, eine klare Trennlinie zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Aufgaben zu respektieren. Die ADR ist gegen eine Privatisierung dieser staatlichen Kernaufgaben.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass die Besoldung der Beamten nach gerechten Kriterien erfolgt und dass sie über optimale Arbeits- und Rahmenbedingungen verfügen. Die für den Privatsektor geltenden steuerlichen Regelungen in Bezug auf Überstunden müssen auch für den öffentlichen Dienst gelten. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben muss gewährleistet bleiben. Zusammen mit den Vertretungen des öffentlichen Dienstes ist die ADR auch bereit, über die Einführung von weiteren Flexibilitätsmodellen nachzudenken. Allerdings müssen solche Neuerungen so gestaltet werden, dass weder die Qualität der Dienstleistungen noch der reibungslose Ablauf des Dienstes in Frage gestellt werden.

Die letzte Gehälterreform in der öffentlichen Funktion liegt bereits fast achtundzwanzig Jahre zurück. Die ADR ist sich der Erfordernis bewusst, nach so langer Zeit den vielfältigen Entwicklungen im gesellschaftlichen Umfeld sowie den veränderten Ausbildungswegen und beruflichen Anforderungen in den verschiedenen Laufbahnen Rechnung zu tragen. Sie spricht sich daher, auf der Grundlage der angekündigten Studie über die Gehälterreform, für

eine, der Realität angepasste allgemeine Gehälterreform und Überprüfung der Gehälterstruktur im öffentlichen Dienst aus.

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage im Staatshaushalt, dürfen die Gehälter jedoch derzeit nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regeln steigen (z.B. Index, Beförderungen, Annalen). Darüber hinausgehende Gehaltssteigerungen, z.B. durch eine Erhöhung des Punktwerts, kommen wegen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Es ist in den Augen der ADR nicht vorstellbar, Gehaltserhöhungen zu Lasten zukünftiger Generationen über Schulden zu finanzieren.

Es ist eine Tatsache, dass die vergleichsweise hohen Anfangsgehälter im öffentlichen Dienst in einigen Berufssparten eine sehr schwierige Konkurrenzsituation zulasten der privaten Betriebe schaffen. Eine Situation, in der z.B. hoch qualifizierte Handwerker es aus finanziellen Gründen vorziehen ihren Beruf aufzugeben um eine weniger qualifizierte, aber besser bezahlte Arbeit beim Staat zu verrichten, liegt nicht im gesamtwirtschaftlichen Interesse und muss daher korrigiert werden. Die ADR spricht sich hier für eine differenzierte Herangehensweise aus. Anstatt in sehr globalen Kategorien zu denken, sollten die Problembereiche klar identifiziert werden und die Gehaltsstufen und der Karriereverlauf in den betroffenen Berufen so angepasst werden, dass diese Konkurrenzsituation bei den Anfangsgehältern ausgeglichen wird. Der Gesamtverlauf einer Gehaltskarriere sollte von solchen punktuellen Umschichtungen oder zeitlichen Verschiebungen jedoch nicht betroffen sein. Die globale Einstufung und Entlohnung einer Karriere muss den allgemeinen Gehaltsverhandlungen vorbehalten bleiben.

Angesichts der katastrophalen Lage der öffentlichen Finanzen, hat sich die ADR für ein Einfrieren der Gehältermasse beim Staat ausgesprochen. Wie oben beschrieben, ist der normale Verlauf einer Karriere davon nicht betroffen. Die ADR möchte aber deutliche Zeichen gegen das rasche Wachstum der öffentlichen Funktion setzen. Die Zahl der Beamten und anderen Bediensteten beim Staat und bei den Gemeinden ist in den letzten Jahren sehr schnell gewachsen. Diese Entwicklung gilt es nun wieder zu korrigieren.

Die Mobilität zwischen den Verwaltungen muss deutlich gefördert werden. Dort wo die anfallende Arbeit auch mit weniger Beamten erledigt werden kann, können Anpassungen zugunsten von anderen Bereichen der öffentlichen Funktion erfolgen. Bei den Kernaufgaben des Staates (wie z.B. in der öffentlichen Macht, der Justiz, der Außenpolitik, der Zentralbank, den Finanzen und bei der Steuerverwaltung) mögen trotzdem noch weitere Rekrutierungen nötig sein. Hingegen sollten bei anderen Verwaltungen Zusammenlegungen vorgenommen werden, die Synergien schaffen, das Funktionieren des Staates erleichtern und Beamte freistellen. Die ADR wird systematisch die Verwaltungen dahingehend überprüfen, ob sie staatliche Kernaufgaben erfüllen, ob sie nicht mit anderen Dienststellen zusammengelegt werden können oder ob sie umorganisiert werden können. Ziel muss es sein, die Zahl der Bediensteten der öffentlichen Funktion zu stabilisieren und, über natürliche Abgänge, progressiv zu reduzieren. Zu dieser Anstrengung muss auch die administrative Vereinfachung beitragen.

Die ADR wird eine ähnliche Anstrengung auch von den Gemeinden fordern. Auch hier soll progressiv und über natürliche Abgänge eine Reduzierung der Zahl der Bediensteten angestrebt werden.

In den Augen der ADR ist es unerlässlich, dass ein Mentalitätswandel in Luxemburg stattfindet und dass die öffentlichen Haushalte ins Gleichgewicht gebracht werden müssen. Dies muss so schnell wie möglich geschehen, ehe die Verschuldungsspirale nicht mehr zu stoppen ist und drastischere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Die hier von der ADR dringend angemahnte und sozial verträgliche Verschlinkung des öffentlichen Dienstes ist daher ohne Zweifel im Eigeninteresse des öffentlichen Dienstes! Die ADR-Forderung „So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich“ ist daher auch eine ständige Erinnerung an die Politik dem Staat und den Gemeinden nicht ständig neue Aufgaben aufzubürden.

Die ADR fordert seit langem die allgemeine Wiedereinführung des Index-Mechanismus und eine vollständige Anpassung der Steuertabelle.

Die Aus- und Fortbildung der Beamten werden so weit wie möglich an ihren wirklichen, praktischen Bedürfnissen orientiert. Es hat keinen Sinn, Beamte zu zwingen, an Fortbildungen teilzunehmen, die sie weder interessieren noch von irgendeinem beruflichen Mehrwert sind. Auch in diesem Bereich sind eine Reduzierung des administrativen Aufwands und finanzielle Einsparungen problemlos zu erreichen.

Was den Zugang von Ausländern zum öffentlichen Dienst angeht, ist die ADR der Auffassung, dass Luxemburg dort bereits einen sehr hohen Ausländeranteil hat, wohl der höchste in der gesamten EU. Eine weitere Öffnung kann daher nicht, oder, falls wirklich absolut unerlässlich, nur mit allergrößter Vorsicht erwogen werden. Diejenigen Funktionen, die an der Ausübung der nationalen Souveränität oder der staatlichen Macht teilhaben, also unbedingt luxemburgischen Staatsbürgern vorbehalten sein müssen, sind allein von den luxemburgischen Autoritäten festzulegen. Hier, wie in anderen Bereichen auch, ist die ADR der Auffassung, dass die EU-Behörden, auch mit dem Einverständnis der jetzigen luxemburgischen Minister, mit ihren extremen Forderungen an unser Land weit über das vernünftige Maß hinausgehen.

Die Anstellung von Nicht-Luxemburgern in den öffentlichen Dienst sollte jedenfalls perfekte Luxemburgisch-, Französisch- und Deutschkenntnisse der Kandidaten voraussetzen, sowie ein umfassendes Wissen über Luxemburgs Institutionen, Kultur und Geschichte.

Die Motivation der Beamten ist ein wichtiges Schlüsselement für einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Daher will die ADR Reformen einleiten, die sich motivationsfördernd auswirken. Die große Mehrheit der Beamten erfüllt ihre Arbeit mit Fleiß und Kompetenz. Wie überall gibt es Ausnahmen, die den positiven Gesamteindruck jedoch nicht trüben sollten. Davon ausgehend möchte die ADR über punktuelle Reformen nachdenken, zum Beispiel beim Disziplinarrecht, der Mobilität und der Gesundheitsfürsorge, um dort gezielt helfen oder eingreifen zu können, wo es nötig ist. Diese punktuellen Maßnahmen dürfen aber keinesfalls das Staatsbeamtenstatut in Frage stellen.

Die ADR ist gegen die Einführung eines Bewertungssystems. Ein solches System ist in der Praxis zum Teil überhaupt nicht praktikierbar und bedingt darüber hinaus einen gewaltigen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die ADR befürchtet außerdem, dass ein solches System nur zu einer weiteren Politisierung der Beamtenschaft beitragen könnte.

Die ADR ist der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist eine eigene Bachelor-Karriere zwischen der „carrière moyenne“ und der „carrière supérieure“ einzuführen. Vielmehr sollten die Kandidaten, die über einen Bachelor-Abschluss verfügen, in der Gehältertable in den Rängen 9 – 14 eingestuft werden. Für Kandidaten mit einem Doktorat soll eine Prämie eingeführt werden, die diesen akademischen Grad in der Gehältertable deutlich aufwertet.

Dort, wo es sich als notwendig erweist, sollen die statutarischen Rechte der Beamten

überprüft und, wenn nötig, an die Entwicklung angepasst bzw. verbessert werden, zum Beispiel im Versicherungsbereich. Auch bei gerichtlichen Prozessen, welche Beamte aus statutarischen Gründen führen müssen, gilt es, die derzeit geltenden Bestimmungen über die „Protection du fonctionnaire“ zu überdenken und die rechtliche Absicherung der Beamten zu verbessern. Überzogene statutarische Forderungen an die Beamten, insbesondere solche, die ihr Privatleben betreffen und nicht das Geringste mit der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten zu tun haben, sollen abgeschafft werden. Auch der geplante Deontologie-Kodex muss sich auf die wirklich berufsrelevanten Aspekte beschränken.

Das „Ajustement“, das heißt die automatische Anpassung der Renten und Pensionen an die allgemeine Lohnentwicklung, soll wieder nach den vor der „Tripartite“ aus dem Jahre 2006 geltenden Regeln funktionieren und im 2-Jahres-Rhythmus erfolgen. Rentner und Pensionierte des öffentlichen und privaten Sektors sollen somit regelmäßig Anteil an der allgemeinen Einkommensentwicklung und am Wirtschaftswachstum des Landes haben.

Die Pensionen der Staatsbeamten, die bisher ausschließlich aus dem Staatsbudget bezahlt werden, sollten nachhaltig abgesichert werden. Die ADR erinnert in diesem Zusammenhang an ihre langjährige Forderung, die Pensionsbeiträge der Beamten in einen eigenen Pensionsfonds fließen zu lassen um ihre persönlichen Beiträge –wie im Privatsektor- zu schützen und langfristig abzusichern. Zusätzlich sollen, ähnlich dem Privatsektor, Regelungen eingeführt werden, die es auch den Beamten erlauben, Ansprüche auf eine Rente wegen einer Teilinvalidität erheben zu können. Die aufgrund der einbezahlten Beiträge rechtmäßig erworbenen Pensionsrechte eines Beamten dürfen nicht mehr in Frage gestellt werden, auch nicht im Falle einer etwaigen Entlassung des Beamten aufgrund eines Straf- oder Disziplinarverfahrens.

Minister und Staatssekretäre sollen politische Berater einstellen dürfen, deren Mandat an das des betreffenden Politikers gebunden ist. Diese Beamten auf Zeit sollen keine hierarchischen Befugnisse in den Ministerien erhalten und dürfen, nach Ablauf ihres Mandats, außerhalb der normalen Prozedur (z.B.: Staatsexamen), keine Einstellung beim Staat bekommen. Die ADR erhofft sich, dass durch diese Maßnahme die politische Vetternwirtschaft, wie sie von den bisherigen Regierungsparteien schon fast selbstverständlich betrieben wird, zurückgedrängt wird. Der öffentliche Dienst dürfte dadurch –hoffentlich- weitestgehend von politischen Nominierungen verschont bleiben.

Die Verwaltungen im Dienst der Bürger

Die harmonische Beziehung zwischen den staatlichen Instanzen und den Bürgern steht im Zentrum des Interesses der ADR. Für die Bürger müssen die Verwaltungswege so kurz und einfach wie nur möglich sein. Die ADR möchte ganz allgemein die Prozeduren vereinfachen, die administrative Sprache verständlicher machen und die Formulare weniger kompliziert gestalten.

Der amtliche Schriftverkehr sollte höflicher und einfacher verständlich werden, die angewendeten Rechtsgrundlagen sollten gründlicher erläutert und die etwaigen Berufungsmittel stets umfassend erklärt werden. Die Verallgemeinerung elektronischer Verwaltungsprozeduren soll vorangebracht werden, jedoch darf die Elektronik nie die zwischenmenschlichen Kontakte oder den traditionellen Schriftverkehr ganz verdrängen. Viele Menschen beherrschen die modernen Informationstechnologien nur ungenügend oder bringen ihr nur geringes Vertrauen entgegen. Hier muss der Staat Verständnis zeigen und auch auf die Bedürfnisse dieser Bürger eingehen. Die Arbeit der verschiedenen Ministerien im Bereich des sogenannten „e- Government“ muss harmonisiert werden.

Dem Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre gibt die ADR eine absolute Priorität.

Der Staat sollte für die Bürger transparent sein. Die ADR ist der Auffassung, dass die Gesetzestexte sehr viel mehr in koordinierter, vereinfachter und leicht verständlicher Form zur Verfügung stehen müssen. Immer weniger Bürger haben noch einen Überblick über die Flut an Gesetzen und anderen staatlichen Verordnungen.

Den Verwaltungen sollte genügend qualifiziertes Personal für den Publikumsverkehr zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Sozialversicherungen, Behörden, welche sich um Familienzulagen kümmern, das Passbüro und ähnliche Einrichtungen. Zustände wie jetzt, wo es zum Teil unmöglich ist, einzelne Verwaltungen telefonisch zu erreichen oder wo man lange Wartezeiten in Kauf nehmen muss, sollen der Vergangenheit angehören.

Die Bürger, aber auch die Beamten selbst, sollten das Recht haben, von der Verwaltung, beziehungsweise von ihren Vorgesetzten, in angemessenen und streng geregelten Fristen eine umfassende Antwort auf ihre Anfragen und Beschwerden zu erhalten. Die derzeit vorgesehenen Prozeduren haben sich als ungenügend oder unwirksam erwiesen.

Die ADR möchte die Zahlungsvorgänge beim Staat vereinfachen und bei staatlichem Zahlungsverzug dem Gläubiger die Möglichkeit der Kompensierung mit eigenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat zugestehen. In den Fällen, wo der Staat dem Bürger über einen längeren Zeitraum Geld schuldet, muss er Schuldzinsen an den betroffenen Bürger bezahlen.

Eine effiziente Organisation

Die ADR möchte, dass die Zahl der Ministerien und deren Zuständigkeitsbereiche in größerem Maße als bisher nach thematischen, rechtsstaatlichen und logischen Gesichtspunkten festgelegt werden.

So sollten Integration und Immigration zum Beispiel zusammengelegt werden, genauso wie die Außen-, Außenhandels-, Verteidigungs- und Entwicklungshilfepolitik. Der Justizminister darf nicht gleichzeitig Polizeiminister sein. Im Mittelstandsministerium soll eine Abteilung für Konsumentenschutz entstehen. Das Gesundheits- und das Landwirtschaftsministerium sollen im Bereich der Lebensmittelkontrolle eine noch engere Zusammenarbeit suchen. Finanz- und Schatzministerium werden zusammengelegt. Das Ministerium für Chancengleichheit wird ins Familienministerium integriert und sein Aufgabenbereich verändert.

Die Finanzkontrolle und die öffentlichen Ausschreibungen müssen stark vereinfacht werden um die Effizienz der staatlichen Verwaltungen zu erhöhen, ohne dabei aber an Qualität einzubüßen. Die somit freigestellten Beamten sollen anderen Finanzverwaltungen, wie zum Beispiel der Steuerbehörde und dem „Enregistrement“, zur Verfügung gestellt werden. Durch das Bevölkerungswachstum, die ständig ansteigende Zahl an Gesellschaften und die immer umfassenderen internationalen Verpflichtungen fehlt es diesen Verwaltungen an Personal. Die ADR will hier durch Umschichtungen Abhilfe schaffen.

Sehr viel konsequenter als die bisherigen Regierungsparteien wird die ADR die Gesetze „entschlacken“ und überflüssige Bürokratie bekämpfen. Die Privatwirtschaft, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe, sollen somit administrativ entlastet werden. Die „simplification administrative“ wird zu einer Priorität der Regierungsarbeit.

Die ADR wird nicht nur die Verwaltungen sondern verstärkt auch die Bürger und die Betriebe, also die „Kunden“ des Staates, in die administrative Vereinfachung mit einbeziehen. Die wichtigsten Texte müssen alle in koordinierter, aktueller und informatisierter Form zur Verfügung stehen.

Die beratenden Gremien und eingesetzten Arbeitsgruppen des Staates werden im Hinblick auf eine Rationalisierung und Verbilligung überprüft, wenn möglich abgeschafft oder, wo an ihrer fortdauernden Wichtigkeit kein Zweifel besteht, wenn möglich zusammengelegt.

Die Bürger und der private Sektor sollen nicht mehr mit doppelten oder dreifachen Genehmigungsprozeduren konfrontiert werden. Insbesondere die Umweltimpaktstudien werden in die normale Prozedur integriert. Die Bürger sollen immer nur einen Ansprechpartner in einer Angelegenheit haben und nicht bei mehreren Dienststellen vorsprechen müssen. Das Ziel muss sein, eine verstärkte Dienstleistungsmentalität der Verwaltungen zu erreichen.

Wer sich schriftlich an eine Verwaltung wendet, erhält binnen einer Woche eine schriftliche Eingangsbestätigung seiner Anfrage, mit allen nötigen Informationen und dem Namen des zuständigen Beamten.

Die Reformen beim Staat dürfen nicht zu noch komplizierteren Strukturen oder Prozeduren führen. Vielmehr sollte die Politik versuchen Überflüssiges konsequent abzuschaffen. Soweit wie möglich sollen Funktionen und Aufgaben der Verwaltungen und der Beamten klar geregelt sein.

Luxemburg muss wieder zum Land der kurzen Wege werden. Die Idee der „cellules de facilitation“ zwischen den Behörden wird weitergeführt. In den Bereichen, wo man vernünftigerweise binnen ein paar Monaten eine Entscheidung der Behörden erwarten kann, wird das Prinzip eingeführt, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist eine erbetene Erlaubnis als gegeben gilt, falls der Staat keine gegenteilige Entscheidung schriftlich und fristgerecht mitgeteilt hat.

Staat und Gemeinden erhalten ein Informations- und Transparenzgesetz, das allerdings genauso wenig den Schutz der Privatsphäre in Frage stellt wie die Geheimhaltungspflicht des Staates in Angelegenheiten, die die nationale Sicherheit betreffen.

Formulare und Rechnungen, die der Staat ausstellt werden so vereinfacht, dass jeder sie verstehen kann. Im Interesse, insbesondere der älteren Mitbürger, wird auf komplizierte

Codes, lange Rechnungsnummern, Kleingedrucktes u.Ä. verzichtet. Die Lesbarkeit eines Dokuments für den Bürger ist wichtiger als dessen Lesbarkeit für eine Maschine.

Die laufenden Planungen, z.B. in der Landesplanung, dürfen keine Projekte in Gefahr bringen die bereits genehmigt sind.

Was die „Etablissements publics“ angeht, ist die ADR sich durchaus der Vorteile bewusst, die in einer höheren Flexibilität dieser Strukturen liegen können. Sie plädiert jedoch für ein koordinierendes Gesetz über diese Verwaltungsform um alle noch offenen Fragen regeln zu können.

Der Bürger als Kunde

Für die ADR sollte der öffentliche Dienst im wirklichen Sinne des Wortes DIENST am Bürger sein. Bei einigen Gemeinden hat sich eine Forderung der ADR schon durchgesetzt: der „Bürger-Center“ oder „guichet unique“. Leider hat sich beim Staat und seinen Verwaltungen in dieser Richtung noch nicht genug getan.

Für die ADR muss ein „guichet unique“ alle benötigten Informationen geben, sowie alle Dokumente entgegennehmen, die zu einer administrativen Prozedur benötigt werden. Diese werden vom „guichet unique“ auf ihre Vollständigkeit hin überprüft und eigenständig an alle zuständigen Verwaltungen weitergeleitet. Gleichzeitig erhält der anfragende Bürger oder Betrieb eine Eingangsbestätigung, deren Datum auch für den offiziellen Beginn der Prozedur ausschlaggebend ist.

Der anfragende Bürger oder Betrieb braucht sich nicht mehr an verschiedene Verwaltungen zu wenden und hat nur noch einen einzigen Ansprechpartner, der die Amtsvorgänge für ihn koordiniert.

Die ADR stellt fest, dass Luxemburg in Sachen Online-Diensten endlich etwas aufgeholt hat. Grundsätzlich ist der virtuelle Schalter zu begrüßen. Die ADR ist sich aber bewusst, dass nicht alle Bürger Zugang zum Internet haben oder diese Technik perfekt beherrschen.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass der virtuelle Schalter durch eine „Hotline“ ergänzt wird, wo Bürger – zum Teil über die „normalen“ Arbeitsstunden hinaus – Hilfe bei der Handhabung und dem Ausfüllen der Formulare erhalten. Desweiteren wird die ADR dezentrale Stellen einrichten, wo auch Bürger ohne Computer von den Möglichkeiten der Webseite www.guichet.lu Gebrauch machen können, dies mit der Hilfe von fachkundigen Beamten. Ein Teil dieser Stellen wird mobil sein um z.B. Bürgern in Altersheimen entgegenzukommen.

Viele der neuen Formulare können nur online an die Verwaltung übermittelt werden und nur wenn die Bürger über eine elektronische Unterschrift verfügen. Diese wird über technische Hilfsmittel verschlüsselt. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass diese Hilfsmittel für einen geringen Preis dem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden. Auch hier wird ein kostenloser, mehrsprachiger telefonischer Hilfsdienst (Helpline) eingerichtet, sowie ein weiterer Dienst mit Beamten, die vor Ort intervenieren und alle Sicherheitserfordernisse erfüllen, um besonders der älteren Generation behilflich zu sein.

Die ADR ist der Ansicht, dass auch der beste virtuelle Schalter nicht ausreicht, wenn Bürger und Unternehmen ständig von einer Flut von neuen Gesetzen, Reglementen und

Vorschriften überschwemmt werden. Bürger und Betriebe dürfen gegenüber Staat und Verwaltung nicht ohnmächtig werden! Gesetze und Reglemente sind leider zu oft nicht genügend aufeinander abgestimmt und stehen manchmal sogar im Widerspruch zueinander.

Die ADR wird dafür sorgen, dass die bestehende Gesetzgebung konsequent einer Vereinfachung und Koordinierung unterzogen wird, sowie neue Gesetzes- und Reglementsentwürfe systematisch nach diesen Gesichtspunkten prüfen. Die koordinierten Gesetzes- und Reglementstexte sind den Bürgern per Internet beziehungsweise auf dem Postweg auf übersichtliche und benutzerfreundliche Weise zugänglich zu machen.

Im Kapitel über die Menschen mit einer Behinderung finden sich auch zahlreiche Vorschläge um die Kontakte dieser Menschen mit den Behörden einfacher zu gestalten.

Keine europäische Bevormundung

Die ADR wird darauf achten, dass die Souveränität Luxemburgs gegenüber den europäischen Institutionen vollständig wiederhergestellt wird. Sie wird darauf hinwirken, dass das europäische Vertragswerk dahingehend abgeändert wird, dass klar ist, dass die europäischen Verwaltungen im Dienst der Mitgliedsstaaten stehen und nicht umgekehrt.

Die europäische legislative Arbeit wird von den Verwaltungen kritisch begleitet, wobei die Interessen Luxemburgs stets Vorrang vor anderen Gesichtspunkten haben.

Die Umsetzung europäischer Rechtsakte in nationales Recht erfolgt nach dem Prinzip „toute la directive mais rien que la directive“.

Öffentliche Bauten

Angesichts der angespannten Haushaltslage hält die ADR es für angebracht besonders auch bei den öffentlichen Bauten konkrete Vorschläge zu machen.

Die ADR möchte die Ausschreibungsprozeduren deutlich vereinfachen. Dabei ist zu bedenken, dass die „marchés publics“ in erster Linie dazu dienen gute und kosteneffiziente Anbieter zur Errichtung von Gebäuden zu ermitteln. Sie sind kein Instrument der Gesellschaftspolitik. Deshalb sollte man auch öffentliche Ausschreibungen nicht mit ellenlangen auftragsfremden Kriterien überlasten.

Auch die Praxis eine „entreprise générale“ zu bevorzugen ist nicht unbedingt im Interesse der heimischen Betriebe. Bei der Ausschreibung sollte in größerem Maße bedacht werden, was heimische Betriebe zu leisten vermögen.

Wegen der hohen Folgekosten durch versteckte Belastungen bei der aktuellen Prozedur für öffentliche Ausschreibungen sollte in Zukunft die „offre économiquement la plus avantageuse“ gegenüber dem billigsten Angebot bevorzugt werden. Dabei sind Kriterien wie langfristige Garantien, die Lebensdauer der verarbeiteten Materialien oder technische Vorzüge in höherem Maße zu berücksichtigen. Was kurzfristig als besonders billig erscheint, kann langfristig leicht zur teuersten Variante werden.

Die Handhabung öffentlicher Ausschreibungen soll so weit wie möglich auf elektronischem Weg geschehen, wobei auch auf möglichst einfache Beschreibungen und transparente

Regeln in den „cahier des charges“ zu achten ist. Bei den Zahlungsmodalitäten sollen vernünftige Zeitspannen eingeplant werden. Bei der Auftragsvergabe ist auf die Verarbeitung möglichst vieler regionaler Materialien zu achten.

Die Entlohnung der Architekten soll auf der Grundlage eines festen, also nicht prozentualen, Betrags geschehen.

Um die Plansicherheit der Betriebe zu erhöhen wird Luxemburg bewährte ausländische Normen übernehmen und dafür Sorge tragen, dass sie langfristig verlässlich sind und nicht allzu oft verändert werden.

Post

Die ADR spricht sich dafür aus, die Post als einheitliche Struktur mit den drei Geschäftsbereichen Post, Telekom und Finanzen (Postscheck) zu erhalten. Das öffentliche Beamtenstatut derjenigen, die noch dieses Statut bei der Post haben, soll erhalten bleiben.

IDENTITÉIT

25. Integratioun: Gutt zesummeliewen

Luxemburg, als einer der kleinsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, hat proportional den größten Anteil an ausländischer Bevölkerung. Etwa 44% der derzeitigen Bevölkerung sind Ausländer, zu denen ja auch noch in verschiedenen Hinsichten die Grenzgänger hinzugezählt werden müssen. Diese besondere Herausforderung für unser Land spiegelt sich auch im Wahlprogramm der ADR wieder. So beschäftigen sich insbesondere die Kapitel über die luxemburgische Sprache, über die Religion, die Schule, die Arbeit und über die Demokratie mit einer ganzen Reihe von Fragen, die besonders auch für Ausländer und für deren erfolgreiche Integration von großer Bedeutung sein können.

Die ADR erkennt an, dass Luxemburg sich ohne diesen Zustrom an neuen Einwohnern und Grenzgängern nicht zu dem hätte entwickeln können, was es heute ist. Auch wenn Luxemburg derzeit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist, so bleibt es doch weiterhin auf diese Mitarbeiter angewiesen. Der Wirtschaftstandort Luxemburg, aber auch sein soziales Netz sind von diesen Menschen abhängig. Dieselbe Betrachtung gilt natürlich auch umgekehrt: Luxemburg gibt diesen Menschen Arbeit, ein gutes Einkommen und materielle Sicherheit.

Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten ist der Kampf gegen Fremdenhass (Xenophobie) besonders wichtig.

Wegen der Vielfalt von Kulturen auf kleinstem Raum und des erhöhten Risikos von Fremdenhass (Xenophobie) in Krisenzeiten, ist es von besonderer Bedeutung, dass durch ein harmonisches Zusammenleben der soziale Frieden sowie eine Gesellschaft, in der sich alle für gemeinsame Ziele und den sozialen Zusammenhalt einsetzen, gewahrt werden.

Alle Einwohner, die durch die Krise oder andere Schicksalsschläge in Not geraten, haben Anrecht auf Hilfe vom Staat, sei es über das Netz der Sozialversicherungen oder die nationale Solidarität. Es darf aber nicht sein, wie verschiedene Ausländerorganisation dies gelegentlich fordern, dass spezielle Hilfen oder Kriterien bei Ausländern angewendet werden: Luxemburger dürfen nicht zu Bürgern zweiter Klasse in ihrem eigenen Land werden! Andererseits haben Einwanderer aus der EU oder aus Drittstaaten, die legal in Luxemburg wohnen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen – Anrecht auf dieselben Sozialrechte und Hilfen über die nationale Solidarität wie die Luxemburger. Sowohl im Sozialversicherungsrecht als auch in der Gesetzgebung über die nationale Solidarität müssen die Kriterien für alle in Not Geratene transparent, gerecht und einfach sein. Die ADR besteht gleichzeitig darauf, dass Missbrauch und „Sozialtourismus“ ausgeschlossen werden.

Die ADR ist mehr denn je davon überzeugt, dass alle Akteure auf dem Gebiet der Integration der ausländischen Mitbürger große Anstrengungen zu leisten haben. Ohne die kulturellen Wurzeln der ausländischen Mitbürger in Frage stellen zu wollen, ist es für die soziale Kohäsion unserer Gesellschaft unabdingbar, dass diesen Mitbürgern unsere Sprache, unsere Geschichte, unsere Kultur, unsere Werte und unsere Traditionen vermittelt werden. Nur so kann die Entstehung ethnisch-sozialer Ghettos verhindert werden. Die ADR erwartet von den Einwanderern, dass diese sich der luxemburgischen Gesellschaft anpassen, ihre Werte akzeptieren, ihre Rechtsordnung achten und die luxemburgische Sprache erlernen.

Die ADR verschließt sich keineswegs dem Prinzip der multikulturellen Gesellschaft, insofern unsere ausländischen Mitbürger und ihre mitgebrachten Kulturen zu einer Bereicherung des Allgemeinwesens beitragen. Unter einer multikulturellen Gesellschaft verstehen wir allerdings etwas anderes als gewisse Kreise, die uns unter dem Deckmantel einer falsch verstandenen Toleranz dazu bringen wollen, unsere einheimische Kultur zu verleugnen.

Für die ADR darf der Begriff „multikulturell“ kein Alibi für ein einfaches Nebeneinander verschiedener Kulturen sein. Die Integration der ausländischen Mitbürger ist oberste Priorität.

Für die ADR ist die luxemburgische Sprache das Mittel „par excellence“ um die Integration zu fördern. Nur über diesen Weg können Ausländer, Alteingesessene wie Neuankömmlinge, dauerhaft zu der luxemburgischen Gesellschaft Zugang finden. Auch Grenzgänger, die dauerhaft ihre berufliche Zukunft in Luxemburg sehen, sollen an die luxemburgische Sprache herangeführt werden, ganz besonders wenn sie an ihrem Arbeitsplatz in Kontakt mit der Bevölkerung sind. Das Erlernen der luxemburgischen Sprache muss ein unverzichtbarer Bestandteil von Arbeitsverträgen im Gesundheitsbereich und der Kinderbetreuung werden. Die ADR begrüßt daher die Einführung des Sprachenurlaubs (congé linguistique).

Grundsätzlich steht die ADR für eine Einwanderungs- und Integrationspolitik im Einklang mit und im Respekt vor der luxemburgischen Identität. Um die neuen Bürger in unserem kleinen Land gesellschaftlich und kulturell zu integrieren, bedarf es weit größerer Anstrengungen und Maßnahmen als dies bisher der Fall war. Die ADR beklagt, dass die bisherigen Regierungen es versäumt haben, eine wahre Integrationspolitik zu betreiben.

Die ADR ist der Ansicht, dass Kinder die neu ins Land kommen, eine spezielle Schulklasse (classe d'accueil) besuchen müssen, um jene Sprachen zu lernen – vor allem Luxemburgisch – die in unserem Schulsystem benutzt werden. Erst wenn sie das nötige Sprachniveau erreicht haben, sollen sie in die für sie passende Schule integriert werden.

Diese Zeit ist sicherlich nicht verloren, weil sie ja hilft, die nachfolgenden Schuljahre ohne jene Schwierigkeiten zu bestehen die durch unsere spezielle Sprachensituation entstehen könnten. Dieses Schuljahr wird auch genutzt, um die Kinder in die luxemburgische Kultur (z.B. Lieder, Gebräuche, Geschichte) einzuführen.

Kinder von nicht-luxemburgischen Eltern, die in Luxemburg geboren werden oder in sehr frühen Jahren einwandern, sollen grundsätzlich über den „Précoce“ und die Vorschule Luxemburgisch lernen.

Die ADR ist sich bewusst, dass Luxemburg nicht auf die Zuwanderung verzichten kann.

Um die Integration zu beschleunigen und nicht wie bisher auf Jahrzehnte hinauszuschieben, müssen sowohl die Luxemburger wie die Nicht-Luxemburger gezielte Anstrengungen unternehmen. Die Zuwanderung soll zahlenmäßig in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

Dort wo sie gesteuert werden kann (z.B. über Arbeitsverträge) soll sie sich überwiegend auf den europäischen Kulturkreis beschränken. Gezielte Integrationsmaßnahmen sollen von Vereinen (auch Kultur- und Sportvereine) und Gemeinden angeboten werden und müssen von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Einwanderer sollen sofort bei ihrer Anmeldung

über das Angebot an luxemburgischem Sprachunterricht informiert werden. Sie sollen dazu ermutigt werden solche Kurse zu besuchen.

Die ADR spricht sich für eine kontrollierte Einwanderung aus („une immigration choisie et non une immigration subie“). Wie bereits in anderen Kapiteln besprochen, wird die ADR jedem Missbrauch in Einwanderungsfragen, zum Beispiel durch fiktive Arbeitsverträge, einen Riegel vorschieben.

Die „contrats d'accueil et d'intégration“ des OLAI werden neu gestaltet. Inhalt und Niveau der angebotenen Kurse werden angehoben und harmonisiert.

Mit Ausnahme von rein kulturellen Vereinen, die z.B. Gebräuche wie Volkstänze oder Volkslieder aus bestimmten Gegenden pflegen, ist Sorge dafür zu tragen, dass keine Kultur- oder Sportghettos entstehen wie z.B. Sportvereine, die nur Mitglieder einer bestimmten Volksgruppe oder Nationalität aufnehmen. Sportvereine, die exklusiv einer bestimmten Nationalität offen stehen, sollen keine öffentlichen Zuwendungen bekommen.

Andererseits dürfen Sportverbände keine Vereine ausschließen, deren Mitglieder überwiegend einer bestimmten Nationalität angehören. Die Statuten der Verbände und ihrer Vereine sollen so ausgelegt sein, dass alle Einwohner Luxemburgs, gleich welcher Nationalität, an den Aktivitäten teilnehmen können.

Im Sinne der Religionsfreiheit respektiert die ADR die religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger. Dies muss auch für den Staat der Fall sein. Umgekehrt müssen aber auch die Bürger, gleich welcher religiösen oder philosophischen Überzeugung, die rechtstaatlichen Prinzipien der luxemburgischen Gesellschaft achten. Unter religiösem Vorwand dürfen keine Sonderbehandlungen – z.B. in Krankenhäusern oder in öffentlichen Schwimmbädern – beantragt oder genehmigt werden. Auch und besonders in Schulen dürfen keine Sonderregelungen aufgrund religiöser Vorschriften geduldet werden.

Konkret heißt das, u.a.:

- In Luxemburg gilt ein Vermummungsverbot. Die ADR setzt sich deshalb für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung ein;
- Die Beschneidung von Jungen wird gesetzlich geregelt;
- Es gibt keine Sonderregelungen für religiöse Feiertage in den Schulen, die nicht in der nationalen Tradition verankert sind;
- Polygame Ehen werden nicht anerkannt;
- Ehen mit Partnern, die beim Abschluss der Ehe das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, werden ebenfalls nicht anerkannt;
- Alle Schüler müssen am Sportunterricht, sowie am Biologie- und am Sexualkundeunterricht teilnehmen.

Schwere Verstöße gegen die Menschenrechte, auch und besonders wenn sie unter dem Vorwand religiöser Gebräuche geschehen, wie z.B. die Verstümmelung der Genitalien an jungen Mädchen, müssen streng verfolgt und mit hohen Gefängnisstrafen geahndet werden.

Die ADR bejaht das Recht auf Asyl für Verfolgte im Sinne der Genfer Konvention. Die ADR wehrt sich aber weiter gegen den Missbrauch des Asylrechts durch Wirtschaftsflüchtlinge. Weiter sollen verschärfte Kontrollen verhindern, dass bei uns Asylanträge gestellt werden, die eigentlich in dem Staat gestellt werden müssten, wo der Asylant zuerst den Boden der EU betreten hat.

Die ADR verlangt, dass die Visafreiheit für Staaten abgeschafft wird, die den Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten nach Luxemburg nicht unterbinden. Desweiteren verlangt sie punktuelle Grenzkontrollen und ein entschiedenes Vorgehen gegen Schleuserbanden.

Einmal abgewiesene Asylbewerber sollen für mindestens 10 Jahre ein Rückkehrverbot erhalten. Sie sollen auch keinen zweiten Asylantrag in Luxemburg stellen dürfen.

Die juristischen Prozeduren bei Asylanträgen sollen schneller und einfacher werden. Die Verwaltungsgerichte dürfen nicht länger durch an sich aussichtslose Prozesse überlastet werden. Die „assistance judiciaire“ wird auch zu diesem Zweck reformiert.

Für die ADR ist der Begriff Nationalität gleichbedeutend mit einer besonders engen und starken Bindung an ein bestimmtes Land. Diese Bindung beinhaltet unteilbare Rechte und Pflichten.

Prinzipiell steht das Erlangen der Luxemburger Nationalität für die ADR deshalb am Ende und nicht am Anfang des Integrationsprozesses.

Für die ADR muss die Beherrschung der luxemburgischen Sprache, zumindest auf dem Niveau der derzeit geltenden Stufen A2 und B1, eine Voraussetzung für die Erlangung der luxemburgischen Nationalität bleiben. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass sowohl an der vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer von 7 Jahren zur Erlangung der Luxemburger Nationalität, als auch an den geforderten sprachlichen Kompetenzen und dem Besuch von Bürgerkursekursen festgehalten wird. Lediglich die Residenzklausel kann flexibler gehandhabt werden, in dem Sinne, dass 5 Jahre bei einem ununterbrochenen Aufenthalt in Luxemburg ausreichen. Die ADR legt großen Wert auf die juristische Unbescholtenheit der einbürgerungswilligen Personen.

Was das Wahlrecht anbelangt, gilt für die ADR:

- Das passive und aktive Wahlrecht bei den Parlamentswahlen bleibt den Luxemburgern vorbehalten
- Mit der Einführung der doppelten Nationalität besteht unserer Ansicht nach sowieso kein Bedarf, Nicht-Luxemburgern das aktive und passive Wahlrecht für die Parlamentswahlen zuzugestehen.
- Die ADR hat seinerzeit dem Wahlrecht für Nicht-Luxemburger für die Kommunal- und Europawahlen, sowie zu den Sozialwahlen zugestimmt. Es besteht keine Notwendigkeit die damit verbundenen festgesetzten Beschränkungen zu lockern oder das Wahlrecht weiter auszubauen.
- Wer als Nicht-Luxemburger alle politischen Rechte haben möchte, kann dies nur über die Erlangung der Luxemburger Nationalität erreichen.

26. Lëtzebuergesch, DÉI Sprooch fir eist Land

Die ADR ist die Partei die sich am stärksten für die luxemburgische Sprache einsetzt. Diesem Einsatz ist es zu verdanken, dass die anderen Parteien es bisher nicht gewagt haben, auf Luxemburgisch zugunsten von anderen Sprachen zu verzichten. Diesen Kurs wird die ADR strikt weiterführen. Die ADR wird alles tun, damit Luxemburgisch unterrichtet, gefördert, weiterentwickelt und als Sprache überall vollumfänglich anerkannt wird. Die ADR fordert, dass es zur Normalität wird, Luxemburgisch in Luxemburg zu sprechen.

Die ADR wird Luxemburgisch ebenfalls konsequent als Schriftsprache fördern. So soll der Gebrauch des Luxemburgischen in den Verwaltungen gefördert, die Sprache wissenschaftlich weiterentwickelt und der Unterricht der Sprache in den Schulen verallgemeinert werden. Instrumente zur Erleichterung des Gebrauches der luxemburgischen Sprache (Kurse, Spellchecker, Beratungsstellen für Werbeträger usw..) sollten jedem Interessierten zur Verfügung stehen.

Die ADR wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass die luxemburgische Sprache in ihrer Rolle als Nationalsprache voll und ganz zur Geltung kommt. Dieser Status des Luxemburgischen als Nationalsprache muss in stetig steigendem Masse in der Gesetzgebung und der administrativen Praxis umgesetzt werden.

Für die ADR ist Luxemburgisch die Integrationssprache „par excellence“ und garantiert als solche den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Erst die Beherrschung der luxemburgischen Sprache ermöglicht es den ausländischen Mitbürgern am gesellschaftlichen Leben dieses Landes vollumfänglich teilzunehmen. Auch die beruflichen Perspektiven sind für Menschen die Luxemburgisch sprechen ungleich besser als für die anderen.

Die Auffassung, dass Französisch die Integrationssprache sei, ist nicht mehr zeitgemäß. Immer mehr Immigranten kommen aus Ländern, die nicht dem romanischen Sprachraum angehören. Für viele ist Französisch eine Exklusionssprache. Die gemeinsame Kommunikationssprache in Luxemburg muss Luxemburgisch sein.

Die ADR würdigt den Beitrag aller Mitbürger, Vereine und Institutionen, die zum Erhalt, zur Förderung und zur weiteren Entwicklung der luxemburgischen Sprache beitragen. Dazu zählen u.a. die vielen Menschen, die Luxemburgisch unterrichten, erforschen oder wissenschaftlich dokumentieren, die Aktioun Lëtzebuergesch Eis Sprooch, das nationale Literaturzentrum, der Conseil permanent de la langue luxembourgeoise, die Universität, das nationale Spracheninstitut und viele andere mehr.

Die ADR verpflichtet sich diesen engagierten Mitbürgern und Institutionen alle nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre wertvolle Arbeit nicht nur erfolgreich weiterführen, sondern darüber hinaus stetig ausbauen und noch weiter verbessern können.

Die ADR wird Luxemburgisch konsequent in jeden einzelnen Politikbereich einbringen und wenn nötig verteidigen.

Luxemburgisch in der Verfassung

Die ADR hat sich stets dafür eingesetzt, dass die luxemburgische Sprache als Nationalsprache nicht nur in der Gesetzgebung, sondern an herausragender Stelle auch in der Verfassung verankert wird. Die - auf Druck der ADR - derzeit vorgesehene Bestimmung : « La langue du Luxembourg est le luxembourgeois. La loi règle l'emploi des langues luxembourgeoise, française et allemande. » ist für die ADR eine unabdingbare Minimalformulierung. Jede Aufweichung oder Relativierung dieser Bestimmung im Sinne einer Schwächung der luxemburgischen Sprache würde unweigerlich bedeuten, dass die ADR ein Referendum über diese Frage in die Wege leiten würde.

Die ADR wird sich hingegen für eine noch deutlichere Formulierung einsetzen, in dem Sinne, dass auch die Förderung und Pflege der luxemburgischen Sprache Verfassungsrang erhalten sollen.

Wichtig ist vor allem, dass die Aufnahme der luxemburgischen Sprache in die Verfassung konkrete Konsequenzen im Sinne einer Stärkung dieser Sprache im Alltag nach sich zieht.

Luxemburgisch in der Verwaltung

Die ADR wird in der nun kommenden Legislaturperiode Maßnahmen einleiten um zumindest folgende Ziele zu erreichen:

- ein Gesetz, das den Staat verpflichtet alle wichtigen Formulare (Steuererklärung, Volkszählung, Wahlzettel, usw.) zuerst auf Luxemburgisch herauszugeben. Die beiden anderen Amtssprachen Französisch und Deutsch können in angebotenen Übersetzungen benutzt werden. Informationsbroschüren der Regierung und der Verwaltungen sowie Antragsformulare müssen systematisch auch in Luxemburgisch zu Verfügung gestellt werden.
- Staat und Gemeinden müssen alle offiziellen Verlautbarungen und Mitteilungen zuerst in luxemburgischer Sprache herausgeben. Staat und Gemeinden dürfen keine Veröffentlichungen mehr herausgeben, in denen Sprachen benutzt werden, die keine Amtssprache des Großherzogtums sind (wie z.B. Portugiesisch, Spanisch usw.), wenn dort nicht zugleich auch Luxemburgisch zumindest gleichrangig verwendet wird.

Niemand darf beim Staat oder bei den Gemeinden angestellt werden – auch wenn es sich nicht um einen Beamtenposten handelt – der nicht fließend Luxemburgisch spricht. Wer beim Staat, den Gemeinden oder öffentlichen Verwaltungen arbeitet, besonders wenn er Kontakt mit dem Publikum hat, muss die drei Sprachen (Luxemburgisch, Französisch, Deutsch) beherrschen. Die ADR wird darauf bestehen, dass die perfekte Beherrschung der luxemburgischen Sprache in Wort und Schrift eine der unabdingbaren Voraussetzungen für eine Einstellung im öffentlichen Dienst bleibt.

Die ADR wird dafür sorgen, dass wichtige Texte ins Luxemburgische übersetzt werden, an aller erster Stelle die Luxemburger Verfassung.

Bei Existenz luxemburgischer Kataster- und Flurnamen werden diese auch offiziell gebraucht. Dasselbe gilt für Namen von Ortschaften, Straßen und Plätzen, wo die französischen Namen progressiv durch die luxemburgischen ersetzt werden. Davon werden Kartenhersteller, sowie Hersteller von Navigationssystemen systematisch in Kenntnis

gesetzt. Die französischen Bezeichnungen werden für eine Übergangszeit neben den luxemburgischen verwendet.

Der Conseil permanent de la langue Luxembourgeoise und das Institut grand-ducal sollen dafür sorgen, dass neue Wörter für neue Begriffe geschaffen werden, anstatt einfach Begriffe aus Fremdsprachen zu übernehmen (wie „Précoce“, „Maison Relais“). Ministerien und Verwaltungen sollen offizielle luxemburgische Bezeichnungen bekommen. Diese Bezeichnungen sollen, zusammen mit den französischen, z.B. auf den Gebäuden (Hinweisschilder), auf dem Briefpapier, auf Internetseiten und Telefonbüchern angewendet werden.

Luxemburgisch in Europa

Die ADR setzt sich dafür ein, dass kurzfristig der Beschluss des Europäischen Ministerrats vom 13. Juni 2005 betreffend den Gebrauch weniger benutzten Sprachen auch für die Luxemburger Sprache umgesetzt wird. Man muss sich in Luxemburgisch an europäische Institutionen und Verwaltungen wenden können und diese sollen dann auch auf Luxemburgisch antworten müssen. Längerfristig ist dafür zu sorgen, dass Luxemburgisch das Statut einer offiziellen europäischen Sprache erhält, wobei nicht alle Texte ins Luxemburgische übersetzt werden müssen und auch nicht bei jedem Treffen luxemburgische Dolmetscher zur Verfügung stehen müssen. Die Luxemburger Sprache soll allerdings gleichwertig mit anderen Sprachen kleiner Länder (wie z.B. Malta) behandelt werden.

Luxemburgisch als Bedingung zur Erlangung der luxemburgischen Staatsangehörigkeit

Für die ADR ist die Beherrschung der Luxemburger Sprache eine unabdingbare Voraussetzung um die luxemburgische Nationalität zu erwerben. Die ADR wird sich weiter dafür einsetzen, dass die sprachlichen Kompetenzen zumindest auf der Höhe der aktuellen Erfordernisse des Nationalitätengesetzes bleiben. Die ADR ist nicht damit einverstanden, dass Personen die seit 25 Jahren im Land wohnen und noch immer kein Luxemburgisch gelernt haben, sich keiner Sprachprüfung mehr unterziehen müssten.

Der Staat soll die nötigen Mittel auf didaktischer Ebene und genügend Personal zur Verfügung stellen, um allen ausländischen Mitbewohnern und Mitarbeitern das Erlernen der Luxemburger Sprache zu erleichtern.

Die ADR wird den Sprachurlaub („congé linguistique“) fördern. Der Umfang dieses Sonderurlaubs muss individuell gestaltet werden können. Die ADR besteht darauf, dass der vom Staat bezahlte Urlaub nur zum Erlernen der Luxemburger Sprache zur Verfügung stehen darf. Die Modalitäten des Sprachurlaubs werden im Rahmen der bisher gemachten Erfahrungen überarbeitet.

Luxemburgisch in der Schule

Die ADR fordert mit Nachdruck, dass die Luxemburger Sprache eine größere Rolle in der Schule einnimmt. Schon im „Précoce“ muss das Erlernen des Luxemburgischen durch spielerische Mittel (Gesang, Theater, Geschichten) gefördert werden, ganz besonders für Kinder mit anderem Sprachhintergrund. Obligatorische Umgangssprache im « Précoce » ist Luxemburgisch.

Luxemburgisch muss im Primär- und Sekundarunterricht allgemeines Pflichtfach sein. Fächer die speziell mit dem Luxemburger Umfeld zu tun haben (Bürgerkunde, Luxemburger Geschichte,...) sollen auf Luxemburgisch unterrichtet und geprüft werden.

Im Sekundarunterricht wird Luxemburgisch in allen Klassen zum Pflichtfach. Im Luxemburgischunterricht werden neben der Sprache, ihrer Orthographie und Grammatik, auch die luxemburgische Literatur und Kultur unterrichtet. Zusätzlich kann Luxemburgisch als Option für diejenigen Schüler angeboten werden, die sich in dieser Sprache spezialisieren möchten. Auch sollten spezielle Kurse für diejenigen vorgesehen werden, die sich auf ein Luxemburgisch-Examen vorbereiten möchten, z.B. um in den öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden.

Quereinsteiger, d.h. Kinder die im Laufe ihrer Schulzeit („primo-arrivants“) zum luxemburgischen Schulsystem stoßen, sollen während mindestens eines Schuljahres eine spezielle Klasse besuchen, um sie auf die luxemburgische Sprachenvielfalt vorzubereiten, insbesondere auf die luxemburgische Sprache. Ziel ist die Eingliederung dieser Schüler in das normale Schulsystem sobald sie die notwendigen sprachlichen Anforderungen erfüllen.

Die ADR wird die Mittel erhöhen, damit genügend Lehrpersonal („Lëtzebuergesch-Enseignant“ und „Lëtzebuergesch-Professor“) ausgebildet werden kann um in allen Stufen die Luxemburger Sprache und Kultur zu unterrichten.

Luxemburgisch auf dem Arbeitsmarkt

Die ADR wird Luxemburgisch für einige Berufe im privaten Sektor zur obligatorischen Einstellungsbedingung machen. Personen die nicht schon bei der Einstellung Luxemburgisch können, müssen nach zwei Jahren am nationalen Spracheninstitut eine Sprachprüfung ablegen.

Dies gilt zuerst für den gesamten Gesundheits- und Pflegebereich, sowie für die Versorgung älterer Menschen. Ebenfalls betroffen sind Kindergärten, Kindertagesstätten, usw. Staatliche Diplome oder Zertifikate für Babysitter, Tagesmütter usw. werden nur noch für Personen ausgestellt die die luxemburgische Sprache beherrschen.

Für Geschäfte, Banken usw wird es eine offizielle Empfehlung geben, dass Mitarbeiter die Kontakt zu luxemburgischen Kunden haben könnten, der luxemburgischen Sprache mächtig sein sollen. Die erste Kontaktsprache, z.B. am Telefon, soll stets Luxemburgisch sein.

Im Gegenzug dazu werden Arbeitnehmer (unter anderem über den Sprachenurlaub) und Arbeitgeber staatlich gefördert, um dieses Ziel zu erreichen.

Luxemburgisch im Gesundheitswesen

Neben den Sprachanforderungen für das Personal wird eine Haftungspflicht eingeführt. Krankenhäuser und andere Akteure im Gesundheitswesen sind für Behandlungsfehler haftbar, die durch eine ungenügende Beherrschung der luxemburgischen Sprache verursacht sein können.

Luxemburgisch in der Justiz

Die ADR verlangt, dass auch im Gerichtswesen Luxemburgisch allgemein benutzt wird. Anders als die anderen Parteien, hat die ADR sich im Parlament nicht dem Druck aus Brüssel gebeugt als es darum ging die Spracherfordernisse für ausländische Rechtsanwälte in Luxemburg noch weiter herunterzuschrauben.

Die ADR wird im Gegenteil dafür Sorge tragen, dass alle Rechtsanwälte die in Luxemburg vor Gericht auftreten oder luxemburgische Kunden haben der luxemburgischen Sprache mächtig sind. Die ADR wird dafür sorgen, dass die europäischen Verträge diesbezüglich abgeändert werden.

Luxemburgisch im Vertragswesen

Viele Luxemburger beherrschen die französische Sprache nicht ausreichend um alle juristischen Feinheiten in Verträgen zu verstehen. Die ADR schlägt deshalb vor, dass Normverträge zwar weiterhin auf Französisch verfasst werden und dass die französische Fassung auch ihren verbindlichen Rechtscharakter behält, doch dass notarielle Urkunden, Kaufverträge und Mietverträge dem Kunden auf Wunsch auch in luxemburgischer Fassung vorgelegt werden müssen.

Luxemburgisch als Integrationsvektor

Die ADR ist der Auffassung, dass möglichst allen Ausländern, wenn möglich unentgeltlich, hochwertige Luxemburgischkurse angeboten werden sollen.

Jeder Ausländer, der noch kein Luxemburgisch spricht und sich in einer Gemeinde einschreibt, soll von der Gemeindeverwaltung über alle diesbezüglichen Möglichkeiten informiert werden. Überdies soll ihm empfohlen werden sich in den nächsten Luxemburgischkurs einzuschreiben, der in der Gemeinde angeboten wird. Sollte er es zu diesem Zeitpunkt ablehnen Luxemburgisch zu lernen, so sollte er im Hinblick auf eine Teilnahme an dem nächsten Kurs wieder angeschrieben werden.

Die ADR verlangt eine Normierung aller angebotenen Luxemburgischkurse und ihrer Abschlussprüfungen unter der Aufsicht des nationalen Spracheninstituts. Dies soll u.a. zu einer qualitativen Verbesserung der Kurse sowie zu einer einfacheren Überprüfung der Resultate des Congé linguistique und anderer, mit Steuergeldern geförderten, Sprachkursen führen.

Harmonisiert und normiert werden ebenfalls alle Kurse die im Rahmen des Contrat d'accueil et d'intégration vorgesehen sind. Die Sprachkurse müssen ein deutlich höheres Niveau als das bisher vorgesehene Niveau A1 erreichen.

Luxemburgisch in der Kultur, an der Universität und in der Forschung

Die Förderung unserer Sprache beginnt damit, dass in Radio und Fernsehen ein korrektes Luxemburgisch gesprochen wird. Das Kulturministerium muss die nötigen Mittel bereitstellen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Dazu gehört auch, dass der Gebrauch der luxemburgischen Sprache in der Werbung besser geregelt wird. Derzeit klingen zu viele Werbetexte nach schlechten und oberflächlichen Übersetzungen aus diversen Fremdsprachen.

Die ADR setzt sich für die Gründung eines qualitativ hochwertigen Kinderfernsehprogramms in luxemburgischer Sprache ein. Dieses Fernsehprogramm darf ausdrücklich nicht aus schlechten und oberflächlichen Übersetzungen von ausländischen Sendungen bestehen. Es sollte nicht kommerziell ausgerichtet sein und muss daher werbefrei sein. Es muss besonderes Gewicht auf niveauvolle Beiträge und sprachliche Qualität gelegt werden.

Das Laboratoire für luxemburgische Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität muss weiter ausgebaut werden und sich ganz konkret um den Spracherhalt bemühen. Dazu gehören auch die systematische Aufwertung der luxemburgischen Literaturgeschichte sowie die Unterrichtung anderer wichtiger Vektoren des nationalen Kulturlebens. Die ADR besteht darauf, dass das Laboratoire für luxemburgische Sprach- und Literaturwissenschaft in wirklich kompetente Hände gelegt wird.

Unterricht und Forschung in der Luxemburgistik sind ausschließlich von Personen zu leisten, die Luxemburgisch als Muttersprache beherrschen oder aber über sehr fundierte Luxemburgischkenntnisse verfügen. Die Forschungsprojekte im Bereich Luxemburgistik müssen praxisorientiert sein und die luxemburgische Sprache in Bezug auf Software-Applikationen auf dasselbe Niveau setzen wie andere europäische Sprachen.

Die ADR wird auch den Unterricht der luxemburgischen Sprache im Ausland, besonders in den Grenzregionen, fördern. Sprachforschungsprojekte in den USA, Rumänien (Siebenbürgen) und in den Nachbarregionen werden unterstützt.

Historische luxemburgische Bühnenwerke, auch Operetten, sollen wieder vermehrt aufgeführt werden. Aufführungen in Luxemburger Sprache müssen besser vom Kulturbudget unterstützt werden. Das Kulturministerium wird die Gemeinden dabei unterstützen das luxemburgische Kulturgut auch auf kommunaler Ebene zu fördern.

In enger Zusammenarbeit mit dem „Conseil permanent de la langue luxembourgeoise“ muss das „Institut national des Langues“ sich ganz besonders der Luxemburger Sprache widmen, z.B. im Aufbau von didaktischem Material (in gedruckter Form, auf audiovisuellem Material und für die neue Technologien). Weiter soll ein spezielles Wörterbuch für administrative Begriffe auf Luxemburgisch, Französisch, Deutsch und gegebenenfalls Englisch herausgegeben werden.

Grundsätzlich müssen verstärkt Instrumente für die Luxemburger Sprache im Internet angeboten werden, sowohl zum Lernen der Sprache, wie auch bei der Hilfe für Übersetzungen oder für Korrekturen. Die Erstellung des Lëtzebuenger Online Dictionnaire muss durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel vorangetrieben werden. Dasselbe gilt für das Korrekturprogramm Cortina, das laufend aktualisiert werden soll, sowohl im Bereich der Luxemburger Sprache wie auch auf technischer Ebene.

Der Conseil permanent de la langue luxembourgeoise soll darüber hinaus folgende Aufgaben übernehmen und dafür die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen:

- die Luxemburger Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens fördern;
- Hilfestellung geben für den richtigen Gebrauch der Luxemburger Sprache, z.B. in den Medien, innerhalb der Verwaltungen, in der Literatur;
- mit der Uni Luxemburg Sprachforschung betreiben;

- Durchführung einer Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen, die sich um die Luxemburger Sprache bemühen, dieselbe koordinieren und gegebenenfalls zu einer besseren Qualität beitragen;
- Die Herstellung von Büchern, Spielen und Filmen in Luxemburger Sprache muss verstärkt gefördert werden. Dies gilt insbesondere auch für Übersetzungen ausländischer Bücher ins Luxemburgische.

27. Fir eng dynamesch a cibléiert Kulturpolitik

Die ADR setzt auch im Bereich der Kulturpolitik klare Akzente. Sie wird das nationale Erbe schützen, die luxemburgische Kulturszene konsequent unterstützen, das Interesse der Jugend an der Kultur fördern und gleichzeitig Luxemburgs Rolle als regionale Kulturmetropole weiter ausbauen. Desweiteren ist die ADR sich bewusst, dass auch die internationale Kultur – wie Theater, Oper, Musik verschiedener Richtungen, Museumsausstellungen mit hohem Ansehen – zur Festigung von Luxemburg als Wirtschaftmetropole und zur Attraktivität als Tourismusziel beiträgt

Die ADR setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Menschen einander über die Kultur näher kommen. Ihre Kulturpolitik wird sich durch ihre klare Ausrichtung und eine konsequente und dynamische Umsetzung dieser politischen Prioritäten auszeichnen.

Der Schutz des nationalen Kulturerbes

Für die ADR haben der Schutz und die Förderung der luxemburgischen Sprache eine herausragende Rolle in der Kulturpolitik zu spielen. Unter anderem unterstreichen das Schulprogramm, das Integrations- und das Familienprogramm der ADR den hohen Stellenwert, den wir der luxemburgischen Sprache einräumen. Vor allem aber befindet sich im Kapitel über die luxemburgische Sprache eine Liste der wichtigsten Forderungen der ADR zur Förderung unserer Nationalsprache.

Die ADR wird große Anstrengungen im Bereich der Archäologie und des Denkmalschutzes unternehmen. Archäologische Fundorte werden geschützt und, wo immer sinnvoll und möglich, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die ADR setzt sich auch dafür ein, dass die Notwendigkeit des Denkmalschutzes mehr in der Öffentlichkeit diskutiert wird und dass sich eine Jugendarbeit in diesem Gebiet entwickelt. Vereine die sich um den Denkmalschutz bemühen, verdienen es stärker unterstützt zu werden.

Bei der Erstellung eines PAG sollen die Gemeinden die Bedürfnisse des Denkmalschutzes mit berücksichtigen. Luxemburg sollte daher ein modernes Denkmalschutzgesetz erhalten.

Nationale Baudenkmäler, wie zum Beispiel die Festung Luxemburg, die Burgen und Schlösser, werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erhalten und weiter renoviert. Die weitere systematische Sicherung und Erforschung der Überreste des Mansfeld-Schlusses gehört mit in dieses Konzept. Das archäologische Erbe aus der Kelten- oder der Römerzeit wird ebenfalls besonders geschützt.

Zum Erhalt der nationalen Kulturdenkmäler gehört gleichfalls der Unterhalt der Kirchen durch die öffentliche Hand. Die ADR setzt sich auch dafür ein, dass das Grabmal Johanns des Blinden an einen würdigeren Ort kommt als derzeit, wo es lediglich im Eingangsbereich der Krypta der Kathedrale steht.

Es ist für die ADR nicht annehmbar, dass wertvolle Bausubstanz ohne überzeugendes Nutzungskonzept bleibt. Die „Rotondes“ in Bonneweg warten immer noch auf ein wirklich überzeugendes Nutzungskonzept. Der alte Justizpalast in Luxemburg, der sich hervorragend für eine Erweiterung des Nationalmuseums geeignet hätte, wird jetzt zum Sitz des Außenministeriums, obwohl er zu diesem Zweck kaum geeignet scheint.

Die ADR unterstützt die weitere Verschönerung unserer Dörfer, die ja auch den Handwerksbetrieben zugutekommt. Die fälligen Renovierungsarbeiten sollen steuerlich gefördert werden. Die ADR wird die rechtlichen Grundlagen schaffen, historisch wertvolle Ortskerne bzw. Ortsteile in ihrer Gesamtheit vor baulicher Verschandelung zu schützen. Privatleute, die denkmalgeschützte Gebäude erwerben, sollen verstärkt sowohl fachliche als auch finanzielle Hilfe erhalten. Renovierungsmaßnahmen an mehr als 100-jährigen Gebäuden sollen von der Mehrwertsteuer befreit werden. Es ist in der Tat oft die Privatinitiative die unserer Gesellschaft einen echten Mehrwert beschert! Administrative Hürden bei der Renovierung und dem Ausbau bestehender Bausubstanz, auch in den Grünzonen, müssen abgebaut werden. Den Initiatoren solcher Projekte muss ebenfalls fachlich geholfen werden und ihre Anträge sollen zügig behandelt werden.

Angesichts der enormen Kosten sieht die ADR aber wenig Sinn darin, alte industrielle Infrastrukturen, wie zum Beispiel Hochöfen, zu erhalten, wenn sie keinen besonderen kulturellen Wert darstellen. Es müsste reichen, solche Infrastrukturen genau zu dokumentieren um ihr Aussehen und ihre Funktionsweise für die Nachwelt zu erhalten. Hingegen sind Projekte, wie zum Beispiel der „Train 1900“ im Fond-de-Gras unbedingt unterstützungswürdig, weil von hohem touristischen Wert.

Die enormen Investitionen in die Restaurierung der beiden Hochöfen in Belval müssen wenigstens auf schulischer und touristischer Ebene einen Mehrwert bringen. Die nun vorgesehene Museumsinfrastruktur muss mit anderen Einrichtungen in Luxemburg, wie etwa dem Musée national des Mines in Rümelingen und dem Parc industriel et ferroviaire du Fond-de-Gras, sowie grenzüberschreitend mit anderen europäischen Industriemuseen zusammenarbeiten.

Die Museen können sich auf die volle Unterstützung der ADR verlassen. Sie müssen sich allerdings bewusst sein, dass sie zu einem großen Teil von öffentlichen Geldern leben, und sie müssen daher auch eine Arbeit leisten, die eine große Zahl von Mitbürgern interessieren kann. Die Museen sollen dazu beitragen, Luxemburgs Rolle als kulturelle Metropole auszubauen, die Attraktivität des Landes im Wettbewerb mit den Nachbarregionen zu verbessern, Wissenschaft und Forschung zu unterstützen und die Lebensqualität der Menschen im Land zu erhöhen.

Insbesondere das Museum für moderne Kunst (MUDAM auf Kirchberg) soll, neben seinen Kernaufgaben im Bereich der modernen Kunst, endlich auch Wanderausstellungen organisieren, die wahre Publikumsmagnete sind. Die gewaltige Investition des Staates, speziell in diese kulturelle Infrastruktur, muss der Masse der Bevölkerung sowie dem Kulturtourismus direkt und spürbar zugutekommen. Das MUDAM muss sich auch um die im eigentlichen, historischen Sinn moderne Kunst bemühen und nicht nur um die zeitgenössische Kunst.

Um es dem MUDAM zu ermöglichen sich vermehrt um internationale Wanderausstellungen zu bemühen, schlägt die ADR vor die gesamte Museumsarbeit in Bezug auf die zeitgenössische Kunst im Forum d'Art contemporain zu zentralisieren. Eine einzige, aber gut ausgestattete Infrastruktur im Dienst der zeitgenössischen Kunst in Luxemburg sollte ausreichen.

Die ADR befürwortet prinzipiell die Gründung eines Wissenschaft- und Technik-Museums in Luxemburg, in Zusammenarbeit mit und in Komplementarität zum bereits existierenden,

naturwissenschaftlichen Museum. Dabei soll gleichzeitig auch den langjährigen Forderungen vieler Interessenvereine Rechnung getragen werden, so zum Beispiel im Bereich der Fliegerei, des Brandschutzes (Stichwort: Feuerwehrmuseum) und der Astronomie. Auch die Beiträge großer luxemburgischer Forscher zur Wissenschaft sollen gebührend berücksichtigt werden. Dabei soll mit renommierten ausländischen Museen sowie der Universität Luxemburg zusammengearbeitet werden um zu garantieren, dass diese Museumsinfrastruktur gleichzeitig auch Forschungszwecken dienen kann.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass dieses Museum so angelegt wird, dass auch größere Ausstellungsobjekte endlich in Luxemburg gezeigt werden können. Derzeit verfügt nicht ein einziges luxemburgisches Museum über genügend zahlreiche, hohe und moderne Ausstellungshallen, um wissenschaftlich oder technisch besonders interessante Wanderausstellungen aufnehmen zu können. Auch in dieser Hinsicht muss Luxemburg sich für die Zukunft positionieren!

Die Ausstellung über die nationale Identität im Festungsmuseum « Dräi Eechelen » wird neu konzipiert und nach dem Vorbild der Ausstellung zur 150-Jahr-Feier organisiert. Zuständig für diese Ausstellung wird allein das Kulturministerium sein.

Die ADR wird dafür sorgen, dass wichtige Daten und Ereignisse aus der Geschichte Luxemburgs, inklusive aus dem Mittelalter, in Erinnerung gerufen und, wenn angebracht, gefeiert werden.

Das Diekircher Militärmuseum wird voll in die nationale Museumslandschaft integriert und in größerem Maße als bisher vom Staat unterstützt.

Die Museen, besonders das Nationalmuseum, werden bei der Herstellung hochwertiger Kataloge über ihre ständigen Sammlungen von staatlicher Seite unterstützt.

Die ADR befürwortet den zügigen Bau einer neuen Nationalbibliothek und eines neuen Nationalarchivs. Beide Bauten sollen den Herausforderungen der Zukunft in vollem Umfang gewachsen sein, sowohl räumlich als auch was ihre technische Ausstattung angeht, allerdings ohne übertriebene Luxusansprüche. Auch das Institut grand-ducal sollte über adäquate Räumlichkeiten und genügend Personal verfügen können.

Die neue Nationalbibliothek auf Kirchberg soll auch personell so ausgestattet werden, dass ihre wertvollen Bestände an historischen Dokumenten, Karten und Grafiken endlich wissenschaftlich dokumentiert und aufgearbeitet werden können.

Das Bibliothekswesen in Luxemburg, inklusive die Universitätsbibliothek, muss weiter ausgebaut und vernetzt werden. Der Staat soll seltene Buchsammlungen von historischem Wert systematisch aufkaufen. Die ADR wird auch Projekte fördern, die darauf abzielen, die Bücher zu den Menschen zu bringen, wie zum Beispiel fahrende Bibliotheken.

Das Archivwesen wird ständig auf dem neusten Stand gehalten. Hierbei sollen die Qualität der Archivierung laufend verbessert und die Sicherheit und Vollständigkeit der Archive garantiert, sowie die Restaurierung wertvoller Dokumente gefördert und die wissenschaftliche Forschungsarbeit erleichtert werden. Dem Datenschutz wird dabei ein großer Wert eingeräumt. Eine besondere Herausforderung liegt im Bereich der Archivierung des modernen, elektronischen Briefverkehrs der Verwaltungen.

Der Nachlass der luxemburgischen Komponisten soll an zentraler und kompetenter Stelle, also in der Nationalbibliothek, gepflegt und verwaltet werden. Die ADR wird sich ebenfalls dafür einsetzen, dass das Andenken an den Fotografen Edward Steichen gepflegt wird. Die neu eröffneten Ausstellungen in Clervaux und Düdelingen sind wichtige Teile eines Gesamtkonzepts zum Andenken an Edward Steichen.

Die ADR unterstützt ebenfalls das Centre National de l'audiovisuel und dessen wichtige Arbeit, besonders auch im Hinblick auf die Restaurierung audiovisueller Dokumente.

Die ADR wird dafür sorgen, dass weitere luxemburgische Traditionen oder historische Bauwerke in die Liste des materiellen, respektive immateriellen UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen werden. In Zusammenarbeit mit der Großregion, insbesondere mit der belgischen Provinz Luxemburg, werden grenzüberschreitende Kultur- und Tourismusangebote ausgearbeitet.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass luxemburgische Künstler in genügend hohem Maß sozial abgesichert sind und dass sie ihrer Arbeit in Freiheit und Unabhängigkeit nachgehen können. Die rechtliche Absicherung von Patenten und von intellektuellem Eigentum genießt hohe Priorität.

Die ADR wird die Finanzierung der kulturellen Infrastrukturen laufend überprüfen. Sie verschließt sich dabei nicht prinzipiell der Umwandlung einiger kultureller Einrichtungen in "établissements publics", während andere eher auf privatwirtschaftlicher Basis funktionieren sollten. Dies bedarf allerdings einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall.

Die staatliche Subventionierung kultureller Aktivitäten wird transparent gemacht. Jeder Bürger hat ein Recht darauf, zu wissen, wie und nach welchen Kriterien die Kultur gefördert wird.

Dort wo es sich als nötig erweist, wird die ADR auch den Fortbestand nationalen Brauchtums oder Traditionen unterstützen. Die ADR wird insbesondere Theateraufführungen in luxemburgischer Sprache fördern.

Das Interesse an der Kultur fördern

Das Buch ist einer der wichtigsten Kulturträger. Die ADR wird daher alles Mögliche tun um das literarische Schaffen in Luxemburg zu fördern. Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit dem nationalen Literaturzentrum in Mersch sowie dem luxemburgischen Schriftstellerverband.

Die ADR wird die Übersetzung von Büchern vom Luxemburgischen in andere Sprachen und umgekehrt von Werken der Weltliteratur ins Luxemburgische fördern. Falls hohe Tantiemen an ausländische Autoren bezahlt werden müssen, sollte der Staat finanziell intervenieren um Übersetzungen trotzdem zu ermöglichen, zum Beispiel über den Weg einer Vorfinanzierung.

Verlage, die Bücher auf Luxemburgisch publizieren, sowie luxemburgische Schriftsteller werden stärker als bisher vom Staat unterstützt.

Das Interesse an der Musik wird von Kind auf gefördert werden. Die musikalische Früherziehung sowie der Musikunterricht an den Schulen werden erweitert und verbessert. Der im Schulprogramm vorgesehene Musikunterricht muss von qualifiziertem Personal nach

einheitlichen Vorgaben erteilt werden, mit dem Ziel, den Kindern in der Grundschule eine ordentliche musikalische Grundausbildung zu vermitteln. Zum Musikunterricht an den Schulen gehört auch der Gesangunterricht. Das regelmäßige gemeinsame Singen sollte wieder Eingang in den normalen Schulbetrieb finden. Die ADR erachtet es als selbstverständlich, dass jedes Kind die luxemburgische Nationalhymne singen kann.

Die Organisation der Musikschulen auf kommunaler Ebene wird gefördert.

Die Musikkonservatorien erhalten die nötige Unterstützung, um das Ausbildungsniveau fortwährend verbessern zu können. Die ADR wird auch die Aktivitäten der lokalen Musikvereinigungen unterstützen.

Das Philharmonische Orchester OPL wird schrittweise erweitert. Parallel wird am Aufbau eines nationalen Kammerorchesters weiter gearbeitet. Die ADR wird ebenfalls die Chormusik fördern.

Die ADR legt auch großen Wert auf die Förderung von regionalen Musikfestivals, wie z.B. in Echternach, im Syrtal oder in Wiltz. Sie möchte auch das Musikleben weiter bereichern, zum Beispiel durch Kompositionswettbewerbe in verschiedenen Musiksparten. Luxemburgische Musikproduktionen werden stärker unterstützt, damit diese auch im Ausland eine Chance auf dem Musikmarkt bekommen.

Die Filmproduktion in Luxemburg wird konsequent gefördert, auch im Hinblick auf die Verfilmung luxemburgischer Literatur. Der nationale Fonds zur Unterstützung audiovisueller Produkte ist ein wichtiges Instrument. Zur Förderung der Filmproduktion gehört auch die Teilnahme an internationalen Filmfestivals sowie, gegebenenfalls, die Organisation eines nationalen Filmfestivals. Die ADR wird sich auch um adäquate Infrastrukturen und andere Rahmenbedingungen zur Förderung der Filmproduktion in Luxemburg einsetzen, sowie für die Schaffung von schulischen Ausbildungswegen im Hinblick auf die Filmindustrie.

Unsere nationalen Fernsehkanäle, die ja dank staatlicher Konzessionen arbeiten können, sollten regelmäßig luxemburgische Produktionen zeigen, sowie ausländische Produktionen, die ganz oder teilweise hierzulande aufgenommen wurden.

Die ADR setzt sich für die Gründung eines qualitativ hochwertigen Kinderfernsehprogramms in luxemburgischer Sprache ein. Dieses Fernsehprogramm darf ausdrücklich nicht aus schlechten und oberflächlichen Übersetzungen von ausländischen Sendungen bestehen. Es sollte nicht kommerziell ausgerichtet und muss daher werbefrei sein. Es muss besonderes Gewicht auf niveauvolle Beiträge und sprachliche Qualität gelegt werden.

Lokale Kulturzentren können ebenfalls wertvolle Beiträge dazu leisten, um junge Menschen an die Kultur heranzuführen. Sie sollten auch lokalen Vereinen zur Verfügung stehen, zum Beispiel als Probe- und Aufführungsräume. Die ADR befürwortet eine gemeindeübergreifende, regionale Nutzung der Kulturzentren.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele junge Menschen wieder Geschmack am Kulturleben finden und hofft, dass dadurch mittelfristig auch die Nachwuchsprobleme vieler Kulturvereine gelöst werden können. Die Vorschläge der ADR in der Schulpolitik werden dafür sorgen, dass sehr viel mehr Kinder und Jugendliche als bislang Musik-, Theater-, Ballet-, Tanz- oder Kunstkurse besuchen werden. Dieses sehr breit gefächerte

Angebot wird Familien finanziell weniger belasten und den Eltern viele zeitaufwendige und verkehrstechnisch sowie ökologisch bedenkliche Fahrten ersparen.

Kultur sollte auch für möglichst viele Menschen erschwinglich sein. Schüler und Studenten, Arbeitslose, Rentner und andere einkommensschwache Menschen sollten daher gratis oder jedenfalls zu besonders günstigen Bedingungen Zugang zu Kulturveranstaltungen bekommen.

Die private finanzielle Unterstützung von Künstlern oder Kulturveranstaltungen durch Mäzene oder Sponsoren soll steuerlich in größerem Maße begünstigt werden. Um den Zugang möglichst vieler Menschen zur Kultur zu erleichtern, sollen auch die Öffnungszeiten der kulturellen Infrastrukturen möglichst großzügig gehandhabt werden.

Kulturtourismus und luxemburgische Kultur im Ausland

Der Kulturtourismus in Luxemburg ist ein noch ungenügend entwickelter Wirtschaftszweig. Die luxemburgische Kulturszene, das Hotelgewerbe und die lokalen Fluggesellschaften sollten daher zusammen attraktive Pauschalangebote entwickeln um Touristen aus dem Ausland zu kulturell besonders interessanten Veranstaltungen nach Luxemburg zu bringen.

Die geographisch günstige Lage des Landes sowie die hochwertigen kulturellen Infrastrukturen, wie z.B. die Philharmonie, das Große Theater, die Abtei Neumünster und die Rockhal bieten hierzu eine günstige Ausgangsposition. Denkmodelle, wie zum Beispiel die Schaffung eines „incoming operator“ finden Sympathie bei der ADR.

Zum Kulturtourismus gehören auch die Präsentation der reizvollen, luxemburgischen Natur, des kulturellen Erbes, sowie die Vermarktung der Gastronomie und der lokalen Produkte. All diese Faktoren können auch spezifische Vorteile im Bereich des Erholungstourismus sein.

Kultur muss barrierefrei sein. Die ADR wird sich auch in diesem Politikbereich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen so viel wie nur möglich am Kulturleben teilhaben können.

Kulturpolitik ist auch Teil der Außenpolitik. Zusammen mit dem Außen- und dem Tourismusministerium soll Luxemburg sehr viel stärker als bisher als europäischer Kulturstandort dargestellt werden. Dazu gehören geeignete Werbemittel, moderne Filme über unser Land und professionelle, überregionale Prospekte. Die Funktionsweise der „luxemburgischen Häuser“ (Maisons du Grand-Duché de Luxembourg), die es an einigen luxemburgischen Botschaften gibt, wird überdacht um ihre Effektivität zu erhöhen. Andere Initiativen im Kulturbereich, wie zum Beispiel eine „Agence d'action culturelle“ können ebenfalls Beiträge leisten. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer zu hohen Zahl an Akteuren in diesem Bereich kommt. Federführend muss das Kulturministerium sein.

Der Staat sollte auch weiterhin versuchen, bedeutende luxemburgische Kunstwerke, die sich im Ausland befinden, oder Werke und Sammlungen, die im Zusammenhang mit Luxemburg stehen, aufzukaufen.

Auch im Inland gibt es bedeutende Sammlungen von Kunstwerken oder auch solche von besonderem, wissenschaftlichem Interesse in privater Hand. Der Staat sollte hier seine Hilfe bei der Katalogisierung anbieten, sowie die Zusammenarbeit von privaten Sammlern mit

staatlichen Kulturinstituten fördern. Vereine, die wertvolle Sammlungen verwalten oder private Museen betreiben, sollten unterstützt werden, sofern sie ihre Sammlungen der breiten Öffentlichkeit zugänglich oder nutzbar machen.

Auch die Modalitäten des „congé culturel“ sollen überprüft werden um sie den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die luxemburgische Literatur sollte mit staatlicher Hilfe digitalisiert werden, u.a. um den Vertrieb luxemburgischer Werke als elektronische Bücher zu ermöglichen. Die ADR setzt sich dafür ein, dass elektronische Bücher nicht anders als herkömmliche Bücher besteuert werden, das heißt mit dem stets niedrigsten Mehrwertsteuersatz.

Das luxemburgisch-deutsch-französische Kulturinstitut Pierre Werner sollte fortbestehen. Luxemburgs Kulturpolitik sollte sich hierfür einsetzen.

Luxemburgische Künstler und Produzenten sollen durch staatliche Unterstützung die Möglichkeit haben, an internationalen Festivals oder Wettbewerben teilzunehmen.

Das Kulturportal culture.lu soll schnellstmöglich auch auf Luxemburgisch funktionieren. Alle kulturellen Infrastrukturen des Landes sollen mit Texten und Erklärungen in luxemburgischer Sprache versehen werden.

NOHALTEG ENTWÉCKLUNG

28. Mobilitéit fir jiddereen!

Menschen, die in Luxemburg Arbeit finden, müssen auch dorthin gelangen. Die wenigsten Menschen berücksichtigen bei der Wahl ihres Wohnorts die Richtlinien oder Empfehlungen der Verkehrs- und Landesplaner, woran auch die gescheiterte Wohnungspolitik der letzten Jahre Schuld trägt. Die Mobilität, in all ihren Facetten, ist eine der größten Herausforderungen für unser Land, sowohl im Hinblick auf ein gesundes Wachstum der Wirtschaft als auch für die Lebensqualität all derer, die in und um Luxemburg wohnen oder arbeiten.

Für die ADR muss die Transportpolitik der nächsten Jahre auf einem intelligenten, effizienten und ökologisch vertretbaren Mischkonzept beruhen, das sowohl den öffentlichen Transport als auch den Individualverkehr in seine Überlegungen mit einbezieht. Die ADR möchte den öffentlichen Transport konsequent fördern, ohne dafür den Individualverkehr unnötig zu strapazieren. Die absichtliche Einrichtung staufördernder Busspuren lehnt die ADR daher genau so ab, wie den geplanten Bau einer verkehrsbehindernden Trambahn durch die engen Straßen der Stadt Luxemburg. Lange Staus sind weder den Menschen zumutbar noch dem Umweltschutz dienlich.

Der öffentliche Transport muss sich über ein hochwertiges Angebot, einen sauberen und modernen Fuhrpark sowie benutzerfreundliche Fahrpläne, zu einer echten und überzeugenden Alternative zum Individualverkehr entwickeln. Die ADR bleibt davon überzeugt, dass der Erfolg des öffentlichen Transports auch mit der Einführung des Nulltarifs einhergeht. Da der öffentliche Transport aber in absehbarer Zukunft mit Sicherheit nicht alle Anforderungen der mobilen Gesellschaft erfüllen kann, muss auch weiterhin dem Individualverkehr ausreichender Raum zugestanden werden. Dazu gehören ausdrücklich auch genügend Parkplätze. Eine künstliche Verknappung der Parkplätze löst das Mobilitätsproblem nicht, sondern verschärft es nur.

Den öffentlichen Transport fördern

Für die ADR ist die Einführung des Nulltarifs eine der effizientesten Möglichkeiten um den öffentlichen Transport zu fördern. Schon heute wird der öffentliche Transport fast zur Gänze aus Steuergeldern finanziert. Die Einnahmen für die Fahrkarten stellen nur eine relativ geringfügige Einkommensquelle dar. Außerdem hätte die Einführung des Nulltarifs kostspielige Experimente, wie z.B. das fast 20 Millionen Euro teure e-go-System, überflüssig gemacht. Die Einführung des Nulltarifs wird auch nicht zu einem Personalabbau führen. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass ein großer Teil des Personals Aufgaben im Bereich der Sicherheit oder der Qualitätserhöhung übernehmen wird. Dazu gehört auch die bewusste Unterstützung älterer oder behinderter Fahrgäste.

CFL

Für die ADR stellt auch weiterhin die Eisenbahn das Rückgrat des öffentlichen Transports dar. Die CFL muss weiterhin im öffentlichen Besitz bleiben und einer ausschließlich luxemburgischen, staatlichen Kontrolle unterliegen. Die Eisenbahn soll auch, so weit wie nur möglich, als integrierter Betrieb mit einer Gesamtkompetenz für den Schienenverkehr bestehen bleiben. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass, unter Berücksichtigung des

Subsidiaritätsprinzips, europäische Bestimmungen die CFL nicht zerstückeln werden. Mit der unumgänglichen Ausnahme von internationalen Verbindungen müssen der Staat und die nationale Eisenbahngesellschaft den schienengebundenen Verkehr auch weiterhin in Eigenverantwortung gestalten können.

Die CFL muss ihrerseits ihrer Verantwortung gerecht werden und noch kundenorientierter arbeiten. Die ADR begrüßt die Anstrengungen, die besonders im Bereich der Anschaffung von neuem Material bereits gemacht wurden. Diese Anstrengungen müssen konsequent weiter geführt werden! So sollen alle Passagiere, auch in Spitzenstunden, einen Sitzplatz finden können. Die Sicherheit muss laufend verbessert werden, sowohl was das Material angeht, als auch um Übergriffe auf Fahrgäste in Zügen und Bahnhöfen zu verhindern. Insbesondere die Bahnhöfe in den größeren Städten müssen attraktiver und sicherer werden. Die Passagiere haben auch ein Recht auf Pünktlichkeit und, in Fällen, wo diese nicht respektiert werden kann, auf eine ordentliche Informationspolitik und einen angemessenen Ersatzverkehr. Für die ADR sind die Rechte der Passagiere ein steter und wesentlicher Bestandteil der Beziehungen zwischen dem Staat und der Eisenbahngesellschaft.

Die ADR spricht sich entschieden gegen eine Stadttram aus. Die engen Straßen der Stadt Luxemburg würden dadurch überbelastet, ohne dabei ausreichende Transportkapazitäten anbieten zu können.

Der City-Tunnel, inklusive einer Linie für das Kirchberg-Viertel soll auf Basis des von der RER asbl geforderten Schummer-Plans verwirklicht werden. Nur ein solcher City-Tunnel erlaubt es, die Kapazität der Züge bis in die unmittelbare Nähe der großen, arbeitsplatzintensiven Stadtviertel voll auszunutzen! Derzeit stellt er die einzige Möglichkeit dar, um auf längere Sicht die Transportprobleme, ganz besonders die Pendlerproblematik der gesamten Region, in der und um die Stadt Luxemburg zu lösen. Der City-Tunnel kann sinnvoll durch eine direkte Eisenbahnverbindung von der Wasserbilliger Strecke etwa ab Mensdorf/Münzbach via Findel auf Kirchberg ergänzt werden. Diese Verbindung würde die geplante und sündhaft teure Neubaustrecke Hamm-Irrgarten-Findel überflüssig machen und die Anbindung des Cargocenters auf Findel an das Eisenbahnnetz ermöglichen, ohne die Personenzüge auf dem Stadtgebiet zu stören.

Unter der Voraussetzung des Baus des City-Tunnels unterstützt die ADR die Pläne der CFL, neue Bahnhöfe (gares périphériques) zu bauen um der Expansion des Großraums um die Stadt Luxemburg gerecht zu werden. Die neuen Bahnhöfe sollen die Stadtviertel, in denen sie entstehen, mit neuem Leben erfüllen, gewerblichen Aktivitäten Raum geben und Freizeitmöglichkeiten anbieten.

Die ADR unterstützt die Pläne der CFL, ihre Kapazitäten zu erweitern.

Der zweigleisige Ausbau der Eisenbahn-Nordstrecke ist dringend von Nöten. Erstens, aus Sicherheitsgründen, da das betreffende Unfallrisiko nie auszuschließen ist und die Bergung eventueller Verletzter in dem topographisch sehr schwierigen Gelände problematisch ist. Zweitens, um das Angebot im Schienenverkehr ausbauen zu können. In Spitzenzeiten muss ein Halbstundentakt gelten. Der letzte Zug darf nicht schon um 22.50 Uhr, sondern erst nach 24.00 Uhr in Luxemburg-Stadt abfahren.

Aufgrund der großen Nachfrage gilt es, die meisten Bahnhofsaußengparkplätze auszubauen. Der Neuanlage eines Parkings beim Ettelbrücker Bahnhof muss eine Priorität zugestanden werden. Bei der nötigen Neugestaltung des Ettelbrücker Bahnhofs muss aber auf die historische Substanz des Gebäudes wie die des Bahnhofsviertels Wert gelegt werden. Die ADR kann mit dem Abbau der aktuellen Linie Ettelbrück-Diekirch einverstanden sein, unter der strikten Bedingung, dass der Raum Diekirch benutzerfreundlich an die Bahnverbindungen angeschlossen bleibt und der Abbau der Schienen einen echten Nutzen für die Raumgestaltung zwischen Ettelbrück und Diekirch bringt.

Die ADR wird auch dafür Sorge tragen, dass die Zugstrecke Wiltz-Kautenbach erhalten bleibt.

Die ADR spricht sich für den raschen Bau einer zweiten Strecke zwischen Luxemburg und Bettemburg aus. Die Strecke Volmeringen – Düdelingen – Bettemburg muss unbedingt erhalten bleiben, und zumindest in den Spitzenstunden Direktverbindungen nach Luxemburg bieten. Dabei muss der Hauptbahnübergang in Düdelingen durch eine Unter- oder Überführung ersetzt werden.

Nicht nur die Züge, auch die Bahnhöfe prägen das Erscheinungsbild der Eisenbahn. Die ADR wird die CFL und die Gemeinden ermutigen, die Bahnhöfe und Haltestellen an die Bedürfnisse aller Kunden anzupassen. Dazu gehören Unterstände, die vor Regen und Wind schützen, geeignete Informationsmöglichkeiten und behindertengerechte Zugänge. Für die ADR sind Sauberkeit und Sicherheit der Bahnhöfe eine Visitenkarte nicht nur der Eisenbahn, sondern des ganzen Landes.

Die ADR unterstützt alle Bemühungen, die internationalen Zugverbindungen von und nach Luxemburg zu verbessern. Allerdings müssen finanzielle Zuwendungen vom luxemburgischen Staat an ausländische Regierungen oder Eisenbahngesellschaften an präzise Bedingungen geknüpft werden, unter anderem was die Frequenzen, die Geschwindigkeit und die Qualität solcher Verbindungen angeht.

Der Erfolg der CFL hängt wesentlich von der Qualität ihres Personals ab. Die ADR wird sich daher dafür einsetzen, dass die CFL über genügend Personal verfügt, um alle ihre Aufgaben zu bewältigen. Das Personal hat Anspruch auf eine gute Ausbildung und ordentliche Arbeitsbedingungen. Dafür kann der Fahrgast sich eine stets höfliche, kompetente und zuvorkommende Behandlung erwarten.

Auf europäischem Plan wird die ADR dafür sorgen, dass insbesondere im regionalen Personenverkehr die Liberalisierungswelle dem Subsidiaritätsprinzip Platz macht.

Bus

Da die meisten Ortschaften des Landes mit der Eisenbahn nicht zu erreichen sind, bleibt der Busverkehr ein zentrales Element des öffentlichen Transports. Das Angebot soll ständig dem wahren Bedarf angepasst werden. Kleinere Ortschaften sollten mit Kleinbussen und Rufbussen bedient werden, um zu verhindern, dass große Busse fast leer herumfahren und den Verkehr und das Klima unnötig belasten.

Dazu muss die Mobilitätszentrale die Routen und Fahrpläne unter Berücksichtigung der Passagieraufkommen auf die realen Bedürfnisse ausrichten. Dabei soll flexibel und schnell

auf neue oder variable Bedürfnisse reagiert werden können. Mit der Hilfe von Experten müssen die Fahrpläne der RGTR (und gegebenenfalls der TICE) optimiert werden, auch in Hinblick auf die Komplementarität Bus–Eisenbahn. Die RGTR-Linien sollen, unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen, auf nationaler Ebene ausgeschrieben werden. Dabei muss zwischen Spitzenstunden und Tagesverkehr mit Taktfahrplan unterschieden werden.

Der Mobilitätsbedarf außerhalb der Spitzenstunden soll kundengerecht ausgeführt werden, mit Rufbussen oder „Sonderfahrten“ (z.B. zum Markt in die Nachbarstadt, zu Großveranstaltungen). Auch diese Fahrten sollen von der Mobilitätszentrale koordiniert werden. Die potenzielle Kundschaft soll mit geeigneten Mitteln (z.B. SMS-Service, Apps für Smartphones, Anzeigen in den Bushaltestellen) informiert werden.

Für die ADR ist besonders wichtig, dass auf die Bedürfnisse der älteren oder schwächeren Mitbürger geachtet wird. Genügend Zeit zum Ein- oder Aussteigen, Hilfeleistungen durch die Fahrer sowie eine Kultur der Höflichkeit und des Respekts sollen Markenzeichen des öffentlichen Transports sein. Dazu gehört auch, dass alle Fahrer der luxemburgischen Sprache mächtig sind. Bei der Anschaffung der Busse wird darauf geachtet, dass sie für behinderte, kranke und ältere Menschen leicht benutzbar sind.

Individualverkehr

Bei allen Bemühungen, den öffentlichen Transport attraktiver zu gestalten, wird in absehbarer Zukunft auch weiterhin der Individualverkehr die größere Rolle spielen. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern, die auf ihr Auto angewiesen sind oder dieses Verkehrsmittel aus persönlichen Gründen bevorzugen, ein angemessenes Straßennetz und ausreichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die ADR unterstützt die Pläne, die Autobahnverbindungen nach Frankreich und Belgien auf drei Spuren auszubauen, ist aber damit einverstanden, dass dieser Ausbau in Etappen ausgeführt wird und an die finanziellen Möglichkeiten des Staatsbudgets angepasst wird. Die dritte Spur kann zeitweise oder ganz für Busse, Taxis und Autos mit mehreren Passagieren (Fahrgemeinschaften) reserviert werden.

An vielen Stellen ist die Einfädelungsspur auf die Autobahn zu kurz, oder der Radius der Ein- und Ausfahrten zu eng. Diese Gefahrenpunkte müssen beseitigt und internationale Sicherheitsempfehlungen angewendet werden. Daher ist darauf zu achten, dass die Arbeiten zügig vorangehen und so organisiert werden, dass die Autofahrer wenig Anreiz verspüren, Schleichwege durch dicht besiedelte Gebiete zu suchen. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass Lastwagen im Transit auch weiterhin die Autobahnen nicht verlassen und ein generelles Überholverbot für Lastwagen gilt.

Die ADR möchte, dass der Engpass beim Zugang zum Kirchberg rechtzeitig so gestaltet wird, dass kein zusätzliches Verkehrschaos entsteht, wenn die Nordautobahn definitiv in Betrieb geht.

Weiter tritt die ADR dafür ein, dass mit der Westtangente der Ring um die Stadt Luxemburg so schnell als irgend möglich fertig gestellt wird. Um den Verkehr in der Hauptstadt zu entlasten, ist es notwendig, dass die Autofahrer über den günstigsten Weg von einer Autobahn oder einer Schnellstraße aus an ihr Ziel gelangen.

Die ADR fordert, die Nordstraße zwischen Colmar-Berg und dem Verteilerkreis Fridhaff als Autobahn auszubauen. Die N7 von Fridhaff bis Wemperhardt soll progressiv als vierspurige Schnellstraße ausgebaut werden. Vorrangig sollen die Umgehungen von Hosingen und Heinerscheid vorangetrieben werden.

Um den Verkehrsfluss auf den Zubringerstraßen (z.B. route d'Arlon, route d'Esch, route de Thionville) zu den Autobahnen in den Hauptverkehrszeiten flüssiger zu gestalten, könnten bereits jetzt, ähnlich wie in ausländischen Ballungszentren, mehr Spuren in Richtung des Verkehrsflusses geöffnet werden. So könnten, unter Benutzung der Standspur, morgens drei Spuren in Richtung der Hauptstadt zur Verfügung gestellt werden und abends drei Spuren in Richtung der belgischen und französischen Grenzen. Die dazu nötigen baulichen Anpassungen sind relativ einfach zu bewerkstelligen.

Abseits der Autobahnen muss das Straßennetz ständig an die Bedürfnisse der Autofahrer, aber auch an die der Anrainer angepasst werden. Der Bau von Umgehungsstraßen ist hierzu ein wichtiges Mittel, das auch die Lebensqualität der Anrainer in den betroffenen Ortschaften nachhaltig verbessert. Die ADR wird den Bau von Umgehungsstraßen unterstützen, wobei entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Beschlüsse der lokalen Entscheidungsträger soweit als möglich zu respektieren sind. Dabei darf die geplante Umgehungsstraße von Niederkerschen nicht zulasten der Einwohner von Sanem gehen.

Die ADR freut sich, dass die Zahl der Unfälle, besonders derjenigen mit tödlichem Ausgang, zurückgeht. Die Autos werden immer sicherer. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass auch die Straßeninfrastruktur sicherer wird. Deshalb müssen alle Nationalstraßen einem Sicherheitsaudit nach den Normen von EuroRAP (European Road Assessment Programme) unterzogen werden.

Auf Basis dieser Audits soll eine Prioritätsliste aufgestellt werden um Unfallschwerpunkte (points noirs) zu beseitigen. Es wird allerdings nicht auf die Audits gewartet, um bereits bekannte Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Die Straßenbauverwaltung muss über ausreichende Mittel verfügen, um das Straßennetz in einem guten Zustand zu halten und weitere Unfallschwerpunkte zu beseitigen.

Im Ausland wird großer Wert auf Vorrichtungen gelegt, die wildlebende Tiere vor herannahenden Autos warnen. So gibt es beispielsweise Anlagen, bei denen Scheinwerfer Pfeiftöne auslösen. Luxemburg sollte sich an solchen Beispielen inspirieren, um dadurch die Zahl der Unfälle mit Wild zu reduzieren. Ein weiterer Gefahrenpunkt entsteht durch Bäume entlang den Straßen. Die ADR besteht darauf, dass keine neuen Bäume entlang Straßen angepflanzt werden dürfen. Bei bestehenden Baumalleen ist eine Gefahrenanalyse durchzuführen. Im Zweifelsfall soll dabei der Wert des Menschenlebens höher bewertet werden als der Wert eines Baumes. Grundsätzlich sollen zwischen Baumalleen und Straßen Leitplanken errichtet werden.

Die ADR begrüßt alle Anstrengungen, die gemacht wurden, um junge Fahrer auf die Gefahren im Verkehr vorzubereiten, wie z.B. die Schaffung des „Centre de formation pour conducteurs“ in Colmar-Berg. Leider hat sich herausgestellt, dass viele Fahrer am Ende ihrer Stagezeit schon einen oder mehrere Unfälle hatten. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass alle Fahrschüler schon vor der praktischen Prüfung an einem Fahrerlehrgang in Colmar-Berg teilnehmen. Dieser soll den aktuellen Fahrerlehrgang nicht ersetzen sondern ergänzen. Der

Staat und die Versicherungen sollen diese Lehrgänge finanziell stützen, damit keine neuen Unkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Führerscheins entstehen.

Weiter soll das Centre de formation pour conducteurs mit Simulatoren ausgestattet werden um auch auf diese Weise die Führerscheineulinge auf plötzlich auftauchende Gefahren vorzubereiten. Die theoretische Ausbildung zum Führerschein wird um einen Erste-Hilfe-Kurs ergänzt.

Motorradfahrer bilden eine besonders gefährdete Gruppe. Doppelte Leitplanken tragen dazu bei, dass Todesfälle und schwere Verletzungen vermieden werden können. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass kurzfristig die für die Motorradfahrer besonders gefährlichen Straßenabschnitte mit doppelten Leitplanken ausgestattet werden. Auch besonders enge oder sich zuziehende Kurven müssen besonders gekennzeichnet werden. Im Frühjahr werden die Kurse Fit for your Bike in Zusammenarbeit mit dem Centre de formation pour conducteurs verstärkt angeboten und mit der nötigen Werbung unterstützt. Es werden spezifische Kurse für die Fahrer von 125-Kubik-Motorrädern und Scooter angeboten.

Im Transportministerium wird eine Koordinationsstelle für Motorradsicherheit geschaffen. Diese hat zur Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Motorradverbänden und der Straßenbauverwaltung bestehende Gefahrenherde in der Straßeninfrastruktur zu lokalisieren und nach Möglichkeit zu beseitigen sowie gezielte Sicherheitskampagnen zu initiieren.

An den wichtigsten Kreuzungen sollten Anzeigetafeln den Verkehrsteilnehmern anzeigen, wie lange die Rot- beziehungsweise die Grünphasen noch andauern. Dadurch lässt sich erreichen, dass die Autofahrer die Situation besser einschätzen und ihre Fahrweise rationeller gestalten können. Die ADR wird die nötigen Schritte unternehmen, damit die Ampeln besser aufeinander abgestimmt werden, um den Verkehr fließender zu gestalten (grüne Welle).

Sanfte Mobilität

Fußgänger und Radfahrer gehören zu den gefährdeten Verkehrsteilnehmern und müssen, wo immer es möglich ist, dank angepasster Infrastrukturen geschützt werden. Die ADR setzt sich für den weiteren verantwortungsvollen Ausbau des kommunalen und nationalen Fahrradnetzes ein. Grundsätzlich soll jede Straße, die Ortschaften verbindet, beim Neubau oder größeren Ausbau mit einem separaten, möglichst sicheren Fahrradweg versehen werden. Für Fußgänger sollen an besonders gefährlichen Punkten Unter- oder Überführungen eingerichtet werden, um breite, besonders mehrspurige Straßen, sicher überqueren zu können. Fußgängerwege werden deutlich beschildert und wenn möglich beleuchtet.

Im Transportministerium wird eine Koordinationsstelle für Fahrradsicherheit geschaffen. Diese hat zur Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Fahrradverbänden, der Straßenbauverwaltung und den Gemeinden in Bezug auf den Ausbau und den Unterhalt einer möglichst sicheren und benutzerfreundlichen Fahrradinfrastruktur zu koordinieren.

Im Dienste der älteren oder behinderten Fußgänger wird insbesondere darauf geachtet, dass die Grünphasen ausreichend lang sind, was heute sehr oft nicht der Fall ist! Die Bürgersteige werden bei Fußgängerübergängen so abgeflacht, dass auch Menschen mit Rollstühlen,

gehbehinderte Menschen oder Menschen, die sich einer fahrbaren Gehstütze (Rollator) bedienen, problemlos den Bürgersteig erreichen können.

Vernetzung

Sehr oft werden gleich mehrere Verkehrsmittel genutzt, um einen bestimmten Weg zurückzulegen. Besonders auf dem Weg zur Arbeit werden häufig verschiedene Verkehrsmittel eingesetzt: man fährt mit dem Auto zum Bahnhof, dann weiter mit dem Zug, dann steigt man auf den Bus um und geht dann schließlich die Reststrecke zu Fuß. Auch dieser Realität muss eine intelligente Mobilitätspolitik Rechnung tragen.

Die ADR fordert daher, an geeigneten Stellen neue P&R-Anlagen zu errichten, sowohl entlang der bestehenden Bahnstrecken (auch im nahen Ausland oder an der Grenze) als auch am Rande der Stadt Luxemburg. An vielen der bestehenden Anlagen sind die Kapazitäten bereits ausgeschöpft. Daher müssen diese erweitert und durch neue, komplementäre Anlagen entlastet werden.

An Bahnhöfen und größeren Haltestellen müssen auch wettergeschützte Stellplätze für Fahrräder und Motorräder errichtet werden.

Reisebusse und Lastwagen

Reisebusse und Lastwagen im Transit gehören zum täglichen Erscheinungsbild auf unseren Straßen und Autobahnen. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass Reisebusse und Lastwagen den Verkehrsfluss möglichst wenig behindern, ohne die Berufsfahrer und die betroffenen Betriebe jedoch mit allzu hohen Hindernissen zu konfrontieren.

Die ADR begrüßt die gemeinsame Initiative von CFL, SNCF und anderen Partnern, die eine sogenannte Autobahn auf der Schiene zwischen Bettemburg und Perpignan eingerichtet haben. Diese Verbindung muss weiter ausgebaut werden. Den Bedürfnissen entsprechend sollen auch weitere Strecken im Kombiverkehr vom Staat und den CFL gefördert werden. Bei allen löblichen Anstrengungen, um Lastwagen auf die Schiene zu bekommen, bleibt aber die Tatsache, dass dies nur einen sehr geringen Teil des Warenverkehrs betreffen wird.

Luxemburg wird weiter ein Transitland für den Schwertransport zwischen den Nordseehäfen und dem Süden bleiben, sogar wenn der Tanktourismus eingeschränkt werden sollte, was allerdings mit gravierenden Einbußen für die Staatskasse verbunden wäre. Es gilt also die Autobahntankstellen dem Verkehrsaufkommen anzupassen – unter finanzieller Beteiligung der Pächter – anstatt den Fahrern die Einfahrt zu verbieten oder zu erschweren (und somit gleichzeitig das Gefahrenpotenzial vor den Zufahrten zu den Tankstellen zu steigern). Auch müssen die Fahrer in die Lage versetzt werden, ihre Ruhezeiten einhalten zu können.

Die größeren Rastplätze sollten über Spielplätze verfügen. Es soll auch wenigstens ein abgesicherter Parkplatz eingerichtet werden, nach dem Muster der französischen „parkings sécurisés pour poids lourds“, der gegebenenfalls von einer spezialisierten Firma verwaltet wird und den Fahrern die nötigen Einrichtungen (Sanitäranlagen, Waschraum, Ruheräume, Restaurant) zu Verfügung stellt.

Flughafen

Die ADR unterstreicht die Bedeutung des nationalen Flughafens, sowohl wegen dessen wirtschaftlichem Nutzen als auch wegen seiner Rolle als Visitenkarte Luxemburgs in Europa und in der Welt. Es wäre ein großer Fehler, diese wichtige Infrastruktur auf die Größe eines City Airports zurückzustutzen. Da allerdings der Flughafen in unmittelbarer Nähe von vielen Wohnvierteln liegt, müssen die Beeinträchtigungen für die betroffenen Einwohner so gering wie möglich gehalten werden.

Die ADR unterstützt die Bemühungen der LUXAIR, den Findel mit möglichst vielen europäischen Städten zu verbinden. Unsere nationale Fluggesellschaft muss auch weiter wichtige Drehkreuze anfliegen, um Luxemburg an das interkontinentale Flugnetz anzubinden. Gegebenenfalls sind Strecken innerhalb Europas im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu subventionieren, die trotz ihrer großen Bedeutung für den Standort Luxemburg zumindest vorerst nicht rentabel zu bedienen sind. Der Luxemburger Flughafen sollte regelmäßige Verbindungen zu allen wichtigen europäischen Hauptstädten anbieten können.

Unter Berücksichtigung der elementaren Interessen von LUXAIR müssen die Verantwortlichen auch ausländischen Fluggesellschaften ein attraktives Umfeld auf dem Findel bieten. Über eine angemessene Gebührenpolitik soll der Findel auch wieder für interkontinentale Flugverbindungen attraktiv werden, ganz besonders für Flüge nach Nordamerika.

Cargolux und das Cargocenter, mit den angegliederten Betrieben im Frachtbereich, stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für unser Land dar und bilden den ersten Pfeiler des gewünschten Logistikcenters. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass die Politik im Luftfrachtbereich keine unnötigen Hürden errichtet, die auf längere Sicht Anlass zur Verlagerung dieser Aktivität auf andere Flughäfen ergeben könnte. Deshalb sind alle amateurhaften Versuche seitens der Regierung strikt zu unterbinden, die Cargolux und ihr Personal in Turbulenzen zu bringen. Die ADR besteht darauf, dass der Staat direkt und indirekt eine Sperrminorität in Cargolux behält, um im Verwaltungsrat zu sorgen, dass die ökonomischen Erfordernisse des Weltmarkts, die nationalen Interessen und die des Personals in Einklang zu bringen sind.

Die ADR versteht aber auch die Sorgen der Anrainer und spricht sich konsequent für den Erhalt der Regelung über das nächtliche Flugverbot in seiner aktuellen Form aus. Die Landegebühren müssen stärker den Lärmemissionen der Flugzeuge Rechnung tragen, in einer Art Bonus-Malus-System. Ein Teil der Landegebühren (Lärmgebühr) soll einen speziellen Fonds speisen. Dieser wird genutzt, um sowohl Privatpersonen als auch Firmen und Gemeinden bei Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zu unterstützen. Die Maßnahmen für den Lärmschutz sind stärker zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte sollte auch die Anflug- und Abflugtechnik optimiert werden, um den Lärmteppich so klein wie möglich zu halten.

Für den Wirtschaftsstandort Luxemburg ist auch die Geschäftsfliegerei wichtig. Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren privaten Partnern muss so schnell wie möglich ein geeignetes Terminal am Findel entstehen. Die ADR wird sich auch

dafür einsetzen, dass ein geeigneter Rahmen geschaffen wird, damit kleine Fluggesellschaften, die in der Geschäftsfliegerei tätig sind, sich am Findel ansiedeln.

Der Findel ist aktuell der einzige Stützpunkt für die Privatfliegerei mit Kleinflugzeugen. Diese ist nicht nur ein Hobby sondern auch ein wichtiger Faktor bei der beruflichen Ausbildung von Piloten. Die ADR würde es begrüßen, wenn eine Gemeinde das nötige Areal zur Verfügung stellen würde um eine eigene Flugpiste für die Privatfliegerei einzurichten. In dem Falle sollte der Staat die Vereine, die als ASBL konstituiert sind, unterstützen um die nötige Infrastruktur (Hangars, Schulungsräume, Klubräume) auf dem neuen Gelände herzurichten. Solange keine Alternative zum Findel besteht, müssen die Privatflieger weiterhin dort willkommen sein, unter Berücksichtigung der Prioritäten der kommerziellen Luftfahrt.

29. D'Klima an d'Ëmwelt schützen

Das wirtschaftliche Wachstum, die zunehmende Technisierung sowie der steigende Energieverbrauch hinterlassen ihre Spuren: Klimaerwärmung, Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, Artenschwund und Baumsterben sind Stichworte, die die ADR mit Besorgnis erfüllen. Dass wir in vieler Hinsicht umdenken müssen, kann nicht geleugnet werden. Aber der Umdenkungsprozess kommt nur langsam voran. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung droht uns die Zeit davon zu laufen. Leider werden immer noch wirtschaftliche Interessen oder finanzielle Engpässe vorgeschoben, um die notwendigen Reformen – vor allem im Energiebereich – hinauszuschieben.

Für die ADR stehen Ökonomie und Ökologie nicht im Widerspruch zueinander. Wer Energie und Rohstoffe spart, schont nicht nur die Umwelt, er arbeitet auch mit weniger Aufwand. Wer Rohstoffe wieder verwendet anstatt sie zu vergeuden, handelt nachhaltig, d.h. im Interesse kommender Generationen und schafft Arbeitsplätze. Nachhaltigkeit im Wirtschaften sollte deshalb nicht als Hemmschuh, sondern als Chance für neue Technologien und Aufschwung der Wirtschaft angesehen werden. Tatsache ist heute schon, dass Umwelttechnologie die stärkste Wachstumsbranche überhaupt darstellt.

Laut UN-Klimabericht stellt der Klimawandel die größte Bedrohung und Herausforderung an die Menschheit dar. Der Klimawandel entsteht aus natürlichen sowie durch Menschen verursachte Einflüsse. Aufgabe der Politik ist es den Einfluss des Menschen auf den Klimawandel möglichst weitgehend zurückzudrängen.

Rasches und konsequentes Handeln ist angesagt. Die ADR ist der Ansicht, dass auch Luxemburg sich – so gering sein Einfluss auf globaler Ebene auch ist – seiner Verantwortung nicht entziehen darf.

Unabhängig vom klimapolitischen Aspekt ist in den kommenden Jahren mit einer drastischen Verknappung und damit erheblichen Verteuerung fossiler Brennstoffe, insbesondere Öl und Gas zu rechnen. Der Punkt, an dem erneuerbare Energien preiswerter sind als fossile Energieträger, ist bereits erreicht, wenn man die Folgekosten des Klimawandels implementiert. Dieses Verhältnis wird sich weiter zugunsten der erneuerbaren Energien verschieben.

Die Nuklearenergie stellt für die ADR aus folgenden Gründen keine Alternative dar:

- Das weltweite Uranvorkommen ist begrenzt und reicht nur für wenige Jahrzehnte. Der Uranpreis wird entsprechend in die Höhe schnellen.
- Die Entsorgung des radioaktiven Abfalls ist nicht gelöst.
- Die Auswirkungen eines größeren, niemals auszuschließenden Unfalls (menschliches oder technisches Versagen, Sabotage, Terrorismus) sind derart verheerend, dass sie nicht zu verantworten sind.
- Große zentrale Kraftwerke (zu denen die AKWs gehören), brauchen enorme Mengen an Kühlwasser. Im heißen Sommer 2003 mussten Kraftwerke stillgelegt werden, weil das

Kühlwasser nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden war oder Überhitzung der Flüsse drohte.

- Die Bauzeit eines AKWs dauert – Genehmigungsprozedur eingerechnet – ca. 20 Jahre. Wir müssen aber jetzt reagieren.

Die ADR wird sich daher weiterhin für die Außerbetriebnahme der grenznahen Atomreaktoren einsetzen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die ADR auch an den Arbeiten eines parteiübergreifenden Aktionskomitees.

Die ADR will die Umstellung auf „grünen“ Strom fördern, allerdings unter der Voraussetzung, dass dieser Strom auch wirklich und ausschließlich aus erneuerbarer Energie stammt.

Das luxemburgische Stromnetz sollte möglichst vor Strompannen geschützt werden. Daher ist es wichtig, so weit dies technisch machbar ist, über Anschlüsse an die Stromnetze aller Nachbarstaaten zu verfügen. Sollte es zu einer Panne in einem dieser Netze kommen, muss die Versorgung über ein anderes Netz sichergestellt sein. Das gleiche Prinzip muss bei der Erdgasversorgung zum Tragen kommen. Auch hier gilt es eine möglichst hohe Versorgungssicherheit zu garantieren. Alle Energieversorgungsnetze müssen den höchstmöglichen Sicherheitsansprüchen genügen.

Die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien aus nationaler Produktion bedingt unter anderem eine Ausweisung von ausreichend vielen Flächen für mögliche Kraftwerke in der Flächenplanung. Dies gilt insbesondere für die PAG, PAP und relevante sektorielle Pläne im Rahmen der Landesplanung. Die Genehmigungsprozeduren (Commodo/Incommodo) für offensichtlich ungefährliche und kleinere Anlagen sollen möglichst vereinfacht werden. Die Energietransportleitungen müssen an die Einspeisung von Energie durch zahlreiche Kleinproduzenten angepasst werden. Auch für einzelne, private Stromproduzenten sollte der administrative Aufwand auf ein Minimum reduziert werden.

Die Förderung von Schiefergas in Luxemburg ist derzeit kein gangbarer Weg. Die Risiken des Fracking-Verfahrens scheinen noch zu hoch zu sein um sie zur Ausbeutung der Schiefergasvorkommen Luxemburgs zu nutzen. Die ADR unterstützt daher weitere Forschung um eine gefahrlose und umweltschonende Schiefergasförderung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.

Das Energiekonzept der ADR beruht auf folgenden Prinzipien:

Senkung des Energieverbrauchs

Durch systematische Beseitigung jeglicher Energievergeudung muss der Energieverbrauch gesenkt werden. Die ADR ist überzeugt, dass in diesem Bereich das größte Potenzial zur Erreichung der Klimaschutzziele liegt. Daher wird die ADR die Beihilfen für freiwillige Investitionen in Energiesparmaßnahmen wie Wärmedämmung, Effizienzsteigerung der Heizsysteme, Austausch wenig effizienter Apparate usw. stärker fördern. Das Umweltministerium muss dabei so ausgestattet werden, dass es in der Lage ist, seiner Beratungsmission nachzukommen und auch die Anträge in einem vernünftigen Zeitrahmen zu bearbeiten.

Die luxemburgischen Betriebe müssen hierbei auf die größtmögliche staatliche Unterstützung zählen können. Die Steigerung der Energieeffizienz in den Betrieben sollte

aber auf freiwilliger Basis erfolgen. Das derzeitige wirtschaftliche Umfeld eignet sich nicht dazu, die Betriebe mit neuen und teuren staatlichen Auflagen zu belasten.

Bei Neubauten sind die bestmöglichen Standards zu berücksichtigen. Der Staat soll für die zusätzlichen Kosten aus diesen Maßnahmen zinsfreie Darlehen gewähren. Dies gilt auch für die Sanierung von älteren Wohnungen oder Häusern, bei denen der Staat sinnvolle Sanierungsmaßnahmen zum Teil vorfinanzieren könnte.

Öffentliche Neubauten müssen obligatorisch den höchsten Standards genügen. Die bestehenden öffentlichen Gebäude müssen zügig wärmetechnisch saniert werden. Die ADR hält es aber für sehr wichtig, dass die Lebensqualität den Energiestandards nicht zum Opfer fällt. So muss es z.B. möglich sein in Schulen, Krankenhäusern, Bürohäusern u.Ä. die Fenster zu öffnen um zu lüften.

Bei energieverbrauchenden technischen Geräten sollen der Industrie Mindeststandards vorgeschrieben werden, die periodisch an den technologischen Fortschritt anzupassen sind. Die ADR wird sich dafür einsetzen, auch auf europäischer Ebene, die Mehrwertsteuer auf besonders effizienten Geräten herabzusetzen.

Wegen der erheblichen Gefahren durch Quecksilber, die von den neuen Glühbirnen ausgehen, wird die ADR sich für eine parallele Wiedereinführung der alten Glühbirnen einsetzen. Die Verbraucher sollen die Wahl haben, welche Glühbirnen sie benutzen wollen.

Die ADR möchte die Regeln zum Energiepass für Wohnungen neu gestalten. Insbesondere bei Residenzen mit mehreren Wohnungen sollte nicht einem einzigen Eigentümer die Last der Finanzierung eines Energiepasses für das ganze Gebäude auferlegt werden können. Die energetische Einstufung von Wohnungen sollte bei den Immobilienwerbungen möglichst systematisch angegeben werden, so wie es den Vorschriften entspricht.

Auch im Kapitel über das Wohnen befinden sich Vorschläge in Bezug auf den Energiepass.

Förderung der erneuerbaren Energieformen

Es besteht kein Zweifel daran, dass ein hoch industrialisiertes Land wie Luxemburg es auf lange Zeit nicht schaffen wird, seine Energieversorgung auch nur annähernd aus eigenen erneuerbaren Energiequellen zu decken. Das entbindet uns allerdings nicht davon, auf unserem Territorium wesentlich konsequenter an die Nutzung der erneuerbaren Energien heranzugehen. Um den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energieformen zu fördern, ist es wichtig auf ein möglichst günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bei diesen Energieformen hinzuwirken.

Der Ausbau der Windkraft kommt nur schleppend voran. Hier müssen die potenziellen Standorte in einem eigenen sektoriellen Plan ausgewiesen und geschützt werden. Die Genehmigungsprozeduren sind zu vereinfachen und zu verkürzen. Es darf nicht sein, dass zehn Jahre von der Initiative bis zur Inbetriebnahme vergehen. Die Anschlussbedingungen ans Stromnetz müssen verbessert werden.

Neuartige, wenig störende Kleinanlagen im Bereich der Windkraft könnten in Zukunft ein nicht zu unterschätzendes zusätzliches Potenzial darstellen. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass die öffentliche Hand (Staat, Gemeinden, Unternehmen, in denen der Staat Mehrheitsaktionär ist) Windparks unter der Bedingung einrichtet, dass diese längerfristig

kostendeckend arbeiten. Die Gemeindegesetzgebung ist dahingehend zu reformieren, dass die Gemeinden als Akteure in diesem Bereich auftreten können.

Die ADR denkt auch, dass die Rentabilität der Windkraftanlagen neu bewertet werden sollte um mehr solche Anlagen bauen zu können. Öffentliche Investitionen in die Windkraft sollten kostendeckend sein und auch ohne Profitdenken auskommen.

Die intelligente energetische Nutzung aller verfügbaren Biomassen wird von der ADR zur Priorität erklärt. Hier liegen die größten erschließbaren Reserven. Wir wollen gemeinsam mit unseren Forschungszentren eine Strategie erarbeiten, wie die vorhandene Biomasse (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, organische Haushalts- und Industrieabfälle usw.) restlos und auf die sinnvollste Weise genutzt werden kann und diese Strategie mit Hilfe privater und öffentlicher Initiativen konsequent umsetzen. Dabei ist die Sinnhaftigkeit am Gewinn von Netto-Energie (Output-Input) zu messen. Es sollte eine zentrale Hygienisierungsanlage für alle Arten von hygienisch problematischem Abfall geschaffen werden, um alle diesbezüglichen Abfälle hierzulande verwerten zu können.

Zur Verwertung der Biomasse gehört auch die Holzverwertung. Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass Zentralheizungen, die mit Holzprodukten befeuert werden, gefördert werden. In diesem Bereich soll eine nationale Versorgungskette aufgebaut werden, sei es durch Förderung von Privatfirmen oder im Bereich der solidarischen Ökonomie (z.B. nach dem Muster von CoLabor). Der vermehrte Einsatz von Holzheizungen kann dazu beitragen die Abhängigkeit von Energieimporten etwas zu verringern.

Auch das verbliebene Potenzial an Wasserkraft sollte weitgehend mobilisiert werden. Für die ADR ist die Errichtung thermischer Solaranlagen wegen ihres günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag stärker zu fördern als bisher. Dagegen ist die Fotovoltaik wegen ihres hohen Kostenpunktes im Verhältnis zum Ertrag schon problematischer, es sei denn die Module würden in Zukunft wesentlich preiswerter. Die ADR verfolgt daher aufmerksam die aktuellen Debatten, vor allem mit China, um den Preis von Solaranlagen.

Außerdem ist zu prüfen, ob der betreffende Kapitaleinsatz nicht in der Beteiligung an Projekten im Ausland (z.B. Offshore-Windparks) eine wesentlich höhere klimatologische Rendite erbringen würde. Auch entlang der Autobahnen könnten große Flächen zur Anbringung von Sonnenkollektoren genutzt werden.

Desweiteren unterstützt die ADR einen möglichst umfangreichen Rückgriff auf Erdwärme (Geothermik). Diese Form der Energiegewinnung wird in Luxemburg noch nicht genug genutzt.

Straßenverkehr

Mehr als die Hälfte unseres CO₂-Ausstoßes geht zu Lasten des Straßenverkehrs. Demnach liegt hier auch ein großes Einsparpotenzial. Die ADR unterstützt alle Maßnahmen, die die Fahrzeuge sparsamer werden lassen. Die ADR befürwortet bindende Vorgaben an die Autohersteller, was den Verbrauch der Fahrzeuge anbelangt.

Diese Normen sind periodisch an die technische Entwicklung anzupassen, d.h. abzusenken. Im Antriebsbereich brauchen wir eine technologische Revolution. Die Verbrennungsmotoren

bringen bei aller technischen Perfektion maximal ein Drittel der eingesetzten Energie auf die Antriebsräder. Das bedeutet eine enorme Energievergeudung.

Die ADR wird die Forschung unterstützen, mit dem Ziel, in spätestens 10 Jahren über extrem sparsame Automobile mit vorwiegend elektrischem Antrieb zu verfügen, der wesentlich effizienter ist und die Bremsenergie wiedergewinnen kann. Die Luxemburger Zulieferbetriebe der Automobilbranche sollen staatlich gefördert werden um im Verbund dieses Ziel zu erreichen. Staat, öffentliche Verwaltungen und Gemeinden sollen prioritär Elektro- und Hybridfahrzeuge einsetzen.

Um den CO₂-Ausstoß zu verringern muss auch der Staat die Verkehrsinfrastrukturen so gestalten, dass sowohl der öffentliche Personentransport gefördert wird, als auch unnötige Staus vermieden werden. Weitere Details werden im Kapitel zum Thema Mobilität behandelt.

Die ADR wird sich weiter dafür einsetzen, unnötigen Verkehr zu vermeiden. Eine intelligente Raumordnungspolitik bringt Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen und Erholen möglichst nahe zusammen. Diesem Umstand ist bei der Planung von Aktivitätszonen, Schulen, Verwaltungsgebäuden usw. verstärkt Rechnung zu tragen.

Kraft-Wärme-Kopplung weitestgehend nutzen

Die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme in den Gas- und Dampfturbinen muss weitestgehend über Fernwärmenetze zu Heizzwecken genutzt werden. Es kann nicht sein, dass diese Energie an die Umwelt abgegeben wird, während gleichzeitig im Umfeld dieser Kraftwerke Gebäude mit Primärenergie geheizt werden. Die ADR unterstützt deshalb den Bau von dezentralen Wärmekraftkopplungsanlagen.

Luxemburg und das Kyoto-Protokoll

Die ADR ist der Ansicht, dass Luxemburg im Kyoto-Protokoll unrealistisch hohe Verpflichtungen auf sich genommen hat. Während Länder wie Dänemark, Portugal oder Spanien ganz andere Möglichkeiten wie Luxemburg im Bereich der erneuerbaren Energien haben, hat Luxemburg trotzdem die EU-weit höchsten Verpflichtungen auf sich genommen. Dies beruht auf falschen Einschätzungen der damaligen Regierung, die korrigiert werden müssten.

Diese Fehlleistung der Regierung bedeutet in der augenblicklichen Konstellation erhebliche Mehrkosten für Luxemburg und eine ungerechte Behandlung im Vergleich zu anderen europäischen Binnenstaaten ohne großes Potenzial im Bereich der erneuerbaren Energien. Die ADR setzt sich für eine konsequente, aber gleichzeitig auch realistische und verantwortbare Politik im Bereich des Klimaschutzes ein. Alle nationalen Maßnahmen werden selbst im günstigsten Falle nicht ausreichen, um unsere Energieversorgung einigermaßen autark zu gestalten bzw. die internationalen

Klimaschutzziele zu erreichen. Es ist daher zu prüfen, inwiefern Luxemburg durch Investitionen an günstigen Standorten für Windkraft und Solartechnik jenseits unserer Landesgrenzen in internationaler Kooperation einen Teil unserer benötigten Energie "outdoor" erzeugen kann.

Um wirksamen Klimaschutz zu erreichen, ist die gesamte Weltgemeinschaft gefordert. Daher verfolgt die ADR mit großer Aufmerksamkeit die derzeitigen Verhandlungen um dem

internationalen Klimaschutz einen neuen vertraglichen Rahmen zu geben. Die ADR ist keinesfalls damit einverstanden, dass weiterhin Geld ins Ausland, zum Beispiel in die baltischen Staaten, fließt um dort Klimaschutzmaßnahmen zu treffen. Für den Schutz der Atmosphäre kann genauso gut in Luxemburg gesorgt werden, wo das dafür vorgesehene Geld auch noch den lokalen Betrieben zugute käme.

Europa kann hierbei eine wichtige Vorreiterrolle spielen. Die ADR ist der Ansicht, dass die industrialisierten Länder den Entwicklungsländern mit moderner Technologie den Einstieg in die erneuerbaren Energien ermöglichen müssen, um zu vermeiden, dass sich dort die gleichen Fehler noch einmal wiederholen.

Die ADR ist sich der großen Verantwortung der Gemeinden im Kampf gegen die Klimaerwärmung bewusst. Wir messen der Rolle der Gemeinden beim Klimaschutz eine große Bedeutung zu und sind dafür, dass die Gemeinden auch weiterhin im Rahmen des Klimapakt-Gesetzes fühlbar unterstützt werden.

Die ADR spricht sich dafür aus, dass bei der künftigen Regierungsbildung eine ressortübergreifende Instanz geschaffen wird, mit dem Auftrag, alle wichtigen Entscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz zu prüfen und auf eine diesbezügliche optimale Koordination der verschiedenen Politikbereiche einzuwirken.

Naturschutz und Biodiversität

Wir werden dem Artenschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen und in Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen und den Landeigentümern alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die unerlässliche Biodiversität (Artenvielfalt) zu erhalten bzw. zu fördern. Dies soll einerseits durch die maßvolle Schaffung von Schutzzonen und Naturreservaten, andererseits durch eine umweltfreundlichere Art der Landbewirtschaftung erfolgen. Wir sprechen uns aber gegen jede Form von Naturfetischismus aus, wie er z.B. bei der Verwandlung von Flusstälern in Sumpflandschaften zum Vorschein kommt.

Die ADR unterstützt die Verabschiedung eines neuen Naturschutzgesetzes mit einem Ökopunktesystem. Sie verspricht sich davon eine Vereinfachung und eine zügigere Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Der Staat sollte zusammen mit interessierten Naturschutzorganisationen Empfehlungen zur Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Arten ausarbeiten, zum Beispiel durch eine Art „Plan sectoriel Protection de la nature“, der auch wesentlich zur Vermeidung einer Zerschneidung der Landschaft beitragen sollte. Die Erstellung eines Biotopkatasters wird weitergeführt.

Die Kompensationsmaßnahmen sollten u.a. darauf abzielen den Waldbestand weiter zu erhöhen und wieder mehr Naturhecken zuzulassen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen muss auf die Interessen der Landwirte Rücksicht genommen werden.

Für Kompensationsmaßnahmen sollte auch auf brachliegendes Gelände zurückgegriffen werden, das nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird.

Dort, wo eine Art durch das Fehlen natürlicher Feinde überhand nimmt und andere Arten bedroht, spricht die ADR sich für regulierende Maßnahmen aus. Das trifft aktuell für den

Kormoran zu, könnte beispielsweise aber auch für Krähenvögel wie die Elsterngelten, die bei zu starker Population die Gelege und Aufzucht der Kleinvögel dezimieren.

Die ADR unterstützt die bestehenden Naturparks Our und Obersauer und setzt sich ebenfalls für das Projekt Müllerthal ein. Weitere Naturreservate oder Naturparks sollen in der nächsten Legislaturperiode in Planung gehen und je nach finanziellen Möglichkeiten schrittweise verwirklicht werden. Hier kann sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit als sinnvoll erweisen.

Die ADR ist aber der Auffassung, dass solche Reservate nur dort geplant werden sollen, wo die Einwohner diese Idee deutlich unterstützen. Auch ist auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in einigen Regionen zu achten. Die ADR denkt daher, dass man dort, wo größere Naturparks nicht mehr geplant werden können, eher punktuell bestimmte Zonen schützen sollte.

Die ADR wird sich auch weiterhin gegen die Bejagung von Singvögeln und vor allem den verwerflichen Vogelfang per Netz einsetzen.

Weil die Blütenbestäubung durch die Bienen für die Erhaltung der Flora unerlässlich, und die Zahl der Bienenvölker hierzulande gefährlich rückläufig ist, werden wir eine Bestäubungsprämie für Bienenvölker einführen.

Die ADR räumt dem Schutz des Trinkwassers einen besonderen Stellenwert ein. Um eine ausreichende Trinkwasserversorgung sicherzustellen, sollen neue Quellen erschlossen werden. Die Trinkwassergewinnung aus Flüssen sollte ebenfalls ermöglicht werden. Die Nutzung des wertvollen Rohstoffs Wasser muss stets nach umweltschonenden und nachhaltigen Kriterien erfolgen.

Der Schutz der Trinkwasserquellen ist ein wichtiges Anliegen. Hier gilt es gangbare Wege zusammen mit den Landwirten zu finden.

Die Reinigung des Abwassers durch hochwertige und ausreichend viele Kläranlagen muss gesichert sein. Für die ADR hat der Bau neuer Kläranlagen eine Priorität vor anderen Bauprojekten. Hier müssen die EU-Normen schnellstmöglich erfüllt werden um die Qualität der Gewässer zu sichern und hohe Strafzahlungen zu vermeiden.

Die Belastung des Grundwassers durch Rückstände von Medikamenten oder anderen biologischen oder chemischen Substanzen aus dem medizinischen Umfeld (micropolluants) muss verhindert werden. Dazu müssen besonders die Abwasservorrichtungen der Krankenhäuser und ähnlicher Einrichtungen überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

Der Schutz vor Hochwasser muss durch natürliche Auffangbecken, so wie, wo nötig, durch Deiche sichergestellt werden. Bei den Bebauungsplänen der Gemeinden soll das Hochwasserrisiko verstärkt berücksichtigt werden. Bei Grenzflüssen müssen die Schutzmaßnahmen mit den Grenzregionen koordiniert werden um ein kohärentes Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Für Mensch und Tier stellt auch der Lärm eine zunehmende Belastung dar. Die ADR wird daher den Schutz vor Lärmbelästigung vorantreiben. Dazu gehören verbindliche und sinnvolle Normen sowohl auf nationaler wie auf kommunaler Ebene. Bei der technischen

Kontrolle von Autos und Motorrädern wird auf die Einhaltung solcher Normen besonderer Wert gelegt. Beim Straßenbau in Wohngebieten müssen alle Lärmschutznormen genauestens respektiert werden um die Anwohner so weit wie nur irgend möglich vor einer ständigen Lärmbelastung zu schützen.

Im Umfeld des Flughafens sollen private Investitionen von Anrainern in den Lärmschutz vom Staat großzügiger und unbürokratischer als bisher unterstützt werden. Die Lärmschutzvorschriften des Flughafens werden kontinuierlich an die strengsten Normen angepasst. Das Nachtflugverbot muss erhalten bleiben.

Die ADR wird ebenfalls die Lichtverschmutzung bekämpfen. Auch diese ist insbesondere für Vögel und nachtaktive Tiere zu einem erheblichen Störfaktor geworden. Die Beleuchtung an öffentlichen Plätzen, Gebäuden, Straßen usw. wird in dieser Hinsicht optimiert. Durch die Verwendung neuerer, intelligenter Beleuchtungssysteme kann gleichzeitig Energie gespart werden.

30. Fir eng produktiv an ëmweltfrëndlech Landwirtschaft

Für die ADR besitzt der Agrarsektor, der u.a. Landwirtschaft, Viehzucht, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Forstwirtschaft, Imkerei, Fischzucht usw. umfasst, einen hohen Stellenwert. Die erste und wichtigste Aufgabe des Agrarsektors besteht darin, den Konsumenten auf Basis einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung ausreichend Nahrungsmittel von hoher Qualität zu liefern. Die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten sollte verringert werden. Der Verbrauch luxemburgischer Produkte wird demgemäß gefördert.

Weitere, unverzichtbare Aktivitätsbereiche des Agrarsektors sind die Erhaltung und Pflege unserer für den Tourismus bedeutsamen Kulturlandschaft und die Erzeugung umweltfreundlicher Energie aus Biomasse und Holz. Der gesellschaftliche Wert dieser Aufgaben und Leistungen ist weit höher einzuschätzen als der nackte Anteil der sich für das Bruttoinlandsprodukt ergibt. Der Staat muss durch seine Gesetzgebung das Nötige dazu beitragen um eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und dafür zu sorgen, dass genügend große, zusammenhängende Flächen zur Verfügung stehen.

Daher will die ADR die Luxemburger Landwirtschaft in die Lage versetzen, sich als zukunftssträchtiger Wirtschaftszweig optimal zu entwickeln. Die einkommens- und sozialpolitische Lage der Agrarbevölkerung ist durch geeignete Maßnahmen soweit zu verbessern, dass die bedauerliche Abwanderung aus der Landwirtschaft und das damit verbundene Betriebssterben weitgehend gestoppt werden kann.

Um einerseits den Konsum regionaler Qualitätsprodukte zu fördern und andererseits dem Konsumenten die nötige Sicherheit bei seiner Kaufentscheidung zu gewähren, sind staatlich kontrollierte Qualitätslabels unverzichtbar. Die mit der Erzeugung einer hohen Qualität verbundenen Mehrkosten müssen allerdings durch einen höheren Preis ausgeglichen werden. Diesbezüglich tritt die ADR für eine umfassende Information der Konsumenten ein. Die Politik der offiziellen Qualitätslabels sollte im Interesse der Konsumenten so einfach und transparent wie möglich gestaltet werden.

Die ADR setzt sich dafür ein, dass Qualitätslabels dem Konsumenten aussagekräftige und zuverlässige Angaben liefern. Die Bezeichnung „Marque nationale“ etwa darf nur an qualitativ hochwertige Produkte vergeben werden. Die Zahl der Labels sollte möglichst gering sein, während sie gleichzeitig vertrauenswürdige Angaben über die genaue Herkunft und die Qualität der Produkte liefern. Insbesondere Produkte, die ein Bio-Label haben, müssen auch diesen Ansprüchen vollumfänglich gerecht werden.

Der Staat sollte auch bei seinen eigenen Nahrungsmiteleinkäufen, zum Beispiel für Schulkantinen, resolut auf regionale Produkte zurückgreifen.

Leider hat die europäische Agrarpolitik versagt. Es ist ihr weder gelungen, die europäischen Landwirte vor den verheerenden Auswirkungen der Globalisierung zu schützen, noch eine auf wirklicher Nachhaltigkeit basierende Landwirtschaft zu erhalten. Daher darf sich die nationale Landwirtschaftspolitik nicht hinter der EU-Agrarpolitik verstecken, um dem dramatischen Schwund der Luxemburger Betriebe tatenlos zuzusehen.

Zu viele landwirtschaftliche und weinbauliche Betriebe sind dieser Ideologie des „Wachsen oder Weichen“ zum Opfer gefallen. In Luxemburg ist der Weiterbestand eines vitalen landwirtschaftlichen Sektors mangels beruflichen Nachwuchses jetzt schon in Frage gestellt. Den politisch Verantwortlichen ist diese bedrohliche Situation entweder immer noch nicht bewusst oder sie sind nicht fähig, wirksam dagegen vorzugehen.

Die ADR akzeptiert nicht, dass sich immer wieder hinter der EU-Agrarpolitik verschanzt wird. Die Sicherung einer autonomen Nahrungsmittelerzeugung ist für jedes Land von vitaler Bedeutung. Sie darf niemals anderen politischen Interessen untergeordnet werden. Die ADR fordert daher einen wesentlich größeren nationalen Gestaltungsspielraum im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.

Die ADR wird die gemeinsame Agrarpolitik daher einer kritischen Prüfung unterziehen und Reformen anstreben, die die Interessen der luxemburgischen Landwirtschaft bestmöglich sichern. Die Beteiligung an Programmen, die für relativ geringe europäische Zuschüsse einen gewaltigen Verwaltungsaufwand verlangen, sollte gestrichen werden. Die ADR zieht es vor, Bauern direkt und unbürokratisch auf nationaler Ebene zu fördern. Sollten hierzu Vertragsänderungen auf europäischer Ebene nötig sein, so wird die ADR diese mit Nachdruck einfordern

Die ADR wird sowohl die Problematik des Wasserpreises im Interesse der Landwirtschaft lösen als auch den Verwaltungsaufwand für die Betriebe deutlich reduzieren.

Die ADR regt ebenfalls eine stärkere, finanzielle Unterstützung arbeitsintensiver Produktionen an. So könnte zum Beispiel der Gemüseanbau gefördert werden um unqualifizierten Arbeitskräften eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft wird, den internationalen Wissenschaftsexperten zufolge, in der kommenden Zeit der knapper werdenden fossilen Energieträger Öl und Gas zukünftig eine Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft einnehmen. Die weiterhin rasant ansteigende Erdbevölkerung bei gleichzeitig hohem Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, wird ein Übriges dazu beitragen.

Die Aufgaben des Agrarsektors, d.h. Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sind vielfältig: Erzeugung von ausreichenden Mengen an Nahrungsmitteln von hoher gesundheitlicher Wertigkeit, Bereitstellung von erneuerbarer Energie und pflanzlichen Rohstoffen, energetische Verwertung aller Arten von biologischen Abfallstoffen, Erhaltung und Pflege unserer einzigartigen Kulturlandschaft und der Biodiversität. Sie ist damit ein bedeutender Wirtschaftszweig mit hohem Zukunftspotential.

Dabei soll als oberster Grundsatz das Prinzip der Nachhaltigkeit gelten, nämlich Erhaltung der natürlichen Kreisläufe bei möglichst ausgeglichenen Energie- und Rohstoffbilanzen, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung von Erosion, Schutz der Natur und Bewahrung der Biodiversität, Vermeidung von unnötigen Transporten, d.h. Förderung des Prinzips „regional produzieren und konsumieren“, artgerechte Tierhaltung sowie prioritäre Tierzucht auf Robustheit und Gesundheit. Die wertvollen landwirtschaftlichen Böden, als einmalige und nicht erneuerbare Ressourcen, sollten durch ein Bodenschutzgesetz vor außerlandwirtschaftlichen Zugriffen geschützt werden.

Die Dimensionen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das Landwirtschaftsministerium muss den Landwirten daher jede Unterstützung und jede Information zukommen lassen, die nötig sind um ihnen eine möglichst umweltgerechte Ausübung ihres Berufes zu ermöglichen. Dies gilt zum Beispiel für den Insektenschutz und insbesondere für den Erhalt der Bienenvölker. Gefährliche Pestizide müssen durch andere Mittel ersetzt werden. Der weitgehende Verzicht auf gefährliche chemische Substanzen in der Landwirtschaft, insbesondere bei Düngemitteln, dient natürlich auch dem Schutz des Trinkwassers.

Die ADR will der Landwirtschaft den ihr zustehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert wiedergeben und sie zu einem aufstrebenden Wirtschaftszweig machen. Wir wollen in der Lebensmittelerzeugung eine größere Diversifizierung, entsprechend den Marktbedürfnissen, herbeiführen.

Die ADR will eine möglichst umweltschonende Bewirtschaftung fördern und darauf hinwirken, dass der Einsatz umweltbelastender chemischer Hilfsmittel langfristig so weit wie möglich zurückgeführt werden kann. Dazu gehört vorrangig die Züchtung resistenter Pflanzenarten. Wir wollen die biologische Landbewirtschaftung stärker fördern um ihren prozentualen Anteil an der Gesamtlandwirtschaft zu erhöhen. Langfristig ist eine fachgerechte biologische Landwirtschaft ohne größeren Chemikalieneinsatz als Ziel anzustreben.

Die ADR steht dem Anbau und der Verfütterung genmanipulierter Pflanzen und Früchte ablehnend gegenüber. Desweiteren sind Genompatente auf Lebewesen, wie Pflanzen und Tieren, wie sie von großen Konzernen angestrebt werden, zu verbieten.

Die Landwirtschaft spielt eine bedeutende Rolle im Bereich des Verbraucherschutzes. Lebensmittel sollten daher klar und auf eine verständliche Art und Weise gekennzeichnet sein. Falls internationale Regelungen detaillierte chemische oder biologische Analysen fordern, so sollte der Staat den Betrieben unterstützend zur Seite stehen. Bei der Präsentation luxemburgischer Produkte sollte auf Zweckmäßigkeit geachtet werden und überflüssige Verpackungen sollen vermieden werden.

Die ADR will die soziale Sicherung der Bauern- Winzer- und Gärtnerfamilien verbessern, im Krankheitsfall, bei beruflichen Unfällen, im Alter, und Maßnahmen ergreifen, damit sich ihre Situation in punkto Arbeitsbelastung, Freizeit und Lebensqualität wesentlich verbessern kann, um die Weiterführung der Betriebe zu gewährleisten. Wir wollen dem Problem der immer knapper werdenden Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Weinbau durch eine kooperative Strategie entgegenreten.

Um die Betriebsübernahme zu erleichtern, will die ADR die gemeinsame Bewirtschaftung durch zwei Generationen erleichtern und den abtretenden Betriebsinhabern den Eintritt in die Rente vereinfachen. Auch soll, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, eine neue Gesellschaftsform geschaffen werden, die den spezifischen Bedürfnissen landwirtschaft- und weinbaulicher Betriebe gerecht wird.

Die ADR wird sich dafür einsetzen, dass das landwirtschaftliche Einkommen wieder über gerechte Produktpreise erwirtschaftet werden kann. Soweit dies auf Grund der internationalen Marktlage und der europäischen Agrarpolitik nicht möglich ist, müssen die Beihilfen erhalten bleiben, um den Bauern und Winzern ein mit der übrigen

Erwerbsbevölkerung vergleichbares Einkommen zu sichern. Wenn mit Lebensmittelpreisen, die nicht kostendeckend sind, Wirtschafts- und Sozialpolitik gemacht wird, müssen die Bauern, Gärtner und Winzer hierfür einen Ausgleich erhalten, wenn das System nicht zusammenbrechen soll.

Die ADR ist gegen die geplante Aufstockung und spätere Abschaffung der Milchquoten, solange die Marktlage derart von Überproduktion gekennzeichnet ist. Das bestehende Milchquotensystem muss in ein System flexibler Mengensteuerung umgewandelt werden, das von den Vertretern der Milchproduzenten verwaltet wird und fähig ist, die Produktion so zu steuern, dass ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht werden kann.

Dieses System soll soweit möglich auch in anderen Bereichen zur Anwendung kommen, z.B. im Schweinesektor, um die Bauernbetriebe vor desaströsen Preiseinbrüchen zu schützen.

Die ADR ist der Ansicht, dass die Landwirtschaft in Zukunft eine herausragende Rolle bei der Erzeugung umweltfreundlicher Energie zu spielen hat. Die Biomasse stellt hierzulande das größte Potenzial an erneuerbaren Energien dar. Daher muss die Forschung und Beratung in diesem Sektor zentralisiert und optimiert werden, um die ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen und Systeme zu entwickeln und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Der Staat soll die Konstruktion solcher Anlagen auch finanziell unterstützen.

Bei der Produktion von Energie aus Biomasse muss darauf geachtet werden, dass kein Methan in die Atmosphäre entweicht, da dieses Gas einen weit höheren Treibhauseffekt hat als Kohlendioxyd. Der Staat hat hier sinnvolle Normen zu erlassen oder aus dem Ausland zu übernehmen und für eine effiziente Kontrolle der Anlagen zu sorgen.

Um das hohe Energiepotenzial an sanitär problematischen Abfallstoffen optimal nutzen zu können, setzt die ADR sich für die Schaffung einer zentralen Hygienisierungsanlage unter staatlicher Aufsicht ein, die die hygienisierten Materialien an die verschiedenen Anlagen zwecks energetischer Ausbeute abgeben soll.

Die ADR wendet sich prinzipiell gegen die Verwendung von wertvollen, landwirtschaftlichen Flächen zur Herstellung von Agrokraftstoffen (Biosprit). Es ist wichtiger, diese Flächen zur Lebensmittelproduktion zu verwenden. Außerdem schadet der großflächige Anbau von Energiepflanzen dem Erhalt der Biodiversität. Die ADR fordert, dass stattdessen eine vermehrte Aufmerksamkeit auf mögliche Energieersparnisse im Transportwesen gelegt wird. Die Bestimmungen über Mindestmengen an Biosprit bei Treibstoffen müssen gestrichen werden.

Die ADR wird mit aller Kraft gegen die derzeitige Bürokratisierung der Landwirtschaft und die entsprechenden administrativen Schikanen vorgehen. Sie setzt sich für eine wesentliche Stärkung der Landwirtschaftskammer ein, die in Zukunft eine viel größere Rolle bei der Betreuung der Bauern- Gärtner- und Winzerbetriebe spielen soll. Soweit möglich, soll die Aufgabenteilung zwischen staatlichen Verwaltungen und Landwirtschaftskammer zugunsten Letzterer verschoben werden. Die ADR wird die Landwirtschaftskammer daher finanziell in die Lage versetzen, dieser neuen Rolle gerecht zu werden. Die ADR will den Bauernberuf als solchen vor Übergriffen schützen.

Die ADR wird den Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich reformieren und stärken. Wir werden daher die notwendigen Schritte einleiten, um das Genossenschaftswesen moderner,

transparenter -und leistungsfähiger zu gestalten. Die bisher praktizierte staatliche Förderung sinnloser und kontraproduktiver Projekte muss gestoppt werden.

Weinbau

Der Weinbau bleibt für die ADR ein wichtiger Sektor, sowohl in wirtschaftlicher als auch in touristischer und kultureller Hinsicht. Die ADR wird sich für die Erhaltung eines leistungsfähigen und rentabel arbeitenden Weinbaus einsetzen.

Sie will den unlauteren Wettbewerb, der darin besteht, dass Weine aus aller Welt bei uns billig verkauft werden können, ohne dass entsprechende soziale, ökologische und önologische Auflagen bestehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Die ADR will die Empfehlungen der Price Waterhouse-Studie von 1997 endlich in die Tat umsetzen. Durch die gesetzliche Schaffung der in dieser Studie vorgeschlagenen neuen Struktur wollen wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass der gesamte Weinsektor vom Weinstock bis zum Konsumenten eine kohärente und auf einander abgestimmte Politik verfolgt.

Das Flurbereinigungsgesetz muss dahingehend reformiert werden, dass die Grenzen zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und Naturschutz deutlicher gezogen werden. Die mit großen Verzögerungen und Kosten einhergehenden Blockaden zwischen den beiden staatlichen Verwaltungen müssen durch klarere Regeln ausgeschaltet werden. Die ADR erachtet es als sinnvoll, das Flurbereinigungsamt (Remembrement) in die Ackerbauverwaltung zu integrieren.

Für Aussiedlungsprojekte landwirtschaftlicher Betriebe müssen objektive, vernünftige und nachvollziehbare Regeln geschaffen werden. Die bisher, mangels klar definierter Kriterien oftmals zutage tretende administrative Willkür ist nicht weiter hinnehmbar.

Waldwirtschaft

Das Energiepotential unserer Wälder muss in Zukunft, unter Wahrung der Nachhaltigkeit, maximal genutzt werden. Die ADR lehnt daher die Schaffung von Waldreservaten ohne wirtschaftliche Nutzung, die über das hinausgehen, was die Verpflichtungen aus internationalen Verträgen ergeben, klar ab. Vielmehr sollte bei der Waldnutzung darauf geachtet werden, dass durch einen gewissen Grad an Totholz die Biodiversität flächendeckend erhalten bleibt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird die ADR sich dafür einsetzen, dass der Waldanteil in unserem Lande auf landwirtschaftlich uninteressanten Flächen ausgeweitet wird, weil der Wald in hohem Maße klimastabilisierend wirkt und das höchste Potential besitzt, nachhaltig CO₂ zu binden. Die ADR wird sich im Besonderen für alle erdenklichen Maßnahmen einsetzen, die bewirken, dass der Privatwald wieder gewinnbringend arbeiten kann.

Damit der Wald sich ausreichend verjüngen kann, muss die Festlegung der Jagdquoten daher auch den Interessen der Waldbesitzer Rechnung tragen. Es ist aber im gemeinsamen Interesse von Jägern und Waldbesitzern stets auf den Weiterbestand eines großen und gesunden Wildbestandes zu achten.

Ausbildung

Eine hochwertige Ausbildung ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Führung eines Betriebes. Jugendliche, die einen Betrieb übernehmen möchten, müssen dafür die bestmögliche Ausbildung erhalten. Die ADR will die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung ausbauen und verbessern. Dabei muss die Ackerbauschule (Lycée technique Agricole) eine der Stützen der Luxemburger Landwirtschaft bleiben. Sie muss – in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten - auch verstärkt an der Weiterbildung beteiligt werden, und in Kooperation mit der Universität und bestehenden Instituten Forschung betreiben. Die ADR setzt sich für einen möglichst zügigen Bau der neuen Ackerbauschule ein.

Der Abschluss einer Meisterprüfung in der Landwirtschaft muss geregelt und finanziell attraktiv gestaltet werden. Andererseits sollten für Jugendliche, die die Mindestqualifikation nicht schaffen, aber als gute Praktiker anzusehen sind, Regelungen gefunden werden, die eine Betriebsübernahme unter gewissen Bedingungen dennoch gestatten.

Auch im Interesse des Fortbestandes von Familienbetrieben sollten Junglandwirte besonders gefördert werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und anderer interessierten Gremien sollten Möglichkeiten zur Weiterführung landwirtschaftlicher Familienbetriebe sowie der Förderung junger Bauern und Winzer eingehend erörtert und zügig umgesetzt werden.

31. Respekt virun den Déieren

Der Mensch hat gegenüber den ihm anvertrauten Tier, als von ihm abhängigen Lebewesen, eine ethische Verantwortung. In der Realität wird er dieser Verantwortung jedoch sehr oft nicht gerecht. In unserer materialistisch geprägten Gesellschaft werden Tiere allzu oft als bloße Ware angesehen und in der Wirtschaft, als Produktionsfaktor, einem reinen Kosten-Nutzen-Denken unterworfen. Dies führt zu unzähligen Situationen von Tierquälerei, sei es bei Tierversuchen, Tiertransporten oder Massentierhaltung.

Die ADR ist der Auffassung, dass der rechtliche Status von Tieren neu definiert werden sollte. Den internationalen Entwicklungen in diesem Bereich zufolge, scheint es angebracht für Tiere einen eigenen Rechtsstatus zu schaffen, der sie deutlicher von „beweglichen Gütern“ unterscheidet und ihren Schutz erleichtert. Demzufolge sollen auch die bestehenden Tierschutzgesetze überprüft und den neuesten Erfordernissen angepasst werden.

Die ADR wird empfohlen, dass die Werbeindustrie keine Produkte oder Veranstaltungen anpreist, die in Luxemburg verboten sind.

Vor allem die europäische Agrarpolitik hat auf manchen Gebieten zu Formen der Massentierhaltung geführt, die nicht als artgerecht angesehen werden können. Dies betrifft z.B. die Geflügel- und Schweinehaltung. Bei den längeren Tiertransporten, besonders im Transitverkehr, ist durch regelmäßige Kontrollen darauf zu achten, dass die europäischen Tierschutzvorschriften respektiert werden. Immer noch werden unzählige Tiere in Tierversuchen gequält, obschon es heute zum Teil alternative Testverfahren gibt, die schneller und sicherer sind.

Das Tierschutzgesetz vermag diesen Zuständen nur zum Teil Einhalt zu gebieten. Die ADR begrüßt daher dass ihre Forderung erfüllt worden ist: der Tierschutz ist endlich in der Verfassung verankert worden (Art. 11 Bis). Die ADR wird sich für adäquate Strafen für Tierquälerei im Strafgesetzbuch einsetzen. Auch das Aussetzen von Tieren aus Bequemlichkeitsgründen in den Sommermonaten soll geahndet werden.

Es wird eine Kennzeichnungspflicht für Halal-und Kosherprodukte eingeführt.

Die Jagd gehört zu unseren Traditionen und unserem Kulturgut und stellt im ländlichen Raum auch einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Jagd ist dabei so zu organisieren, dass sie prioritär die Biodiversität respektiert und fördert und dafür sorgt, dass die Wilddichte in Einklang mit der Reviergröße und der vorhandenen natürlichen Äsung steht.

Die ADR hat als einzige Partei gegen das 2011 eingeführte, neue Jagdgesetz gestimmt.

Im Licht der bisher gemachten Erfahrungen sollte dieses Gesetz auch neu überarbeitet werden. Die ADR betont, dass die Jagd im öffentlichen Interesse ist und dass sie zur Krankheitsverhinderung beiträgt. Die ADR ist für die Erhaltung des heimischen Wildbestandes als Teil der Biodiversität und setzt sich auch für Ruhezeiten in den Wäldern ein. In Notstandszeiten soll die Fütterung möglich sein um Wildschaden zu vermeiden.

Unverantwortlich handelnde Revierpächter und Jäger, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen (z.B. Bedrohung anderer Naturnutzer, Schonzeitvergehen, unverantwortlicher Umgang mit Waffen) sind entsprechend zu bestrafen, u.a. auch durch den zeitweisen Entzug der Jagderlaubnis.

Der Abschuss von Haustieren auch jenseits eines Radius von 300 Metern des letzten Hauses ist zu verbieten. Treibjagden müssen so organisiert werden, dass andere Naturnutzer nicht zu Schaden kommen können. Es muss eine Beschilderungspflicht eingeführt werden und die Bevölkerung muss mindestens acht Tage im Voraus mittels Informationstafeln an den Waldwegen über den Jagdtermin informiert werden. Während der Treibjagd sollte auch das Betreten des betreffenden Gebietes untersagt werden, um Unfälle zu vermeiden.

Die ADR ist der Ansicht dass das „Muppegesetz“ verbesserungswürdig ist. Mit Sicherheit ist der Gesetzgeber in der Pflicht, Regelungen vorzugeben um Menschen und besonders Kinder gegenüber Hunden zu schützen. Weiter begrüßt die ADR die Maßnahme, dass Hunde registriert und mit einem elektronischen Chip ausgestattet werden müssen, was das Aussetzen von Tieren, z.B. in der Ferienzeit, wahrscheinlich stark eingrenzen wird. Das muss aber stark nachgebessert werden um den bürokratischen und administrativen Aufwand zu verringern.

Die ADR ist gegen Schlachtverfahren, bei denen Tiere unnötig leiden, wie z.B. das Schächten oder rituelle Schlachtungen. Wir werden Tierversuche dort verbieten, wo sie durch andere Verfahren ersetzt werden können. Unumgängliche Tierversuche müssen unter bestmöglichen Bedingungen für die Testtiere durchgeführt werden. Wir werden die Strafen für Tierquälerei verschärfen.

Wir sind grundsätzlich gegen Genmanipulationen an Tieren, wenn nicht klar erwiesen ist, dass sie dem Menschen im medizinischen Bereich von Vorteil sind.

Die ADR wird sich auf EU-Ebene für Maßnahmen einsetzen, die bewirken, dass die bestehenden Regeln für Lebendviehtransporte respektiert werden. Dazu gehören regelmäßige Kontrollen und harte Bestrafung bei Zuwiderhandlungen. Wir wollen, dass Schlachtviehtransporte über weite Distanzen möglichst vermieden werden, d.h. die Tiere sollten prinzipiell in den nächstgelegenen Schlachthöfen fachgerecht geschlachtet werden.

In den Schulkantinen oder anderen öffentlichen Restaurants wird die ADR einführen, dass stets ein Fleisch- oder Fischgericht angeboten wird und als Alternative ein vegetarisches Menü im Angebot ist. Verschiedene Fleischangebote für Menschen unterschiedlicher Religionen wird es daher nicht mehr geben.

Die ADR wird ebenfalls die Regeln zur Tierhaltung verschärfen. Die Haltung von Tieren, die Menschen gefährlich sein können, wie z.B. Würgeschlangen, giftige Schlangen, Raubkatzen oder Giftspinnen u. Ä. soll meldepflichtig sein. Tierhalter brauchen einen Qualifikationsnachweis und die Haltungsbedingungen müssen die Sicherheit garantieren.

Tierheime sowie Stationen zur Aufnahme verletzter Tiere werden großzügig unterstützt. Die ADR legt ebenfalls Wert auf einen gut funktionierenden veterinärmedizinischen Notdienst und hofft auf eine baldige Verabschiedung des diesbezüglichen Gesetzesprojekts.

**LËTZEBUERG
AN
DER WELT**

32. Fir eng konsequent Baussen- a Verdeedegungspolitik

Die ADR strebt eine aktive Außenpolitik an, um Luxemburgs Beitrag zur internationalen Politik weiterhin zu stärken. Sie bekennt sich zur europäischen Integration und zu Luxemburgs Mitgliedschaft in der NATO. Sie strebt eine konsequente und erfolgreiche Verteidigung der luxemburgischen Interessen sowohl auf bilateraler Ebene als auch in der multilateralen Diplomatie an. Desweiteren sieht die ADR auch die ständige Intensivierung der Beziehungen mit der Großregion als Teil einer aktiven Außenpolitik.

Grundprinzipien der Außenpolitik bleiben die Stärkung der Menschenrechte, der Vorrang des Völkerrechts und die Solidarität mit den ärmeren Staaten. Die Verteidigungspolitik soll zur Erhaltung eines demokratischen Staatssystems in Freiheit und Sicherheit beitragen. Gleichzeitig steht die Außenpolitik der ADR für eine bessere Identifizierung und eine entschiedeneren Vertretung unserer nationalen Interessen.

Die ADR wird eine glaubwürdige und realistische Außenpolitik betreiben, im steten Bewusstsein um die bescheidenen Möglichkeiten Luxemburgs. Sie wird die Instrumente der luxemburgischen Außenpolitik kontinuierlich stärken, eine zielorientierte und kohärente Diplomatie betreiben, den Außenhandel fördern und die Entwicklungshilfe stärker in ein Gesamtkonzept einbinden.

Die ADR bekennt sich zu den Grundsätzen der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Geiste der Charta der Vereinten Nationen. Luxemburg muss einen, seiner Größe entsprechenden, Beitrag zur internationalen Sicherheit, zur Nicht-Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und zum Kampf gegen den Terrorismus leisten. Luxemburg ist ein aktives Mitglied der Vereinten Nationen und unterstützt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die UNO bei der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Nach zahlreichen, bedauerlichen verbalen Entgleisungen hochrangiger, luxemburgischer Politiker in den letzten Legislaturperioden wird die ADR sich wieder um einen Ton des Respekts und des freundschaftlichen Umgangs in unseren Außenbeziehungen bemühen. Umgekehrt wird die ADR keine Entgleisungen ausländischer Politiker gegenüber unserem Land dulden. Gute nachbarliche Beziehungen, insbesondere mit den Staaten der EU, beruhen u.a. auf dem Nichteinmischungsprinzip in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten.

Die ADR wird sich ebenfalls für mehr Ausgeglichenheit in der luxemburgischen Außenpolitik einsetzen. Die oft sehr einseitige und ideologisierte Politik der letzten Jahre in wichtigen Politikbereichen sollte durch eine nüchterne, ausgewogene und konstruktive Diplomatie im nationalen Interesse ersetzt werden.

Die ADR ist der Auffassung, dass alle Teilbereiche der Politik, die einen direkten Bezug zur Außenpolitik haben, also insbesondere auch die Verteidigungspolitik, der Außenhandel, die Entwicklungshilfe, das Passbüro sowie das Lizenzamt, dauerhaft im Außen- und Verteidigungsministerium angesiedelt sein sollen. Hingegen sollte die Einwanderungspolitik zusammen mit der Integrationspolitik ein eigenes ministerielles Ressort bilden.

Die ADR betont die Notwendigkeit eines umfangreichen und integrierten Netzes von Botschaften, Generalkonsulaten und Honorarkonsulaten um Luxemburgs Interessen im Ausland wirkungsvoll zu vertreten. Zum Zwecke einer besseren Harmonisierung und einer größeren Effizienz, sollen die Außenhandelsbüros sowie die Entwicklungshilfebüros voll in eine einheitliche Verwaltungsstruktur eingebunden werden. Damit die Auslandsvertretungen unter optimalen Bedingungen arbeiten können, wird die diesbezügliche Gesetzgebung überarbeitet und den modernen Erfordernissen angepasst. Innerhalb der nächsten Legislaturperiode und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen einige weitere Auslandsvertretungen eröffnet werden um Luxemburgs Präsenz in der Welt weiter zu stärken, nicht nur innerhalb Europas sondern auch in Lateinamerika und im Nahen Osten, sowie in Südkorea. Eigenständige Ständige Vertretungen bei der OECD und der OSZE wären wünschenswert. In besonders wichtigen Staaten sollten die nicht-residierenden Botschafter progressiv durch residierende Botschafter ersetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für Brasilien.

Vorrang wird die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung des luxemburgischen EU-Ratsvorsitzes im Jahre 2015 haben. Alle beteiligten Ministerien und Verwaltungen müssen in die Lage versetzt werden ihren Beitrag wirksam zu leisten.

Die Funktionsweise des Außenministeriums wird umgestaltet um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen zu erreichen. Es wird eine eigene Abteilung für die im Ausland lebenden Luxemburger geschaffen. Die Direktion für juristische Angelegenheiten wird durch Experten im Völkerrecht verstärkt. Das Lizenzamt wird ausgebaut und aufgewertet um einen möglichst wirkungsvollen Beitrag, in enger Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, bei der Nicht-Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen leisten zu können. Die verwaltungstechnische Umgestaltung des Außenministeriums wird durch ein großherzogliches Reglement geregelt.

Um die zeitgemäße Ausrichtung der Außenpolitik zu gewährleisten, wird die ADR überprüfen, welchen internationalen Verträgen Luxemburg gegebenenfalls noch beitreten muss, zum Beispiel in Bereichen, die bisher in der Außenpolitik nur ungenügend berücksichtigt wurden, respektive welche Verträge nicht mehr sinnvoll sind und eventuell abgeändert oder gekündigt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Konventionen im wissenschaftlichen Bereich, wo durch neue Vertragsabschlüsse oder Ratifizierungen luxemburgischen Forschern eine weitestgehende Teilnahme an allen wichtigen, internationalen Forschungsprojekten ermöglicht werden soll. Die Umsetzung europäischer Bestimmungen in luxemburgisches Recht wird zügig geschehen. Allerdings wird die ADR dafür Sorge tragen, dass diese Bestimmungen nur in dem wirklich nötigen Umfang umgesetzt werden. Der Grundsatz bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht sollte heißen „Toute la directive, mais rien que la directive“. Dort, wo vergangene Regierungen über das Ziel hinausgeschossen haben, wird die ADR Korrekturen vornehmen.

Luxemburg wird wichtige Abrüstungs- oder Rüstungskontrollschritte aktiv unterstützen und zuverlässig umsetzen, wie z. B. das Verbot der Antipersonenminen, die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen oder strenge Regeln beim Waffenhandel. Angestrebt wird ein internationales Gleichgewicht, das eine verlässliche Sicherheit mit einem möglichst niedrigen Niveau an Nuklearwaffen garantiert.

Die in den letzten Jahren zunehmende Flut von Empfehlungen ausländischer oder internationaler Organisationen an Luxemburg wird deutlich kritischer betrachtet. Gutachten werden auch als solche behandelt. Es wird daran erinnert, dass allein die Luxemburger über ihre politischen Vertreter die Verhältnisse in diesem Lande bestimmen und nicht irgendwelche ausländischen Expertengremien.

Die luxemburgische Außenpolitik wird verstärkt in den Dienst der Wirtschaftsförderung gestellt. Die Botschaften werden durch Wirtschafts- und Handelsattachés verstärkt, die auch aus dem privaten Sektor kommen können. Diese verrichten ihre Arbeit unter der Führung und Aufsicht des Botschafters. Die verschiedenen Promotionsagenturen (Luxembourg for Business, Commerce, Finance, Luxembourg Trade and Investment Office, Board for economic Development) werden unter der Autorität des Außenhandelsministers in einer einzigen, schlagkräftigen Struktur vereint.

Bei der Auswahl der luxemburgischen Partnerländer in der Wirtschaftspolitik wird vermehrt auch auf kulturelle Vereinbarkeit geachtet. Staaten, welche nicht eine ähnliche Auffassung über Menschenrechte und soziale Rechte wie Luxemburg haben, sollten als Investoren und potentielle Arbeitgeber nicht in Betracht gezogen werden.

Entwicklungshilfe

Die Entwicklungshilfe ist ein wichtiges Instrument der Außenpolitik und ein sichtbares Zeichen der Solidarität Luxemburgs mit den ärmeren Staaten dieser Erde. Die ADR bekennt sich zur UNO-Vorgabe, dass die Entwicklungshilfe 0,7% des Bruttonationaleinkommens betragen soll. Gleichzeitig tritt sie für eine strikte und langfristige Kontrolle der ausgegebenen Gelder ein. Die Entwicklungshilfe kann durchaus in gebundener Form erbracht werden und somit unmittelbar den Wirtschaftsinteressen Luxemburgs dienen. Auch soll die Anrechenbarkeit anderer Leistungen gemäß den Regeln der OECD, zum Beispiel im Bereich des Klimaschutzes, der friedenserhaltenden Operationen, der Unterstützung ausländischer Studenten sowie des Asylrechts auf die Entwicklungshilfe geprüft und wenn möglich angewendet werden. Die ADR tritt für eine großzügigere Hilfe Luxemburgs bei Naturkatastrophen ein (aide humanitaire), sowie für eine stärkere Berücksichtigung von Projekten, die der Förderung einer den lokalen, natürlichen und kulturellen Gegebenheiten entsprechenden Landwirtschaft dienen.

Die ADR wird dafür sorgen, dass die Regierungspolitik im Zusammenhang mit den Beziehungen zu den weniger entwickelten Ländern kohärent gestaltet wird, also keine inneren Widersprüche aufweist. Der faire Handel wird unterstützt.

Die ADR ist sich jedoch auch der potentiellen Schwächen der Entwicklungshilfe bewusst. Um weniger entwickelten Staaten dauerhaft zu helfen, sollte vorrangig an der Verbesserung der Handelsbeziehungen mit diesen Staaten gearbeitet werden. Die Entwicklungshilfe darf die Empfängerstaaten nicht in eine Position der Abhängigkeit bringen. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass die Korruption in keiner Weise durch die erhaltenen Gelder gefördert wird. Den Menschen in den Empfängerstaaten sollte mit Respekt begegnet werden und vor allem mit mehr ehrlichem Vertrauen in deren eigene Fähigkeiten. Aufgabe der westlichen Staaten kann es nicht sein in den weniger entwickelten Staaten und in einer Art von neokolonialer Mentalität ihre eigenen gesellschaftlichen Vorstellungen durchzusetzen („society-building“ oder „nation-building“)

Die ADR unterstützt Maßnahmen zur Unterbindung und Verfolgung des internationalen Kinderhandels und des Organhandels. Sie unterstützt ebenfalls Kampagnen gegen den Sextourismus mit Minderjährigen in Staaten der sogenannten Dritten Welt.

Die ADR unterstützt selbstverständlich auch Kampagnen und Maßnahmen von Regierungen, die wichtige Impulse im Bereich der Gesundheit und der Hygiene beinhalten. Ein Beispiel hierfür ist der Kampf gegen die Beschneidung von Mädchen. Auch die medizinische Forschung im Bereich der Tropenkrankheiten sollte aktiv unterstützt werden.

Die ADR ist gegen sogenannte Budgethilfen, das heißt gegen die Überweisung größerer Geldsummen an die Regierungen verschiedener Staaten. Sie sieht hierbei die Möglichkeit zur Kontrolle unzureichend gegeben. Es ist sinnvoller, sich im Rahmen eines Entwicklungsplans auf spezifische Projekte zu konzentrieren.

Ebenfalls im Sinne einer besseren Kontrolle der Entwicklungshilfe tritt die ADR dafür ein, dass alle PICs, also die Programmes indicatifs de coopération, wie jedes andere internationale Abkommen auch, in Zukunft von der Abgeordnetenkammer ratifiziert werden müssen.

Langfristig muss die Entwicklungshilfe durch einen gerechten Handel also eine Wirtschaftspartnerschaft mit den derzeit noch weniger weit entwickelten Staaten ersetzt werden. Die Entwicklungshilfe kann kein Modell sein, das auf alle Ewigkeit hin Bestand haben soll. Vom Wesen her, darf sie nur eine Übergangslösung sein. Sie soll die Empfängerstaaten stärken damit diese auch möglichst bald ohne eine solche Transferleistung wirtschaftlich bestehen und die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen eigenständig verbessern können.

Die Neudefinierung der Millenniumsziele für die Zeit nach 2015 soll den Übergangscharakter der Entwicklungshilfe betonen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, gerechter Handel und Eigenverantwortung müssen die Ziele für die nächsten Jahre sein.

Verteidigungspolitik

Die Armee kann sich der vollen Unterstützung der ADR sicher sein. Die auch mit den Stimmen der ADR verabschiedete Armeereform muss zügig und vollständig umgesetzt werden. Die friedenserhaltenden Einsätze sollen unter UNO Mandat stehen und die an ihnen teilnehmenden Kräfte sollen die bestmögliche Ausbildung und Ausrüstung erhalten. Luxemburg muss auch in der Lage sein, der EU und der NATO die vertraglich vereinbarten Truppenkontingente zur Verfügung zu stellen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel den internationalen Verpflichtungen in jeder Hinsicht genügen, ohne dabei die einzelnen Militärangehörigen ungebührlich zu belasten. Dies bedingt unter anderem auch eine gerechte Verteilung dieser Lasten innerhalb der Streitkräfte. Die Infrastrukturen der Armee, insbesondere die Kaserne in Diekirch, müssen dringend renoviert werden. Korrekte Arbeits- und Lebensbedingungen tragen wesentlich zur Motivation der Militärangehörigen bei.

Die ADR unterstützt eine räumliche Zusammenlegung des Munitionsdepots mit anderen logistischen Einrichtungen in Diekirch. Der Schießstand im Blesdall soll modernisiert werden. Auf Herrenberg soll eine neue Sporthalle entstehen.

Die ADR ist sich bewusst, dass selbst nach der vollständigen Umsetzung der eingeleiteten Reformen Luxemburgs Verteidigungsanstrengungen im internationalen Vergleich immer noch niedrig sind. Sie ist deshalb bereit, auch weiterhin in die Armee zu investieren und deren Aufträge weiter zu diversifizieren. Durch Synergien innerhalb Europas wird das zur Verfügung gestellte Budget effizienter ausgegeben.

So denkt die ADR, dass die Armee in der Tradition der „Garde grand-ducale“ wieder eine Einheit erhalten sollte, die für alle protokollarischen Aufgaben zuständig ist, auch um die anderen Einheiten diesbezüglich zu entlasten und ihnen mehr Zeit für die militärische Ausbildung zu geben.

Die Armee sollte auch, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im humanitären Bereich, darauf vorbereitet werden, bei großen humanitären Einsätzen im Ausland zu intervenieren. Hierfür werden zusätzliche Mittel benötigt, zum Beispiel um in kürzester Zeit ein Feldlazarett in einem Katastrophengebiet zum Einsatz zu bringen. Das benötigte Personal soll zum Teil über den Weg einer freiwilligen Reserveeinheit mobilisiert werden. Die Organisations- und Kommandostrukturen der Armee, sowie die Militärjustiz und das Disziplinarreglement werden überprüft und, sofern notwendig, umgestaltet und modernisiert.

Die ADR legt Wert darauf, dass ehemalige Soldaten bei staatlichen Arbeitsplätzen bevorzugt berücksichtigt werden. Die Schlussfolgerungen des sogenannten Fischbach-Berichts hinsichtlich der Einführung eines Quotensystems lehnt die ADR ab. Die ADR tritt ebenfalls für die Beibehaltung der gewerkschaftlichen Freiheiten der Mitglieder der Armee ein.

Die ADR wird auch dafür sorgen, dass endlich ein Weißbuch über die luxemburgische Verteidigungspolitik erstellt wird.

Die Rekrutierung von ausreichend vielen Offizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten ist für die Umsetzung des Militärgesetzes unabdingbar. Die ADR plädiert daher für ein System, in dem die ADEM möglichst allen potentiellen Soldaten unter den Arbeitssuchenden eine Teilnahme an der Musterung ausdrücklich empfiehlt. Die Armee sollte regelmäßig einen Beauftragten zur ADEM entsenden um dieser bei der Auswahl möglicher Kandidaten zu helfen und diesen dann alle gewünschten Informationen zukommen zu lassen. Auch das Unterrichtsministerium sollte im Rahmen der Berufsorientierung landesweit alle Schüler ab 17 Jahren einmal jährlich in schriftlicher Form über die Möglichkeit eines freiwilligen Militärdienstes informieren.

Die Armee sollte für freiwillige Schüler und Studenten in der Ferienzeit Trainingslager organisieren, wo sie sich in sportlicher Hinsicht verbessern und das Militärleben kennenlernen können.

Eine Verlängerung der Militärdienstzeit oder eine weitere Professionalisierung der Armee kommen für die ADR nur in Betracht, wenn alle Anstrengungen zur Rekrutierung von mehr Freiwilligen nicht fruchten.

Die ADR misst der erfolgreichen Eingliederung der ehemaligen Soldaten in einen zivilen oder militärischen, öffentlichen oder privaten Beruf eine sehr hohe Bedeutung zu. Veränderungen in der Armeeschule dürfen nur soweit vorgenommen werden, wie sie für eine Verbesserung der Lernbedingungen unabdingbar sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass die militärischen

Erfordernisse stets gebührend mit berücksichtigt werden. Die Soldaten müssen bestmöglich auf die Aufnahmeprüfungen der verschiedenen Verwaltungen vorbereitet werden.

Die Armee muss die Möglichkeit behalten in Eigenregie allen ihren Angehörigen hochwertige Fahrlehrgänge anzubieten, Führerscheinprüfungen zu veranstalten und alle gängigen Führerscheine auszustellen.

Veteranen und Zweiter Weltkrieg

Die ADR möchte die Erinnerung an vergangene Kriege, insbesondere den Zweiten Weltkrieg, die Schrecken der Nazi-Diktatur und den Widerstand der luxemburgischen Bevölkerung wachhalten. Zu diesem Zweck sollte an einer Erinnerungskultur gearbeitet werden, die mehrere Facetten aufweist.

Hierzu gehören die Erstellung eines Inventars aller Kriegsdenkmäler, vor allem der beiden Weltkriege sowie des Koreakriegs, die Erstellung von Schulbüchern und Lehrplänen, sowie die Unterstützung des Resistenzmuseums und die Pflege historischer Orte wie etwa der Villa Pauly. Es darf nicht sein, dass man an vielen Orten im Land Kriegsdenkmäler findet, die langsam verwittern und offensichtlich nicht mehr gepflegt werden.

Im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg ist es besonders wichtig die Erinnerung an die Menschen, die in Nazi-KZs und Gefängnissen gelitten haben und oft auch umgebracht wurden, wachzuhalten. Allen voran sind hier die jüdischen Opfer zu erwähnen.

Auch anderen wichtigen Gruppen, wie zum Beispiel den Widerstandskämpfern, den Opfern des Generalstreiks, den Deserteuren der Wehrmacht, den tapferen Menschen, die diese versteckt und ihnen geholfen haben, den Umgesiedelten, den Zwangsarbeitern im Reichsarbeitsdienst sowie den vielen anderen Patrioten, die durch ihre Einstellung den Nazis trotzten und deshalb viel Leid erlitten haben, soll gedacht werden.

Kriegsveteranen soll die gebührende Achtung entgegengebracht werden. Dies gilt für alle Kriege an denen Luxemburg sich militärisch beteiligt hat oder sich vielleicht noch beteiligen wird.

Die ADR hat wiederholt ihr Bedauern darüber ausgedrückt, dass die damalige Regierung sich nicht für die luxemburgischen Gefangenen in Tambow eingesetzt hat, und sogar ihre Rückkehr verzögerte. Sie verlangt eine historisch korrekte Aufarbeitung dieser Episode.

Die ADR setzt sich auch dafür ein, den Ehrentitel « Héros de la Résistance » einzuführen sowie Briefmarken zur Würdigung verdienter Widerstandskämpfer herauszugeben.

Die Geschichte der Kollaboration mit dem Feind im Zweiten Weltkrieg sollte historisch aufgearbeitet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass dies in einer vollkommen objektiven, wissenschaftlichen und unpolemischen Art und Weise geschieht.

Die ADR setzt sich für die Einführung eines « bénévolat patriotique » ein, wo zum Beispiel junge Leute an der Pflege von Denkmälern oder Militärfriedhöfen teilnehmen können.

Geheimdienst (SREL) und Haut Commissariat pour la protection nationale (HCPN)

Die ADR zweifelt nicht an der Notwendigkeit eines luxemburgischen Geheimdienstes. Dieser muss an Personal und Material so ausgestattet sein, dass er alle seine Aufgaben im Dienste der nationalen Sicherheit vollumfänglich erfüllen kann. Auch der Schutz der nationalen Wirtschaftsinteressen muss zu den vorrangigen Zielen des Geheimdienstes zählen.

Sie spricht sich gleichzeitig für ein neues Geheimdienstgesetz aus, das wichtige Aspekte, wie zum Beispiel die parlamentarische Kontrolle des Geheimdienstes, präzise regelt. Der Rekrutierung, Ausbildung und Berufsethik der Mitglieder des Geheimdienstes muss ebenfalls in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Die Schlussfolgerungen der parlamentarischen Untersuchungskommission über den Geheimdienst müssen bei der Neufassung der diesbezüglichen Gesetzgebung gebührend berücksichtigt werden. Hierbei muss dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz eine hohe Priorität zugestanden werden.

Auf internationaler Ebene muss Luxemburg weiterhin ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner befreundeter Staaten bleiben. Die Gesetze über die Geheimhaltung müssen daher eingehalten und durchgesetzt werden. Luxemburg darf nicht zu einer Sicherheitslücke in der NATO oder in der EU werden.

Unterstützend zur Außen- und Verteidigungspolitik wirkt auch das Hochkommissariat für nationale Sicherheit. Die ADR wird dafür sorgen, dass diese Behörde über einen adäquaten gesetzlichen Rahmen sowie über ausreichende Mittel verfügt, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Europapolitik

Die ADR bekennt sich grundsätzlich zur europäischen Integration und zu einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie würdigt den Beitrag Europas zur Achtung der Menschenrechte, zum Frieden und zum wirtschaftlichen Wohlstand.

Die Europapolitik der ADR wird vom Konzept des Europas der Vaterländer getragen. Die ADR akzeptiert weder das Konzept eines föderalen Europas, noch erkennt sie einen supranationalen Charakter in der Zusammenarbeit europäischer Staaten. Jedes Teilen souveräner Rechte mit anderen Staaten kann vom Wesen her nur zeitlich begrenzt sein. Die europäischen Institutionen müssen wissen, dass sie im Dienst der Mitgliedsstaaten stehen und nicht umgekehrt.

Die ADR weiß aber auch um die geographischen und inhaltlichen Grenzen dieser Integration.

Jede weitere Vertragsänderung, jede Erweiterung der EU nach dem Beitritt Kroatiens und jeder Schengen-Beitritt (z.B. Rumänien und Bulgarien) sollen fortan in Luxemburg per Referendum entschieden werden. Die ADR lehnt einen Beitritt der Türkei zur EU entschieden ab.

Die ADR begrüßt das noch relativ junge Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI). Die geforderte Mindestanzahl an Unterschriften ist allerdings zu hoch und muss deshalb herabgesetzt werden.

Die ADR fordert eine wesentlich stärkere soziale Komponente in der europäischen Politik. Luxemburg soll sich insbesondere für die europaweite Einführung eines Mindestlohns einsetzen, wobei die Höhe dieses Mindestlohns selbstverständlich von jedem Land souverän festgelegt wird. Auch wehrt sich die ADR gegen ultra-liberale Vorstellungen, die alle möglichen Dienstzweige liberalisieren und privatisieren wollen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Bestrebungen oft mehr Nachteile als Vorteile bringen. Die ADR setzt sich vielmehr dafür ein, dass der Staat auch weiterhin eine starke Rolle in der luxemburgischen Wirtschaft spielt. Lebenswichtige Güter, wie zum Beispiel Wasser, dürfen keinesfalls privatisiert werden.

Jedes Mitgliedsland soll sein eigenes Gesellschaftsmodell wählen und behalten können, insbesondere im Familienrecht und bei ethisch relevanten Fragen. Die Souveränität Luxemburgs in Steuerfragen steht nicht zur Disposition. Die ADR wehrt sich gegen die ständige Überdehnung vertraglicher Bestimmungen um die europäische Integration, oft gegen den Willen einer breiten Mehrheit, zu vertiefen.

Die ADR wird dafür eintreten, dass die EU sehr viel weniger gesetzgeberische Aktivitäten als bisher entwickelt und dass das Subsidiaritätsprinzip voll zum Tragen kommt. Die Gesetze sollen wieder in größerem Umfang von den Nationalstaaten bestimmt werden. Zu diesem Zweck fordert die ADR eine Neuverhandlung der europäischen Verträge mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Rückverlagerung gesetzgeberischer und ausführender Kompetenzen an die Nationalstaaten. Daraus folgt auch die Möglichkeit große Teile der europäischen Bürokratie abzuschaffen.

Die ADR ist keinesfalls damit einverstanden, dass die EU zu einer Transferunion umgestaltet wird. Eine „Vergemeinschaftung“ der Schulden der Mitgliedsstaaten über sogenannte Eurobonds kommt für sie nicht in Betracht. Sie verlangt desgleichen eine Neugestaltung der Funktionsweise der EZB um finanzielle Risiken, die derzeit über das sogenannte Target-System für Luxemburg entstehen zu beseitigen.

Die ADR ist gegen mehr budgetäre Eigenmittel für die Europäische Union. Die Einführung europäischer Steuern ist ausgeschlossen. Die Finanzierung der EU-Haushalte muss weitestgehend von nationalen Beiträgen abhängig sein. Der luxemburgische Beitrag zum EU-Haushalt darf proportional nicht höher als der der anderen Mitgliedstaaten sein. Die Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten dürfen nur von den nationalen Parlamenten bestimmt werden ohne Veto-Recht des Europäischen Parlaments.

Die ADR wird den Gebrauch der luxemburgischen Sprache in den europäischen Institutionen vorantreiben. Im Kapitel über die luxemburgische Sprache stehen hierzu die nötigen Erläuterungen.

Luxemburg muss stets gleichrangig mit allen anderen Mitgliedsstaaten in jeder einzelnen Institution der Union vertreten sein. Die ADR tritt vorrangig für eine intergouvernementale Form der Zusammenarbeit ein, wobei jeder Mitgliedsstaat ein Vetorecht bei für ihn wichtigen Fragen hat.

Die Austritts- bzw. Ausnahmeregelungen im europäischen Vertragswerk müssen sehr viel großzügiger und einfacher gestaltet werden. Im Falle massiver Interessenverletzungen eines Mitgliedsstaates sollte dieser Mitgliedsstaat auch europäische Regelungen einseitig außer

Kraft setzen können bis eine vertragliche Neuregelung gefunden wurde. Dies entspricht dem gängigen Völkerrecht in anderen Bereichen.

Die ADR lehnt die immer stärker werdende Tendenz, die europäische Gesetzgebung über „Règlements“ oder über ausführende Bestimmungen zu gestalten, entschieden ab. Diese Praxis hat zum Ziel die parlamentarische Ratifizierungsprozedur in den Mitgliedstaaten zu umgehen. Vielmehr verlangt die ADR eine wesentlich stärkere Rolle für die nationalen Parlamente. Diese dürfen nicht weiter als einfache Kopfnickerinstanz betrachtet werden. Jedes nationale Parlament muss ein Vetorecht haben.

Das Budgetrecht über den nationalen Haushalt bleibt exklusiv bei den nationalen Parlamenten. Das Europäische Semester wird in der jetzigen Form abgeschafft. Lediglich Staaten die finanzielle Unterstützung erhalten, sollen Informationen über ihren nationalen Haushalt mit den anderen Staaten teilen.

Die ADR unterstützt die europäische Währungsunion. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die konkrete Ausgestaltung einer solchen Union mehr Flexibilität verlangt. Prinzipiell sollten nur solche Staaten Mitglied in der Währungsunion sein, die über solide Staatsfinanzen verfügen. Für andere Staaten müssen auch weniger rigide Modelle denkbar sein, wie z.B. ein zeitweiliger oder definitiver Austritt aus der Eurozone, die Einführung einer Parallelwährung während einer Übergangsphase, oder Ähnliches mehr. Die Rettungsschirme dürfen nicht weiter verstärkt werden, da bereits die jetzigen Maßnahmen Luxemburgs Haushalt erheblich belasten. Auch weitere, bilaterale Kredite an Schuldenstaaten schließt die ADR aus. Bei eventuellen Schuldenschnitten sind Luxemburgs nationale Wirtschaftsinteressen prioritär zu berücksichtigen.

Da die Euro- und Schuldenkrise noch lange nicht bereinigt ist, ist ein Scheitern der europäischen Währungsunion nicht auszuschließen. Luxemburg muss deshalb stets auch auf diese Eventualität vorbereitet sein und zusammen mit anderen Staaten alternative Lösungen für eine tragbare Währungsunion im Interesse unserer Wirtschaft erarbeiten.

Die ADR verlangt strenge und wirksame Kontrollen an den Außengrenzen der Union. Sie unterstützt den freien Personenverkehr im Schengen-Raum für ehrliche Bürger. Sie ist aber der Auffassung, dass jeder Mitgliedsstaat seine Grenzen so kontrollieren darf, dass er seine Bürger vor kriminellen Akten jeder Art schützen kann. Die Kompetenz für solche Entscheidungen muss exklusiv bei den Mitgliedsstaaten liegen.

Die Reise- und Niederlassungsfreiheit der Unionsbürger darf nicht missbraucht werden. Die ADR verlangt, dass jede Art von Missbrauch sofort unterbunden werden kann, zum Beispiel im Bereich der Sozialleistungen durch fiktive Arbeitsverträge oder im Hinblick auf organisierte Betteltätigkeiten. Die ADR verlangt daher auch, dass die Zollbehörden und die Polizei jederzeit in der Lage sind Grenzkontrollen über längere Zeiträume durchzuführen und dass die hierzu nötigen Infrastrukturen bestehen bleiben.

Die ADR ist gegen eine Anerkennung ausländischer Urteile im Familienrecht, insbesondere im Unterhaltsbereich, und wird diesen Politikbereich von Grund auf neu regeln. Die erheblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechtssystemen, die sehr stark von einander abweichenden Gesetzgebungen und Prozeduren, die hohe Korruption in den Justizsystemen einiger Mitgliedsstaaten, die Sprachbarrieren, die vollkommene Unkenntnis der Gegebenheiten in Luxemburg seitens ausländischer Gerichte sowie die hohen

Prozesskosten im Ausland sind nur einige der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die ADR wird daher keinesfalls auf die Überprüfung ausländischer Urteile durch luxemburgische Gerichte verzichten.

Die ADR unterstützt die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit wird Luxemburg jedoch sehr stark auf die Respektierung der Souveränität Luxemburgs und die volle Einhaltung der Bürgerrechte achten. Luxemburg wird großen Wert auf eine effiziente Verwaltung europäischer Gelder legen und die Betrugsbekämpfung unterstützen. Mit aller Bestimmtheit wendet sich die ADR gegen die Schaffung immer neuer EU-Behörden und Dienststellen, die oft ohne jeden Sachzwang entstehen.

Als Sitz mehrerer europäischer Institutionen und Wohnort zahlreicher EU-Bediensteter wird Luxemburg dafür Sorge tragen, dass diese hier optimale Arbeits- und Lebensbedingungen vorfinden. Die ADR erwartet aber auch, dass die europäischen Institutionen sich an getroffene Vereinbarungen halten und nicht eine schleichende Abwanderung von Personal oder sogar ganzer Abteilungen nach Brüssel ermöglichen. Es müssen daher mehr Entscheidungsebenen und zusammenhängende Abteilungen in Luxemburg angesiedelt werden.

Der Sitz der zukünftigen europäischen Staatsanwaltschaft muss vertragsgemäß in Luxemburg sein.

Die ADR tritt weiterhin dafür ein, dass die europäischen Wahlen dauerhaft getrennt von den Nationalwahlen bleiben.

Neben der Europapolitik wird die ADR der transatlantischen Partnerschaft eine Priorität einräumen. Die luxemburgische Diplomatie bleibt der französischen Sprache verbunden und unterstützt die Francophonie. Die ADR legt großen Wert auf die Arbeit des Europarates und insbesondere auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Beziehungen zu Beneluxstaaten haben einen eigenen Stellenwert.